

I. SONDERNUMMER
zum
VERORDNUNGSBLATT
FÜR DEN DIENSTBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR UNTERRICHT

Jahrgang 1963

Wien, am 1. Juli 1963

Stück 7 a

48. Verordnung: Lehrpläne der Volks-, Haupt- und Sonderschulen.

48. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen.

(Aus BGBl. Nr. 134 ex 1963)

Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6, 10, 16 und 23, wird verordnet:

§ 1. Für die Volksschule wird der in der Anlage A enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 2. Für die Hauptschule wird der in der Anlage B enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

§ 3. (1) Für die Allgemeine Sonderschule wird der in der Anlage C/1, für die Sonderschule für taubstumme Kinder der in der Anlage C/2, für die Sonderschule für blinde Kinder der in der Anlage C/3 und für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der in der Anlage C/4 enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin jeweils im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

(2) Für die Sonderschule für körperbehinderte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die 1. bis 4. Schulstufe vier, für die 5. bis 7. Schulstufe drei und für die 8. Schulstufe zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen, die der Behinderung der Schüler entsprechen, festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Bewegungstherapie: Zur Anbahnung der lebensnotwendigen Bewegungen, Erhöhung der motorischen Kraft, Vergrößerung des Bewegungsumfanges behinderter Gelenke, Koordination der Bewegungsabläufe.
- b) Unterwassertherapie: Zur Schulung und Förderung des Bewegungsablaufes bei bestimmten Gebrechen unter Ausnützung der besonderen Wirkung des warmen Wassers.
- c) Spezielle Übungstherapie für Handgeschädigte: Zur Schulung der kranken Hand, zum Erwerb und zur Automatisierung der Greifbewegung und der Zusammenarbeit beider Hände, zur Pflege kombinierter Bewegungsformen.
- d) Von den für therapeutische und funktionelle Übungen vorgesehenen Wochenstunden in der 5. und 6. Schulstufe können je zwei Wochenstunden und in der 7. und 8. Schulstufe je eine Wochenstunde für den Unterricht in Maschinschreiben verwendet werden.

(3) Für die Sonderschule für sprachgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden zwei Wochenstunden je Schulstufe für sprachtherapeutische Übungen festgesetzt.

(4) Für die Sonderschule für schwerhörige Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art mit der Maßgabe, daß in der 1. bis 4. Schulstufe an die Stelle des Pflichtgegenstandes „Musikerziehung“ der Pflichtgegenstand „Ablese“ tritt und in der 5. und 6. Schulstufe das Wochenstundenausmaß des Pflichtgegenstandes „Musikerziehung“ eine Wochenstunde zu betragen hat, während die zweite Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Ablese“ zu verwenden ist. Ferner werden über die in der jeweiligen Stundentafel

vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus für die 1. bis 4. Schulstufe je drei und für die 5. bis 8. Schulstufe je zwei Wochenstunden für therapeutische und funktionelle Übungen festgesetzt. Als solche kommen in Betracht:

- a) Übungen zur systematischen Hörerziehung mit Hilfe elektro-akustischer Hörprothesen (individuelle Hörgeräte, Trainergeräte, Hör- und Sprechanlagen und ähnliches);
- b) Übungen zur Verbesserung fehlerhafter Artikulation;
- c) Übungen zum Abbau behinderungsbedingter Leistungsrückstände.

(5) Für die Sonderschule für sehgestörte Kinder gilt je nach dem Alter und der Bildungsfähigkeit der Schüler der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus werden für die 5. bis 7. Schulstufe je zwei Wochenstunden und für die 8. Schulstufe eine Wochenstunde für den Pflichtgegenstand „Maschinschreiben“ festgesetzt.

(6) Für die Sondererziehungsschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art. Über die in der jeweiligen Stundentafel vorgesehene Gesamtstundenzahl hinaus wird eine Wochenstunde je Schulstufe für besondere Erziehungsmaßnahmen (Verfügungsstunde) festgesetzt.

(7) Für die Heilstättenonderschule gilt der Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule oder einer Sonderschule anderer Art mit der Maßgabe, daß an Stelle der darin jeweils vorgesehenen Stundentafel das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände vom Schulleiter auf Grund eines Gutachtens des behandelnden Arztes unter Beachtung auf den Gesundheitszustand, das Alter und die Bildungsfähigkeit des Schülers zu bestimmen ist. Die im betreffenden Lehrplan für die einzelnen Schulstufen vorgesehene Gesamtstundenzahl darf dabei nicht überschritten werden.

(8) Für Sprachheilkurse an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an polytechnischen Lehrgängen wird das Stundenausmaß mit zwei Wochenstunden je Kurs festgesetzt.

§ 4. (1) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, im Rahmen der Bestimmungen der in den §§ 1 bis 3 genannten Lehrpläne nach den örtlichen Erfordernissen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen. Insbesondere haben sie folgende Angelegenheiten zu regeln:

- a) Soweit in den Lehrplänen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes einzelner Unterrichtsgegenstände angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß im Rahmen der vorgesehenen Grenzen zu bestimmen;

b) hinsichtlich der im Lehrplan der Volksschule vorgesehenen Freigegegenstände und der für die Ausbauvolksschule vorgesehenen relativen Pflichtgegenstände haben sie das Wochenstundenausmaß in den einzelnen Schulstufen zu bestimmen und die Aufteilung des im Lehrplan angegebenen Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen vorzunehmen;

c) für die geteilte einklassige Volksschule und für die geteilt geführte 1. Klasse der zweiklassigen Volksschule haben sie das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der Bestimmungen des Lehrplanes der Volksschule festzusetzen;

d) für die einzelnen Hauptschulen haben sie zu bestimmen, welche der im Lehrplan vorgesehenen Fremdsprachen jeweils als Pflichtgegenstand zu führen ist;

e) hinsichtlich der im § 3 Abs. 2 bis 7 genannten Sonderschulen und der im § 3 Abs. 8 genannten Sprachheilkurse haben sie den Lehrstoff der therapeutischen und funktionellen Übungen sowie der Pflichtgegenstände „Maschinschreiben“ und „Ablesen“ zu bestimmen und auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen;

f) für die Sonderschulen für mehrfach behinderte Kinder haben sie Lehrpläne zu erlassen, wobei die Bestimmungen der nach den Behinderungsarten in Betracht kommenden Sonderschullehrpläne soweit als möglich heranzuziehen sind. Die Gesamtstundenzahl in den einzelnen Schulstufen darf hiebei die höchste in den in Betracht kommenden Sonderschullehrplänen vorgesehene Gesamtstundenzahl nicht überschreiten.

(2) Bezüglich der Übungsschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen), die einer Pädagogischen Akademie zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind, ist für die im Abs. 1 genannten Maßnahmen das Bundesministerium für Unterricht zuständig.

Artikel II.

Bekanntmachung.

Die jeweils im vierten Teil der Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiermit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULE.

ERSTER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen.

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der Volksschule zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Lehrplan-Unterstufe über die erste und zweite Schulstufe, die Lehrplan-Mittelstufe über die dritte und vierte Schulstufe und die Lehrplan-Oberstufe über die fünfte bis achte Schulstufe erstreckt. Die Lehrplan-Unterstufe und die Lehrplan-Mittelstufe bilden zusammen den Lehrplan der Grundschule.

Jede dieser Lehrplan-Hauptstufen hat ihr eigenes didaktisches Gepräge, das teils durch die entwicklungspsychologische Eigenart der Altersstufe, teils durch die Funktion der Hauptstufe im Ganzen der Schulorganisation bestimmt ist. Die den einzelnen Hauptstufen im fünften Teil des Lehrplanes vorangestellte Charakteristik der betreffenden Altersstufen ist bei der Wahl, Anordnung und Betonung des Lehrstoffes im einzelnen wie auch im Unterrichtsverfahren zu beachten.

Innerhalb jeder der drei Lehrplan-Hauptstufen sind die angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen; erforderlichenfalls kann die Lehrerkonferenz mit Zustimmung des Bezirksschulrates einzelne Teilaufgaben von einer Schulstufe auf die andere verlegen.

2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962) ist der Lehrstoff der Volksschule im Lehrplan nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Die Unterrichtsgegenstände bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Im Unterricht auf den ersten vier Schulstufen ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach einem gefächerten Stundenplan im Unterrichtsablauf Abstand zu nehmen (Gesamtunterricht). Auf der Oberstufe wird in der Regel nach einem gefächerten Stundenplan unterrichtet; es ist aber auch hier zweckmäßig, umfassendere Sinnanzüge, besonders wertbezogene Lebensgebiete, zusammenhängend zu behandeln.

Innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues (vor allem im Rechnen und im elementaren Lesen und Schreiben), nicht auf lückenloses Aneinandergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. Mindestforderungen und Erweiterungsstoffe.

Für einige Schulstufen und Unterrichtsgegenstände sind im Lehrplan Mindestforderungen hervorgehoben. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch die Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

4. Volksschuloberstufe.

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der ersten bis vierten Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der weniggegliederten Schulen. Diese reichen von leistungsstarken Volksschuloberstufen abgelegener Schulorte bis zu Volksschuloberstufen im Pflichtsprengel zweizügig geführter Hauptschulen.

Aus diesen Gründen ist für die Oberstufe der Volksschule nur der Lehrstoff der fünften Schulstufe gesondert angeführt, während er für die sechste bis achte Schulstufe gemeinsam dargestellt ist. Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen entsprechend den örtlichen Erfordernissen wird den Landesschulräten übertragen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff soweit als möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretenden

tende Schülergruppe den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden kann.

Die Landesschulräte werden außerdem ermächtigt, wenn es notwendig ist, für die ein- und zweiklassigen Volksschulen Stoffgruppen des Sachunterrichtes von der vierten Schulstufe auf die fünfte beziehungsweise von der fünften Schulstufe auf die sechste zu verlegen.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der achten Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

5. Schuleigene Lehrstoffverteilungen.

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Bestimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Schulstufe bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichts in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse eine ausführliche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse

oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt-, Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; Mundarten; fremdsprachige Minderheiten und ähnliches);

- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die an eine Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

6. Gelegenheitsunterricht.

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Gemeinschaftserziehung.

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und FeiERGemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Schule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit erweitert, ausgestaltet

und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) wie auch Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Auf höheren Schulstufen werden zunehmend sozialkundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe.

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppe den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden.

Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient auch der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Der Lehrer wird bei seinen erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

3. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichts.

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler, von deren Gemütsbeziehungen zu Personen und Dingen und den sonstigen sachlichen Bezügen auszugehen. Die Erlebniswelt des Kindes ist zunächst seine Umwelt, dann die engere und die weitere Heimat und das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteilten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Der Unterricht soll sich soweit wie möglich immer wieder auf die heimatliche Erlebniswelt zurückbeziehen. Die Forderung der Heimat- und Lebensnähe besagt, daß der Unterricht in der Erlebniswelt, in der Heimat und im Leben der Gegenwart wurzeln soll, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht. Auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit ist hinzuwirken.

Das Prinzip der Heimat- und Lebensnähe verlangt auch, daß der Lehrstoff in unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) dargeboten werde. Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen — der konkreteren Denkweise des Schülers bis in die Reifezeit entsprechend — eine ausreichende anschauliche Fundierung. Ein Unterricht, in dem das Bildungsgut nur in sprachlicher Form geboten wird, genügt in den meisten Fällen nicht dem Anschauungsprinzip.

Dem Schüler soll auch Gelegenheit zur Begegnung mit einer Wirklichkeit geboten werden, die durch keine besondere pädagogische Planung und Vorbereitung hindurchgegangen ist (Gelegenheitsunterricht).

4. Selbsttätigkeit der Schüler.

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn vom spielerischen Tun immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit; Stillarbeit). Der Natur der Bildungstoffe entsprechend, wird es sich das eine Mal mehr um manuelle Arbeit, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Die Schüler sind mit verschiedenen, ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen. Sofern sich die Arbeit mit Erfolg oder Mißerfolg an den arbeitenden Schüler zurückwendet, beginnt dieser den kraftbildenden Wert der Arbeit allmählich zu ahnen und auf diese Weise Ansätze zu bewußter Selbsterziehung zu finden. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

5. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffes, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

6. Konzentration der Bildung.

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch einen unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranzuführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, daß der Stoff in größeren Sinnanzahlheiten, unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen, an den Schüler heranzubringen ist. Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird überhaupt Gesamtunterricht erteilt; von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und Stunden ist also Abstand zu nehmen. Der Unterricht geht vom heimatlichen Sachunterricht aus, und er bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sach-, Lebensgebieten) planmäßig an den Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebniskreises überschauen und gliedern. Dabei wird der Unterricht allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von

Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten.

Auch die anderen Bildungsaufgaben (das Darstellen in Sprache, Schrift, Zeichnung und in handwerklicher Form, das zahlenmäßige und räumliche Erfassen der Umwelt, das Rechnen und anderes) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne daß dieser natürliche Zusammenhang aufgegeben wird, ist bei der Aneignung und Festigung des Lehrstoffes immer der dem Gegenstand angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf der dritten und vierten Schulstufe in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Von der fünften Schulstufe an ist der Unterricht in der Regel in gefächerter Form zu erteilen; dabei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; Stoffe des einen werden durch Stoffe des anderen ergänzt werden; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände nach Art des Gesamtunterrichts zusammengeschlossen werden, damit sie in eine größere Einheit Einblick gewähren.

Von den Möglichkeiten des Epochalunterrichtes kann Gebrauch gemacht werden.

Der Landesschulrat hat zu entscheiden, wo bei ausreichender Stoffplanung (Lehrstoffverteilung), die die Bewältigung der Bildungs- und Lehraufgaben auch bei Aufhebung der Fächerung erwarten läßt, Gesamtunterricht auch auf der Oberstufe der Volksschule geführt werden darf. Dabei ist auch das Neben- und Ineinander von Kernunterricht und Kursen zu ermöglichen.

7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichts.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei, sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL.

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMAß DER PFLICHTGEGENSTÄNDE.

(Stundentafel.)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	K		M		K		M		K		M		K		M	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.								
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sachunterricht	3	3	3 oder 4	4 oder 5	4 oder 5	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6
Deutsch, Lesen	6 oder 7	7 oder 8	7 oder 8	7 oder 8	7 oder 8	6 oder 7	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6	5 oder 6
Rechnen und Raum- lehre	4	4	4	4 oder 5	4 oder 5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Musikerziehung	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung	1 oder 2	1 oder 2	2 oder 3	1 oder 2	2 oder 3	1 oder 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schreiben	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Knabenhandarbeit	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2
Mädchenhandarbeit	—	— oder 2	1 oder 3	— oder 3	— oder 3	— oder 4	3 oder 4	— oder 4	3 oder 4	— oder 3	2 oder 3	— oder 3	— oder 3	2 oder 3	— oder 3	2 oder 3
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Leibesübungen	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	3 oder 3	2 oder 3	3 oder 3	2 oder 3	3 oder 3	2 oder 3	3 oder 3	2 oder 3	3 oder 3	2 oder 3	2 oder 3
Gesamtwochen- stundenzahl	20	22	23	24	26	26	28	27	29	27	29	27	29	27	29	29

K = Knaben M = Mädchen

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen. Im übrigen bleibt es den Landesschulräten überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen. Dabei darf jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen (mit Ausnahme von Bildnerischer Erziehung, Handarbeit und Leibesübungen) kein Unterschied gemacht werden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in der Stundentafel zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Für die geteilte einklassige Volksschule und für die geteilt geführte erste Klasse von zweiklassigen Volksschulen gilt die vorstehende Stundentafel nicht. Für sie ist das Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände von den Landesschulräten zu bestimmen. Die Gesamtwochenstundenzahl für beide Gruppen (Untergruppe und Obergruppe) hat zusammen (ohne Religion) 30 zu betragen. Das Ausmaß für Rechnen und

Raumlehre darf drei Wochenstunden auf der ersten bis vierten Schulstufe und vier Wochenstunden auf der fünften bis achten Schulstufe nicht unterschreiten. Das Stundenausmaß für Deutsch hat auf jeder Schulstufe mindestens fünf Wochenstunden zu betragen.

Das Stundenausmaß für Religion beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je zwei Wochenstunden.

In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je zwei Wochenstunden zu teilen.

Die Festsetzung von Förderstunden bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Volksschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule im besonderen die Aufgabe, den Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das praktische Leben und für den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten. Sie hat in den ersten vier Schulstufen (Grundschule) eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung, in der fünften bis achten Schulstufe (Oberstufe) eine erweiterte Bildung und in der Ausbauf orm der Volksschuloberstufe (Ausbauvolksschule) eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende ergänzende Bildung zu vermitteln.

Sachunterricht.

In allen Zweigen dieses Unterrichtsgegenstandes sollen die Schüler die sachgemäßen Gesichtspunkte für die vielseitige Betrachtung der Wirklichkeit kennenlernen. Sie sollen ferner ein Grundwissen erwerben, das sie befähigt, sich über das Erlernte in angemessener Weise auszudrücken, und das ihnen die Vermehrung und Vertiefung ihres Wissens in weiterführenden Bildungseinrichtungen oder durch selbsttätigen Bildungserwerb ermöglicht.

Heimat- und Naturkunde.

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe ist fast ausschließlich Umweltkunde und beschränkt sich somit auf die unmittelbare Anschauung und auf das Erleben des Kindes in seiner nächsten Umgebung.

Auf der Lehrplan-Mittelstufe wird der Sachunterricht auf den Heimatort und das Heimatland erweitert, und zwar mit dem Ziel, eine Anschauungsgrundlage für allgemeine Begriffe zu schaffen, konkretes Wissen über die Heimat zu vermitteln, verschiedene Betrachtungsweisen an Stoffganzheiten zu lehren und üben zu lassen und nicht zuletzt auch die Liebe zur Heimat zu wecken und zu stärken.

Geschichte und Sozialkunde.

Bekannschaft mit großen Leistungen bedeutender Menschen und Völker. Orientierung über das Typische wichtiger historischer Zeitabschnitte. Verständnis für die gegenwärtigen kulturellen und politischen Tatsachen auf Grund ihres Werdens. Bereitschaft, sich in Anschauungen anderer Zeiten, Völker und sozialer Gruppen hineinzuversetzen und sie zu achten.

Geschichtliche Grundlagen für ein österreichisches Staatsbewußtsein und für demokratische Gesinnung. Interesse für die Vorgänge im öffentlichen Leben und Vertrautheit mit dessen wichtigsten Einrichtungen. Verkehrserziehung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Kenntnis der für den Österreicher bedeutendsten Landschaften und Siedlungsräume seines Vaterlandes, Europas und der übrigen Welt. Kenntnis der wichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu fremden Ländern. Übung im Gebrauch von Karten.

Verwurzelung in der Heimat und im Vaterland; Bewußtsein der Verbundenheit der Völker Europas und der Welt. Wecken des Verständnisses für fremde Lebensweisen.

Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingungen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Verständnis für die Bedeutung volkswirtschaftlich richtigen Verhaltens des einzelnen und der Gesamtheit.

Naturgeschichte und Naturlehre.

a) Naturgeschichte.

Bekanntheit mit dem Bau des menschlichen Körpers, der Funktion seiner Organe und mit den Hauptforderungen der Gesundheitslehre.

Kenntnis typischer Vertreter von Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, besonders im Hinblick auf die heimatliche Umwelt. Hervorhebung des Verhältnisses zum Menschen. Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Körperbau und Lebensweise und in die Beziehungen der Pflanzen und Tiere zueinander, zu ihrer Umwelt und zum Menschen.

Liebe zur Natur und zur heimatlichen Landschaft, Sinn für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren, Ehrfurcht vor der Größe und dem Formenreichtum der Natur, vor dem Leben und dem Werden und Reifen des Menschen.

b) Naturlehre.

Verständnis für Geräte und technische Einrichtungen auf Grund der in ihnen wirksamen physikalischen Gesetze. Erster Einblick in chemische Vorgänge und Kenntnis einiger heimischer Bodenschätze.

Verständnis für die Bedeutung technischer Erfindungen im Hinblick auf die Wohlfahrt des Menschen und Hinweise auf die Gefahren der Technisierung des Lebens.

Deutsch.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, sich mündlich und schriftlich in einer der gehobenen Umgangssprache möglichst nahekommenen Sprache klar und einfach auszudrücken.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein.

Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbständig zu erfassen und die Schönheit der Sprache zu empfinden. Entwicklung des Geschmackes und Förderung des kritischen Urteiles.

Das Lesen soll auch der mitmenschlichen Erziehung dienen und die jungen Menschen den Sinn des eigenen Lebens erkennen lassen.

Rechnen und Raumlehre.

Zahlenmäßiges und räumliches Erfassen der Umwelt. Schulung der geistigen Kräfte an den Gesetzmäßigkeiten der Zahlen und der Raumgebilde. Sicherheit im Zahlenrechnen und Aneignung grundlegender Kenntnisse aus der Raumlehre. Fähigkeit, einfache Rechenaufgaben des praktischen Lebens mit Verständnis zu erfassen und zu lösen. Wecken des Sinnes für zahlenmäßiges Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge, auch in ihrer erzieherischen Bedeutung (Sparerziehung).

Musikerziehung.

Freude am Singen. Schulung des Gehörs, Pflege des Sinnes für gute Musik und veredelnde Entwicklung der dadurch geweckten Gemütskräfte.

Richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und mehrstimmiger Lieder nach Noten auf Grund planmäßiger Pflege des Tonsinnes, des rhythmischen Gefühls und der Stimme.

Erwerbung eines Schatzes guter Lieder.

Einführung in einfache musikalische Formen.

Bildnerische Erziehung.

Freude an bildschöpferischer Betätigung. Fähigkeit zu bewußtem Schauen und zu bildnerisch durchformter wie auch zu sachlicher Darstellung. Gefühl für bildnerische Qualitäten.

Bildnerisches Darstellen unter Beachtung der Formreinheit des Bildganzen. Nutzung der Ausdruckswerte von Gestaltungs- und Darstellungsmitteln. Sachliches Darstellen in Hinsicht auf Bau, Struktur und Ausdruck. Im Zusammenhang mit den praktischen Übungen Betrachtung von entwicklungsmäßig geeigneten Werken bildender Kunst.

Schreiben.

Besitz einer gut leserlichen, geläufigen und gefälligen Schreibschrift (Lateinschrift). Sinn für Ebenmaß der Schrift und für Gliederung und Ordnung des Schriftfeldes. Vertrautheit auch mit den Formen der deutschen Schrift. Schreiben und Anwenden ornamentaler Schrift.

Knabenhandarbeit.

Freude an wirklicher Betätigung in verschiedenen Arbeitstechniken. Schöpferische Formgestaltung unter Beachtung des Verwendungszweckes wie auch der materialgemäßen, technisch richtigen und handwerklich entsprechenden Ausführung.

Sicherheit in der Handhabung der bei diesen Arbeiten gebräuchlichen Werkzeuge. Pflege von Werkzeug und Arbeitsplatz.

Festigung der für die Handarbeit nötigen Arbeitstugenden: Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit im Hinblick auf Werkstoff und Zeit. Erziehung zu Zusammenarbeit und zu Verantwortung. Unfallverhütung.

Mädchenhandarbeit.

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Einfache Werkstücke sind in verschiedenen Techniken selbständig anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten, wobei das Verständnis für materialgerechtes Arbeiten zu wecken und auf Sorgfalt und Ausdauer bei allen Arbeiten zu achten ist.

Kenntnis und materialgerechte Verwendung gebräuchlicher Textilien.

Handhabung und Pflege der einschlägigen Arbeitsbehelfe.

Einblick in die Zusammenhänge von Mädchenhandarbeit und Volkswirtschaft.

Hauswirtschaft.

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit beim Herstellen preiswerter, gesunder Speisen und Speisefolgen, bei richtiger Planung und bei Durchführung der praktischen Arbeiten des einfachen Haushaltes.

Ess- und Tischkultur.

Arbeitswille, Ausdauer, Sorgfalt und Sparsamkeit bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft (Haushaltsbudget).

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

VIERTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AN VOLKSSCHULEN.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Lehrplan-Unterstufe:

Lehr- und Bildungsziel:

Sinneutung der Heilswahrheiten für das Kind und Hinführung zu einem gläubigen Leben in Gott.

Lehrstoff:

Erste Volksschulstufe:

Religiöse Umweltdeutung unter Führung des Kirchenjahres. Die grundlegenden Offenbarungs-

wahrheiten (Schöpfung, Sündenfall, Erlösungswerk, Gnadenleben, Kirche, Vollendung, Liebesgebot und Dekalog) sollen durch biblische Berichte einsichtig gemacht werden.

In das Gebetsleben (Kreuzzeichen, Gebetshaltung, Verhalten in der Kirche) ist in anschaulicher Weise einzuführen. Ein kleiner Gebetskanon soll erarbeitet werden.

Sofern es die Umstände ermöglichen, kann ein Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht eingebaut werden.

Zweite Volksschulstufe:

Beicht-, Meß- und Kommunionunterricht auf biblischer Grundlage. (In jenen Fällen, in denen der Sakramentenempfang bereits im ersten Schuljahr durchgeführt wurde, ist dieser zu erweitern und zu vertiefen.)

Das Christusbild ist durch Hereinnahme entsprechender Evangelienabschnitte lebendig zu machen.

Auf den Dekalog aufbauend, ist eine altersgemäße Darstellung des Sittengesetzes des Neuen Bundes zu geben. Die Gebeterziehung steht im Zusammenhang mit der Meßerziehung (Gebete und Lieder).

Lehrplan-Mittelstufe:

Lehr- und Bildungsziel:

Festigung eines klaren Christusbildes und der Christusnachfolge an Hand von ausgewählten Berichten des Alten und Neuen Testaments.

Lehrstoff:

Dritte Volksschulstufe:

Einführung in die Heilsgeschichte durch Bibelkatechesen aus dem Alten und Neuen Testament.

Vertiefung des Glaubenswissens und Bestärkung der Glaubenshaltung. Die Gebete und Lieder sollen auf das Kirchenjahr abgestimmt sein.

Vierte Volksschulstufe:

Aufbau des christlichen Lebens aus der Kraft der Sakramente und in der Erfüllung des göttlichen Gesetzes.

Die Darlegung der Sakramente und der christlichen Lebensform ist auf biblischer Grundlage zu vollziehen.

Lehrplan-Oberstufe:

Lehr- und Bildungsziel:

In der Oberstufe der Volksschule sind die Glaubens- und Sittenwahrheiten systematisch geordnet in anschaulicher Weise so darzulegen, daß sie die Ansätze zu einer persönlich überlegenden Auseinandersetzung bieten, eine

Begriffsbildung ermöglichen und auf das praktisch religiöse Leben in konkreter Weise hinführen. Dabei ist auf den Bibeltext aufzubauen. Die methodisch entsprechende Form ist die Katechese. Die religiöse Lebensführung ist deutlich erkennbar zu machen.

Der Bibelunterricht hat in einem systematischen Aufbau, der erzieherischen Situation entsprechend, auf der fünften Schulstufe das heilsgeschichtliche Wirken Gottes im Alten Testament, auf der sechsten und siebenten Schulstufe das historische und heilsgeschichtliche Wirken im Neuen Testament darzulegen und seine Bedeutung erkennbar zu machen. Auf der achten Schulstufe soll eine Einführung zur persönlichen Arbeit mit dem Neuen Testament vermittelt werden. Die Gebetserziehung hat die persönliche Gebetshaltung und das Gemeinschaftsgebet unter reichlicher Verwendung des Diözesangebets- und -gesangbuches auf den einzelnen Schulstufen weiterzuführen. Auf die Gestaltung der religiösen Übungen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

Fünfte Volksschulstufe:

Festigung und Vertiefung des Glaubenslebens und ein klarer Überblick über die Heilsgeschichte des Alten Bundes.

Die Glaubenslehre hat in ihrer Darstellung auf den Gang des Kirchenjahres Rücksicht zu nehmen und diesen entsprechend einzubauen. In der Heilsgeschichte des Alten Bundes sind die historischen und heilsgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen.

In der liturgischen Erziehung ist auf die Mitfeier des Kirchenjahres ein besonderer Wert zu legen. Die Gebete und Lieder sind darauf auszurichten.

Sechste Volksschulstufe:

Der systematische Aufbau der Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben — das Erlösungswerk Christi und seine Heilslehre (Neues Testament I. Teil).

Die Sakramente sind als gnadenspendende Gaben und als das Leben in Gott zu zeigen, und es ist auf ihren würdigen Empfang hinzuwirken.

Im Neuen Testament hat die Bibelkatechese das historische und heilsgeschichtliche Wirken Christi so aufzuweisen, daß im Zusammenhang mit dem Lehrstoff der siebenten Schulstufe ein Christusbild erstet, welches im erhöhten Christus seine Vollendung erfährt.

Die liturgische Erziehung hat ein besonderes Augenmerk auf das liturgische Verständnis der Sakramente und deren würdigen Empfang zu richten. Die Gebetserziehung hat die richtige Mitfeier der hl. Messe zu fördern.

Siebente Volksschulstufe:

Die christliche Sittenlehre als die Nachfolge Christi und als Verpflichtung zu einem christlichen Leben.

Die Sittenlehre hat in positiver Darlegung die übernatürliche und natürliche Verpflichtung zu einem Leben auf den Willen Gottes hin in der Gemeinschaft der Kirche aufzuweisen.

Die Bibelkatechese aus dem Neuen Testament hat auf den erhöhten Christus und sein Handeln hinzuweisen.

In der Gebetserziehung ist das Beten mit der Kirche und in ihrem Geiste zu fördern.

Achte Volksschulstufe:

Die auf dieser Altersstufe auftauchenden Lebensfragen sollen von der Botschaft Christi her eine Antwort finden.

Dazu sind geeignete Abschnitte aus den Evangelien und den Apostelbriefen heranzuziehen. Außerdem ist eine Einführung in die persönliche Arbeit mit dem Neuen Testament zu geben.

Durch Zeit- und Charakterbilder der Kirchengeschichte soll das Verständnis für ein tätiges christliches Leben und die Verantwortung in der Kirche geweckt werden. Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzustreben.

Die Durchführung ein- oder mehrtägiger kirchlicher Schulentlassfeiern hat dieses Schuljahr abzuschließen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel:

Der Religionsunterricht in der Volksschule hat das Wort Gottes der Jugend der Evangelischen Kirche in der Form des Unterrichtes zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der evangelische Religionsunterricht soll in der Volksschule den Kindern helfen, in die Gemeinde hineinzuwachsen und ein Leben aus dem Geiste des Evangeliums zu führen.

Lehrstoff:

Lehrplan-Unterstufe:

Erste und zweite Schulstufe:

Der Unterricht geht von der Umwelt des Kindes aus und soll helfen, es zum Glauben an den lebendigen Gott hinzuweisen. Die Kinder werden mit dem Wort Gottes in der Form der Erzählung biblischer Geschichten vertraut gemacht und sollen den Sinn der christlichen Feste erfassen.

Leitthema: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jes. 43, 1).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Die Urkunde in einfacher Art (allenfalls die Geschichte Ruths und Samuels).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Das Leben und Wirken Jesu in leichtfaßlicher Form.

Katechismus: Vaterunser, Gebote; Glaubensartikel, mindestens in einfachster Fassung.

Kirchenkunde: Die drei hohen Feste der Kirche, Erntedank- und Reformationsfest, Gotteshaus und Gottesdienst.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

Lehrplan-Mittelstufe:

Dritte und vierte Schulstufe:

Die eingehendere Behandlung der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments führt die Kinder in den heilsgeschichtlichen Zusammenhang von Verheißung und Erfüllung.

Dritte Schulstufe:

Leitthema: Des Herrn Rat ist wunderbar und er führt es herrlich hinaus (Jes. 28, 29).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Erzväter, Josef, Moses, Josua (allenfalls Ausblicke auf die weiteren Schicksale des Volkes Israel).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Weihnachts-, Passions- und Ostergeschichten.

Katechismus: Die Zehn Gebote. Der I. Glaubensartikel.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr in einfacher Form. Luther im Zusammenhang mit dem Reformationsfest.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

Vierte Schulstufe:

Leitthema: Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn (Gal. 4, 4).

Biblische Geschichte, Neues Testament: Berufung der Jünger, Gleichnisse, Weihnachtsgeschichte, Kindheit Jesu, Johannes der Täufer, Taufe Jesu, Versuchung Jesu, Liebestaten; Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu, die Erscheinungen des Auferstandenen, Missionsbefehl, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde und Ausbreitung des Evangeliums.

Katechismus: Gebote mit Erklärungen. Das Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr. Aus dem Leben der Reformatoren. Die eigene Gemeinde.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die Biblische Geschichte und die Festzeiten.

Lehrplan-Oberstufe:

Fünfte Schulstufe:

Die in früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten Testaments sind zu vervollständigen und besonders auch zu den Festzeiten mit den entsprechenden neutestamentlichen Stoffen zu verknüpfen.

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19, 6).

Bibelkunde und

Biblische Geschichte des Alten Testaments, Wiederholung: Ur-Kunde bis Moses. Josua bis zum Ende des Alten Bundes, insbesondere die Propheten.

Bibelkunde und

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Im Anschluß an die Festzeiten und in Verknüpfung mit der Biblischen Geschichte des Alten Testaments.

Katechismus: Gebote mit Erklärungen, das Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, Gesangbuch und Psalter.

Sprüche, Gebete, Lieder und Psalmen mit besonderer Berücksichtigung des Gemeindegottesdienstes.

Sechste bis achte Schulstufe:

Die in früheren Schulstufen erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu vertiefen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

In der Oberstufe der Volksschule soll dem Kind Gelegenheit gegeben werden, wesentliche Fragen seines Glaubens und Lebens zu durchdenken.

Leitthema: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (I. Kor. 3, 11).

Bibelkunde und

Biblische Geschichte des Alten Testaments: Urgeschichte (Glaubens- und Lebensfragen), Propheten.

Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Die Evangelien (Bergpredigt ausführlich, Lesen eines Evangeliums in Auswahl).

Apostelgeschichte, Apostelbriefe in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Vaterunser, Glaubensbekenntnis mit Erklärungen, Taufe und Abendmahl.

Kirchenkunde: Gottesdienst und Gemeindeleben, die Evangelische Kirche in Österreich.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die einzelnen Themenkreise.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze.

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundesministerium für Unterricht durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.
2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechselfolge der Lehrpläne einsetzen.
3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

Allgemeines Bildungsziel.

Das Ziel des altkatholischen Religionsunterrichtes ist es, Persönlichkeiten heranzubilden, die sich ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen bewußt sind. Der Religionsunterricht hat daher die Aufgabe, die Schüler mit Kenntnissen und Werthaltungen auszustatten, die sie befähigen, ihr Leben nach christlichen Grundsätzen einzurichten sowie aktive und wertvolle Mitglieder ihrer Kirche, des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Bildungs- und Lehraufgaben.

Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe):

Lehrstoff:

Die Einführung in den Religionsunterricht soll vom Lebenskreis des Kindes, dem Elternhaus, sowie der Schule ausgehen und die Grundbegriffe einer christlichen Persönlichkeitsbildung an das Kind herantragen.

(Sofern Schüler der zweiten Schulstufe zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen werden, ist nach den Bildungs- und Lehraufgaben eine Vertiefung und Erweiterung der in der ersten Schulstufe erworbenen Bildung anzustreben.)

Es soll der Schüler mit dem Beten (Anlaß, Form, Inhalt und Ort des Betens im allgemeinen Sinne) und der Kirche als Ort des gemeinsamen Gottesdienstes vertraut gemacht werden.

Die christlich-sittliche Erziehung soll die Glaubens- und Sozialbeziehungen des Schülers berücksichtigen.

In den Mittelpunkt des Unterrichtes ist zu stellen:

Gott und die Schöpfung (Mensch, Tier und Pflanze, das Lebende in Gottes Welt).

Das Heilighalten Gottes (der Sonntag, Feste des Kirchenjahres, der Kindergottesdienst und das „Vaterunser“).

In diesem Rahmen sind Gottes Gebote zu behandeln, ohne deren Wortlaut zum Gegenstande des Unterrichtes zu machen.

Im Hinblick auf den umschriebenen Lehrstoff sind Geschichten aus dem Neuen Testament auszuwählen.

Ebenso ist in Verbindung mit dem Lehrstoff eine Auswahl von Gebeten und Liedern zu treffen.

Lehrplan-Mittelstufe (dritte und vierte Schulstufe):

Lehrstoff:

Die Hauptaufgabe der Lehrplan-Mittelstufe ist es, den Schülern das Verständnis christlicher Glaubens- und Lebensgrundlagen an Hand der Bibel im allgemeinen zu vermitteln. Dabei sind die Feste und Festkreise des Kirchenjahres zu beachten. Eine Auswahl von Liedern und Gebeten ist in Verbindung mit dem Lehrstoff zu treffen.

Dritte Schulstufe:

Das Alte Testament in Auswahl, soweit es für die Darstellung der Glaubensumwelt von Jesus, dem Christus, und seinem Wirken von Bedeutung ist.

Der Kindergottesdienst in Einzelauswertung.

Vierte Schulstufe:

Das Neue Testament in Auswahl.

Gottes Gebote und Sakramente im Überblick.

Lehrplan der Volksschuloberstufe.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Volksschuloberstufe sind die Bildungs- und Lehraufgaben der entsprechenden Hauptschulstufen nach Möglichkeit in Anwendung zu bringen.

d) Israelitischer Religionsunterricht.

Lehrziel:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf

die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der vierklassigen Volksschule die Unterweisung in der Biblischen Geschichte, in den wichtigsten Lehren des Judentums, die Einführung in das Verständnis des Gebetbuches durch Unterricht der hebräischen Sprache, durch Teilnahme am Jugendgottesdienst, durch Anschauungsunterricht biblischer Themen und der Aufbauarbeit im Lande ISRAEL.

Lehrstoff:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die infolge Schülermangels, zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine dem Schülermaterial entsprechende Auswahl zu treffen.

Vierklassige Volksschule:

Erste Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte:
1. Gott ist Schöpfer der Welt. Der Sabbat.
 2. Adam und Eva. Kain und Abel.
 3. Die Sintflut — Noah.
 4. Turmbau zu Babel.
 5. Abraham: seine Berufung. Abrahams Friedensliebe und Gastfreundlichkeit.
- b) Hebräisch: Bei Beginn des dritten Quartals: Leseübung in der Fibel — ungefähr die Hälfte der vorhandenen Leseübungen der Buchstaben. Memorieren des „Sch'ma-Gebetes“ bis „M'odecha“ mit der Übersetzung. Einige Wortbegriffe aus dem jüdischen Leben. Segensspruch über Brot. Sprechübungen: die hebräische Benennung der Gegenstände im Schulzimmer.

Zweite Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Nach der Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse, wobei die Schöpfungsgeschichte mit den einzelnen Tagen angeführt wird.
1. Abrahams Menschenliebe, Untergang Sodoms.
 2. Abrahams Opferbereitschaft — Isaak.

3. Sarahs Tod — Höhle Machpela.
4. Elieser, der treue Diener — Rebekka.
5. Esau und Jakob.
6. Erzählungen aus dem Leben Jakobs bis zu seiner Heimkehr. Der Name Israel — jetzt auch der Name des Landes.

- b) Hebräisch: Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse. Beendigung der Leseübungen in der Fibel. Das „Sch'ma-Gebet“, erster Abschnitt mit der Übersetzung. Segenssprüche beim Händewaschen und beim Genuß von Baum- und Erdfrüchten. Einige Anschauungsbegriffe aus dem religiösen Leben, zum Beispiel Benennung der Feiertage, Hagadah, Seder, Thora. Sprechübungen aus dem durchgenommenen hebräischen Lehrstoff und Benennung von Gegenständen im Elternhaus.

Dritte Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die Erzählungen der Bibel von „Joseph und seine Brüder“ bis zum „Durchzug durch das Rote Meer“.
- b) Hebräisch: Leseübungen aus dem Jugendgottesdienstbuch. Einzelne Stücke des Jugendgottesdienstes, und zwar „Aschre“ — die „Tefilla“ (die ersten drei Benediktionen). Tischgebet — erster Abschnitt. Die Chanuka — Segenssprüche, Wiederholung der Segenssprüche über Genußmittel. Wortbegriffe und Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff.

Vierte Klasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Wiederholungen des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Aus dem Lehrbuch „Biblische Geschichte“ die „Wanderung der Israeliten durch die Wüste“ bis zum „Tode Mosis“, die Zehn Gebote. Die Fest- und Gedenktage sind jeweils vor dem Eintritte derselben in allen Klassen der Volksschule zu behandeln, ebenso ist der Anschauungsunterricht unter Benützung von Illustrationen biblischer und nachbiblischer Themen zu pflegen.
- b) Hebräisch: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Im Jugendgottesdienstbuch der Freitag-Abend-Gottesdienst an der Hand der deutschen Übersetzung. Einübung der synagogalen Gesänge. Beim Unterricht der Mädchen auch die Segenssprüche beim Anzünden der Sabbat- und Feiertagslichter; bei den Knaben die Segenssprüche beim Aufruf zur Thora. Erzählungen aus dem Lande Israel in biblischer und neuer Zeit.

FÜNFTER TEIL.

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES DER
PFLICHTGEGENSTÄNDE AUF DIE EIN-
ZELNEN SCHULSTUFEN.

LEHRPLAN DER GRUNDSCHULE.

Lehrplan-Unterstufe.

(Erste und zweite Schulstufe.)

Allgemeine Charakteristik der Sechs- bis Acht-
jährigen.

Die erste und zweite Schulstufe der Volksschule sind dadurch charakterisiert, daß sie die Kinder während eines bedeutsamen Entwicklungsschubes aufnehmen und in eine neue Lebensform, nämlich die Welt der Schule, hinüberführen, die dann viele Jahre hindurch die Entwicklung des heranwachsenden Menschen mitbestimmt.

Der Entwicklungsschub wird im körperlichen Erscheinungsbild als erster Gestaltwandel sichtbar. Im sozialen Verhalten nimmt die Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und sich an die Ordnungsregeln größerer Gruppen zu halten, wesentlich zu. In der Auffassung der dinglichen Umwelt werden Einzelheiten genauer beachtet, Regelmäßigkeiten bemerkt und festgehalten; das Verständnis für Symbole erweitert sich. Die Motorik wird besser beherrscht, insbesondere erlangt die Bewegung der Hände jenen Grad der Feinheit, der unter anderem das Erlernen des Schreibens ermöglicht. Neben diesen Fortschritten bleiben kleinkindliche Verhaltensweisen bestehen, vor allem ein stark gefühlsbetontes Verhältnis zum Lehrer, das leichte Abgleiten von der Arbeit ins Spiel, das Vorherrschen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, die phantasiemäßige Ergänzung der Lücken in Wahrnehmung und Erinnerungen, ebenso die Neigung zu anthropomorpher Deutung des Naturgeschehens. Erst im zweiten Schuljahr pflegen diese Züge zu schwinden.

Die Erziehung in der Schulklasse hat auf dieser Stufe vor allem die Aufgabe, das Kind von der triebhaften Ich-Bezogenheit zu lösen und es in die größere Gemeinschaft der Klasse und der Schule einzuordnen. Das Einfügen in die Ordnung des Klassenlebens, Gesprächsdisziplin und kleine Dienste an der Klassengemeinschaft sind nächstliegende Ziele, zu denen der Lehrer mit liebevoller Konsequenz hinzuführen hat.

Das Sachfeld des Unterrichts deckt sich noch mit den Dingen und Vorgängen, denen das Kind von selbst begegnet, und beschränkt sich auf die Seiten des Gegenständlichen, die für das Tun und Lassen, für Freude und Leid des Kindes und seiner nächsten Umgebung unmittelbar von Belang sind. Der Unterricht lehrt aber das Kind, diese Dinge und Vorgänge vom Erlebnisstrom abzuheben, sie zu benennen und zu unterscheiden wie auch da und dort das eigene Verhalten zu

verbessern. Das Kind klärt, berichtet und bereichert seine Sprache, seine zeichnerischen Darstellungen, die Fertigkeiten seiner formenden Hand und seine gebärdenhaften und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten. Es lernt überschaubare Mengen erfassen, ordnen und gliedern.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schule liegt im Erlernen des elementaren Lesens, Schreibens und Rechnens. Am Ende der Lehrplan-Unterstufe muß das Kind in diesen Fertigkeiten einen Grad der Sicherheit erlangt haben, der ihm den Blick frei werden läßt für die Anwendung dieser Techniken in größerem Zusammenhang.

Der Unterricht im Hinblick auf die Zukunft muß aber Raum lassen für die Bedürfnisse, die der Altersstufe selbst entsprechen. Abgesehen von der für außerschulisches Spiel nötigen Zeit, muß auch in der Gemeinschaft der Klasse Zeit für kindliches Tun, besonders für musisches Leben, bleiben. Dabei ist dem Bewegungsdrang entsprechend Rechnung zu tragen.

Der Einführungs- und Umformungsprozeß verläuft bei den Schülern sehr verschieden. Abgesehen von Spätentwicklern, die mangels Schulreife vom Schulbesuch zurückzustellen sein werden, gibt es nicht wenige Kinder, die erst gegen Ende des ersten oder im Laufe des zweiten Schuljahres die entscheidenden Entwicklungsschübe erleben. Aus diesem Grunde enthält der Lehrplan für den Übergang auf die zweite Schulstufe keine streng begrenzten Leistungsforderungen. Andererseits gibt es frühreife Kinder, denen scheinbar sehr bald die Bewältigung schwierigerer Aufgaben zugemutet werden kann. Trotzdem soll auch ihnen Zeit für ein ruhiges Ausreifen gelassen werden; sie dürfen jedoch nicht so unterfordert bleiben, daß sie den Unterricht langweilig finden. Es bedarf also auf der ganzen Lehrplan-Unterstufe, insbesondere aber auf der zweiten Schulstufe, einer Differenzierung der Aufgaben je nach dem augenblicklichen Reifezustand des einzelnen Schülers, aber innerhalb eines für die ganze Klasse gemeinsamen Arbeitsfeldes.

Der enge Zusammenhang der beiden Schulstufen verlangt, daß die Kinder, wenn irgend möglich, auf der Lehrplan-Unterstufe von demselben Lehrer unterrichtet werden. Der Unterricht ist auf der Lehrplan-Unterstufe — wie auch noch auf der Lehrplan-Mittelstufe — als Gesamtunterricht zu erteilen. Dies besagt, daß die gesamte Unterrichtsarbeit mehrere Tage oder Wochen bei der Betrachtung eines Ausschnittes der Außenwelt (eines „Lebensgebietes“) verweilt, ohne daß eine stundenplanmäßige Trennung von Unterrichtsgegenständen stattfindet. Die Schüler werden angeleitet, dieses Lebensgebiet in einigen wichtigen Bezügen, soweit diese der Altersstufe gemäß sind, zu durchdringen, es sprachlich, rechnerisch und zeichnerisch zu erfassen und womöglich auch musisch zu erleben. Die Begegnung mit

dem Lebensgebiet ist die Mitte, von der alles unterrichtliche Geschehen ausgeht und in die es wieder einmündet.

Es widerspricht der Idee des Gesamtunterrichts, geplante formale Übungen in gekünstelter Weise mit einem ungeeigneten Sachgebiet zu verknüpfen. Wenn eine formale Aufgabe mit Rücksicht auf einen stufenweisen Aufbau nicht früher oder später angesetzt werden kann, soll der Lehrer auf ein früher besprochenes Lebensgebiet zurückgreifen oder den sachlichen Hintergrund ohne Rücksicht auf das Hauptthema kurz vor Augen stellen.

Lehrstoff:

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Der Sachunterricht der Unterstufe beschränkt sich auf eine Umweltkunde, für die vor allem die subjektiven Gemüts- und Gebrauchsbeziehungen im Umgang des Schülers mit Dingen und Personen maßgebend sind. Dadurch unterscheidet sich der Sachunterricht auf der Unterstufe in Auswahl und Behandlung des Stoffes grundsätzlich von dem der Mittel- und Oberstufe, auch wenn mitunter hier wie dort dasselbe Sachgebiet besprochen wird.

Mehr als die einfache Beobachtung erschließt auf dieser Stufe das Hantieren mit den Dingen, die praktische Erfahrung mit ihnen, das rollenspielerartige Nachahmen von Personen, die beiseelende (personifizierende) Einfühlung in Tier, Pflanze und Gerät, das staunende Betrachten und Belauschen fesselnder Erscheinungen wie auch das Hören von Geschichten, Gedichten und Liedern den Schülern Wege in die Umwelt. Auf der zweiten Schulstufe können Einzelheiten und Regelmäßigkeiten stärker betont werden. Neben der Beziehung der Dinge zum eigenen Ich wird deren Bedeutung für die anderen Kinder und für Erwachsene mehr und mehr erfaßt. Die Ausweitung der Umweltkunde nach beiden Richtungen bahnt die objektivere Betrachtungsweise der Mittelstufe an.

Das Beobachten und Beurteilen der Leistungen der Schüler stützt sich auf die Selbsttätigkeit, die Ansprechbarkeit und das Unterscheidungsvermögen bei der Begegnung mit der Umwelt. Die Auswahl der Themen hängt davon ab, wo in der konkreten Umwelt der Klasse fruchtbare Begegnungen zu erwarten sind.

In erster Linie wird an die Schauplätze des kindlichen Alltagslebens zu denken sein: an die alltäglichen Verrichtungen, Arbeiten und Hilfeleistungen und an das dabei verwendete Gerät; an die Erwachsenen, mit denen die Kinder daheim, in der Schule und anderswo unmittelbar zu tun haben; an Spiele und Spielsachen, Lieb-linge unter den Tieren und Pflanzen; an das

Erlebnis der Jahreszeiten und Feste. Dazu kommen allfällige außerordentliche Ereignisse im Kindesleben.

Beim Auswählen und Aneinanderreihen der Themen wird unter anderem auch die in der Klasse eingeführte Fibel, das Lesebuch oder anderer Lesestoff zu berücksichtigen sein. Da schon auf der Unterstufe viele Anschauungen erworben werden können, deren begriffliche Klärung der Lehrplan-Mittelstufe obliegt, ist die an derselben Schule für die dritte Schulstufe geltende Lehrstoffverteilung zu beachten.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei anfänglich auch die ihnen vertraute Mundart verwendet werden kann, soweit sie die Unbefangenheit und Bereitschaft des kindlichen Sprechens fördert. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichtes. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Die sprachlichen Ausdrucksformen sollen durch Erzählen und Nacherzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren geübt und durch Spielen, Formen und Zeichnen belebt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechton und auf den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen.

b) Vorübungen zum Aufsatz:

Die Pflege der Sprechfreude und die Ermutigung zu selbständigem Berichten und Erzählen in entwicklungsgemäßer Sprache bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufsatz. An Erlebnis-erzählungen sollen die Schüler immer wieder erfahren, wie ein Satz in Wörter und wie eine Erzählung oder ein Bericht in Sätze gegliedert und verständlich abgefaßt wird (satztechnische und aufsatztechnische Übungen). Einzelne Schüler können zu kurzen selbständigen Niederschriften (Einzelaufsätzen) ermutigt werden, wenn die Voraussetzungen im Rechtschreiben dies gestatten.

c) Rechtschreiben:

Erste Schulstufe

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Schüler Wörter, Wortgruppen und Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben, allenfalls bekannte und bearbeitete Texte aufschreiben können. Durch ausreichende, abwechslungsreiche Übung ist ein begrenzter Vorrat an Wortbildern aus dem aktiven Sprachschatz der Schüler und

aus dem Sachunterricht so fest zu verankern, daß er schließlich sicher wiedergegeben wird. Die Entwicklung des Willens zu fehlerfreier Leistung ist eine wichtige Erziehungsaufgabe des Rechtschreibunterrichtes.

Zweite Schulstufe

Das Abschreiben wird allmählich zum Aufschreiben weiterentwickelt. Bekannte und bearbeitete Texte werden aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Diktate können gelegentlich zur Erprobung der erworbenen Sicherheit im Rechtschreiben verwendet werden, sie sollen aber nur bekannte und oftmals geübte Wörter enthalten.

d) Lesen und Schreiben:

Der Lese- und Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe ist so einzurichten, daß der Schüler, unbeschadet der verwendeten Methode und Ausgangsschrift, am Ende der ersten Schulstufe die gemischte Antiqua (lateinische Druckschrift) lesen und spätestens einige Wochen nach Beginn der zweiten Schulstufe seine Ausgangsschrift auch schreiben kann. Am Ende der zweiten Schulstufe soll der Schüler, unabhängig von der Ausgangsschrift, die lateinische Druckschrift geläufig lesen und die lateinische Schreibschrift (Österreichische Schulschrift) gut leserlich, gefällig und zusammenhängend schreiben können.

Der Lehrer hat für natürliche Lesesituationen zu sorgen. Die Freude am Lesen guter Bücher — auch außerhalb der Schule — ist zu wecken.

Dem sinnerfassenden und sinngestaltenden Lesen ist ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Üben der Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen.

e) Sprachlehre:

Die Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre beschränken sich auf das Festigen richtiger Sprachformen durch Gewöhnung an ihren Gebrauch, namentlich zur Überwindung auffälliger mundartlicher Formen. Grammatische Übungen im eigentlichen Sinne sind nicht vorgesehen.

Rechnen und Raumlehre.

Erste Schulstufe

Auffassen, Darstellen, Ordnen, Gliedern, Vergleichen, Gleichmachen und Abzählen von Mengen zur Grundlegung rechnerischen Tuns und Denkens. Gewinnung der natürlichen Zahlen.

Anschließend anschauliche Einführung in den Sinn der verschiedenen Rechenoperationen im Zahlenraum bis 30: Zerlegen und Ergänzen; Zuzählen und Wegzählen (im allgemeinen ohne Zehnerüberschreitung und nur bis ± 5); Vervielfachen von Mengen bis höchstens 5 als Vorbereitung auf das kleine Einmaleins (ohne Rücksicht

auf die Reihenfolge der Malsätzchen und auf die Vollständigkeit der Malreihen); Teilen von Mengen im Umfang der Zwei- und Vierteilung.

Bei ganzheitlichem Rechnen können die Zahlenraumgrenzen in angemessener Weise überschritten werden.

Im geeigneten Zeitpunkt Einführung der Ziffern und schriftliche Darstellung der Rechenoperationen.

Darstellen, Lösen und Suchen von Aufgaben aus dem kindlichen Erlebniskreis. Anschauliche Einführung der gebräuchlichsten Maßeinheiten (S, kg, m, l) im Anschluß an den Sachunterricht.

Pflege der Raumanschauung durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten, Ausschneiden und richtiges Bezeichnen einfachster Raumgebilde und ihrer Eigenschaften (etwa: Kante, kantig; Ecke, eckig — dreieckig, viereckig; Spitze, spitzig; rund, kreisrund, kugelrund; auch in der Form von Gegensatzpaaren: gerade — krumm, eckig — rund, spitz — stumpf) einschließlich einfacher Raumbeziehungen (etwa: links — rechts, oben — unten, vorne — hinten).

Zweite Schulstufe

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 (Zehnerschritt). Auffassen und Darstellen einschlägiger Mengen.

Mündliches Rechnen (ohne und mit Anschreiben der Rechensätzchen): Zu- und Wegzählen (in fortschreitenden Schwierigkeitsstufen einschließlich der verschiedenen Umkehrungen, ohne und mit Zehnerüberschreitung); Vervielfachen im Rahmen des kleinen Einmaleins (Erarbeiten und Festigen der Malreihen von 10, 5; 2, 4; 3, 6, allenfalls 8); Messen ohne Rest als Umkehrung des kleinen Einmaleins (Erarbeiten und Festigen der In-Reihen mit 10, 5; 2, 4; 3, 6, allenfalls 8); Teilen, womöglich ohne Rest, im Umfang der Zwei- und Vierteilung.

Darstellen, Lösen und Suchen von Aufgaben aus dem kindlichen Erlebniskreis. Anschauliche Einführung in folgende Maßbeziehungen 100 zu 1: S—g, kg—dkg, m—cm, allenfalls hl—l, q—kg.

Die gebräuchlichsten Zeit- und Zählmaße: Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute; Stück, Paar, Dutzend.

Übungen im Gebrauch eines Maßstreifens.

Vertiefende und erweiternde Pflege der Raumanschauung durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten und Ausschneiden; richtiges Bezeichnen einfachster Raumgebilde und ihrer Eigenschaften einschließlich einfacher Raumbeziehungen.

Musikerziehung.

Aus dem Bewegungs- und aus dem Sprechrhythmus erwachsen die ersten rhythmisch-metrischen Anschauungen und Begriffe. Lustbetonte

Übungen, auch im Nachahmen und Improvisieren, führen zur Sicherheit im Zweier-, Vierer- und Dreiertakt. Einfache Rhythmen werden geübt und in einfacher Aufschreibung dargestellt.

Aus der Sprachmelodie einfacher Kinderreime ergeben sich melodische Erfahrungen; dabei können Motive und einfache Melodien von den Schülern selbst erfunden werden.

Kinderlieder und Singbewegungsspiele im Stimmumfang d_1 bis h_1 sind durch Improvisation oder durch Vor- und Nachsingen zu erwerben. Am Ende der zweiten Schulstufe ist ein angemessenes Liedgut zu beherrschen. Auf gute Lautbildung und richtige Stimmfunktion ist stets zu achten.

Allenfalls ist auch der Einzelgesang zu pflegen.

Die Verwendung von Schlag- und Klanginstrumenten kann die Freude am Musizieren erhöhen und das rhythmisch-formale Gefühl vertiefen. Das Spielen von Melodieinstrumenten läßt sich in den Unterricht planvoll einbauen.

Bildnerische Erziehung.

Lustbetontes freies Gestalten aus Bildvorstellungen, zu denen der Erlebniskreis des Kindes Anlaß bietet, vor allem aus dem häuslichen Leben und im Zusammenhang mit Spiel, Fest und Feier.

Materialien zum flächigen und räumlichen Gestalten. Für das flächige Gestalten kommt Zeichnen, Malen, Reißen, Ausschneiden, Kleben und Flechten in Betracht; für das räumliche Gestalten vor allem Falten, Formen, Kneten und Bauen. Auf der zweiten Schulstufe stärkere Betonung des Aufgabencharakters und bedachtsames Führen zur Erweiterung der Bildaussage.

Gestaltung einfacher Rhythmen in Verbindung mit Schreiben und Handarbeit.

In der Farbgestaltung ist dem persönlichen Farberleben des einzelnen Schülers Raum zu geben.

Mädchenhandarbeit.

Zweite Schulstufe

Erfahrung sammeln im Umgang mit textilem Material verschiedener Art und den entsprechenden Werkzeugen.

Handgeschicklichkeitsübungen, wie Schnurschlingen. Anfertigen kleiner, einfacher Werkstücke in den Grundtechniken der Mädchenhandarbeit (Häkeln, Stricken, Nähen).

Leibesübungen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Erziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

Leistungsübungen.

Laufen in Form von Fangspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schwebgehen auf niedrigen breiten Geräten. Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Schwimmen: Spiele und Gewöhnungsübungen in knie- bis hüfttiefem Wasser.

Rodeln, Schleifen, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele; Sing- und Tanzspiele.

Wanderungen.

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit; einfache Beobachtungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnen an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte und vierte Schulstufe.)

Allgemeine Charakteristik der Acht- bis Zehnjährigen.

Die Lehrplan-Mittelstufe der Volksschule als zweite Hauptstufe des Lehrplanes der Grundschule kann mit Schülern rechnen, die in der Regel das für die Lehrplan-Unterstufe charakteristische Herauswachsen aus dem Kleinkindtypus vollzogen haben. Diesen Kindern gelingt es schon, längere Zeit in der Arbeitshaltung auszuharren und willkürlich aufmerksam zu bleiben. Die Gefühlsbindung an den Lehrer verliert an Bedeutung; sie wird abgelöst durch eine sachlich bedingte Haltung: Die Kinder haben — sofern nicht Fehlentwicklungen eingetreten sind — den Wunsch, sich in der Schule und in der größeren Welt richtig zu benehmen; sie anerkennen die von Erwachsenen gemachten Vorschriften und die Ordnung der Klasse als gegebene Tatsachen.

Das Interesse ist vor allem darauf gerichtet, die Welt der äußeren Dinge kennenzulernen. Es gilt, Zusammenhänge zu entdecken, die sich nicht auf den ersten Blick darbieten. Man will wissen, wie man die Dinge richtig zu behandeln hat. Daneben zeigt sich auch ein zweckfreies Verlangen nach Erweiterung des Tatsachenwissens. Dieses Streben führt zunächst zu einer bloßen Anhäufung einzelner Tatsachen, allmählich aber

doch zu Ansätzen einer begrifflichen Ordnung. Der erwachte Wirklichkeitssinn veranlaßt genaues Beobachten von Einzelheiten, die entweder das Verstehen der Sache ermöglichen oder eine Erklärung herausfordern. Zur Deutung dienen meist Analogieschlüsse, wobei zwar äußere Ähnlichkeiten leicht zu Fehlschlüssen verleiten, anthropomorphe Deutungen des Naturgeschehens aber nicht mehr befriedigen.

Der Unterricht kommt den dieser Altersstufe entsprechenden natürlichen Bedürfnissen entgegen, wenn er den Kindern bei der Erweiterung des Gesichtskreises und beim Erkennen der richtigen Zusammenhänge hilft.

Das gleiche gilt im Bereiche der Fertigkeiten, wenn dem Schüler das Erlebnis stets wachsenden Könnens geschaffen wird. Auf dieser Altersstufe messen die Kinder gern ihre Kräfte; sie beurteilen gern und streng das Können ihrer Kameraden und wollen ihr eigenes Können gerecht beurteilt haben. Sie sind bereit, sich durch Üben zu vervollkommen, und stellen die erworbene Geschicklichkeit gern zur Schau, vorausgesetzt, daß diese natürlichen Antriebe nicht durch entmutigende Erlebnisse gelähmt werden.

Auch auf der Lehrplan-Mittelstufe ist der Unterricht als Gesamtunterricht zu führen. Die diesbezüglichen Bemerkungen zur Lehrplan-Unterstufe gelten ebenso für die Lehrplan-Mittelstufe. Die Schüler sollen jedoch allmählich die Zusammengehörigkeit der gleichartigen Arbeits- und Betrachtungsweisen erkennen und dadurch auf den gefächerten Unterricht beziehungsweise auf das Fachlehrersystem der folgenden Schulstufen vorbereitet werden.

Außer den genannten Gesichtspunkten ist im Unterricht auf der Lehrplan-Mittelstufe zu beachten, daß die Fähigkeit zur Formulierung und verständigen Anwendung abstrakter Regeln bei den meisten Schülern noch gering ist. Anschauliche Modellfälle tun daher einen besseren Dienst. Auf der vierten Schulstufe greift der Unterricht allmählich über das anschaulich Erfahrbare hinaus; dieser Prozeß setzt sich nach der Grundschule fort. Einzelnen Schülern können wohl auf dem Wege der Abstraktion etwas größere Schritte zugemutet werden; allen Schülern aber muß jenes Maß von Anschaulichkeit der Erkenntnisgrundlagen gesichert bleiben, dessen sie auf Grund ihrer Reifestufe und Begabung bedürfen und das sie vor bloßem Nachsagen bewahrt.

Lehrstoff.

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Im Sachunterricht der Lehrplan-Mittelstufe lernen die Schüler das häusliche, berufliche und öffentliche Leben in der Heimat und die heimatische Natur sachlicher als auf der Lehrplan-

Unterstufe beobachten und verstehen; sie lernen dadurch auch, sich sachgerecht und gesellschaftlich angemessen zu verhalten. Außerdem sucht der Unterricht oberflächliche Wertungen durch bessere Einsicht zu berichtigen und die Liebe zur Heimat zu wecken.

Der Heimatort, seine Umgebung und das Heimatland bieten dem Schüler die Anschauungsgrundlage für Begriffe, wie sie zur gemeinverständlichen Beschreibung des heimatlichen Lebens notwendig sind. Der so gewonnene Wort- und Begriffsschatz soll für die höheren Schulstufen bereitstehen. Daneben sollen die Schüler ein konkretes Wissen über die Heimat erwerben. Das Vermitteln heimatkundlichen Spezialwissens ist jedoch nicht Aufgabe der Volksschule.

Auf der dritten Schulstufe ist grundsätzlich der Heimatort, auf der vierten das Bundesland, in dem sich die Schule befindet, Gegenstand des Unterrichtes. Bei der räumlichen Begrenzung des Arbeitsfeldes ist nicht allein auf die politischen Grenzen Bedacht zu nehmen, sondern auch auf die Reichweite des Lebensraumes der Schüler. Als Heimatort im Sinne des Lehrplanes ist ein Gebiet anzusehen, das von den Schülern innerhalb weniger Stunden erwandert werden kann und sich dadurch der unmittelbaren Beobachtung erschließt. In großen Städten beschränkt sich der Unterricht auf der dritten Schulstufe räumlich auf den Schulsprengel, den Stadtkern und auf einige bedeutende Bauten, Verkehrswege und Einrichtungen in den übrigen Stadtteilen. Für die Verteilung des Lehrstoffes auf die beiden Schulstufen gilt ferner als Regel, daß auf der dritten Schulstufe nur solche Stoffe zu behandeln sind, für die der Heimatort die Anschauungsgrundlagen bietet und die dem kindlichen Verständnis leicht zugänglich sind.

Als Lebensgebiete im Sinne des Gesamtunterrichtes bieten sich an: Jahres- und Festzeiten; die wichtigsten materiellen und ideellen Bedürfnisse des Menschen; Lebensräume von besonderem Gepräge (Wald, Hochgebirge und ähnliches); erzieherische Einzelthemen (Gesundheitserziehung, Sparerziehung, Verkehrserziehung und ähnliches).

Innerhalb der Lebensgebiete sind allmählich jene Gesichtspunkte herauszuarbeiten, die den späteren Unterrichtsgegenständen zugrunde liegen. Es sind dies der erdkundlich-wirtschaftskundliche, der sozialkundlich-geschichtliche und der naturkundliche Gesichtspunkt.

Bei der erdkundlichen Betrachtung stehen Siedlung und Landschaft als Lebensraum des Menschen im Vordergrund. Aber auch Sehenswürdigkeiten, Naturdenkmäler und Beobachtungen des scheinbaren Laufes der Gestirne werden einbezogen. Der wirtschaftskundliche Aspekt erstreckt sich auf die Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau und anderes) und auf

die gewerblich-industrielle Fertigung, auf Handel und Verkehr und auf die Bedürfnisse der Konsumenten (besonders Wohnung, Kleidung und Nahrung); er hebt die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen hervor und weist auf die Abhängigkeit des Menschen von der Natur hin. Die erd- und wirtschaftskundliche Betrachtung wird durch mengenmäßige Erfassung und rechnerische Überlegungen konkretisiert, soweit die Rechenkenntnisse der Schulstufe dazu ausreichen.

Der sozialkundlich-geschichtlichen Betrachtung eröffnen sich, der Reifungsstufe entsprechend, hauptsächlich die äußeren zwischenmenschlichen Beziehungen. Sozialkundlich weitet sich der Blick von der Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft wie auch von der Klassen- und Schulgemeinschaft zu den mannigfachen Verflechtungen zwischen den Menschen in Gemeinde, Bezirk und Land, wie sie das wirtschaftliche Leben, das Streben nach gegenseitiger Hilfe und die Sorge für die staatliche Ordnung mit sich bringen. Einblicke in das geistige und religiöse Leben der Heimat gelten vor allem den volkstümlichen und kindertümlichen Kulturbereichen. Der geschichtliche Aspekt macht den Schülern bewußt, daß alles Bestehende ein Gewordenes ist. Neben Veränderungen, deren Zeugen die Schüler selbst sind, dienen dazu unter anderem die Erinnerungen der lebenden Generationen, Denkmäler und Bilder, Bräuche und Sagen aus älterer Zeit, aber auch einzelne technische Entwicklungsreihen. Erzählungen über bedeutende Personen und Ereignisse aus der Geschichte der Heimat lassen die Schüler menschliche Größe und Schicksale erahnen.

Die naturkundliche Betrachtung ergänzt die erd- und wirtschaftskundliche durch genaueres Kennenlernen der wichtigsten Nutztiere, Nutzpflanzen, Bodenschätze und Energiequellen der Heimat, der Bedeutung des Wassers, aber auch der Schädlinge im Tier- und Pflanzenreich und der Gefahren, die durch Naturereignisse entstehen. An Beispielen ist in einfachster Weise darzulegen, wie sich der Mensch der Gaben der Natur bedient und vor ihren Gefahren schützt. Einige für die heimatliche Landschaft charakteristische Tiere und Pflanzen werden näher besprochen. Auch Beobachtungen über Witterungserscheinungen sind anzustellen. Weiters sollen die Schüler die Schönheiten der Tier- und Pflanzenwelt (auch im Wechsel der Jahreszeiten) beachten und lieben lernen und einige Erfahrungen in der Pflege von Pflanzen, allenfalls Tieren sammeln. Natur- und Landschaftsschutz.

Im Zusammenhang mit den erd- und wirtschaftskundlichen Themen ist in den Gebrauch von Plänen und Karten einzuführen.

Als verpflichtende Mindeststoffe sind im Laufe der beiden Schulstufen zu vermitteln:

a) aus der Erdkunde:

Orientierung auf der Karte des Bundeslandes (die großen Flußtäler und Becken, große Seen und Hauptlandschaften, die Gebirgszüge und einige Gipfel, die größeren Orte, Hauptverkehrswege, für den Fremdenverkehr wichtige Plätze). — Richtige Anwendung der Bezeichnungen für Geländeformen, für Arten der Gewässer, der Bodenbedeckung und der landwirtschaftlichen Nutzung, für einige heimatliche Siedlungsformen, für technische und kulturelle Bauwerke und für Verkehrswege.

Beobachtung der jahreszeitlichen Änderung der scheinbaren Sonnenbahn; Lichtgestalten des Mondes; Weltgegenden.

b) aus der Wirtschaftskunde:

An den Verhältnissen der Heimat gewonnene Vorstellungen von der Versorgung mit den wichtigsten Konsumgütern, von Ein- und Ausfuhr und vom Fremdenverkehr.

c) aus der Sozialkunde:

Schulen, Rettungswesen, Spitäler, Feuerwehr, Gendarmerie (Polizei), Gericht, Bundesheer, Post, Sparkassen; Bürgermeister, Bezirkshauptmann, Landeshauptmann und Landesregierung und ihre Mitarbeiter; Gemeinderat (Gemeindevertretung), Landtag. Regeln für das Verhalten des Fußgängers im Straßenverkehr.

Die wichtigsten Stätten der Erholung, des Sports, des kulturellen und religiösen Lebens. Bekanntschaft mit lebendigem Brauchtum, mit Festen und Feiern.

d) aus der Geschichte:

Bildhafte Darstellung vergangener Epochen, besonders im Zusammenhang mit auffallenden Bauwerken, Kunstdenkmälern und Erinnerungsstätten. Die Grundzüge der Entwicklung des Verkehrswesens und der Nachrichtenübermittlung. Eindrucksvolle Veränderungen während der letzten Jahrzehnte.

e) aus der Naturkunde:

Die für das Heimatland wichtigsten Nutztiere, Nutzpflanzen und Zierpflanzen. Die Natur im Wechsel der Jahreszeiten. Einige Erfahrungen in der Pflege von Pflanzen. Naturschutz. — Einfachste Kenntnisse vom Wasser, von der Elektrizität, von der Kohle, vom Erdöl und von den Bodenschätzen der Heimat. — Die gebräuchlichsten Namen für Witterungserscheinungen.

f) Darstellungstechniken:

Gebrauch von Plänen und Karten. Fahrplanlesen (einfache Strecken).

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Durch Sprechübungen sollen die Schüler lernen, sich der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern und ohne Scheu zu bedienen. Die lebensvollen Zusammenhänge zwischen Mundart und Gemeinsprache sind dabei stets zu beachten.

Bei den allmählich umfangreicher werdenden Berichten und Erzählungen ist das Hauptgewicht auf ein immer genauer werdendes Erfassen und Darstellen der Einzelheiten zu legen. Abschweifungen sollen mehr und mehr bewußt vermieden werden.

Umfangreichere, den Mitschülern unbekanntes Lesestoffe werden vorgelesen und dann nacherzählt, geeignete Texte in Vers und Prosa auswendig gelernt und vorgetragen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung klar auszudrücken und über die Ergebnisse der Arbeit der Klasse (einer Schülergruppe) zu berichten.

Auch das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zu Gehörtem ist zu üben.

b) Aufsatz:

Die Aufsätze sollen einem echten Bedürfnis der Kinder entspringen, etwas mitzuteilen oder schriftlich festzuhalten. Zu pflegen sind vor allem Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze und Berichte, außerdem Briefe aus konkreten Anlässen, Phantasieaufsätze und Nacherzählungen kurzer Geschichten.

Dritte Schulstufe

Gemeinsamer Aufsatz:

Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen werden in gemeinsamer Arbeit nach Sätzen gegliedert. Das Abfassen und Ordnen der Sätze ist ebenso wie die Niederschrift immer mehr den einzelnen Schülern in Alleinarbeit zu überlassen.

Einzelaufsatz:

Immer mehr Schüler sollen dazu kommen, ihre Aufsätze einzeln abzufassen und niederzuschreiben, sodaß gegen Ende des Schuljahres womöglich jeder Schüler seinen eigenen Aufsatz nieder schreiben kann.

Durch genaueres Eingehen auf das Wesentliche und auf Einzelheiten soll der Umfang der Aufsätze allmählich erweitert und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht werden. Übungen zur Wortbedeutung und zur Wortbildung dienen diesen Aufgaben.

Vierte Schulstufe

Das selbständige Abfassen von Einzelaufsätzen ist die Regel. Aus dem Vergleich der Einzelaufsätze gewinnen die Schüler Anhaltspunkte zu immer mehr bewußter Gestaltung ihrer Aufsätze. Die Themen sind vor allem im Zusammenhang mit den Sachgebieten zu wählen; als besondere Aufsatzform ist auch die Bildgeschichte zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sind nur noch aufsatztechnische Übungen. Sie betreffen vor allem das Herausheben des Wesentlichen, das Ordnen der Gedanken, die Bereicherung der Einzelheiten und die Anschaulichkeit der Darstellung.

c) Rechtschreiben:

Durch die Rechtschreibübungen sollen die Schüler so weit geführt werden, daß sie ihren eigenen aktiven Schreibwortschatz im wesentlichen beherrschen, Unsicherheiten erkennen und sich im Zweifelsfall eines verlässlichen Lösungsweges bedienen. Diese Übungen haben sich dem Aufsatzunterricht und den sonstigen Niederschriften anzuschließen. Die Schüler sollen gleichartige Formen zusammenstellen, gemeinsame Merkmale der Schreibung beobachten und auf diese Weise einige Rechtschreibregeln selbständig gewinnen. Besonderes Augenmerk ist den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild wie auch schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen.

Bei allen Niederschriften sind fehlerfreie Leistungen anzustreben. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird durch Übungen im Abschreiben und durch Niederschreiben aus dem Gedächtnis gefestigt und gelegentlich durch Diktate erprobt. Das Rechtschreibgewissen ist zu entwickeln. Auf der vierten Schulstufe (allenfalls schon auf der dritten Schulstufe) sollen die Schüler lernen, ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu benutzen.

d) Lesen:

Das ausdrucksvolle Lesen ist in möglichst lebensnahen Situationen zu pflegen und die Lesefertigkeit an stufengemäßigem Lesegut zu steigern. Geeignete Lesestoffe sind Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Geschichten über Tiere und Pflanzen, Fabeln, Darstellungen aus dem Alltagsleben, lebensvolle Erzählungen zum Sachunterricht, lyrische und erzählende Gedichte und kurze dramatische Szenen.

Neben dem lauten Lesen ist das stille Lesen zu pflegen und die Fähigkeit zu selbständiger Sinnentnahme zu entwickeln. Die Schüler sind in die Technik des Vorlesens einzuführen; dazu sollen auch Texte aus der Privatlektüre (altersgemäße Jugendliteratur) herangezogen werden.

Für gelegentliches Üben im Lesen von Texten in verschiedenen gebräuchlichen Druckschriften (auch Fraktur) ist zu sorgen.

e) Sprachlehre:

Dritte Schulstufe

Alle Übungen auf dem Gebiet der Sprachlehre haben auf dieser Stufe noch vorbereitenden Charakter. Sie dienen in erster Linie der Bekämpfung leicht vermeidbarer Verstöße gegen

die Sprachrichtigkeit (falsches Geschlecht gebräuchlicher Hauptwörter, Mehrzahlformen, Fallfehler nach Vorwörtern, falsche Formen in Vergangenheit und Mitvergangenheit usw.).

Wiederholte Vergleiche und Beobachtungen am anschaulich vorliegenden Sprachgut führen schließlich zum Erfassen sprachlicher Erscheinungen nach gemeinsamen Merkmalen: Geschlecht und Zahl des Hauptwortes und des bestimmten Artikels im ersten Fall; die Zeitwortformen der Gegenwart, der Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft; das Eigenschaftswort (ohne Steigerung) und die Funktion des persönlichen Fürwortes.

Die grammatischen Fachausdrücke sind einzuführen, sobald die Wortarten und -formen nach ihrer funktionalen Eigenart auseinandergehalten werden können.

Vierte Schulstufe

Die Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit werden fortgesetzt.

In Sätzen aus dem Sprachgebrauch der Schüler sollen die Subjekts- und die Prädikatsgruppe erkannt und bezeichnet werden.

Allenfalls kann ein Ausblick auf andere Satzteile ohne systematische Vollständigkeit versucht werden.

Die Sprachbeobachtungen sollen zur sicheren Unterscheidung folgender Wortarten führen: bestimmter und unbestimmter Artikel, Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort, persönliches Fürwort und gebräuchlichste Fragewörter. Definitionen sind zu unterlassen und alle Grenzfälle auszuschließen.

Von den Formen der biegunsfähigen Wortarten sollen die Schüler mit Sicherheit erkennen: die Fälle des bestimmten Artikels und des Hauptwortes in Ein- und Mehrzahl; die Steigerungsstufen des Eigenschaftswortes und die Personenformen des Zeitwortes in Ein- und Mehrzahl der Gegenwart, der Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft in tätiger Form.

Einfache Übungen zur Wortbildung und zur Wortbedeutung an Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern fördern das Streben nach dem treffenden Ausdruck und kommen der Sicherheit im Rechtschreiben zugute.

f) Schularbeiten:

Auf der vierten Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Gewinnen und Lösen lebenswahrer Aufgaben aus dem Erlebniskreis der Schüler im Anschluß an den Sachunterricht.

Dritte Schulstufe

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000 (Hunderterschritt).

Mündliches Rechnen (ohne und mit Anschreiben der Rechensätzchen): Zu- und Wegzählen; Vervielfachen im Rahmen des kleinen Einmaleins (Erarbeiten der noch fehlenden Malreihen von 8, 9 und 7; Festigen aller Malreihen bis 10 als Voraussetzung für das schriftliche Multiplizieren), Erweiterung auf das Vervielfachen zweistelliger Zahlen; Messen als Umkehrung des kleinen Einmaleins (Erarbeiten der noch fehlenden In-Reihen mit 8, 9 und 7; Festigen aller In-Reihen bis 10 — auch In-Sätze mit Rest — als Voraussetzung für das schriftliche Dividieren); einfaches Teilen ohne und mit Rest.

Einführung in das schriftliche Rechnen: Zu- und Wegzählen zwei- und dreistelliger Zahlen; Vervielfachen solcher Zahlen mit einstelligem Multiplikator; Messen und Teilen solcher Zahlen mit einstelligem Divisor (ohne und mit Rest).

Anschauliche Einführung folgender Maßbeziehungen 1000 zu 1: kg—g, m—mm, t—kg, km—m; außerdem folgende Maßreihe: m—dm—cm—mm.

Weiterbilden der Raumschauung durch anschauliches Erfassen, richtiges Bezeichnen und wiederholtes Darstellen von Grundgebilden aus der Umgebung des Schülers (also durch Betrachten, Begreifen, Bewegen, Formen, Falten, Ausschneiden, Aufeinanderlegen, Vergleichen, Messen); etwa: eckige — runde Körper, eckige — runde Flächen (dreieckig, viereckig, mehreckig; Dreieck, Viereck, Vieleck; Kreis); im besonderen anschauliches Erarbeiten von Rechteck und Quadrat (einschließlich der Berechnung des Umfangs — ohne Formel). — Übungen im Gebrauch des Lineals.

Vierte Schulstufe

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes zuerst bis 10 000 (Tausenderschritt), dann bis 100 000 (Zehntausenderschritt), allenfalls bis zur Million.

Pflege des mündlichen Rechnens; im besonderen Festigung des kleinen Einmaleins und des kleinen Eins-in-eins als Voraussetzung für das schriftliche Multiplizieren und Dividieren.

Erweiterung des schriftlichen Rechnens: Zu- und Wegzählen mehrstelliger Zahlen; Vervielfachen solcher Zahlen mit ein- und zweistelligem Multiplikator; Messen und Teilen solcher Zahlen mit ein- und zweistelligem Divisor.

Anschauliche Einführung in das Wesen der Bruchzahl im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze — Halbe — Viertel — Achtel.

Anschauliche Einführung folgender Maßeinheiten und Maßbeziehungen: km², ha, a, m², dm², cm², allenfalls mm², m²—dm², dm²—cm², allenfalls cm²—mm².

Außerdem Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen.

Vertiefung der Raumschauung im Sinne der Lehraufgaben der vorhergegangenen Schulstufen; im besonderen Wiederholung von Rechteck und Quadrat (Länge, Breite; Seite — Seitengleichheit; Winkel — Winkelgleichheit; Berechnen der Fläche ohne Formel). — Übungen im Gebrauch des Lineals und des Meßstreifens.

Schularbeiten: Auf der vierten Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Musikerziehung.

Zum Kinderlied tritt das ein- und zweistimmige Volkslied und volkstümliche Lied. Einstimmige und (auf der vierten Schulstufe) zweistimmige Lieder sind nach Möglichkeit aus dem Notenbild zu erarbeiten und stimmtechnisch richtig zu singen.

Einüben und Festigen eines einfachen Liederschatzes. Schwierige, dem Liedgut entnommene rhythmische Motive werden den Schülern bewußt gemacht.

An die Stelle der Improvisation und des Vor- und Nachsingens tritt allmählich das Ablesen einfacher Melodien und Lieder aus dem gegebenen Notenbild.

Der Stimmumfang ist nach unten bis zum kleinen a , nach oben bis f_2 zu erweitern. Leichte Kanons zur Vorbereitung auf die Mehrstimmigkeit.

Der Einzelgesang ist zu pflegen, falsche Stimmfunktionen sind zu verbessern.

Anregungen zum bewußten Musikhören. Zur Unterstützung können Rundfunk, Schallplatte, Magnetophon und musikalische Hörstunden herangezogen werden. Die Schlaginstrumente dienen auf dieser Stufe dem Improvisieren von Rhythmen. Ebenso kann das Spielen von Melodiinstrumenten, soweit es Schüler im häuslichen Unterricht gelernt haben, in den Unterricht planvoll eingebaut werden. Auf den Zusammenhang mit Leibesübungen soll geachtet werden.

Bildnerische Erziehung.

Bildhaftes Gestalten in verschiedenen Techniken (Zeichnen, Malen, Falzen, Reißen, Schneiden, Kleben, Formen) in Verbindung mit dem übrigen Unterricht.

Anregung zu stärkerem Differenzieren in Form und Farbe. Bereichern des Darstellens aus der Vorstellung durch Beobachten und durch Vergleichen mit der Wirklichkeit. Beim freien schöpferischen Gestalten sind technische und handwerkliche Erfordernisse stärker zu beachten.

Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit mit Werkstoff und Zeit sowie Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung sind anzubahnen; ebenso das Verständnis für die Abhängigkeit der Form von Zweck und Material.

Als Werkstoff können verwendet werden: Papier, Pappe, Ton, allenfalls Stroh, Bast und Holz.

Ornamentales Gestalten, insbesondere für das schmückende Zeichnen, soll gepflegt werden, wobei Fest und Feier geeignete Anlässe geben.

Altersgemäße Einführung in das Betrachten einfacher Kunstwerke.

Schreiben.

Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen im Schreiben ist der Geläufigkeit, der gefälligen Form und der sauberen Ausführung (Größe, Lage, zügiges Verbundensein der einzelnen Buchstaben und Zeilenabstand) besondere Beachtung zu schenken.

Bei allen schriftlichen Arbeiten ist auf Leslichkeit und gefällige Anordnung des Schriftfeldes Wert zu legen.

Auf der vierten Schulstufe Üben und Anwenden der Blockschrift als einfache Schmukschrift.

Besonders ist auf Verwendung des richtigen Schreibgerätes und auf gute Körperhaltung zu achten.

Mädchenhandarbeit.

Herstellen einfacher Werkstücke in Grundtechniken der Mädchenhandarbeit.

Einfache Musterhäkelei; Rundhäkeln; Anwenden der Häkelschrift.

Werkstücke mit einfachen Strickmustern (Streifen- und Flächenmuster); Rundstricken; Anwenden der Strickschrift.

Nähen: einfache Werkstücke unter Anwendung von Grundstichen, Grundnähten (randabschließende Naht, Steppnaht, gestürzte Naht) und Zierstichen verschiedener Art.

Leibesübungen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen; soweit notwendig, Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen; Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hock- und hockwendeartige Sprünge, Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebegehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit

gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart.
Rodeln, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen, als Vorbereitung für die Parteespiele, Scherzspiele. Sing- und Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik, dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

Wanderungen.

Gehleistung zwei bis drei Stunden, mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnen an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULOBERSTUFE.

Allgemeine Charakteristik der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Das Alter vom elften bis vierzehnten Lebensjahr gehört entwicklungspsychologisch zwei Phasen an. Die Phase der Kindheit gelangt auf einen Höhepunkt („reife Kindheit“), die Phase des Jugendalters (die Pubertät) nimmt ihren Anfang. Der Übergang setzt durchschnittlich im siebenten Schuljahr ein, doch bewirken das Geschlecht, die individuelle Eigenart und Umweltfaktoren große Unterschiede in bezug auf den zeitlichen Verlauf und den Grad der Ausprägung.

Im fünften und sechsten Schuljahr zeigen die Kinder im wesentlichen noch die Züge, die schon für die Lehrplan-Mittelstufe bezeichnend waren: das Verlangen, die äußere Wirklichkeit besser kennenzulernen und sie zu bewältigen; den Wunsch, das eigene Können zu vervollkommen; die Bereitschaft, sich in kleinere und größere Gruppen einzuordnen und ihre Regeln anzuerkennen. Dazu kommen einige Fortschritte in bereits früher eingeschlagenen Entwicklungsrichtungen: Die kindliche Motorik ist gut entwickelt und drängt zu Geschicklichkeitsleistungen. Die Beobachtung wird genauer und immer mehr zielbewußt. Die Merkfähigkeit für Einzel-tatsachen erreicht ihren Höhepunkt. Die Wißbegierde wendet sich dem Außerordentlichen und Extremen, dem Verborgenen, dem räumlich und zeitlich Entfernten zu. Die Gegenstände der Wahrnehmung und anschaulichen Vorstellung

können unter verschiedenen Gesichtspunkten richtig geordnet, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen erkannt, die Einzelfälle (mit Hilfe allgemeiner Zusammenhänge) erklärt werden. Bei theoretisch Begabten erfährt die Fähigkeit zum Erfassen abstrakter Zusammenhänge einen kräftigen Entwicklungsschub. Die zunehmende Kritikfähigkeit wird leicht zur Kritiklust gegenüber der Meinung von Altersgenossen und von Erwachsenen.

Noch wird die Schule — von Einzelfällen abgesehen — positiv bewertet, weil sie ihrem Wesen nach das bietet, was der Entwicklungsstufe entspricht.

Der Beginn der Pubertät bringt in dieses günstige Gesamtbild Störungen. Der Körper ist durch die Umstellungen des zweiten Gestaltwandels anfälliger und leichter ermüdbar als vorher. Den Haltungsschwierigkeiten und Bewegungshemmungen ist durch häufige, richtig bemessene Bewegungsreize entgegenzuwirken. Die Beunruhigung im Gefühls- und Willensleben bewirkt disziplinäre Schwierigkeiten; sie mindert den Lernwillen und die Lernfähigkeit. Die Schule mit ihren Anforderungen wird zeitweise als unwesentlich und lästig empfunden. Mißerfolge in der Schule werden bald gleichgültig hingegenommen, bald als drückende Niederlagen erlebt. Die Bereitschaft zum mechanischen Lernen läßt nach; das an seine Stelle tretende verstandesmäßige Lernen gelingt vielen Kindern noch schlecht.

Der Lehrer muß für die Verminderung der Leistungsfähigkeit Verständnis haben, dabei aber doch an einem zumutbaren Maß von Forderungen festhalten. Dadurch wird dem Erfolg in den weiterführenden Schulen und im Beruf gedient und dem jungen Menschen geholfen, seine inneren Krisen zu überwinden.

Die Entwicklung am Beginn der Pubertät darf man nicht nur negativ sehen. Auch in diesen Jahren nimmt die Spannweite des Denkens und die Fähigkeit zur Abstraktion zu. Ferner tritt nun das eigene und das fremde Seelenleben in den Kreis der Beachtung, zuerst in den gröberen Formen des Sensationellen (Abenteuer, Abscheu vor Bösewichten, Bewunderung von Helden), dann aber, besonders bei Mädchen, auch in den feineren Formen des Gemüthhaften. Die kritische Haltung gegenüber den von Erwachsenen gemachten Vorschriften, ja die Auflehnung gegen sie, ist der Anfang einer jahrelangen Entwicklung, die zum freien Bejahen der Werte, besonders der sozialen Ordnungen, notwendig ist. Infolge dieser Fortschritte beginnen nun neue Bildungsgüter literarischer und gesellschaftskundlicher Art auf den Schüler einigermaßen wesensgemäß zu wirken.

Im ländlichen Bereich, wo die Kinder frühzeitig in die elterliche Arbeitswelt einbezogen werden, wird das Interesse der Oberstufenschüler am leichtesten durch Themen zu gewinnen sein,

die von unmittelbar lebenspraktischer Bedeutung sind. Allerdings muß gerade unter solchen Umständen ein Gegengewicht gegen die allzu feste Bindung an das Nützliche geschaffen werden, vor allem durch die musischen Unterrichtsgegenstände und durch die Leibesübungen.

Volksschulen in der Nähe von Hauptschulen oder allgemeinbildenden höheren Schulen werden außerdem durch schulorganisatorische Umstände geprägt. Ihre Oberstufe setzt sich oft aus Schülern mit geringerer Fähigkeit zu abstraktem Denken zusammen und aus Kindern, deren Schulwilligkeit erst gewonnen werden muß. Viele Schüler verlassen die Volksschule bereits nach der siebenten Schulstufe oder früher. Schließlich sind meistens mehrere Schulstufen in einer Klasse vereinigt.

Aus diesen Besonderheiten ergibt sich, daß die Oberstufe der Volksschule von Fall zu Fall ein anderes Gepräge hat. Die Anpassung an die Zusammensetzung der Klasse erfordert deshalb in höherem Maße als in anderen Schularten und auf anderen Schulstufen besondere Überlegungen des Lehrers.

Lehrstoff.

Fünfte Schulstufe.

Sachunterricht.

Geschichte und Sozialkunde.

Die in der Grundschule gewonnenen ersten Eindrücke von einst und jetzt sind durch einzelne Erzählungen über bedeutende Ereignisse aus der Geschichte des Bundeslandes und Österreichs zu ergänzen und zu vertiefen. Diese Erzählungen sollen die Abwehr von Bedrohungen des Landes, die Überwindung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Notstände, den Wandel der sozialen und kulturellen Einrichtungen und bedeutende kulturelle Taten zum Inhalt haben. So ist eine einprägsame Reihe zu ordnen, die von der Gegenwart bis in die Vorgeschichte zurückreicht und mit Daten aus der engeren Heimat verknüpft wird. Allenfalls sollen die Schüler mit den Tatsachen und Umständen des Zusammenschlusses der Teile des Bundesgebietes vertraut gemacht werden.

Die sozialkundlichen Einblicke in Gemeinde, Bezirk und Bundesland sind durch Hinweise auf die obersten Organe des Bundes und auf einzelne Verwaltungsaufgaben des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden zu ergänzen. Verkehrserziehung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Das in der Grundschule erworbene Wissen über das heimatliche Bundesland ist sowohl hinsichtlich der wichtigsten Einzeltatsachen als auch hinsichtlich des erd- und wirtschaftskundlichen Wortschatzes zu festigen. Diese Kenntnisse sind auf die Republik Österreich auszuweiten, und

zwar auf das Bundesgebiet als Ganzes und auf die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer.

Als Unterrichtsstoffe kommen in Betracht:

Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte und anderer größerer Orte; Hauptverkehrswege und die von ihnen benützten Täler und Pässe, Verkehrsknotenpunkte; die Hauptgebirgszüge, bedeutende Gipfel und wichtige Gewässer; Bodenschätze; Zentren der großen Wirtschaftszweige; Orte, in denen wichtige Industrie- und Exportgüter hergestellt werden; beachtenswerte Gebiete und Stätten des Fremdenverkehrs. Sachgerechte Ausdrucksweise in Gesprächen über charakteristische Erscheinungen der Natur- und Kulturlandschaft Österreichs. Das Lesen von Atlas- und Wandkarten ist zu üben.

Der Unterricht soll auch bleibende Eindrücke von den landschaftlichen Schönheiten Österreichs vermitteln und zusammen mit dem Deutschunterricht das Brauchtum und die Siedlungsweise in verschiedenen Teilen des Vaterlandes, namentlich auch im ländlichen Siedlungsgebiet, darstellen. Auf bedeutende Stätten österreichischer Geschichte ist hinzuweisen.

Bei Lehrausgängen sind in der Umgebung des Schulortes Plätze aufzusuchen, an denen die Naturlandschaft und die durch Menschenwerk umgeformte Landschaft bedeutsame Erscheinungen aufweisen oder an denen ein wichtiger Ausschnitt aus der wirtschaftlichen Arbeit zu beobachten ist (Betriebe).

An Wanderkarten oder Straßenkarten ist das Vergleichen von Karte und Wirklichkeit zu üben.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Im Zusammenhang mit der Geographie und Wirtschaftskunde sind wichtige Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs wie auch für die österreichischen Landschaften charakteristische Tiere und Pflanzen zu besprechen. Dabei ist besonders auf wirtschaftlich bedeutsame Eigenschaften und auf die Gründe für gehäuftes Vorkommen in bestimmten Gegenden hinzuweisen, gegebenenfalls auch auf die Gefährdung durch Schädlinge und durch unbedachte menschliche Maßnahmen (Natur- und Landschaftsschutz).

Einfache Hinweise auf Bau und Funktion des menschlichen Körpers und auf die Gesundheitspflege.

Am Beispiel einiger Säugetiere und Vögel sind Grundzüge ihres Körperbaues und die Funktion ihrer wichtigsten Organe zu entwickeln. Besonderheiten einiger Arten von Säugetieren und Vögeln sind hervorzuheben und mit dem Aufenthalt und der Lebensweise dieser Tiere in Beziehung zu bringen.

Ebenso sind an einigen einfach gebauten Blütenpflanzen der Bau, die Funktion und die Entwicklung einzelner Pflanzenteile zu erarbeiten.

Abgesehen von den genannten Gesichtspunkten, sollen die Schüler am Ende der Schulstufe instande sein, eine angemessene Anzahl von Tieren und Pflanzen, die in der engeren Heimat häufig vorkommen, sicher zu erkennen und richtig zu benennen.

Kenntnis der geschützten Tiere und Pflanzen der Heimat. Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen, allenfalls Schulgartenarbeit.

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Lehrplan-Mittelstufe, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichtes Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

b) Aufsatz:

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnis-aufsatz gepflegt werden; daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen und der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken. Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und auf

die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

c) Rechtschreiben:

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig. Daneben darf für Schüler mit Rechtschreibschwächen die Automatisierung des richtigen Schreibens des alltäglichen Wortschatzes nicht zu kurz kommen.

Aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergeben sich Anhaltspunkte für die Schreibung weiterer Beispiele. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Die Schüler sollen dazu erzogen werden, in Zweifelsfällen ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu verwenden.

d) Lesen:

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus vergangenen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zu Einkehr und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- oder die Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen.

Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu neh-

men. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe gefunden werden.

e) Sprachlehre:

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder für die ganze Klasse Übungen zur Verhütung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über die ganze Schulstufe zu verteilen. Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen sind neben der Wiederholung und Festigung des Stoffes der Grundschule folgende neue Stoffe durchzunehmen:

Satzlehre:

Die Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat (in verschiedenen Zeiten, mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form); Ergänzungen im dritten und vierten Fall, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung; Beifügung. Erkennen des Nebensatzes. Die direkte Rede.

Bei der Behandlung der Satzlehre sind die deutschen und die lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre:

Erkennen der Fallformen beim Hauptwort (mit und ohne Artikel) und beim hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwort. Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern.

Neben vorstehenden Grundstoffen kommen allenfalls als Erweiterungstoffe in Betracht:

Zeitwort: Hilfszeitwort, Mittelwort der Vergangenheit und der Gegenwart, starke und schwache Abwandlung, Gebrauch der Vorvergangenheit und der Vorzukunft.

Hauptwort und Artikel: Vergleich der Ein- und Mehrzahlformen, besondere Formen der Mehrzahl;

Eigenschaftswort: regelmäßige und unregelmäßige Steigerung;

Fürwort: persönliches, hinweisendes, rückbezügliches, besitzanzeigendes Fürwort, das unpersönliche Fürwort „es“;

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter.

Umstands-, Vor- und Bindewörter nach ihrer Aufgabe (ohne Untergruppen). Ausrufewörter.

f) Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Stufenweise Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus mit besonderer Betonung

des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Lesen und Anschreiben vielstelliger Zahlen. Die römischen Zahlzeichen.

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Einführung in das Wesen der Dezimalzahl; anschließend die vier Grundrechnungsarten mit diesen Zahlen.

Vorübungen für das Rechnen mit Bruchzahlen, hauptsächlich im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze—Halbe—Viertel—Achtel.

Lösen lebensnaher Sachaufgaben (mit vorhergehender Schätzung des zu erwartenden Ergebnisses, unter Anbahnung des einfachen direkten Schlusses).

Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen; zusätzliche Erarbeitung der Maßreihen: t—q—kg—dkg—g, km—m—dm—cm—mm, km²—ha—a—m²—dm²—cm²—mm², m³—dm³—cm³—mm³, Stunde—Minute—Sekunde (wobei die gegenseitige Umwandlung von Maßeinheiten — besonders bei Flächen- und Raummaßen — im allgemeinen auf benachbarte Einheiten beschränkt bleiben soll). Allenfalls gebräuchliche alte Maße.

Einführung in den Maßstab (Vergrößern und Verkleinern).

Rechnen mit mehrnamigen Zahlen.

Geometrie:

Weiterbildung der Raumanschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und Anfertigen des Quaders und des Würfels (Netz).

Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: Fläche, Kante, Ecke; Ebene, Strecke, Punkt; Winkel; Rechteck, Quadrat. Der Kreis mit seinen Grundelementen.

Erkennen und Benennen der wichtigsten Eigenschaften dieser Gebilde: Seitengleichheit, Flächengleichheit, Winkelgleichheit; parallel, normal; waagrecht (horizontal), lotrecht (vertikal); rechtwinklig; symmetrisch; Strecke, Strahl, Gerade.

Berechnung des Umfangs und des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat sowie des Rauminhalts und der Oberfläche von Quader und Würfel (überwiegend sachgebunden und ohne Formel).

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel, Winkelmesser).

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung und Erweiterung des Liederschatzes (einstimmige Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat,

allenfalls zweistimmige; leichte Kanons). Allenfalls Musizieren der Schüler im Rahmen des Unterrichtes.

Musikhören: Übungen im Erkennen von Takt, Rhythmus und Melodie an dem verwendeten Musikgut. Spielart, Tonbildung und Klangwirkung einiger Instrumente.

Musikkunde: Die wichtigsten Zeichen und Symbole der Notenschrift.

Bildnerische Erziehung.

Pflege reichhaltiger, in Form und Farbe differenzierter Arbeitsweisen unter Beachtung von Bildganzheit und Formeinheit. Entwicklung im Darstellen des Räumlichen durch Schulung im bewußten Schauen (kulissenartiges Hintereinander, Überschneidungen).

Als Themen kommen unter anderem in Betracht: Mensch und Tier; Pflanze und Landschaft, Haus und Gerät. Phantasiemäßiges Gestalten des Wunderbaren und Geheimnisvollen.

Rhythmisch-dekoratives Darstellen in Verbindung mit Fest und Feier und mit dem Handarbeitsunterricht unter stetem Hinweis auf die Abhängigkeit der Schmuckform vom Zweck des Gegenstandes, vom Werkstoff und vom Arbeitsgerät.

Einfache Schmuckschrift und ihre praktische Verwendung.

Kunstabstrachtung: Wecken des Interesses an einfacher bildnerischer Geformtheit. Erkennen einiger wichtiger Mittel zur Gestaltung (Rhythmus, Gleichmaß, Gegensatz) an leichtfaßlichen Werken der bildenden Kunst; Besprechen von Kinderzeichnungen.

Schreiben.

Weiterentwicklung der Deutlichkeit, Leserlichkeit, Geläufigkeit und Schönheit der Handschrift. Gefälliges Gestalten der schriftlichen Arbeiten. Wecken des Sinnes für rhythmische und harmonische Gesamtwirkung der Schrift. Schreiben mit verschiedenen Schreibgeräten; Beachten der Beziehungen zwischen Schreibwerkzeug und Form der Zeichen.

Einführung in die deutsche Schreibschrift.

Ornamentale Schriften als Schmuckschriften (Schmuckblatt).

Knabenhandarbeit.

Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen unter Beachtung der Eigenart des Materials und der Möglichkeiten der verwendeten Technik. Vertiefen des Verständnisses für Beziehungen zwischen Zweck, Material und Form. Einführung in das Technisch-Handwerkliche.

Tonarbeiten: Formen nach der Phantasie und aus der an der Natur geklärten Vorstellung.

Papier- und Papparbeiten: Herstellen einfacher flächiger Gegenstände nach Anweisung oder nach eigenen Entwürfen. Schneiden mit Schere und Messer; Rändern, Überziehen.

Holzarbeiten: Spalten, Schneiden, Sägen, Schaben, Putzen. Bemalen und Lackieren.

Allenfalls Arbeit mit Stroh, Bast und ähnlichem.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit.

Richtige Handhabung der Werkzeuge; Unfallverhütung, Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

Mädchenhandarbeit.

Einfache Werkstücke in zeitgemäßer Stricktechnik; allenfalls auch zeitgemäße Häkelei; Anwenden der Strickschrift, allenfalls auch der Häkelschrift.

Einfache Ausbesserungsarbeiten, wie Stopfen, Annähen von Knöpfen und Aufhängern und ähnliches.

Nähen: Einführung in das Maschinnähen.

Mindestens ein einfaches Werkstück: Handnähen und teilweise Anwendung des Maschin Nähens. Verzierung der Werkstücke durch Anwenden zeitgemäßer schmückender Techniken. Erarbeiten des Schnittes für das gewählte Werkstück.

Leibesübungen.

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen, Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten. Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebegänge auf höher gestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigne-

ten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe. Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke: Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschließspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

Wanderungen.

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Gesundheitslehre.

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Lehrstoff.

Sechste bis achte Schulstufe.

Sachunterricht.

Geschichte und Sozialkunde.

Der wichtigste Ertrag des Unterrichtes ist im Bekanntwerden mit den Leistungen und Gedanken zu erblicken, die aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart nachwirken.

Der Wegfall des einen oder des anderen Geschichtsbildes kann durch vertiefte Behandlung eines anderen ausgeglichen werden (exemplarische Behandlung).

Einige eindrucksvolle Bilder aus der Geschichte des Orients, der Griechen und der Römer im Zusammenhang mit der erdkundlichen Betrachtung des Mittelmeerraumes.

Die Geschichte Österreichs bis zum Ende des Mittelalters: Bilder aus der Vorgeschichte mit Bezug auf die engere Heimat; Römerzeit; Besiedlung und Christianisierung; Entstehung der Grundherrschaft; das bäuerliche Wirtschaftsleben;

der Handwerkerstand; Klöster. Die Romanik. Die territoriale Herrschaft des betreffenden Bundeslandes; das Werden Österreichs im Mittelalter. Das Rittertum; die Kreuzzüge. Rudolf von Habsburg. Dorf und Stadt im Mittelalter. Die Gotik.

Bilder aus der Geschichte Europas vom Beginn der Neuzeit bis zum Wiener Kongreß sollen das Verständnis für jene gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Wandlungen wecken, die für das Erfassen der Gegenwart wichtig sind, und einige soziokundliche Modellvorstellungen gewinnen lassen.

Erfindungen und Entdeckungen; das wirtschaftliche und soziale Leben, Geldwirtschaft und Bauernkriege; Glaubensspaltung und Glaubenskriege; Absolutismus, Türkenkriege, Barock, Aufklärung; Maria Theresia und Joseph II.; die Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika; die Französische Revolution; Napoleon und die Befreiungskriege; der Wiener Kongreß.

Bilder aus der Geschichte vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart dienen vor allem der Einführung in das Werden der modernen Demokratie, des Rechts- und Wohlfahrtsstaates und in die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers.

Der Vormärz und das Jahr 1848. Die erste industrielle Revolution und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Die österreichisch-ungarische Monarchie. Neue Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft (die Arbeiterbewegung, die Großstadt, das Parlament und die politischen Parteien, moderne rechtsstaatliche Verwaltung). Imperialismus, Kolonialismus und Welthandel. Die Bündnispolitik. Der erste Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem ersten Weltkrieg; Völkerbund, europäische Staatenwelt, Kommunismus, Faschismus, Weltwirtschaftskrise. Die Erste Republik Österreich. Der Nationalsozialismus und die Entfesselung des zweiten Weltkrieges.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem zweiten Weltkrieg: die Vereinten Nationen, der Wiederaufbau Europas, die Verselbständigung der ehemaligen Kolonien, die zweite industrielle Revolution, die Veränderungen in der ländlich-bäuerlichen Welt, die führenden Weltmächte.

Die Zweite Republik Österreich: Wiedereinrichtung des demokratischen Lebens, Wiederaufbau; der Staatsvertrag von 1955 und die Neutralitätserklärung.

Jugendschutz, einiges aus dem Jugendstrafrecht. Verkehrserziehung. Wichtiges aus dem Arbeits- und Sozialrecht, dem Geldwesen (Bank- und Sparkassenwesen) und der Wirtschaftsführung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Auf jeder Schulstufe Wiederholung, Festigung und Vertiefung der Kenntnisse über Österreich.

Die Nachbarländer Österreichs. Das übrige Europa einschließlich der außereuropäischen Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteiles der Sowjetunion in exemplarischer Behandlung. Gewinnung wirtschaftskundlicher Kenntnisse über Europa.

Die außereuropäischen Erdteile; einiges über Entdeckungsreisen. Einblicke in die wirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder zueinander und zu Österreich. Im Zusammenhang damit Klärung weiterer wirtschaftskundlicher Grundbegriffe.

Überblick über die Erdteile, Weltmeere und Welthandelsgüter. Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Das Gradnetz: geographische Länge und Breite.

Die scheinbare Sonnenbahn in verschiedenen geographischen Breiten. Die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und anderen Bedingungen. Die Bedeutung des Klimas für die Menschen und für die Tier- und Pflanzenwelt.

Die Erde als Planet. Die Lichtgestalten des Mondes; Sonnen- und Mondesfinsternisse. Die Entstehung der Jahreszeiten. Die Erde im Weltall.

Übungen im Gebrauch von Atlanten, Karten Plänen und Nachschlagewerken.

Zusammenfassung und Festigung der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe hinsichtlich der Formen und Bedingungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs und der Entwicklung des Lebensstandards. Zeichnen einfacher geographischer Skizzen.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Aus den folgenden Stoffgebieten ist nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen eine Auswahl zu treffen. Dabei sollen die für das Verstehen der biologischen, physikalischen und chemischen Vorgänge in Haushalt und Umwelt, Wirtschaft und Technik notwendigen Grundlagen gesichert werden.

a) Naturgeschichte

Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen und vom Menschen mitgeformten heimischen Lebensräumen (Gebirge, Gewässer, Wald, Wiese, Feld, Garten, Bauernhof).

Von den Lebensbedingungen und Lebensvorgängen der Pflanzen. Von Schädlingen und Schmarotzern. Bakterien, Bazillen. Seuchenbekämpfung.

Fremdländische Lebensräume und einige für sie charakteristische Tiere und Pflanzen; dabei soll ein eindrucksvolles Gesamtbild vom Formenreichtum der Natur, von der Anpassung an extreme Lebensbedingungen und von besonders auffallenden Verhaltensweisen entstehen.

Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Kleidung, gesunde Lebensführung, Erste Hilfe.

Natur- und Landschaftsschutz, Tier- und Pflanzenschutz. Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen; Küchenpflanzen und Heilkräuter; allenfalls Schulgartenarbeit.

b) Naturlehre

Physikalische Betrachtungen an Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die den Schülern im Alltag begegnen.

Von Wärmeerscheinungen: natürliche und künstliche Wärmequellen; der Ofen, die Zentralheizung; Ausdehnung der Körper durch Wärme; das Thermometer; vom Schmelzen, Erstarren und Gefrieren; Sieden, Verdampfen und Verdunsten; der Dampfdruck und seine technische Nutzung.

Die Anziehungskraft der Erde, das Gewicht der Körper. Absolutes und spezifisches Gewicht; verschiedene Waagen.

Von der Luft und vom Luftdruck: die Atmosphäre; Atmung und Verbrennung; der Luftdruck; das Barometer; Luftverdichtung und -verdünnung; Luftpumpe, Heber, Wasserpumpen, Windkessel, Spritzen.

Vom Wasser und vom Wasserdruck: Grund- und Quellwasser, Brunnen und Wasserleitung; Wasserkraft, Wasserräder und Turbinen.

Magnetische Erscheinungen; der Kompaß.

Von Wind und Wetter: Luftfeuchtigkeit, Nebel, Tau und Reif; Wolken, Wind und Niederschläge; der Kreislauf des Wassers; vom Gewitter; Wetterbeobachtung, Wettervorhersage.

Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen: Hebel an verschiedenen Werkzeugen und Geräten; feste und bewegliche Rollen, Flaschenzug; Wellrad, Seilwinde, Kran und Greifer; die schiefe Ebene; die Fliehkraft (Milchzentrifuge).

Bekanntmachen mit dem Bau und der Funktionsweise einiger wichtiger landwirtschaftlicher Maschinen, soweit sie im Schulort verwendet werden.

Von Fahrzeugen und vom Verkehr: Fahrrad, Motorrad, Auto und Traktor; Benzin- und Dieselmotoren; Flugzeug.

Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen: die Taschenlampenbatterie; der Elektromagnet; der Dynamo; das Kraftwerk; die Stromleitung; Spannung, Stromstärke, Widerstand; elektrische Beleuchtungskörper und Heizgeräte; der Elektromotor; der elektrische Weidezaun; Gewitter, Blitzschutz; Gefahren der Elektrizität; Erste Hilfe bei Stromunfällen.

Vom Licht: Lichtquellen, Licht und Schatten, Sonnen- und Mondesfinsternis; Lichtbrechung und -zerlegung (Regenbogen). Von den Linsen (Brille, Vergrößerungsglas, Fernglas).

Chemische Grundbegriffe und Grundtatsachen: Die Luft und ihre Zusammensetzung; Oxydation; das Wasser, der Wasserstoff; von Säuren, Laugen und Salzen; einige wichtige Handelsdünger; Kohlenstoff und Kohlenstoffverbindungen; Assimilation.

Einige chemische Grundbegriffe: Grundstoffe und Verbindungen; Moleküle, Atome; Strahlungen und Strahlenschutz. Zeichen und Formeln der Chemie.

Wichtige heimische Bodenschätze: Gewinnung und Verwertung; Kalk und Ton, Granit und Quarz, Baustoffe; Eisenerz, Salz, Magnesit, Kohle Erdöl.

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben, Gedichtvorträge größeren Umfangs und die Vorführung kurze Szenen und Stegreifspiele. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Lese- und der Filmerziehung wie auch aus der Verkehrserziehung.

b) Aufsatz:

Der Beobachtungsaufsatz soll zu einer sprachlich geeigneten Darstellung von Sachverhalten und zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Im Einzelaufsatz soll daneben auch die Nacherzählung weiter gepflegt werden, wobei auf möglichst getreue Wiedergabe zu achten ist. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen gehörter und gelesener Darstellungen sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

Neue Aufsatzformen sind jeweils durch gemeinsame Übungen vorzubereiten. Außerdem ist zur Anreicherung und zur Förderung der Geschmeidigkeit des Ausdruckes das Erweitern der Sätze (Umstandsbestimmungen, Beifügungen, Nebensätze) und das Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke zu pflegen.

c) Rechtschreiben:

Der Rechtschreibunterricht schließt an Aufsätze und sonstige Niederschriften der Schüler an. Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand von Diktaten zu erproben.

Zu festigen sind insbesondere die bisher erkannten Regeln, wobei vor allem gleich- und ähnlich klingende Wörter, Dehnung und Schärfung, die S-Schreibung, die häufigsten Vor- und Nach-

silben, Biegungs- und Wortbildungsendungen, die Silbentrennung, die Groß- und Kleinschreibung wie auch hauptwörtlich gebrauchte Zeit- und Eigenschaftswörter zu üben sind. Richtiges Schreiben einiger im Alltagsleben gebräuchlicher Fremdwörter. Im Zusammenhang mit der Satzlehre ist die Unterscheidung von „das“ und „daß“ und die Beistrichsetzung (unter Ausschaltung schwieriger Fälle) zu behandeln.

d) Lesen:

Das sinnerfassende und ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dazu sind Lesesituationen zu schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zuhörern nicht bekannt sind.

Gelegentlich sollen auch Proben aus der heimatlichen Mundart gelesen werden.

Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei). Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils (Lesetagebuch).

Das Erfassen und die knappe Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagewerken ist zu üben. Auf der siebenten und achten Schulstufe gewinnen auch die Berichte der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre an Bedeutung.

Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Volkserzählungen, Götter- und Heldensagen. Berichte und Schilderungen, besonders aus dem Arbeits- und Berufsleben; anregende Erzählungen in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde, vor allem Stoffe aus der Zeitgeschichte; lebensvolle Schilderungen im Zusammenhang mit Geographie und Wirtschaftskunde; naturkundliche Lesestoffe; aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen; Schwänke und einfache dramatische Stücke. Im Anschluß an den Lesestoff einiges über die Dichter und Schriftsteller.

Allenfalls die wichtigsten Gattungen von Poesie und Prosa. Übungen im Erfassen des Inhaltes von Sachbüchern und im Gebrauch von Nachschlagewerken.

e) Sprachlehre:

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Übungen im Bauen und Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die früher nicht behandelten Satzteile. Satzverbindung und Satzgefüge, allenfalls deren Arten. Die Leistung der Bindewörter. Allenfalls Übersicht über die wichtigsten Kapitel der Satz- und Wortlehre, insbesondere für Schüler der achten Schulstufe, die in weiterführende Schulen überzutreten beabsichtigen. Hinweise auf Wortbedeutung und Wortbildung.

f) Schularbeiten:

Auf jeder Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus bei besonderer Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalzahlen. Erarbeiten einfacher Rechenverfahren. Auf- und Abrunden von Zahlen, Schätzen von Rechenergebnissen. Anwendung häufig auftretender Maßeinheiten. Beständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Rechnen mit Bruchzahlen, wobei nur gebräuchliche Nenner zu verwenden sind. Teilbarkeit und Vielfaches von Zahlen, soweit sie beim Bruchrechnen benötigt werden. Beziehungen zwischen einfachen Bruchzahlen und Dezimalzahlen.

Einführung in den Gebrauch von Potenz- und Wurzeltafeln (als Ersatz für Quadrieren und Kubieren, Quadrat- und Kubikwurzelziehen).

Schlußrechnen bei direkten und indirekten Verhältnissen, auch angewandt auf einfache Prozent- und Zinsenrechnungen, allenfalls Umkehrungsaufgaben. Lösen lebenspraktischer Aufgaben in Querverbindung mit anderen Unterrichtsgegenständen: landwirtschaftliche Rechnungen; Kaufmannsrechnung; Versicherungsrechnung; Steuerrechnung; Zinsenrechnung, allenfalls auch mit Hilfe der Zinseszinstafel (Sparerziehung). Verhältnisrechnung und Durchschnittsrechnung. Einfachste Buchführung im Haushalt und in der Landwirtschaft.

Allenfalls die allgemeinen Zahlen, soweit es für das verständnisvolle Anwenden von Formeln nötig ist.

Weiterbilden der Raumanschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und allenfalls Anfertigen beziehungsweise Formen des Prismas (Ecksäule), des Zylinders (Rundsäule), der Pyramide und des Kegels (Spitzsäule) wie auch der Kugel und des Fasses. Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: eckige und runde Körper, ebene und gekrümmte Flächen, gerade und krumme Linien. Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis; regelmäßige und unregelmäßige Figuren, im besonderen das regelmäßige Sechseck; Winkel von 90, 45, 60 und 30°. Pythagoräischer Lehrsatz.

Berechnen des Umfangs und der Fläche von Rechteck, Quadrat, Dreieck, Viereck und Kreis; der Oberfläche und des Rauminhaltes von Quader, Würfel, Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, allenfalls Kugel und Faß. Der Zahlenwert von π und der Rauminhalt von Pyramide, Kegel, Kugel und Faß sind auf dem Wege des Versuchs anschaulich zu bestimmen.

Fortsetzung der Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte und der Meßbehelfe, auch des Winkelmessers. Darstellen des Grund-, Auf- und Schrägrisses einfacher Körper.

Schularbeiten: Auf jeder Schulstufe sechs im Schuljahr.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung des Liedgutes der vorgegangenen Schulstufen. Alte und neuere Lieder (Volks- und Kunstlieder), ein- und zweistimmig, auch mit Begleitung. Zwei-, allenfalls mehrstimmige Kanons. Auf den Zusammenhang mit der rhythmischen Erziehung (Leibesübungen) ist zu achten.

Bei Knaben ist der Stimmwechsel zu berücksichtigen.

Musikhören: Erkennen und Erleben formbildender Elemente an Liedern und einfachen instrumentalen Formen. Weiterführung der Notenschrift.

Das Singen nach Noten ist durch weitere Übungen zu fördern. Allenfalls Hörerziehungsstunden (Schulfunk, Fernsehen, Schallplatte und Magnetophon), auch unter Mitwirkung der Schüler (Instrumentalgruppen).

Musikkunde: Aus dem Leben großer Meister der Musik (im Zusammenhang mit Musikhören und Musikpflege).

Bildnerische Erziehung.

Hinführen zu genauerem Beobachten der Umwelt und zu reicherem Durchformen der bildnerischen Wiedergabe. Besondere Bedachtnahme auf die Farbe als Gestaltungsmittel. Eingehen auf Kontrast und Rhythmus und auf den Ausdrucksgehalt von Linie, Helligkeit und Farbe. Fortführen der Entwicklung räumlichen Gestaltens. Dekoratives Gestalten, ornamentale Schrift.

Zusammenwirken von Bildnerischer Erziehung und Handarbeit.

Kunstabstrachtung: Weiterführung der auf der fünften Schulstufe begonnenen Übungen. Wecken der Fähigkeit des Erlebens von Werken der bildenden Kunst (Interpretation und Deutung). Kunst und Heimkultur. Die Mode.

Schreiben.

Sorgsame Pflege der Schriften durch ausreichende Übungen zur Förderung der Geläufigkeit und durch Vermeiden von Verkrampfung und schlechter Körperhaltung.

Ornamentales Schreiben in dekorativer Form.

Knabenhandarbeit.

Systematisches Heranführen an das Technisch-Handwerkliche der verschiedenen Arbeitsweisen, auch unter dem Gesichtspunkt des Musischen.

Arbeitsausführung auf Grund einer Werkzeichnung. Verwendung der Normschrift.

Papier- und Papparbeiten: Übergang zum Raumbau. Überziehen und Schmücken.

Holzarbeiten: Schneiden, Sägen, Bohren, Raspeln, Feilen, Schrauben, Nageln, Leimen, Putzen, Beizen, Streichen, Lackieren.

Allenfalls einfache Metallarbeiten.

Allenfalls Arbeiten mit Ton, Flecht- und Webmaterial, Holzschnitzen, Krippenbau, Einführung in den Flugmodell- und Schiffsmodellbau.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit. Hinweise auf handwerkliche und industrielle Berufe und auf die Berufshygiene.

Mädchenhandarbeit.

Herstellen von Werkstücken in den Grundtechniken bei erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Materials und der Musterung.

Häkeln: Zeitgemäßes Werkstück; Anwenden der Häkelschrift.

Stricken: Zeitgemäßes Werkstück, allenfalls Zweifarbenstrickerei; Stricken nach Schnitt; Ausbesserungsarbeiten an gestrickten Werkstücken.

Schnittzeichnen: Erarbeiten der Schnitte für die gewählten Werkstücke nach persönlichem Maß.

Schnittabnahme aus Schnittbogen.

Lagermaße für Bettwäsche.

Hand- und Maschinnähen: Einfache Werkstücke unter Anwendung schmückender Techniken (Wäschestücke, Kinder- oder Mädchenkleidung oder einfaches Dirndlkleid); allenfalls Verarbeiten von Trikot. Ausbesserungsarbeiten verschiedener Art.

Werkstücke unter Anwendung der Kreuzstichstickerei oder einer anderen schmückenden Technik.

Werkstück in einer Technik nach Wahl, wie Weben, Netzen, Knüpfen und anderes.

Werarbeiten aus verschiedenem Material für den persönlichen Gebrauch und für Familie und Haus.

Allenfalls Umgang mit einer elektrischen Nähmaschine und einer einfachen Handstrickmaschine.

Vermitteln von Kenntnissen über die gebräuchlichen Textilien und deren materialgerechte Verwendung.

Ständiges Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe.

Hauswirtschaft.

Siebente und achte Schulstufe

a) Hauswirtschaftliche Arbeiten:

Einfache Kochlehre (ausgehend vom praktischen Kochen).

Praktisches Kochen: Zubereitung einfacher Speisen beziehungsweise von Speisefolgen gesunder, neuzeitlicher Ernährung. Erarbeiten der Grundrezepte.

Übung im Tischdecken, Anrichten und im einfachen Servieren.

Andere Haushaltsarbeiten: Bedienen der Herde und der Haushaltsgeräte; Handhabung, Pflege und Aufbewahrung des Koch- und Eßgeschirres, der Küchengeräte und der Küchenwäsche. Sachgemäße Aufbewahrung; Vorratswirtschaft.

Reinigung der Schulküche und der dazugehörigen Räume; fallweise gründliche Reinigung.

b) Nahrungsmittelkunde und Grundbegriffe der Ernährungslehre:

Gesunde Ernährung; zweckmäßiger Einkauf; Marktbesuch.

Richtige Behandlung und Verwertung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel.

c) Haushaltungskunde:

Vermittlung der Kenntnis gebräuchlichster Materialien und Geräte zur Führung eines einfachen Haushaltes. Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Haushaltsgeräte.

Berechnung der Kosten von Einzelspeisen und Speisefolgen.

Hinweis auf Gefahren im Haushalt und deren Verhütung.

d) Grundbegriffe der Säuglingspflege.

Leibesübungen.

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftausmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Steigerung der Leistungsanforderungen bei allen bisher gepflegten Übungen. Erreichen einiger Ausdauer beim Laufen im Gelände; Wettläufe bis 60 m. Versuche im Stabspringen. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Wanderklettern. Schwebgehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Laufen; Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg).

Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke: Fortführen des Bodenturnens (zum Beispiel Flugrolle, Überschlag) und der Gerätekünste (zum Beispiel Aufgänge, Umschwünge, Flanke, Kehre), auch durch einfache Übungsverbindungen. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen: Erreichen von Sicherheit und Ausdauer, allenfalls Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen: Rodeln, Eislaufen, allenfalls Vorbereitung des Schulelaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Knaben). Schilaufen: Grundschule, Wertungsfahrten, Halbtagswanderungen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze.

Für Mädchen: Bewegungsführung zeitlich und räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit Handgeräten.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

SECHSTER TEIL.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE.

Kurzschrift.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fehlerfreies und sauberes Schreiben nach dem vom Bundesministerium für Unterricht allgemein vorgeschriebenen System. Fähigkeit, Niederschriften sicher zu lesen und wortgetreu in die Normalschrift zu übertragen.

Lehrstoff:

Die Verkehrsschrift in ungeteilter Form, ergänzt durch elf wahlfreie Abkürzungen für die Namen der österreichischen Bundesländer sowie für die Grundbezeichnungen der österreichischen Währung.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen eigener, allenfalls auch fremder Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu lenken. Die mechanische Beherrschung der Kürzel ist durch gründliche Übungen zu sichern.

Schularbeiten: drei im Schuljahr.

Maschinschreiben.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beherrschung der Schreibmaschine im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfachster Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

Lehrstoff:

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im fehlerfreien und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeiten zu lenken.

Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittelstellen und Großschreiben); das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse) wie auch einfachster genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers, Pflege der Schreibmaschine.

Schularbeiten: drei im Schuljahr.

Chorgesang.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.

Lehrstoff:

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstchören) fort.

Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikhören können — soweit für die Liedpflege von Bedeutung — vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.

Spielmusik.

(Instrumentalmusik.)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Lehrstoff:

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangunterricht vielgestaltig durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen. Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

Englisch.

Wie im siebenten Teil.

SIEBENTER TEIL.**ERGÄNZENDER LEHRPLAN FÜR DIE AUSBAUVOLKSSCHULE.****Englisch.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erwerbung eines Wort- und Phrasenschatzes, der es dem Schüler ermöglicht, sich in der Fremdsprache zu verständigen. Von der Formen- und Satzlehre nur so viel, wie zur Bewältigung der praktischen Aufgaben unentbehrlich ist.

Lehrstoff:**Einführung:**

Vorübungen zur Einführung in die Lautbildung und zur Überwindung der Ausspracheschwierigkeiten. Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Nachahmung. Inhaltlich gebundene Reihenübungen zum Erkennen einer gewissen Gesetzmäßigkeit in der Aussprache, Beachtung des Tonfalles; Hinweise auf das Verhältnis zwischen Laut- und Schriftbild; die wichtigsten Zeichen der internationalen Lautschrift als Merkhilfe. Nachsprechen (einzeln und im Chor); Beantworten und Stellen einfacher Fragen (auch in freier Rede); Einsetzübungen, Übungen zur Wortstellung; Auswendiglernen kurzer Texte, planmäßiger Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes. Leichte Lesestücke, Zwiegespräche.

Sprachlehre: Artikel, Ein- und Mehrzahl des Hauptwortes, die gebräuchlichsten Fürwörter; Grundzahlwörter; to be und to have in Gegenwart und Mitvergangenheit (ohne Dauerform), Hauptzeitwörter in der Gegenwart (auch Dauerform). Frageformen und Verneinungen; die Hilfszeitwörter der Aussageweise.

Nach Erlangung einer gewissen Fertigkeit im mündlichen Ausdruck Niederschreiben einfacher Sätze und schriftliches Beantworten von diktierten Fragen. Abfassen einfacher Sätze ohne Hilfsmittel.

Ausbau:

Gründliche Wiederholung und Festigung des in der Einführung durchgenommenen Stoffes, Sprechübungen mit gesteigerten Anforderungen, besonders Zwiegespräche; Lesen einfacher Texte.

Sprachlehre: Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeit durch Vorwörter, Umstandswörter und durch Ordnungszahlwörter. Unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Mitvergangenheit und Zukunft des Hauptzeitwortes; einfache Möglichkeitsformen, die in der Alltagssprache oft vorkommen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

Mündliches und schriftliches Beantworten von Fragen; Übertragen kleiner Erlebnisse oder Berichte in die erste Person der Ein- und der Mehrzahl, zunächst als Klassenübung.

Abschluß:

Weitere Pflege und Vervollkommnung der Aussprache durch Erkennen von Gesetzmäßigkeiten. Fortsetzung der Übungen im Gebrauch des Wörterbuches. Wiederholung, Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes. Längere Zwiegespräche; Kurzvorträge. Einfache Berichte über Selbsterlebtes.

Lesen umfangreicherer Stoffe.

Sprachlehre: Übungen mit den Hilfszeitwörtern can, may, must, shall, will und ought to, mit Umschreibungen und Verneinungen. Anwendung der Leideform. Hauptwörtlich gebrauchte Zeitwörter; Erkennen und Anwenden des Gerundiums. Einfache Bedingungssätze: Gebrauch der Möglichkeitsform. Angemessene Sicherheit im Erkennen der Satzglieder als Voraussetzung für das Übersetzen.

Abfassen schriftlicher Mitteilungen für den alltäglichen Gebrauch. Als Sachgebiete kommen hauptsächlich in Betracht: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit (Uhr), Körper, Kleidung, Nahrung (Mahlzeiten), Verkehr, Reisen, Ferien, Wetter, Jahreszeiten, Festtage, Krankheit, Unfälle, Stadt und Land, Haushalt und Einkauf, das englische (nordamerikanische) Geld, Spiele und Sport, Post, Telephon, Film, Technik, Fremdenverkehr; Einblick in das Leben englischer Altersgenossen.

Schularbeiten: vier im ersten Schuljahr, sechs in jedem folgenden.

Schriftverkehr.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Bewältigung lebenspraktischer Schreibarbeiten auf dem Gebiete der brieflichen Verständigung, des Geld- und Zahlungsverkehrs, des Handels wie auch des Verkehrs mit Ämtern und Behörden unter besonderer Bedachtnahme auf die äußere Form.

Lehrstoff:

Ausführliche Behandlung des privaten Schriftverkehrs. Ausfüllen von Formblättern für Post und Bahnverkehr und für den Verkehr mit Geldanstalten. Abfassen einfacher Schriftstücke für den geschäftlichen Verkehr (Anfragen, Angebote, Bestellungen, Abbestellungen, Beanstandungen; Lieferscheine, Rechnungen und Empfangsbestätigungen; Eingaben, Bewerbungen und Lebenslauf). Übungen im Ausfüllen gebräuchlicher Fragebogen; Anlegen einer Sammlung von Beispielen wichtiger Schriftstücke und Formulare.

Besprechen der im Handels- und Zahlungsverkehr gebräuchlichsten Ausdrucksformen und Fremdwörter unter Hinweis auf überholte Wendungen. Aufklärung über Giroverkehr, Barscheck, Wechsel, Ratengesetz und über die Rechtsfolgen einer Unterschrift. Einfachste Buchführung.

Lebenspraktisches Rechnen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sichere Bewältigung von Rechenaufgaben, die im täglichen Leben oft vorkommen. Aufgaben aus dem Berufsrechnen.

Lehrstoff:

Ergänzende Behandlung und festigendes Üben einfacher und zusammengesetzter Schlußrechnungen, Bruchrechnungen, Verhältnisrechnungen, Prozent- und Zinsenrechnungen wie auch aller im Volksschullehrplan vorgesehenen Flächen- und Körperberechnungen nach Maßgabe ihrer lebenspraktischen Bedeutung. Vielfältige Anwendung dieser Rechenstoffe in wirklichkeitsnahen Rechenaufgaben aus dem Bereich der Hauswirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und des Geld-, Versicherungs- und Steuerwesens.

Ausgehend von den Raumlehreformeln Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen, soweit es zum Auflösen einfacher Gleichungen notwendig ist.

Einführung in den Gebrauch von Zinsentabellen, Lohnsteuertabellen, Potenz- und Wurzeltafeln und Holzmaßtabelle.

Schularbeiten: vier in jedem Schuljahr.

Werkzeichnen.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die Anfangsgründe technischer Darstellung, wobei das Ziel die richtige Handhabung der Zeichen- und Meßgeräte ist. Anfertigen und Lesen einfacher maßstabgerechter Plan- und Werkzeichnungen.

Lehrstoff:

Erlernen und Üben des Gebrauches der notwendigen Zeichengeräte und Meßbehelfe an einfachen Zeichnungen. Gebrauch der Normschrift; Stückliste.

Flächenhafte Darstellung in Verbindung mit dem Rechen- und Sachunterricht.

Zeichnen einfacher Lagepläne (Grundstücke).

Grund-, Auf- und Kreuzriß, Schrägriß einfacher Körper.

Werkzeichnungen im entsprechenden Maßstab in Verbindung mit Knabenhandarbeit (Holzverbindungen, Formeisen usw.). Übung im Anfertigen handwerklich-technischer Faustskizzen (Entwurfsskizzen).

Lesen einfacher, wirklichkeitsnaher Bau- und Werkpläne.

Lebenspraktische Naturlehre.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einsicht in wichtige Arbeitsvorgänge und technische Einrichtungen, vor allem im Bereich der Hauswirtschaft, der Landwirtschaft, des Handwerks und des Verkehrswesens.

Lehrstoff:

Aus der im folgenden angeführten Stoffübersicht sind physikalische, chemische und technologische Erscheinungen, Gesetzmäßigkeiten und Grundbegriffe ergänzend und vertiefend zu behandeln.

Aus der Mechanik: Hebel an verschiedenen Werkzeugen und Geräten. Von Kraft, Arbeit und Leistung. Feste und bewegliche Rollen und ihre technische Anwendung. Wellrad, Seilwinde, Hebekran, Übersetzung, Transmission und Getriebe. Die goldene Regel der Mechanik; Bewegung, Geschwindigkeit, Bewegungswiderstände.

Aus der Wärmelehre: Wärmeleitung, -strömung und -strahlung; Heiztechnik. Der Dampfdruck leistet Arbeit. Der Benzinmotor (Zwei- und Viertakter), der Dieselmotor; das Triebwerk der Motorfahrzeuge.

Aus der Elektrizitätslehre: Batterie, Akkumulator, Magnetismus, Elektromagnetismus. Elektrische Induktion. Der Dynamo, das Kraftwerk. Die Stromarten. Der Transformator. Stromleitung, -schaltung und -messung; elektrische Maßeinheiten, Sicherungen, Stromverbrauch. Der Elektromotor. Elektrische Beleuchtung und Heizung. Die Elektrolyse. Gefahren des elektrischen Stromes.

Aus der Chemie: Von Grundstoffen und Verbindungen, Molekülen und Atomen, chemischen Zeichen, Formeln und Gleichungen. Die Luft und ihre Zusammensetzung. Der Sauerstoff; Oxydation. Das Wasser, der Wasserstoff. Von Säuren, Laugen und Salzen. Der Kohlenstoff; Kohlenstoffverbindungen. Erdöl. Organische Stoffe in Pflanze und Tier. Die wichtigsten Pflanzennährstoffe und Düngesalze. Verwesung, Vermoderung, Fäulnis. Von der Gärung. Die chemische Verwertung des Holzes.

Aus der Materialkunde: Die wichtigsten Bau- und Kunststoffe und ihre Verwendung.

Kurzschrift.

Wie im sechsten Teil.

Maschinschreiben.

Wie im sechsten Teil.

LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE.

ERSTER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Führung in Zügen.

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, sieht vor, daß die Hauptschulen je nach den örtlichen Erfordernissen zweizügig oder einzügig zu führen sind. Der Erste Klassenzug zweizügig geführter Hauptschulen ist gegenüber dem Zweiten Klassenzug durch erhöhte Anforderungen gekennzeichnet. Einzügig geführte Hauptschulen sind wie ein Erster Klassenzug zu führen.

Während im Ersten Klassenzug schon mit Rücksicht auf die im Schulorganisationsgesetz gegebenen Möglichkeiten des Übertrittes von Hauptschülern in die allgemeinbildenden höheren Schulen ein einheitliches Bildungsniveau gewahrt werden muß, schaffen die örtlichen Gegebenheiten für die Zweiten Klassenzüge verschiedene Leistungssituationen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten beim Übertritt aus dem Zweiten in den Ersten Klassenzug ist der Lehrplan der ersten Klasse des Zweiten Klassenzuges im Lehrstoff dem des Ersten Klassenzuges im wesentlichen gleich. Der Unterschied betrifft auf dieser Stufe mehr die Sicherheit und die Geläufigkeit, welche die Schüler in der Jahresarbeit erreichen.

Für die zweite bis vierte Klasse des Zweiten Klassenzuges gibt der Lehrplan Abweichungen vom Lehrplan des Ersten Klassenzuges an. Der Zweite Klassenzug ist über die angedeuteten Verschiedenheiten hinaus als eine Bildungsform mit eigenem Gepräge anzusehen. Der Schüler soll auch hier im Unterricht so weit gefördert werden, daß er die Hauptschule mit einer abgerundeten Bildung verläßt.

2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen.

Der Lehrplan der Hauptschule ist nach Unterrichtsgegenständen gegliedert; diese bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Innerhalb des einzelnen Unterrichtsgegenstandes kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues, nicht auf lückenloses Aneinandergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender

Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. Mindestforderungen und Erweiterungstoffe.

Für einige Klassen und Unterrichtsgegenstände sind im Lehrplan Mindestforderungen hervorgehoben. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch eine Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

4. Schuleigene Lehrstoffverteilungen.

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Bestimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Klasse bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Der Unterricht in Leibesübungen ist für Knaben und Mädchen getrennt zu führen. Die Leibesübungen der Mädchen sind grundsätzlich von Frauen zu leiten.

Um eine gut geplante Arbeit aller Fachlehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse für jeden Unterrichtsgegenstand eine ausführliche und den örtlichen

Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt- und Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; Mundarten; fremdsprachige Minderheiten und ähnliches);
- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die einer Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

5. Gelegenheitsunterricht.

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

6. Eigenart der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Die Zehn- bis Vierzehnjährigen gehören entwicklungspsychologisch zwei Phasen an. Die Phase der Kindheit gelangt auf einen Höhepunkt („reife Kindheit“), die Phase des Jugendalters (die Pubertät) nimmt ihren Anfang. Der Übergang setzt durchschnittlich im siebenten Schuljahr der Kinder ein, doch bewirken das Geschlecht, die individuelle Eigenart und Umweltfaktoren große Unterschiede in bezug auf den zeitlichen Verlauf und den Grad der Ausprägung. Im elften und zwölften Lebensjahr, das heißt im allgemeinen in der ersten und zweiten Klasse, zeigen die Kinder im wesentlichen noch die Züge, die schon für das neunte und zehnte Lebensjahr bezeichnend waren: das Verlangen, die äußere Wirklichkeit besser kennenzulernen und sie zu bewältigen; den Wunsch, das eigene Können zu vervollkommen; die Bereitschaft, sich in kleinere und größere Gruppen einzuordnen und ihre Regeln anzuerkennen. Dazu kommen einige Fortschritte in bereits früher eingeschlagenen

Entwicklungsrichtungen. Die kindliche Motorik ist gut entwickelt und drängt zu Geschicklichkeitsleistungen. Die Beobachtung wird genauer und immer mehr zielbewußt. Die Merkfähigkeit für Einzeltatsachen erreicht ihren Höhepunkt. Die Wißbegierde wendet sich dem Außerordentlichen und Extremen, dem Verborgenen, dem räumlich und zeitlich Entfernten zu. Die Gegenstände der Wahrnehmung und der anschaulichen Vorstellung können unter verschiedenen Gesichtspunkten richtig geordnet, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen erkannt, die Einzelfälle (mit Hilfe allgemeinerer Zusammenhänge) erklärt werden. Die Fähigkeit zum Erfassen abstrakter Beziehungen erfährt einen kräftigen Entwicklungsschub. Hier zeigen sich allerdings große individuelle Unterschiede; von ihnen hängt es zum Teil ab, ob für einen Schüler der Erste Klassenzug beziehungsweise die allgemeinbildende höhere Schule oder der Zweite Klassenzug beziehungsweise das Verbleiben in der Volksschule als die geeignetere Schulbahn anzusehen ist.

Die Schule wird in diesem Alter von der Mehrzahl der Schüler noch durchaus positiv bewertet. Die Kinder gehen gern in die Schule und setzen ihren Ehrgeiz in gute Erfolge.

Der Beginn der Pubertät bringt in dieses Gesamtbild Störungen, die sich in der dritten und vierten Klasse oft stark bemerkbar machen.

Der Körper ist durch die Umstellung des zweiten Gestaltswandels anfälliger und leichter ermüdbar als vorher. Den Haltungsschwierigkeiten und Bewegungshemmungen ist durch häufige, richtig bemessene Bewegungsreize entgegenzuwirken. Vom Gemüts- und Willensleben ausgehende Störungen bewirken nicht nur disziplinäre Schwierigkeiten, sondern mindern auch den Lernwillen und die Lernfähigkeit. Die Anforderungen der Schule werden zeitweise als unwesentlich und lästig empfunden. Mißerfolge in der Schule werden bald gleichgültig hingenommen, bald als drückende Niederlagen erlebt. Die Freude am mechanischen Lernen läßt nach; das verstandesmäßige Lernen, das an seine Stelle tritt, gelingt vielen Kindern noch schlecht. Von dieser Umstellung im Lernverfahren werden besonders die Begabteren betroffen.

Ungeachtet der entwicklungspsychologisch bekannten Verminderung der Leistungsfähigkeit muß aber an einem zumutbaren Maß von Forderungen festgehalten werden. Die Hauptschule dient dadurch dem Erfolg in weiterführenden Schulen wie auch im Beruf und hilft dem jungen Menschen, seine inneren Krisen zu meistern.

Die Entwicklung am Beginn der Pubertät darf man aber nicht nur negativ sehen. Auch in diesen Jahren nimmt die Spannweite des Denkens und die Fähigkeit zur Abstraktion zu. Ferner tritt nun das eigene und das fremde Seelenleben in den Kreis der Beachtung, zunächst in den größeren Formen des Sensationellen (Abenteuer,

Abscheu vor Bösewichten, Bewunderung von Helden), dann aber, besonders bei Mädchen, in den feineren Formen des Gemüthhaften. Die kritische Haltung gegenüber den Vorschriften der Erwachsenen, ja die Auflehnung gegen sie, ist der Anfang einer jahrelangen Entwicklung, die zum freien Bejahen der Werte, besonders der sozialen Ordnungen, notwendig ist. Infolge dieser Fortschritte kommen nunmehr neue Bildungsgüter, etwa gesellschaftskundlicher und literarischer Art, zu angemessener Wirkung.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Gemeinschaftserziehung.

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher auch um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen. An zweizügig geführten Hauptschulen ist auch das Zusammengehörigkeitsgefühl beider Klassenzüge zu pflegen. Vor allem sollen Anlässe im Schulleben, wie Spiel, Wanderungen und Schulfeste, diesem Ziel dienstbar gemacht werden.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feierngemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Hauptschule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit und der Grundschulzeit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) sowie Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Immer mehr werden sozialkundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. Rücksicht auf die Eigenart und Entwicklungstufe der Schüler.

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz

seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppen den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswesen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden. Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Die Fachlehrer werden bei ihren erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

3. Zeit- und Lebensnähe der Bildung; Rücksicht auf das praktische Leben.

Um einen praktischen Bildungsertrag zu gewährleisten, hat der Unterricht vom Leben der Gegenwart auszugehen und an den Lebenskreis des Schülers anzuknüpfen. Der Lehrer wird daher in allen Unterrichtsgegenständen Bildungsgütern, die im praktischen Leben von Bedeutung sind, besondere Beachtung schenken.

Die aus der Hauptschule austretenden Schüler sollen aber auch einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die für das Weltbild der Gegenwart wichtigsten Erkenntnisse erhalten. Dabei muß von vornherein auf jede systematische Vollständigkeit verzichtet werden. Es gilt vielmehr, im Sinne des exemplarischen Lernens an den wichtigsten Sachverhalten die geistige Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut anzubahnen. Dadurch soll der junge Mensch auch besseres Verständnis für die Gegenwart und ihre Probleme gewinnen.

Alles Lernen wird sich dabei auf eine breite unmittelbare und mittelbare Anschauung stützen (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen), bei fernerliegenden Bildungstoffen soweit als möglich die Beziehung zum Leben der Heimat herstellen und überall auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltangeschlossenheit hinarbeiten.

4. Selbsttätigkeit der Schüler.

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen An-

trieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit). Der Natur der Bildungsstoffe entsprechend, wird es sich das eine Mal mehr um manuelle, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Wie schon in der Grundschule sind die Schüler mit verschiedenen, jeweils ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung dieser Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen und das Rüstzeug zum späteren selbständigen Bildungserwerb erhalten. Die im Hauptschulalter bereits entwickelte Fähigkeit, den Erfolg oder Mißerfolg eigener Arbeit abzuschätzen, läßt die Schüler den kraftbildenden Wert der Arbeit erkennen und weist ihnen so den Weg zu bewußter Selbsterziehung. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

5. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, das Streben, bewußt gewordene Bildungslücken auszufüllen, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffes, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

6. Konzentration der Bildung.

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außen-

weltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranzuführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

In stofflicher Hinsicht verlangt die Konzentration trotz der notwendigen Fächerung des Lehrgutes ein Streben nach Einheit der Bildungswirkung, sodaß es möglich wird, auch vom Bildungsstoff her Lebensganzheiten zu formen und eine seelisch-geistige Zersplitterung der heranwachsenden Persönlichkeit zu verhindern.

Im Fachunterricht in der Hauptschule dürfen die Unterrichtsgegenstände nicht beziehungslos nebeneinanderlaufen. So ist es Aufgabe aller Lehrer, darauf zu dringen, daß sich die Schüler einer gepflegten Sprache und einer sauberen, gut leserlichen Schrift bedienen. Vor allem muß vermieden werden, daß der Schüler an Stelle eines sich nach und nach erweiternden Gesamtbildes der Welt und ihrer Kultur nur ein Wissen auf einzelnen Gebieten erwürbe, das er selbst in keinen Zusammenhang zu bringen vermöchte und das daher leicht dem Vergessen anheimfiele. Nur eine möglichst umfassende, von mehreren Seiten eingeleitete Behandlung des Bildungsgutes ermöglicht jene geistige Vertiefung, die eine Voraussetzung für jede Integration des Bildungsgutes im Schüler ist.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände zusammengeschlossen werden, um Einblick in eine größere Einheit zu gewähren.

Diese Forderung nach Konzentration der Unterrichtsgegenstände wird nur dort eine gewisse Einschränkung erfahren, wo in den einzelnen Unterrichtsgegenständen begründete sachlogische Entwicklungsreihen nicht ohne Schaden für den Gesamterfolg unterbrochen werden können und die Eigengesetzlichkeit der Stoffe berücksichtigt werden muß.

Trotzdem soll der Lehrer nach Möglichkeit versuchen, organische Bildungseinheiten aufzubauen, die eine oder mehrere Wochen hindurch in verschiedenen Unterrichtsgegenständen behandelt werden. Solche Bildungseinheiten sollen

nicht nur von ihren eigenen Bildungswerten getragen werden, sondern können den Schülern auch andere Wertideen in geeigneter Weise nahebringen.

Eine echte Konzentration des Bildungsgutes kann im Fachunterricht nur durch wohldurchdachtes Zusammenwirken aller an der Bildungsarbeit beteiligten Lehrer erzielt werden. Eine Voraussetzung dazu wird sein, daß in jeder Hauptschulklasse eine möglichst geringe Anzahl von Lehrern unterrichtet. Auf diese Weise wird auch die erzieherische Beeinflussung der Schüler leichter und einheitlicher werden.

7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei; sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL. GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASSE. (Studentafel.)

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden															
	Erster Klassenzug								Zweiter Klassenzug							
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Religion	2		2		2		2		2		2		2		2	
Deutsch	5		5		4		4		6		5		5		5	
Lebende Fremdsprache .	5		4		3		3		—		—		—		—	
Geschichte und Sozialkunde	1		2		2		2		1		2		2		2	
Geographie und Wirtschaftskunde	2		2		2		2		2		2		2		2	
Mathematik	5		4		4		4		6		5		4		4	
Geometrisches Zeichen .	—		1		2	—	2	—	—		1		2	—	2	—
Naturgeschichte	2		2		2		2		2		2		2		2	
Physik und Chemie	—		2		3		3		—		2		3		3	
Musikerziehung	2		1		1		1		2		2		1		1	
Bildnerische Erziehung, Schreiben	2		2		2		2		3		2		2		2	
Knabenhandarbeit	2	—	2	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	—
Mädchenhandarbeit	—	2	—	2	—	2 oder 3	—	2 oder 3	—	3	—	3	—	3	—	3
Hauswirtschaft	—		—		—	2	—	2	—		—		—	2	—	2
Kurzschrift	—		—		—		2		—		—		—		2	
Leibesübungen	3		3		3	2 oder 3	3	2 oder 3	3		3		3		3	
Gesamtwochenstundenzahl	31		32		32		34		30		31		31		33	

K = Knaben M = Mädchen

Freigegegenstand	Klassen und Wochenstunden															
	Erster Klassenzug								Zweiter Klassenzug							
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Latein	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lebende Fremdsprache	—	—	—	—	5	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinschreiben	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Chorgesang	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2
Spielmusik	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2

K = Knaben M = Mädchen

Den Landesschulräten bleibt es überlassen, das Stundenausmaß für Mädchenhandarbeit und für Leibesübungen für Mädchen in der dritten und vierten Klasse des Ersten Klassenzuges im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen festzusetzen, wobei jedoch die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen muß.

In der dritten und vierten Klasse des Ersten Klassenzuges können Mädchen zwischen Geometrischem Zeichnen und Hauswirtschaft als alternativen Pflichtgegenständen wählen.

Für Schüler des Ersten Klassenzuges, die Latein als Freigegegenstand wählen, entfällt der Unterricht im Geometrischen Zeichnen und in Knabenhandarbeit (bei Knaben) beziehungsweise in Bildnerischer Erziehung und Mädchenhandarbeit (bei Mädchen).

Für Schüler des Zweiten Klassenzuges, die eine lebende Fremdsprache als Freigegegenstand wählen, hat der Landesschulrat nach den örtlichen Gegebenheiten eine entsprechende Kürzung des Stundenausmaßes in Deutsch, Mathematik und Knaben- beziehungsweise Mädchenhandarbeit zu verfügen. Der Unterricht in Hauswirtschaft in der dritten und vierten Klasse ist vierzehntäglich im Ausmaß von vier Stunden in der Woche zu erteilen.

Von den Unterrichtsstunden für Leibesübungen ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zweistündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Hauptschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schul-

organisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 15 des Schulorganisationsgesetzes hat die Hauptschule im besonderen die Aufgabe, den Schülern eine über das Lehrziel der Volksschule hinausreichende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie für das praktische Leben und für den Eintritt in berufsbildende Schulen zu befähigen. Überdies soll sie geeigneten Schülern den Übertritt in allgemeinbildende höhere Schulen ermöglichen.

Deutsch.

Die Schüler sollen dazu geführt werden, ihre Gedanken mündlich und schriftlich in einer ihrer Entwicklungsstufe entsprechenden, dem guten Gemeindedeutsch möglichst nahekommenden und dem Sprechelaß angepaßten Sprache auszudrücken, sich dieser Sprache gern und sicher zu be-

dienen und sich im Gespräch richtig zu verhalten. Niederschriften sollen frei von Verstößen gegen Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Hierzu ist auch die Kenntnis der Grundzüge der Sprachlehre notwendig. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut zu erfassen und dazu sachlich Stellung zu nehmen. Der Lesestoff ist so auszuwählen und der Leseunterricht so zu gestalten, daß die Schüler das Buch als Quelle der Lebensfreude und der Lebenshilfe und als Helfer zur Formung des Weltbildes erleben können.

Die Arbeitsthemen sind dem gesamten Erlebens- und Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen, sodaß im Deutschunterricht das Wissen und Können, das die Schüler in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und außerhalb der Schule erworben haben, in lebendige Beziehung gebracht werden kann.

Lebende Fremdsprache.

Angemessene mündliche und schriftliche Beherrschung der Fremdsprache durch planmäßigen Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes. Kenntnis der Formen- und Satzlehre, soweit sie zur Erfüllung der praktischen Bildungsaufgaben erforderlich ist.

Wecken des Verständnisses für die Eigenart fremder Menschen und Völker, besonders derer, die die betreffende Sprache sprechen, und Erkennen des allen Menschen Gemeinsamen. Erschließen formaler Bildungswerte durch Erziehung zum bewußten Gebrauch der Sprache — auch der Muttersprache —, zum erarbeitenden Lernen und zum ordnenden Denken.

Geschichte und Sozialkunde.

Der Unterricht soll in den Ablauf des Weltgeschehens einführen, Einsicht in historische Zusammenhänge eröffnen, Verständnis für das Zeitgeschehen anbahnen, Achtung für die großen Leistungen einzelner Menschen und ganzer Völker erwecken und mit den Einrichtungen des öffentlichen Lebens vertraut machen.

Die Schüler sollen, ihrem Alter entsprechend, zu selbständigem Denken und eigener Stellungnahme, zu positiver Kritik und objektiver Geisteshaltung befähigt werden.

Auf Grund der gewonnenen Einsichten sollen die Schüler zu einem den Mitmenschen und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewußten Handeln gelangen.

Auf die Erziehung zu demokratischer Gesinnung und zu österreichischem Staatsbewußtsein ist besonderer Wert zu legen.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Kenntnis Österreichs und seiner Nachbarländer in erdkundlicher Hinsicht. Anbahnung des Verständnisses für das Wirtschaftsleben und die Wirt-

schaftsstruktur Österreichs. Einblick in die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieses Landes auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt.

Geographische Zusammenschau Europas als eines wichtigen Kultur- und Wirtschaftsraumes.

Überblickartige Kenntnis der Erde mit Berücksichtigung der weltgeschichtlichen und weltwirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Länder, besonders auch der Entwicklungsländer. Die Erde im Sonnensystem und im Weltall.

Wecken des Heimat- und Weltverständnisses und des Bewußtseins, daß der Schüler zugleich Österreich, Europa und der Welt angehört. Anbahnung des Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen Landschaft, Klima, Wirtschaft, Besiedlung und Kultur (Natur- und Kulturlandschaft).

Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingungen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr. Einfache Einführung in die Probleme des Wirtschaftsablaufes und der Wirtschaftsordnung. Verständnis für die Bedeutung volkswirtschaftlich richtigen Verhaltens des einzelnen und der Gesamtheit.

Entwicklung des Raum- und Orientierungssinnes; Kenntnis der Landkarte und ihrer Benützung.

Mathematik.

Schulung der geistigen Kräfte an den Gesetzmäßigkeiten der Zahlen und der Raumgebilde.

Anbahnung des funktionellen Denkens.

Ausbildung des geometrischen Vorstellungsvermögens.

Sicherheit und Geläufigkeit im Zahlenrechnen.

Wirtschaftsrechnen und Sparerziehung.

Rechnen mit allgemeinen Zahlen, Auflösung von einfachen linearen Gleichungen in verschiedenen Anwendungen.

Erarbeitung und Aneignung grundlegender Kenntnisse der ebenen und räumlichen Geometrie.

Gewinnung einer gewissen Fertigkeit im linearen Zeichnen.

Geometrisches Zeichnen.

Einfache Konstruktionen aus dem Gebiete der Planimetrie. Darstellung einfacher Körper in gebräuchlichen Projektionsarten. Sauberes und genaues Zeichnen. Sicherheit im Gebrauch der Zeichenbehelfe. Einfaches Werkzeichnen.

Naturgeschichte.

Bekannschaft mit dem Bau des menschlichen Körpers, mit dessen Organen und deren Funktion und mit den Hauptforderungen der Gesundheitslehre.

Kenntnis typischer Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches auf Grund unmittelbarer Anschauung und Beobachtung.

Besonders zu beachten sind Nutztiere wie auch Nutz- und Heilpflanzen. Einige Einsicht in die Beziehungen zwischen Körperbau, Lebensweise und Aufenthalt und in die Beziehung der Pflanzen und Tiere zueinander, zum Menschen und zu ihrer Umwelt. Anbahnung des Verständnisses für Einteilung und Zusammenfassung im Tier- und Pflanzenreich.

Kenntnis einiger für Wirtschaft und Technik wichtiger Minerale und Gesteine aus dem heimatischen Bereich und einiges über Bau und Entstehung der heimatischen Landschaft.

Liebe zur Natur, Sinn für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren. Ehrfurcht vor der Größe und dem Formenreichtum der Natur, vor dem Leben und vor dem Werden und Reifen des Menschen.

Erster Einblick in den Anteil der Biologie am naturwissenschaftlichen Weltbild der Gegenwart.

Physik und Chemie.

Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge in der Umwelt auf Grund von Beobachtungen und Versuchen; für den ursächlichen Zusammenhang der Naturerscheinungen; für die Ausnützung der Naturkräfte und der Bodenschätze im praktischen Leben; für die Bedeutung technischer Erfindungen im Hinblick auf die Wohlfahrt des Menschen und für die Gefahren der Technisierung des Lebens (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz und ähnliches).

Erster Einblick in den Anteil der Physik und Chemie am naturwissenschaftlichen Weltbild der Gegenwart.

Musikerziehung.

Anbahnung eines musikalischen Verständnisses durch lustbetontes Singen, Musizieren und Musikhören. Sichere Beherrschung eines ausreichenden Liedgutes. Planmäßige Pflege des Tonsinnes, des rhythmischen Gefühls und der Stimme. Einführung in einfache musikalische Formen. Kenntnis einiger Werke des europäischen, besonders aber des österreichischen Musikschaffens und seiner großen Meister. Gewinnung eines persönlichen Verhältnisses zu einfachen, der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Musikwerken.

Bildnerische Erziehung.

Freude an bildschöpferischer Betätigung, zunächst aus der Vorstellung. Fähigkeit zu bewußtem Schauen und zu bildnerisch durchformter wie auch zu sachlicher Darstellung. Gefühl für bildnerische Qualitäten.

Bildnerisches Darstellen unter Beachtung der Formeinheit des Bildganzen. Nutzung der Ausdruckswerte von Gestaltungs- und Darstellungsmitteln. Ornamentales Gestalten; Verständnis

für die Beziehung zwischen Form, Zweck, Werkstoff und Werkzeug. Einfühlende und vergleichende Betrachtung von entwicklungsmäßig geeigneten Werken bildender Kunst.

Schreiben.

Besitz einer gut leserlichen, geläufigen und persönlichen Handschrift. Sinn für Sauberkeit, für das Ebenmaß der Schrift und für die Gliederung des Schriftfeldes. Beherrschung und Anwendung ornamentaler Schrift.

Knabenhandarbeit.

Freude an werklicher Betätigung; Geschicklichkeit. Schöpferische, geschmackvolle Formgestaltung unter Beachtung des Verwendungszweckes und der materialgemäßen, technisch richtigen und handwerklich entsprechenden Ausführung.

Fähigkeit, einfache Gegenstände aus Ton, Papier, Pappe, Holz, Metall oder anderen Werkstoffen, auch nach Werkzeichnungen, selbständig herzustellen.

Sicherheit in der Handhabung der bei diesen Arbeiten gebräuchlichen Werkzeuge.

Festigung der zur Handarbeit nötigen Arbeitstugenden: Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Sinn für Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit im Hinblick auf Werkstoff und Zeit. Erziehung zu Zusammenarbeit und zu Verantwortung. Unfallverhütung.

Mädchenhandarbeit.

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Fähigkeit, einfache Werkstücke in verschiedenen Techniken selbständig anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten.

Arbeitswille, Sorgfalt, Ausdauer, Sparsamkeit und Freude am schöpferischen Gestalten bei allen Werkstücken.

Richtige Handhabung und Pflege der einschlägigen Arbeitsbehelfe.

Kenntnis und materialgerechte Verwendung gebräuchlicher Textilien.

Einblick in die Zusammenhänge von Mädchenhandarbeit und Volkswirtschaft.

Hauswirtschaft.

Im Unterricht sind jene Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln, die der Vorbereitung auf die Aufgaben der Frau und Mutter dienen.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit beim Herstellen preiswerter, gesunder Speisen und Speisefolgen, bei richtiger Planung und bei Durchführung der praktischen Arbeiten des einfachen Haushaltes.

Eß- und Tischkultur.

Arbeitswille und Ausdauer, Sorgfalt und Sparsamkeit bei allen hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Einblick in die Zusammenhänge zwischen Einzelhaushalt und Volkswirtschaft (Haushaltsbudget).

Kurzschrift.

Fehlerfreies und sauberes Schreiben nach dem vom Bundesministerium für Unterricht allgemein vorgeschriebenen System. Fähigkeit, Niederschriften sicher zu lesen und wortgetreu in die Normalschrift zu übertragen.

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltung- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

VIERTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AN HAUPTSCHULEN.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Lehr- und Bildungsziel.

In der Hauptschule sind in den ersten drei Klassen die Glaubens- und Sittenwahrheiten systematisch geordnet (Glaubenslehre, Sakramenten- und Gnadenelehre, Sittenlehre) so darzubieten, daß sie Ansätze zu einer persönlich überlegenden Auseinandersetzung bieten und eine Begriffsbildung ermöglichen. Dabei ist auch im Katechismusunterricht die Katechese auf dem Bibeltext aufzubauen. Die religiöse Lebensverpflichtung ist erkennbar zu machen.

Der Bibelunterricht hat in der ersten Klasse das historische und heilsgeschichtliche Wirken Gottes im Alten Testament, in der zweiten und dritten Klasse das historische und heilsgeschichtliche Wirken im Neuen Testament darzulegen und seine Bedeutung erkennbar zu machen. Dafür ist in Form und Aufbau die Bibelkatechese anzuwenden.

Die Gebetserziehung hat die persönliche Gebetshaltung und das Gemeinschaftsgebet unter reichlicher Verwendung des Diözesangebet- und -gesangbuches auf den einzelnen Schulstufen weiterzuführen. Auf die Gestaltung der religiösen Übungen ist besonderer Wert zu legen.

Lehrstoff:

1. Hauptschulklasse:

Festigung und Vertiefung des Glaubenslebens und ein klarer Überblick über die Heilsgeschichte des Alten Bundes.

Die Glaubenslehre hat in ihrer Darstellung auf den Gang des Kirchenjahres Rücksicht zu nehmen und diesen entsprechend einzubauen.

In der Heilsgeschichte des Alten Bundes sind die historischen und heilsgeschichtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. In der liturgischen Erziehung ist auf die Mitfeier des Kirchenjahres ein besonderer Wert zu legen. Die Gebete und Lieder sind darauf auszurichten.

2. Hauptschulklasse:

Der systematische Aufbau der Sakramente und ihre Bedeutung für das Leben — das Erlösungswerk Christi und seine Heilslehre (Neues Testament I. Teil).

Die Sakramente sind als gnadenspendende Gaben und als das Leben in Gott zu zeigen, und es ist auf ihren würdigen Empfang hinzuwirken.

Im Neuen Testament hat die Bibelkatechese das historische und heilsgeschichtliche Wirken Christi so aufzuweisen, daß im Zusammenhang mit dem Lehrstoff der dritten Hauptschulklasse ein Christusbild erstet, welches im erhöhten Christus seine Vollendung erfährt.

Die liturgische Erziehung hat ein besonderes Augenmerk auf das liturgische Verständnis der Sakramente und deren würdigen Empfang zu richten. Die Gebetserziehung hat die richtige Mitfeier der hl. Messe zu fördern.

3. Hauptschulklasse:

Die christliche Sittenlehre als die Nachfolge Christi und als Verpflichtung zu einem christlichen Leben.

Die Sittenlehre hat in positiver Darlegung die übernatürliche und natürliche Verpflichtung zu einem Leben auf den Willen Gottes hin in der Gemeinschaft der Kirche aufzuweisen.

Die Bibelkatechese aus dem Neuen Testament hat auf den erhöhten Christus und sein Handeln hinzuwirken.

In der Gebetserziehung ist das Beten mit der Kirche und in ihrem Geiste zu fördern.

4. Hauptschulklasse:

Die auf dieser Altersstufe auftauchenden Lebensfragen sollen von der Botschaft Christi her

eine Antwort finden. Dazu sind geeignete Abschnitte aus den Evangelien und den Apostelbriefen heranzuziehen. Außerdem ist eine Einführung in die persönliche Arbeit mit dem Neuen Testament zu geben.

Durch Zeit- und Charakterbilder der Kirchengeschichte soll das Verständnis für ein tätiges christliches Leben und die Verantwortung in der Kirche geweckt werden. Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzustreben.

Die Durchführung ein- oder mehrtägiger kirchlicher Schulentlassfeiern hat dieses Schuljahr abzuschließen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel.

Die in den früheren Schuljahren erarbeiteten Kenntnisse der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments sind zu vervollständigen, zu erweitern und zu verknüpfen. Im Anschluß daran führen Bilder aus der Kirchengeschichte die Kinder von der Urgemeinde bis in die Gegenwart, wobei besonders auf eine eingehende Kenntnis der Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Durch Einführung in das Kirchenjahr, Einübung in die gottesdienstlichen Formen, Pflege des Kirchenliedes, durch Aneignung und Besprechung des Katechismus wird eine lebendige Anteilnahme am Leben der Gemeinde angebahnt und vorbereitet. Die Schüler sind in den Gebrauch der Heiligen Schrift, vor allem des Neuen Testaments, einzuführen. Der Unterricht in der Hauptschule schließt mit der Hinführung des heranwachsenden Schülers zu glaubens- und lebenskundlichen Themen. Er soll ihm helfen, ein lebendiges Glied seiner evangelischen Kirche und ein verantwortungsbewußter Christ in Beruf, Heimat und Welt zu werden.

Lehrstoff:

1. Hauptschulklasse:

Leitthema: Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein (2. Mos. 19, 6).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Alten Testaments: Wiederholung, Ur-Kunde bis Moses; Josua bis zum Ende des Alten Bundes, die Propheten Elia, Amos, Jesaja, Jeremia, Hesekiel, Jona; die Bücher Daniel und Hiob.

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Im Anschluß an die Festzeiten und in Verknüpfung mit der Biblischen Geschichte des Alten Testaments.

Katechismus: Die Zehn Gebote mit Beschluß und Erklärungen. Der erste Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, Gesangbuch und Psalter. Sprüche, Gebete, Lieder und Psalmen zu den einzelnen Themenkreisen.

2. Hauptschulklasse:

Leitthema: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8).
Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Das Leben Jesu, sein Wirken, die Lehre des Heilandes und die Wiederkunft Christi; neutestamentliche Zeitgeschichte.

Katechismus: Vaterunser mit Erklärungen (in Auswahl), der II. Glaubensartikel mit Erklärung.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr. Gebet, Lied und Psalm im evangelischen Gottesdienst. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

3. Hauptschulklasse:

Leitthema: Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht (Röm. 1, 16).

Bibelkunde und Biblische Geschichte des Neuen Testaments: Apostelgeschichte. Ausgewählte Stellen aus den Apostelbriefen.

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Reformation.

Katechismus: Das Glaubensbekenntnis mit Erklärungen.

Kirchenkunde: Vom Leben in der evangelischen Gemeinde. Sprüche, Gebete und Lieder zu den einzelnen Themenkreisen.

4. Hauptschulklasse:

Leitthema: Wer nun mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32/33).

Bibelkunde: Ausgewählte Texte: Urgeschichte, prophetische Bücher und Bergpredigt als Grundlage zur Besprechung der kirchengeschichtlichen Themen und als Anregung für Aussprachen über glaubens- und lebenskundliche Fragen; Lesen eines Evangeliums in Auswahl.

Kirchengeschichte: Von der Reformation bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte in Österreich, der kirchlichen Heimatkunde und der ökumenischen Bestrebungen.

Katechismus: Taufe und Abendmahl. Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Die evangelische Kirche in Österreich (Aufbau und Verfassung).

Das evangelische Kirchenlied.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze.

1. Die allgemeinen Bestimmungen und die didaktischen Grundsätze der vom Bundes-

ministerium für Unterricht durch Verordnung festgesetzten Lehrpläne für die allgemeinbildenden Pflichtschulen sind nach gegebener Möglichkeit anzuwenden.

2. Werden Schüler von mehreren Schulstufen zu einer Religionsunterrichtsgruppe zusammengezogen, so kann eine entsprechende Wechselseite der Lehrpläne einsetzen.
3. Es liegt in der Verantwortung der Religionsunterrichtsleitung und der Religionslehrkraft, die Lehrstoffverteilung jeweils unter Beobachtung des Stundenausmaßes, der Leistungsfähigkeit und der Stufenzusammensetzung der Religionsunterrichtsgruppe zu erstellen.

Allgemeines Bildungsziel.

Der Religionsunterricht hat an die christlich-sittliche und soziale Bildung anzuschließen, die nach dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule erzielt wurde. Der weitere Ausbau soll in Verbindung mit Bildern aus dem Ablauf kirchlichen Geschehens aus der christlichen Vergangenheit bis zur Gegenwart so vorgesehen werden, daß eine abgerundete und lebensnahe Bildung erzielt wird. Bei der Vermittlung von Bildungsgrundlagen und Kenntnissen ist dahingehend Bedacht zu nehmen, daß die Schüler sowohl für die Teilnahme am Religionsunterricht in berufsbildenden Schulen wie gegebenenfalls in allgemeinbildenden höheren Schulen vorzubereiten sind. Zugleich soll damit eine allgemeine Bildungsgrundlage geboten werden, die die Schüler befähigt, in einer objektiven Geistes- und Gesinnungshaltung verantwortungsbewußt vor Gott und den Menschen als Glieder ihrer Kirche und der menschlichen Gesellschaft wie deren Ordnung zu leben und zu handeln.

In Verbindung mit dem Lehrstoff ist jeweils eine entsprechende Auswahl von Gebeten und Liedern zu bieten.

Bildungs- und Lehraufgaben.

1. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Der Schüler ist so weit in die Bibelkunde einzuführen, als dies zum Verständnis der Bibel und ihrer einzelnen Teile erforderlich ist.

Im Zusammenhange mit der Entstehung der wichtigsten Schriften des Alten Testaments und mit der alttestamentlichen Umwelt ist die Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes so weit zu behandeln, daß der Schüler eine entsprechende Grundlage zum Erfassen des Neuen Testaments erhält.

2. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Unter Heranziehung der neutestamentlichen Zeitgeschichte ist dem Schüler Jesus Christus, sein Leben und seine Wirksamkeit nach der Darstellung der Evangelien nahezubringen. Darauf auf-

bauend, ist der Schüler mit der Geschichte der Urgemeinden in Jerusalem und Antiochia und damit mit der Persönlichkeit des Paulus sowie mit den Fragen des Juden- und Heidenchristentums bekanntzumachen.

3. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Im Unterricht sind Bilder aus der Kirchengeschichte zu bieten, soweit sie in das Verständnis der heutigen christlichen Situation hinführen: Die Kirche bis 313. — Östliches und westliches Christentum bis zur Trennung. — Die Entwicklung des Papsttums. — Kirchlicher Verfall und Reformversuche (Reformation). — Die Anglikanische Kirche. — Die Kirchenversammlung zu Trient). — Die kirchlichen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. — Die Entstehung der altkatholischen Bewegung.

4. Klasse (1. und 2. Klassenzug):

Die Alt-katholische Kirche: Von der gegenwärtigen kirchlichen Situation ausgehend, ist Lehre und Verfassung der Alt-katholischen Kirche, ihr Verhältnis zur anglikanischen Kirchengemeinschaft und zu den Ostkirchen und ihre Stellung in der Ökumene zu behandeln.

d) Israelitischer Religionsunterricht.

Lehrziel:

Der israelitische Religionsunterricht an allen Lehranstalten, in allen Klassen, bei allen Altersstufen hat die Aufgabe, die jüdische Jugend religiös-sittlich zu erziehen, sie zur Teilnahme am religiösen Leben zu befähigen, von der Erhabenheit unseres Glaubens zu überzeugen, sie in ihrer Selbstachtung zu bestärken schon im Hinblick auf die Größe unserer mehrtausendjährigen Geschichte, auf den unüberbietbaren Opfermut und Opferwillen des jüdischen Volkes, dessen Mentalität sich auch in unseren Tagen beim Werden des alt-neuen ISRAEL dokumentierte.

Zur Erreichung dieses Lehrzieles dienen an der Hauptschule:

1. Der Unterricht in biblischer und nachbiblischer Geschichte, die Einführung in die Literatur des Judentums der Vorzeit und der Gegenwart. Religions- und Sittenlehre in der Darstellung von G. Wolf.
2. Der Unterricht im Hebräischen soll in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches einführen, zur Teilnahme am öffentlichen Gemeindegottesdienst befähigen sowie die Voraussetzungen zur Erlernung des Hebräischen als Umgangssprache schaffen.
3. Der Unterricht in der Religionslehre, der sowohl in systematischer Form als auch im Anschluß an den Unterricht in der Geschichte und im Hebräischen erteilt wird, soll die Grundgedanken des Judentums, den Gottesbegriff,

die Lehren von der sittlichen Bestimmung des Menschen und seiner Pflichten entwickeln sowie die Jugend mit dem Werden des Staates ISRAEL vertraut machen.

Lehrstoff:

Die nachstehende Lehrstoffverteilung hat in vollem Ausmaße nur an jenen Lehranstalten Geltung, an denen der israelitische Religionsunterricht klassenweise erteilt wird. In Abteilungen, die infolge Schülermangels zwei oder mehrere Klassengruppen umfassen, hat der Religionslehrer auf Grund der ihm von seiner Religionsbehörde erteilten Instruktion eine dem Schülermaterial entsprechende Auswahl zu treffen.

1. Hauptschulklasse:

- a) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte „Josua“ bis „Sauls Tod“. Geographie des Landes Israel.
- b) Bibellektüre: Zweites Buch Moses, Kapitel 20, 22, 23, Drittes Buch Moses, Kapitel 19.
- c) Hebräisch: Im Jugendgottesdienstbuch „Maariw und Mincha für Sabbat“; lesen und übersetzen an Hand der beigefügten deutschen Übersetzung. Erläuterung des durchgenommenen Stoffes mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Ehad Elohenu, L'cha adonaj, W'soss Hathora, J'hallelu, Hodu, Haschiwenu, Waj'chulu, Magen Awoth, Keduscha, W'schemru; ferner Hawdalah. Schehechejanu.
- d) Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogale Melodien. Die Personalsuffixe, Geschlecht und Zahl des Hauptwortes.

2. Hauptschulklasse:

- a) Wiederholung des Lehrstoffes der ersten Klasse.
- b) Aus dem Lehrbuch der Biblischen Geschichte: von „David“ bis zum „Untergang des Reiches Juda“ (586 v.).
Bibellektüre: Psalmen 1, 3, 90 bis 93 (Auswahl), Sprüche Salomos (Auswahl), Jeremia 7, 17, Klagelieder (Auswahl), Jesaja 1, 11.
- c) Hebräisch: Schalosh R'galim (die drei Wallfahrtsfeste): Maariw und Mussaf — Tefilla aus dem Gebetbuch an Hand der deutschen Übersetzung, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Waj'daber Mosche, Adonaj-Adonaj, Hallel, besonders die ersten zwei Psalmen Hallelujah und B'zess Jisrael. Der Priestersegen.

d) Sprachliches: Hinweis auf das Perfektum futurum und Waw konversivum. Sprechübungen aus dem durchgenommenen Lehrstoff. Synagogengesang.

3. Hauptschulklasse:

- a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte. Vom „Babylonischen Exil“ bis zur „Zweiten Tempelzerstörung“.
- b) Bibellektüre: Aus „Hiob“, „Ezechiel“ 18, 37, Psalmen 137, 113 bis 118 (Auswahl).
- c) Hebräisch: Rosch Haschanah: Maariw und Mussaf aus dem Gebetbuch, mit besonderer Hervorhebung folgender Stellen: Tikeu, Sachrenu, M'loch, B'Sefer-Chajim, Awinu Malkenu (Übersetzen die ersten fünf und die „Katwenu“). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes und Hinweis auf die Niphal-Form. Sprechübungen.

4. Hauptschulklasse:

- a) Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes. Erzählungen aus der jüdischen Geschichte vom Jahre 70 unserer Zeit bis zur Gegenwart. Der Jüdische Kalender.
- b) Bibellektüre: Aus dem Pentateuch, II. B. M. Kap. 19, Vers 3—6, Kap. 20, Vers 1—3, 7—8, 12—17. Ferner Lesestoff Auswahl aus „Sprüche der Väter“.
- c) Hebräisch: Jom Kippur: Kol-Nidre, Musaph, Neila im Zusammenhang mit besonderer Betonung folgender Stellen: Watiten lanu, Mechal, Aschamnu, einige „Al-Chet“, Awinu Malkenu (Chassmenu). Synagogengesang.
- d) Sprachliches: Wiederholung des durchgenommenen Lehrstoffes und Sprechübungen im Rahmen desselben.

FÜNFTER TEIL.

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN KLASSEN.

A. Erster Klassenzug.

Erste Klasse:

Deutsch.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Lehrplan-Mittelstufe der Grundschule, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die

Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichtes Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

b) Aufsatz:

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnisaufsatz gepflegt werden, daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben. Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen und der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken.

Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und auf die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

c) Rechtschreiben:

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig. Daneben darf

für Schüler mit Rechtschreibschwächen die Automatisierung des richtigen Schreibens des alltäglichen Wortschatzes nicht zu kurz kommen.

Aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergeben sich Anhaltspunkte für die Schreibung weiterer Beispiele. Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Die Schüler sollen dazu erzogen werden, in Zweifelsfällen ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu verwenden.

d) Lesen:

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus vergangenen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zu Einkehr und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- oder Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen. Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu nehmen. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe erarbeitet werden.

e) Sprachlehre:

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder für die ganze Klasse Übungen zur Verhütung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über das ganze Schuljahr zu verteilen.

Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen sind neben der Wiederholung und Festigung des Stoffes der Grundschule folgende neue Stoffe durchzunehmen:

Satzlehre:

Die Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat (in verschiedenen

Zeiten, mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form); Ergänzung im dritten und vierten Fall, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung, Beifügung. Erkennen des Nebensatzes. Die direkte Rede.

Bei der Behandlung der Satzlehre sind die deutschen und die lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre:

Zeitwort: Hilfszeitwort, Mittelwort der Vergangenheit und der Gegenwart, starke und schwache Abwandlung, Gebrauch der Vorvergangenheit und der Vorzukunft.

Hauptwort und Artikel: Erkennen der Fallform des Hauptwortes mit und ohne Artikel, Vergleich der Ein- und Mehrzahlformen, besondere Formen der Mehrzahl.

Eigenschaftswort: regelmäßige und unregelmäßige Steigerung.

Fürwort: persönliches, hinweisendes, rückbezügliches, besitzanzeigendes Fürwort, das unpersönliche Fürwort „es“.

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter.

Umstands-, Vor- und Bindewörter nach ihrer Aufgabe (ohne Untergruppen); Ausrufwörter.

Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern.

f) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch oder Slowenisch.)

Englisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter Beachtung des th, w und des Unterschiedes zwischen stimmhaften und stimmlosen Mitlauten. Übungen in der Lautbildung, vor allem innerhalb des Wort- und Satzganzen. Verwendung der internationalen Lautschrift als Merkhilfe.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Schülers entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Datum, Wochentagsnamen, Monatsnamen, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiegespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Wiedergabe des Inhaltes gelesener Stücke in enger

Anlehnung an den Text; Dramatisieren geeigneter Lesestücke; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen englischer Lieder; Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit).

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

c) Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel; das s in der Mehrzahl des Hauptwortes und in der dritten Person Einzahl Gegenwart des Zeitwortes; einige wichtige unregelmäßige Mehrzahlformen; die persönlichen, hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwörter; einige Fragewörter; die unbestimmten Fürwörter some, any und all; die gebräuchlichsten Zeitwörter im present, future und past tense (hauptsächlich regelmäßige, nur einige unregelmäßige Formen); die Dauerform des present tense; die Hilfszeitwörter to be und to have (ohne Dauerform); die regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; die wichtigsten Vorwörter; Grund- und Ordnungszahlwörter. Der Bau des einfachen Satzes; Frage und Verneinung mit und ohne to do. Das Alphabet, soweit es benötigt wird.

d) Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen, gelegentlich auch im Zusammenhang mit dem Stoff der Sachfächer; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen, Briefe.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantwortung von Fragen; erste Versuche im Briefschreiben.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Französisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter Beachtung des Wort- und Satztones und der Satzmelodie. Übungen in der Lautbildung, vor allem innerhalb des Wort- und Satzganzen.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Schülers entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiegespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen französischer Lieder; Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit; Verneinung usw.).

Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

c) Sprachlehre:

Bestimmter und unbestimmter Artikel; die Mehrzahl des Hauptwortes auf s und x, les adjectifs possessifs et les adjectifs demonstratifs; die Verneinung; avoir, être und die regelmäßigen Zeitwörter auf -er; aller, faire und prendre im present und passecomposé; die weibliche Form und die regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Grund- und Ordnungszahlwörter.

d) Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen, gelegentlich im Zusammenhang mit den Stoffen des Sachunterrichtes; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Italienisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen. Planmäßige Lautbildungsübungen, ausgehend vom Satz als Sinneinheit. Vergleichen der Laute des Italienischen mit denen des Deutschen.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem Erlebniskreis des Schülers angemessenen Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen italienischer Kinderlieder; Zwiegespräche über das Schulleben und das Leben in der Familie; einfache Umformungsübungen (Wechsel von

Person und Zahl, Verneinung); Führung eines Vokabelheftes; Sammeln gebräuchlicher Redewendungen.

Der Unterricht ist vom Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

c) Sprachlehre:

Die Grundzüge der Formen- und der Satzlehre, soweit sie zum Verstehen der Übungsstücke nötig sind. Das Hauptwort mit dem bestimmten und unbestimmten Artikel. Das Eigenschaftswort. Die Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes. Die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter (di, a, da, in, su). Das persönliche, das besitzanzeigende und das hinweisende Fürwort im Rahmen des Übungsstoffes. Grund- und Ordnungszahlwörter. Die Gegenwart der Hilfszeitwörter essere und avere, der regelmäßigen Zeitwörter aller drei Konjugationen und der unregelmäßigen Zeitwörter andare, stare, fare, dare, dire und venire. Die Verneinung im Satz.

d) Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erleben des Schülers; kurze, handlungsreiche Erzählungen; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Anekdoten, Rätsel und Scherzfragen.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Stellen und Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Russisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter besonderer Beachtung der russischen Lautbildung (Palatalisierung der Verschlusslaute; Reduzierung der Vokale in unbetonter Stellung; stimmhafte und stimmlose Laute). Nach ausreichenden Sprech- und Hörübungen Verknüpfung des Lautbildes mit dem Schriftbild.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Kindes entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Körper, Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfachster Zwiegespräche;

Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Wiedergabe des Inhaltes gelesener Stücke in enger Anlehnung an den Text; Dramatisieren geeigneter Lesestoffe; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen russischer Lieder. Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit).

Der Unterricht ist vom Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

c) Sprachlehre:

Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre, soweit es zum Verstehen der Sprechübungen und des Lesestoffes nötig ist. Das Weglassen des Artikels und des Satzbandes in der Gegenwart. Behauptungs- und Fragesatz (Verwendung des Fragewortes und der Partikel „li“). Die einfache Verneinung. Das deutsche „haben“ im Russischen und seine Verneinung. Das Hilfszeitwort „sein“, die A- und die O-Deklination in ihren regelmäßigen Formen ohne Abweichungen. Die Geschlechtsregeln. Das Eigenschaftswort. Präsens, Imperfekt und Futurum der regelmäßigen Konjugation. Die wichtigsten Fragewörter. Das persönliche Fürwort im ersten und zweiten Fall. Die wichtigsten Präpositionen mit ihrem Kasus. Die Grund- und Ordnungszahlwörter bis 40.

d) Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes; kurze, handlungsreiche Erzählungen, besonders über die Sachgebiete der Klasse, auch in Briefform; leichtverständliche Gedichte, Sprüche, Rätsel und Scherzfragen.

e) Schriftliche Arbeiten:

Erarbeiten der kyrillischen Schrift aus dem Sprech- und Lesestoff unter besonderer Beachtung der Buchstaben, die den deutschen ähnlich, aber nicht gleich sind. Aktive Beherrschung der Schreibschrift, Lesen der Druckschrift. Abschreibübungen, kurze Diktate; Niederschreiben kurzer, auswendig gelernter Texte. Fragen und Antworten über den Lese- und Sachstoff. Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen. Das kyrillische Alphabet.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

K r o a t i s c h

a) Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die unter Umständen schon in der Volksschule begonnenen Sprech- und Sprachübungen werden fortgesetzt und stofflich erweitert, wobei der Schwierigkeitsgrad gesteigert wird. Die nach Sachgebieten geordneten Übungsstoffe sind der Umwelt der Schüler, dem Alltagsleben und dem

Lesestoff zu entnehmen. Die Sprachpflege umfaßt Übungen im Erzählen und Berichten über Erlebnisse und Beobachtungen, leichte Bildbesprechungen, das Vortragen kurzer Prosastücke und leichtverständlicher Gedichte und das Singen von Liedern. Die Schüler sind an richtige Lautbildung zu gewöhnen. Mundartfreies Sprechen ist anzustreben, fehlerhaftes Sprechen nach den Buchstaben zu bekämpfen. Besondere Beachtung verdient die akzentrichtige und diphthongfreie Aussprache der Vokale, des vom Konsonanten l abgeleiteten o am Ende der Silben und Wörter, des vokalen r, der Konsonanten z und s, ž und š, č und ć, dž und đ, j, lj und h. Dabei ist die Hörbereitschaft zu wecken und konsequent zu pflegen. Die Aufsätze sind durch wiederholte mündliche Darstellung und Besprechung der Form (Anordnung des Stoffes, Satzbau und Rechtschreibung) vorzubereiten. Als Aufsatzarten kommen besonders der einfache Bericht und die Beschreibung in Betracht.

b) Schrifttum und Lesen:

Das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen ist an Hand von Märchen, Volksagen, Fabeln, Tiergeschichten, Erzählungen aus dem Menschenleben und aus dem Volksleben der Heimat wie auch an erzählenden und einfachen lyrischen Gedichten zu üben. Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) und in der Betonung sind zu verbessern.

c) Stil- und Denkübungen:

Das Hauptgewicht ist auf die planmäßige Bereicherung und Festigung des Wortschatzes bei genauer Beachtung der Bedeutungsunterschiede zum Zwecke der Steigerung der Beobachtungs- und Ausdrucksfähigkeit — vor allem durch die Lektüre — zu legen. Die in den kroatischen Mundarten des Burgenlandes gebräuchlichen Germanismen sind durch schriftkroatische Ausdrücke zu ersetzen. Diese schriftkroatischen Ausdrücke sind durch Sprech- und Sprachübungen im Sprachgebrauch zu festigen. Einfache, schlichte und klare Ausdrucksweise ist anzustreben.

d) Sprachlehre:

Aus der Satzlehre werden die Grundzüge des Satzbaues (das aussagende Zeitwort als Kern des Satzes) behandelt, aus der Wortlehre das Hauptwort (Geschlecht, Zahl und Deklination), das Eigenschaftswort (bestimmte und unbestimmte Form, Deklination und Steigerung), das persönliche und das rückbezüglich-besitzanzeigende Fürwort, das Zeitwort (Konjugation der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft; Nenn-, Befehls- und Konditionalform) und das Vorwort. Hinweise auf Wortverwandtschaften und Wortfamilien sollen den Wortschatz bereichern.

e) Rechtschreibung:

Die allenfalls schon in der Volksschule erworbenen Kenntnisse sind durch entsprechende Übungen zu erweitern und zu festigen. Eingehend ist die Silbentrennung zu behandeln. Die Verschiedenheit zwischen Schrift- und Klangbild ist besonders zu beachten. Auf die richtige Konsonantenangleichung (b—p, d—t, g—k, z—s, ž—š, đ—ć und dž—č) ist großer Wert zu legen. Die Schüler sind an den Gebrauch des Wörterbuches zu gewöhnen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

S l o w e n i s c h

a) Sprechübungen:

Einführung in die slowenische Lautbildung durch Sprechübungen. Sorgfältiges Einprägen der slowenischen Laute č, š, ž, des Unterschiedes zwischen p und b, t und d, v und f, s und z. Richtiges Lesen des l.

b) Lesestoff:

Kurze Lesestücke, auch Zwiegespräche, die Lehreinheiten aus dem unmittelbaren Erlebnisbereich des Schülers betreffen, zur systematischen Aneignung und Erweiterung des Wortschatzes. Wortschatzübungen nach den Sachgebieten: Schule, Haus, Wohnung, Familie, Körper, Kleidung, Nahrung, Zeit, Uhr. Auswendiglernen von Prosatexten und leichten Gedichten (Stritar, Prešeren, Župančič, Murn, Jenko usw.).

c) Sprachlehre:

Haupt- und Eigenschaftswort (Einzahl, Zweizahl, Mehrzahl); persönliches und besitzanzeigendes Fürwort; Fragewort; Vorwörter, die am häufigsten gebraucht werden. Zeitwort und Hilfszeitwort in den drei Hauptzeiten.

Arten des einfachen Satzes.

d) Schriftliche Arbeiten:

Diktate, Sprachübungen und Aufsätze.

Schularbeiten: vier im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Geschichte und Sozialkunde.

Die in der Grundschule gewonnenen ersten Eindrücke von einst und jetzt sind durch einzelne Erzählungen über bedeutende Ereignisse aus der Geschichte des Bundeslandes und Österreichs zu ergänzen und zu vertiefen. Diese Erzählungen sollen die Abwehr und Bedrohungen des Landes, die Überwindung wirtschaftlicher, sozialer und anderer Notstände, den Wandel der sozialen und kulturellen Einrichtungen und

bedeutende kulturelle Taten zum Inhalt haben. So ist eine einprägsame Reihe zu ordnen, die von der Gegenwart bis in die Römerzeit zurückreicht und mit Daten aus der engeren Heimat verknüpft wird. Allenfalls sollen die Schüler mit den Tatsachen und Umständen des Zusammenschlusses der Teile des Bundesgebietes vertraut gemacht werden.

Die in der Grundschule gewonnenen sozialkundlichen Einblicke in Gemeinde, Bezirk und Bundesland sind durch Hinweise auf die obersten Organe des Bundes und auf einzelne Verwaltungsaufgaben des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden zu ergänzen.

In den letzten drei Schulmonaten beginnt die Einführung in den Ablauf der Geschichte in zeitlicher Ordnung, und zwar mit Bildern aus der Urgeschichte Österreichs (ältere und jüngere Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, besonders Hallstattkultur).

Die anschauliche Schilderung, auch mit Hilfe einschlägiger Jugendbücher, bezweckt ein Hineindenken in die grundlegenden Formen der Lebensbewältigung durch Eingriffe in die Natur, durch den Gebrauch von Werkzeug und Gerät und durch eine geordnete Gemeinschaft.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Das in der Grundschule erworbene Wissen über das heimatliche Bundesland ist sowohl hinsichtlich der wichtigsten Einzel Tatsachen als auch des erd- und wirtschaftskundlichen Begriffsschatzes zu festigen. Diese Kenntnisse sind auf die Republik Österreich auszuweiten, und zwar auf das Bundesgebiet als Ganzes und auf die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer.

Als Unterrichtsertrag ist zu sichern: Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte und anderer größerer Orte; Hauptverkehrswege und die von ihnen benützten Täler und Pässe; Verkehrsknotenpunkte; die Hauptgebirgszüge, bedeutende Gipfel und wichtige Gewässer; Bodenschätze; Zentren der großen Wirtschaftszweige; Orte, in denen wichtige Industrie- und Exportgüter hergestellt werden; beachtenswerte Gebiete und Stätten des Fremdenverkehrs. — Sachgerechte Ausdrucksweise in Gesprächen über charakteristische Erscheinungen der Natur- und Kulturlandschaft Österreichs.

Das Lesen von Atlas- und Wandkarten ist zu üben. Besonders sind die Schüler anzuleiten, die Wirkung verschiedener Kartenmaßstäbe auf die Wiedergabe der Einzelheiten zu beachten. Die Schüler vergleichen Flugaufnahmen und Landschaftsbilder mit der Karte. Sie fertigen einfache Lageskizzen an, wobei zunächst auf Treue der Proportionen weniger Gewicht gelegt wird.

Der Unterricht soll auch bleibende Eindrücke von den landschaftlichen Schönheiten Österreichs vermitteln und zusammen mit dem

Deutschunterricht das Brauchtum und die Siedlungsweise in verschiedenen Teilen des Vaterlandes, namentlich auch im ländlichen Siedlungsgebiet, darstellen. Auf bedeutende Stätten österreichischer Geschichte ist hinzuweisen.

Bei Lehrausgängen sind in der Umgebung des Schulortes Plätze aufzusuchen, an denen die Naturlandschaft und die durch Menschenwerk umgeformte Landschaft bedeutsame Erscheinungen aufweisen oder an denen ein wichtiger Ausschnitt aus der wirtschaftlichen Arbeit zu beobachten ist (Betriebe).

An Wander- oder Straßenkarten ist das Vergleichen von Karte und Wirklichkeit zu üben.

Mathematik.

a) Arithmetik:

Stufenweise Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus mit besonderer Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Lesen und Anschreiben vielstelliger Zahlen. Die römischen Zahlzeichen.

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Einführung in das Wesen der Dezimalzahlen; anschließend die vier Grundrechnungsarten mit diesen Zahlen.

Vorübungen für das Rechnen mit Bruchzahlen, hauptsächlich im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze—Halbe—Viertel—Achtel.

Lösen lebensnaher Sachaufgaben (mit vorhergehender Schätzung des zu erwartenden Ergebnisses, unter Anbahnung des einfachen direkten Schlusses).

Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen; zusätzliche Erarbeitung der Maßreihen: t—q—kg—dkg—g, km—m—dm—cm—mm, km²—ha—a—m²—dm²—cm²—mm², m³—dm³—cm³—mm³, Stunde—Minute—Sekunde (wobei die gegenseitige Umwandlung von Maßeinheiten — besonders bei Flächen- und Raummaßen — im allgemeinen auf benachbarte Einheiten beschränkt bleiben soll).

Einführung in den Maßstab (Vergrößern und Verkleinern). Rechnen mit mehrnamigen Zahlen.

b) Geometrie:

Weiterbildung der Raumschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und Anfertigen des Quaders und des Würfels (Netz).

Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: Fläche, Kante, Ecke; Ebene, Strecke, Punkt; Winkel; Rechteck, Quadrat. Der Kreis mit seinen Grundelementen.

Erkennen und Benennen der wichtigsten Eigenschaften dieser Gebilde: Seitengleichheit, Flächengleichheit, Winkelgleichheit; parallel, normal; waagrecht (horizontal), lotrecht (vertikal); rechtwinkelig; symmetrisch; Strecke, Strahl, Gerade.

Berechnung des Umfangs und des Flächeninhaltes von Rechteck und Quadrat sowie des Rauminhaltes und der Oberfläche von Quader und Würfel (überwiegend sachgebunden und ohne Formel).

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel, Winkelmesser).

c) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Naturgeschichte.

Im Zusammenhang mit Geographie und Wirtschaftskunde sind wichtige Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs wie auch für die österreichischen Landschaften charakteristische Tiere und Pflanzen zu besprechen. Dabei ist besonders auf wirtschaftlich bedeutsame Eigenschaften und auf die Gründe für gehäuftes Vorkommen in bestimmten Gegenden hinzuweisen, gegebenenfalls auch auf die Gefährdung durch Schädlinge und durch unbedachte menschliche Maßnahmen (Natur- und Landschaftsschutz).

Einfache Hinweise auf Bau und Funktion des menschlichen Körpers und auf die Gesundheitspflege.

Am Beispiel einiger Säugetiere und Vögel sind Grundzüge ihres Körperbaues und die Funktion ihrer wichtigsten Organe zu entwickeln. Besonderheiten einiger Arten von Säugetieren und Vögeln sind hervorzuheben und mit dem Aufenthalt und der Lebensweise dieser Tiere in Beziehung zu bringen.

Ebenso ist an einigen einfach gebauten Blütenpflanzen die Funktion, der Bau und die Entwicklung einzelner Pflanzenteile zu erarbeiten.

Abgesehen von den genannten Gesichtspunkten, sollen die Schüler am Ende des Schuljahres in der Lage sein, eine angemessene Anzahl von Tieren und Pflanzen, die in der engeren Heimat häufig vorkommen, sicher zu erkennen und richtig zu benennen.

Kenntnis der geschützten Tiere und Pflanzen der Heimat.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung und Erweiterung des Liederschatzes (einstimmige Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat, allenfalls zweistimmige; leichte Kanons). Allenfalls Musizieren der Schüler im Rahmen des Unterrichtes.

Musikhören: Übungen im Erkennen von Takt, Rhythmus und Melodie an dem verwendeten Musikgut. Spielart, Tonbildung und Klangwirkung einiger Instrumente.

Musikkunde: Die wichtigsten Zeichen und Symbole der Notenschrift.

Bildnerische Erziehung.

Erste und zweite Klasse

Pflege reichhaltiger, in Form und Farbe differenzierter Arbeitsweisen unter Beachtung von Bildganzheit und Formeinheit. Weitere Entwicklung im Darstellen des Räumlichen durch Schulung im bewußten Schauen (kulissenartiges Hintereinander, Überschneidungen).

Als Themen kommen unter anderem in Betracht: Mensch und Tier, Pflanze und Landschaft, Haus und Gerät. Phantasiemäßiges Gestalten des Wunderbaren und Geheimnisvollen.

Rhythmisch-dekoratives Darstellen in Verbindung mit Fest und Feier und mit dem Handarbeitsunterricht unter stetem Hinweis auf die Abhängigkeit der Schmuckform vom Zweck des Gegenstandes, vom Werkstoff und vom Arbeitsgerät.

Einfache Schmuckschrift und ihre praktische Verwendung.

Kunstabstrachtung: Wecken des Interesses an einfacher bildnerischer Geformtheit. Erkennen einiger wichtiger Mittel zur Gestaltung (Rhythmus, Gleichmaß, Gegensatz) an leichtfaßlichen Werken der bildenden Kunst; Besprechen von Kinderzeichnungen.

Schreiben.

Erste und zweite Klasse

Weiterentwicklung der Deutlichkeit, Leserlichkeit, Geläufigkeit und Schönheit der Handschrift. Gefälliges Gestalten der schriftlichen Arbeiten. Wecken des Sinnes für rhythmische und harmonische Gesamtwirkung der Schrift. Schreiben mit verschiedenen Schreibgeräten; Beachten der Beziehungen zwischen Schreibwerkzeug und Form der Zeichen.

Einführung in die deutsche Schreibschrift.

Ornamentale Schriften als Schmuckschriften (Schmuckblatt).

Knabenhandarbeit.

Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen unter Beachtung der Eigenart des Materials und der Möglichkeiten der verwendeten Technik. Vertiefen des Verständnisses für Beziehungen zwischen Zweck, Material und Form. Einführung in das Technisch-Handwerkliche.

Tonarbeiten: Formen nach der Phantasie und aus der an der Natur geklärten Vorstellung.

Papier- und Papparbeiten: Herstellen einfacher flächiger Gegenstände nach Anweisung

oder nach eigenen Entwürfen. Schneiden mit Schere und Messer; Rändern, Überziehen.

Holzarbeiten: Spalten, Schneiden, Sägen, Schaben, Putzen. Bemalen und Lackieren.

Allenfalls Arbeit mit Stroh, Bast und ähnlichem.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit.

Richtige Handhabung der Werkzeuge; Unfallverhütung; Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

Mädchenhandarbeit.

Einfache Werkstücke in zeitgemäßer Stricktechnik; allenfalls auch zeitgemäße Häkelei; Anwenden der Strickschrift, allenfalls auch der Häkelschrift.

Einfache Ausbesserungsarbeiten, wie Stopfen, Annähen von Knöpfen und Aufhängern und ähnliches.

Einführung in das Maschinnähen.

Mindestens ein einfaches Werkstück (Handnähen und teilweise Anwendung des Maschinnähen). Verzierung der Werkstücke durch zeitgemäße schmückende Techniken.

Schnittzeichnen: Erarbeiten und Zeichnen des Schnittes für das gewählte Werkstück.

Allenfalls Einführung in das Weben.

Leibesübungen.

Erste und zweite Klasse

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden, allenfalls auch zur Vorbereitung auf die Leistungssteigerung bei den Grundübungen, beim Schwimmen, Schilaufen und anderem.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufen: Übungen zur Steigerung von Wendigkeit und Schnelligkeit; Wettläufe (Mädchen bis 50 m, Knaben bis 60 m), auch als Staffeln. Springen: Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf über verschiedene Hindernisse; einfache Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Kurze Kletteraufgaben an Stangen und Tauen; Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch); Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in leichten Formen. Schwebegehen auf niedrigen schmalen und höhergestellten breiten Geräten. Ziel-, Hoch- und Weitwerfen rechts und

links; Schock- und Schlagwurf; Fangen weit- und hochgeworfener Bälle. Übungen im Balltippen und Dribbeln. Stoßen mit Schwerbällen, Kugeln und geeigneten Behelfsgeräten (bis 3 kg). Den Kräften angemessene Hebe- und Tragaufgaben. Einfache Zieh- und Schiebekämpfe, Tauziehen. Leichte Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke:

Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge; wende- und flankenartige Sprünge, Hocke, Grätsche). Lauf-, Hüpf- und Sprungkünste, auch mit Handgeräten. Wurf- und Fangkünste mit Bällen und sonstigen geeigneten Handgeräten. Schwebetragen.

Schwimmen:

Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen:

Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschleichspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Mädchen: Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet; Verbindung zu kleinen Tanzspielen.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehung zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Zweite Klasse:

Deutsch.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt.

Dabei ist auf das richtige Verhalten in sachlichen Auseinandersetzungen zu achten (kritische Einstellung zu eigener und fremder Meinung).

Kurze mündliche Berichte einzelner Schüler aus ihrem Lebensbereich nach einem Entwurf.

Beim Vortrag von Gedichten und im darstellenden Spiel sollen die Schüler lernen, wie die Wirkung des Wortes durch Veränderung der Lautstärke, der Betonung und des Sprechtempos und durch Pausen gesteigert werden kann.

b) Aufsatz:

An die Stelle des Erlebnisaufsatzes tritt mehr und mehr der Beobachtungsaufsatz, allenfalls der Phantasieaufsatz. Zur Schulung des Gedächtnisses ist das Nacherzählen unter Beachtung einer möglichst getreuen Wiedergabe weiter zu pflegen.

Die gemeinsamen Übungen zum Aufsatz (siehe erste Klasse) sind fortzusetzen. Besondere Sorgfalt ist den Übungen im klaren, anschaulichen Ausdruck zu widmen.

Briefe und Postkarten zu verschiedenen Anlässen sind in gemeinsamer Arbeit abzufassen und in Mustermappen zu sammeln.

c) Rechtschreiben:

Außer den Übungen, die für die erste Klasse genannt wurden, sind nun häufiger — je nach der Art der öfters auftretenden Schwierigkeiten — Wörter gleichartiger Schreibung in Gruppen zu ordnen. Einige weitere Regeln zur Rechtschreibung. Übungen zur Zeichensetzung, namentlich bei der direkten Rede.

d) Lesen:

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dafür sind Lesesituationen zu schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zuhörern noch nicht bekannt sind. Gelegentliches Lesen von Proben aus der heimatlichen Mundartdichtung.

Gruppen- und Einzellektüre in Verbindung mit Klassen- und Eigenbücherei sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen weiter zu pflegen.

Übungen im Erfassen und in der knappen Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagewerken.

Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Schwänke und einfache dramatische Spiele.

Erzählungen aus dem Leben bedeutender Menschen der Heimat; Geschichten von Tieren und Pflanzen; Volkserzählungen, Götter- und Helden-sagen und andere Erzählungen in Verbindung mit dem Unterricht in Geschichte und Sozialkunde; lebensvolle Schilderungen im Anschluß an Geographie und Wirtschaftskunde; Lesestoffe naturkundlichen Inhalts.

e) Sprachlehre:

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Die grammatischen Übungen dienen der Festigung des bisherigen Wissens und werden auf folgende Lehrstoffe ausgedehnt:

Satzlehre:

Übungen im Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die in der ersten Klasse nicht behandelten Satzglieder.

Zusammengesetzter Satz: Wörter, Wortgruppen oder Sätze (Nebensätze). Die Bindewörter: Funktion und treffende Wahl. Die Satzverbindung, Beistrichsetzung.

Wortlehre:

Zeitwort: Bedeutung und Form der Vorvergangenheit und der Vorzukunft, aktive und passive Form; Befehlsform; die verschiedenartige Bedeutung einzelner Zeitformen.

Hauptwort: Hauptwörtlich gebrauchte Wörter und abstrakte Hauptwörter.

Fürwort: Das unbestimmte und das bezügliche Fürwort.

Vorwort: Gebrauch der Vorwörter im Zusammenhang mit bestimmten Zeitwörtern.

Fragende Fürwörter. Fragende und bezügliche Umstandswörter.

Übungen zur Wortbedeutung, zum Bedeutungswandel (fallweise auch in Redensarten, Sprichwörtern und in der Mundart) und zur Wortbildung (Zusammensetzung und Ableitung, Grundwort und Bestimmungswort, Vor- und Nachsilben); Wortfamilien und Wortfelder im Zusammenhang mit Themen der Sprech- und Aufsatzübungen.

Allenfalls Betrachtungen zur Klärung des Verhältnisses zwischen Mundart und guter Gemeinsprache; Hinweise auf den Anschauungsgehalt und den Formenreichtum der Mundart.

f) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch oder Slowenisch.)

Englisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen von Lesestücken bei geschlossenen Büchern. Fortsetzung der Ausspracheübungen unter Beachtung von Wort- und Satzton sowie Satzmelodie. Allenfalls Einsatz audiovisueller Lehrmittel.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen

Sprachschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Einblick in das Leben englischer Altersgenossen; Ferien, Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit, Körperpflege; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; das englische Geld; Spiele und Sport).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; kurze Nacherzählungen; erste Versuche im Berichten über Erlebtes. Lieder im Zusammenhang mit Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Unregelmäßige Mehrzahlformen; der sächsische Genitiv; die unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; die bezüglichlichen und die rückbezüglichlichen Fürwörter; die Stammformen wichtiger unregelmäßiger Zeitwörter; einige modal verbs; Gebrauch des past perfect in Verbindung mit dem past tense; die Form des present perfect; die Leideform im present und im past tense; Bildung des Umstandswortes mit der Silbe -ly; die wichtigsten Vor- und Bindewörter. If-Sätze; schwierigere Fälle von Frage und Verneinung.

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Engländers gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze, durch Sprechübungen vorbereitete Aufsätze; Versuche im Briefschreiben; Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Französisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen von Lesestücken bei geschlossenen Büchern. Fortsetzung der Ausspracheübungen unter besonderer Beachtung des Unterschiedes zwischen stimmhaften und stimmlosen Lauten.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des Sprachschates der ersten Klasse. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der Sachgebiete der Klasse (etwa: Einblick in das Leben französischer Altersgenossen;

Ferien; Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; Spiele und Sport; französisches Geld).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Frage und Verneinung; unregelmäßige Mehrzahlformen; unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Bildung des Umstandswortes; der Teilungsartikel; die regelmäßigen Zeitwörter auf -ir, -re und -oir; wichtige unregelmäßige Zeitwörter; avoir und être auch im futur, imparfait und conditionnel.

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Franzosen gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen; Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes. Fragen und Antworten über den Lesestoff.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Italienisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Nacherzählen leichter Texte.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen Sprachschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der Sachgebiete der Klasse (etwa: Einblick in das Leben italienischer Altersgenossen; der Herbst, das Wetter; der Arbeitstag; Ein- und Verkauf [italienische Waren, italienisches Geld]; Stadt und Land [Haustiere]; gesunde und kranke Menschen).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: einfache Dialoge; Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern, Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter einfacher Texte in Fragen und Antworten. Kurze Nacherzählungen; Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse. Die regelmäßige Steigerung der Eigenschaftswörter, dazu die der unregelmäßigen Wörter buono und cattivo. Die Fälle der Hauptwörter innerhalb des Satzganzen. Die Bildung des Umstandswortes. Die Zeiten passato prossimo, imperfetto, futuro, imperativo (ausgenommen dritte Person). Avere und essere in den vier Zeiten; die gebräuchlichsten unregelmäßigen und rückbezüglichen Zeitwörter (beschränkt auf den Übungsstoff).

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Italieners gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze, durch Sprechübungen vorbereitete Aufsätze (auch in Briefform); längere Diktate mit größerer Variation des Wort- und Phrasenschatzes. Fragen und Antworten über den Lesestoff.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Russisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Fortsetzung der planmäßigen Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen leichtfaßlicher Stücke.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und Festigung des in der ersten Klasse erworbenen Sprachschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes durch Sprech- und Wortschatzübungen innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Einblick in das Leben russischer Altersgenossen; Ferien, Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Krankheit; Stadt und Land; Haushalt und Einkauf; Spiele und Sport; russisches Geld).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Gespräche an Hand von Bildern; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; kurze Nacherzählungen; erste Versuche im Berichten über Erlebtes. Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der ersten Klasse.

Die doppelte Verneinung; die Ausdrücke für „brauchen“, „müssen“ und „können“; die I-Deklination; Unregelmäßigkeiten der Deklinationen- und Konjugationsformen; der Gebrauch der Aktionsarten; das rückbezügliche Zeitwort; die Biegung des Eigenschaftswortes, der persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden Fürwörter; die Grundzahlwörter bis zu einer Million, die Ordnungszahlwörter bis 100. Übungen im Gebrauch der wichtigsten Vor- und Bindewörter.

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte, auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Russen gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen; kurze Diktate; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantworten von Fragen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Kroatisch

a) Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Sprech- und Sprachübungen wie in der ersten Klasse bei Steigerung der Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung mundartlicher Sprechweise in Lautgebung und Wortwahl. Auf richtige Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Betonte und unbetonte, kurze und lange Vokale sind zu beachten und Fehler in der Aussprache (Diphthongierung) zu verbessern.

Von den Aufsatzarten ist besonders der Beobachtungsaufsatz zu pflegen; er soll in geringerem Umfang vorbereitet werden als in der ersten Klasse.

b) Schrifttum und Lesen:

Lesestoffe der schon in der ersten Klasse verwendeten Art, aber höhere Anforderungen an das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen. Außerdem: Lebens- und Charakterbilder bedeutender Männer und Frauen des kroatischen Volkes, Österreichs, der Nachbarstaaten und des übrigen Europa; kroatische Volkssagen, Stoffe aus der kroatischen Geschichte und Kultur; lebensvolle Erzählungen und Schilderungen aus dem erdkundlichen und naturkundlichen Lehrstoff.

c) Stil- und Denkübungen:

Übungen zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes sind planmäßig fortzusetzen, wobei auf den Erwerb der kroatischen Termini aus allen Disziplinen besonderer Wert zu legen ist.

d) Sprachlehre:

Die Besonderheiten der Deklination des Hauptwortes (nepostojano a, Dual, Übergang des l zu o,

Umlaut, Palatalisation, Assimilation), die Deklination der Fürwörter, vor allem der Gebrauch des rückbezüglich-besitzanzeigenden Fürwortes, das Zahlwort (besonders in Verbindung mit dem Haupt- und Zeitwort), die passive Form und die Konjugation der Zeitwörter (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft) sind gründlich zu behandeln.

e) Rechtschreiben:

Die in der ersten Klasse erworbenen Kenntnisse sind zu festigen und durch Behandlung der Konsonantenangleichung, der Großschreibung, der Zeichensetzung und der Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter zu erweitern.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Slovenisch

a) Sprechübungen:

Regelmäßige Wiederholung der Ausspracheübungen. Planmäßige Erweiterung und Festigung des Wortschatzes unter Berücksichtigung der Sachgebiete: Wohnung, Kleidung, Lebensmittel, Geschäft, Stadt, Verkehr und Sport.

b) Lesestoff:

Lesestoff aus den Sachgebieten der Klasse.

c) Sprachlehre:

Biegung des Haupt- und des Eigenschaftswortes mit Ausnahme der Sonderfälle.

Zeitwort: Erzähl-, Wunsch-, Befehls- und Bedingungsform.

Fürwörter und ihre Deklination, soweit nicht schon in der ersten Klasse durchgenommen.

Steigerung des Eigenschaftswortes; Grund- und Ordnungszahlwörter. Der bejahende und der verneinende Satz. Satzglieder.

d) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Geschichte und Sozialkunde.

Bilder aus der Geschichte des Orients, der Griechen und der Römer und des Mittelalters bis zum Zwischenreich.

Der Wegfall des einen oder des anderen Bildes kann durch vertiefte Behandlung eines anderen ausgeglichen werden. Der wichtigste Ertrag des Unterrichtes ist im Bekanntwerden mit den Leistungen und Gedanken zu erblicken, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart nachwirken.

Aus der Geschichte des Morgenlandes:

Ägypten, Babylon, Phönizier, Israeliten.

Die Griechen und ihre Kultur:

Lebensraum, Lebensart und Religion der Griechen; die Ordnung des öffentlichen Lebens; Olympische Spiele und religiöse Weihstätten; Griechenland verteidigt seine Freiheit (Perserkriege); Höhepunkt der griechischen Kultur (Perikles); politischer Niedergang; Weltgeltung des Griechentums (Hellenismus).

Das Werden und der Untergang des römischen Weltreiches:

Die Römer — ein Bauernvolk; die Ständekämpfe, Sklaverei; Roms Herrschaft im Mittelmeer, wirtschaftliche, soziale und politische Folgen; von der Republik zum Kaiserreich (Cäsar und Augustus); das römische Weltreich (die Römer auf dem Boden unserer Heimat); das Christentum im Römerreich (Konstantin); germanische Völker auf Wanderung (Severin, Odoaker, Theoderich).

Aus der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte:

Christianisierung Europas, das Frankenreich; das Reich Karls des Großen, Erneuerung des römischen Kaisertums, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zustände; der Fortbestand des römischen Kaisertums in Byzanz; der Islam; Kaisertum und Papsttum (Investiturstreit); früh- und hochmittelalterliche Kultur (Lebenswesen, Klosterleben, Romanik); das Rittertum; die Kreuzzüge, eine europäische Bewegung.

Aus der Geschichte unserer Heimat bis ins Hochmittelalter.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Länderkundliche Behandlung der Nachbarländer Österreichs; exemplarische Behandlung des übrigen Europa einschließlich der Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteiles der Sowjetunion.

Gewinnung wirtschaftlicher Kenntnisse über Europa (auch dessen wichtigste wirtschaftliche Organisationen).

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus. Das Gradnetz. Ortszeit und Zonenzeit. Die wichtigsten europäischen Klimabereiche.

Verwendung von Karten großen Maßstabes; weitere Übung im Lesen der Haupt- und Nebenkarten und im Zeichnen von Skizzen.

Mathematik.

a) Arithmetik:

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Dezimalzahlen, im besonderen beim Lösen angewandter Aufgaben.

Erarbeitung einfacher Rechenvorteile. Auf- und Abrunden von Zahlen, Schätzen von Rechen-

ergebnissen. Rechnen mit Zeit- und Winkelmaßen. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Teilbarkeit der Zahlen: Regeln für die Teilbarkeit durch 2, 5, 10; 4, 25, 100; 8, 125, 1000; 3, 9 und 6. Maß und Vielfaches, eingeschränkt auf Zahlen, wie sie beim praktischen Bruchrechnen vorkommen.

Rechnen mit Bruchzahlen, wobei in der Regel gebräuchliche Nenner zu verwenden sind. Beziehungen zwischen einfachen Bruchzahlen und Dezimalzahlen: Verwandeln.

Einfaches Schlußrechnen bei direkten und indirekten Verhältnissen, auch angewandt auf die Prozentrechnung. Zusammengesetztes Schlußrechnen im Zusammenhang mit der Zinsenrechnung. Lösen lebenspraktischer Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten, wie Hauswirtschaft, Sparkasse (Schulsparen), Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und ähnlichen.

b) Geometrie:

Weiterbildung der Raumschauung durch Betrachten, Beschreiben, Begreifen, Abmessen und Anfertigen des Prismas (Ecksäule) und des Zylinders (Rundsäule); Eigenschaften von Pyramide, Kegel und Kugel.

Erfassen und Bezeichnen der Grundgebilde dieser Körper und ihrer wichtigsten Eigenschaften: eckige und runde Körper, ebene und gekrümmte Flächen, gerade und krumme Linien.

Das Wichtigste aus der Lehre vom Dreieck, Viereck, Vieleck (insbesondere vom regelmäßigen) und vom Kreis. — Winkelpaare. Symmetrie (Strecken- und Winkelsymmetrale, darauf beruhende Grundkonstruktionen). Kongruenz.

c) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Geometrisches Zeichnen.

Zeichenübungen in Verbindung mit dem Geometriestoff.

Übung im Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel) und der Meßbehelfe (Maßstab, Winkelmesser).

Anschauungsmäßiges Zeichnen von Schrägrissen einfacher, ebenflächig begrenzter Körper.

Naturgeschichte.

An weiteren Bautypen von Lebewesen ist der Zusammenhang von Körperbau, Lebensweise und Umwelt darzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sind einige Hauptvertreter der Wirbeltiere (Kriechtiere, Lurche, Fische) wie auch Stachelhäuter und Weichtiere in ständigem Vergleich mit den gewonnenen Erkenntnissen zu behandeln.

Einige Vertreter von Samenpflanzen mit weniger einfachem Blütenbau; Gruppen der Sporenpflanzen. Bei der Auswahl der zu behandelnden

Stoffe ist auf die in Geographie und Wirtschaftskunde betrachteten Länder und Landschaften Rücksicht zu nehmen.

Die Abhängigkeit der Lebewesen von ihrer Umwelt ist den Schülern durch ganzheitliche Betrachtungen der natürlichen Lebenskreise verständlich zu machen.

Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen; allenfalls Aquarien- und Terrarienbetreuung; allenfalls Schulgartenarbeit.

Physik und Chemie.

Wägen und Messen:

Wägen fester und flüssiger Körper. Ursache des Gewichtes (Lot, Neigungswaage); Federwaage (Elastizität).

Messen des Rauminhaltes fester und flüssiger Körper (spezifisches Gewicht); allenfalls Messen der Zeit.

Zustandsformen der Körper:

Fest, flüssig, gasförmig. Moleküle und Molekularkräfte. Kohäsion, Adhäsion.

Aus der Statik fester Körper:

Schwerpunkt, Gleichgewicht, Standfestigkeit. Der Hebel als Werkzeug. Allenfalls die Hebelgesetze.

Flüssigkeiten (Wasser):

Druckfortpflanzung (hydraulische Presse), verbundene Gefäße (Wasserleitung, allenfalls Springbrunnen), Haarröhrchen.

Oberfläche des Wassers.

Gase (Luft):

Eigenschaften: Raumerfüllung, Gewicht und Druck (Maße hierfür, mm Quecksilbersäule, Atmosphäre, allenfalls Millibar). Barometer. Luftverdünnung und Luftverdichtung (Saug- und Druckpumpe). Allenfalls Abnahme des Luftdrucks bei zunehmender Höhe.

Wärme:

Temperatur (Celsiusgrade), Wärmeausdehnung (Thermometer), Anomalie des Wassers, Wärmequellen, Ausbreitung der Wärme, Heizwerte der Brennstoffe. Verdunsten, Verdampfen und Kondensieren. Schmelzen und Erstarren. Allenfalls Siedepunkt und Luftdruck.

Wetter:

Kreislauf des Wassers, Luftfeuchtigkeit, Tau und Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Hagel. Entstehung der Winde. Instrumente zur Wetterbeobachtung. Wetterdienst in Österreich.

Schallerscheinungen:

Entstehung, Ausbreitung, Geschwindigkeit und Zurückwerfung des Schalles; Schallwellen, Frequenz, Tonhöhe (Tonleiter), allenfalls Hörbereich und Phon (Lärmbekämpfung); einige Musikinstrumente.

Magnetismus:

Einfache magnetische Erscheinungen. Magnetisches Feld. Die Erde als Magnet.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung des Liedergutes und Erweitern mit selbständiger vokaler oder instrumentaler Begleit- oder Gegenstimme. Kanons, auch in schwierigeren Formen. Allenfalls leichte Instrumentalstücke und Spielmusik.

Das Singen nach Noten wird durch weitere Übungen im Treffen von melodischen und rhythmischen Gestalten gefördert.

Musikhören: Erkennen und Erleben formbildender Elemente an Liedern und einfachen instrumentalen Formen, wie Metrum, Rhythmus, Melodie; allenfalls ihre Variation und Weiterführung.

Musikkunde: Einige Dur-Tonleitern.

Bildnerische Erziehung.

Siehe erste Klasse.

Schreiben.

Siehe erste Klasse.

Knabenhandarbeit.

Herstellen von Gegenständen, die dem praktischen Gebrauch dienen, nach Anweisung oder nach eigenen Entwürfen und Plänen. Betonen des Technisch-Handwerklichen der verschiedenen Arbeitsweisen.

Tonarbeiten: Mit gesteigerten Anforderungen.

Papier- und Papparbeiten: Herstellen und Schmücken einfacher räumlicher Gegenstände, auch mit Hilfe des Netzes.

Holzarbeiten: Schneiden, Sägen, Bohren, Raspeln, Feilen, Schaben, Putzen, Bemalen, Lackieren. Allenfalls Arbeit mit Stroh, Bast oder Peddigrohr und ähnlichem.

Werkzeichnen: Netz, Stückliste. Normschrift.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit. Unfallverhütung. Richtige Handhabung der Werkzeuge; Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

Mädchenhandarbeit.

Häkelarbeit mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Materials und der Musterung; allenfalls ein Werkstück in Zweifarbenstrickerei.

Schnittzeichnen: Erarbeiten und Zeichnen des Schnittes für das gewählte Werkstück in verkleinertem Maßstab und nach persönlichem Maß.

Hand- und Maschinnähen: Anwenden an mindestens einem Werkstück (Grundnähte, Knopfloch); allenfalls Verarbeitung von Trikot.

Einfache Ausbesserungsarbeiten an gestrickten Werkstücken.

Einfaches Werkstück in Kreuzstichstickerei.

Allenfalls Einführen in das Weben, auch mit Musterung.

Leibesübungen.

Siehe erste Klasse.

Dritte Klasse:

Deutsch.

a) Sprechen:

Zu Berichten und Aussprachen, die unter denselben Gesichtspunkten wie in der zweiten Klasse geübt werden, treten kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben und das Vortragen von Gedichten größeren Umfangs. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Leselerziehung und gelegentlich auch aus der Film-, der Verkehrs- und der Sparerziehung.

Bei den Berichten und Redeübungen soll sich die schriftliche Ausarbeitung — wenn sie überhaupt benützt wird — auf schlagwortartige Notizen beschränken.

b) Aufsatz:

Zu den bisher geübten Aufsatzgattungen kommen Beschreibungen aus lebensnahen Anlässen, Beobachtungen am Gegeben von Menschen und Tieren, ferner Sachberichte und Inhaltsangaben.

Durch diese soll die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt werden.

Gemeinsame Aufsatzübungen betreffen nunmehr vor allem den bewußten Einsatz von Stilmitteln (Wortfolge im Satz, Verwendung der Zeitformen des Zeitwortes) und das Vermeiden von Stilfehlern (Häufung abstrakter Hauptwörter und funktionsloser Eigenschaftswörter; Gebrauch von Modewörtern und Phrasen). An Hand von Leseproben zeit- und entwicklungs-gemäßer Literatur sollen die Schüler einige Merkmale guten Stils erkennen. An gut gelungenen Aufsätzen über das gleiche Thema sollen die Schüler Einsicht in den Aufbau guter Aufsätze gewinnen und dabei ihre Arbeiten nach einer vorher aufgestellten Gliederung abfassen lernen. Zur Übung des lebenspraktischen Schriftverkehrs werden in gemeinsamer Arbeit Muster für folgende Schriftstücke abgefaßt und in einer Mappe gesammelt: Briefe zu verschiedenen Anlässen; Bestellungen; Anfragen; Antworten auf Anfragen; Telegramme. Vordrucke für den Zahlungsverkehr (Post und Sparkasse) und für den Verkehr mit Behörden im Rahmen des Erfahrungskreises der Schüler.

c) Rechtschreiben:

Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und gelegentlich an Hand von Diktaten zu erproben.

Zu sichern sind vor allem: die Schreibung gleich- und ähnlich klingender Wörter, Dehnung und Schärfung, S-Schreibung, Silbentrennung, Groß- und Kleinschreibung (besonders die Großschreibung hauptwörtlich gebrauchter Zeit- und Eigenschaftswörter); die häufigsten Vor- und Nachsilben, Biegungs- und Wortbildungsendungen; im Zusammenhang mit der Satzlehre die Unterscheidung von „das“ und „daß“ und die Zeichensetzung, besonders die Beistrichsetzung (unter Ausschaltung schwieriger Fälle).

d) Lesen und Literaturerziehung:

Die Schulung des ausdrucksvollen Vorlesens in möglichst natürlichen Lesesituationen bleibt weiterhin eine der Aufgaben der Leselerziehung. In der häuslichen Lektüre wird das Stillesen von Büchern überwiegen. Der Schule obliegt es, zum Erwerb von Büchern zu ermuntern und zur Benützung öffentlicher Büchereien anzuleiten. Empfehlenswert ist die Führung eines Lesetagebuches.

Schrifttum:

Lyrische Gedichte, anspruchsvollere Balladen; Abenteuergeschichten, handlungsreiche Reise-schilderungen und Berichte über Entdeckungsfahrten; Erzählungen, auch größeren Umfangs, aus dem Arbeitsleben, aus der Technik und dem Verkehr; Lebensbilder bedeutender Männer und Frauen Österreichs und der übrigen Welt; Erzählungen zur Einkehr und Besinnung; Sagen und Fabeln; einfache dramatische Werke, auch in gekürzter Form. Im Anschluß an den Lesestoff kurze Lebensbilder von Dichtern. Dem Bericht der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre kommt steigende Bedeutung zu. Das Gespräch über Lesestoffe kann vor allem Recht oder Unrecht der handelnden Personen, die Beweggründe und die näheren Umstände des Verhaltens dieser Menschen und ähnliches zum Gegenstand haben. Auch weiterhin ist das Lesen zur sachlichen Information als Vorstufe zum selbständigen Bildungserwerb zu pflegen.

e) Sprachlehre:

Fortsetzung der Übungen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Nach wiederholender Zusammenfassung und Festigung des bisher behandelten Lehrstoffes sind die grammatischen Betrachtungen auf folgende Stoffe auszudehnen:

Satzlehre: Übungen im Bauen und Gliedern von Satzverbindungen und Satzgefügen, auch mit seltener vorkommenden Formen des Prädikates

und des Attributes; anreihende, entgegenstellende, begründende und folgernde Satzverbindungen. Ausdruck der Satzglieder durch ein Wort, eine Wortgruppe und durch einen Nebensatz; satzwertige Nennform- und Mittelwortgruppen.

Die indirekte Rede.

Wortlehre:

Zeitwort: Bedeutung und Verwendung der Möglichkeitsformen;

Hauptwort: Besonderheiten in Geschlecht und Zahl; Biegung von Eigennamen und Titeln.

Wortbedeutung (Wortfamilien, Wortfelder), Bedeutungswandel (auch in Redensarten, Sprichwörtern und in der Mundart), Wortbildung. Herkunft und Bedeutung von Orts-, Vor- und Familiennamen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Lebende Fremdsprachen.

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch oder Slowenisch.)

Englisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Geschichten mit bekanntem Wortschatz; nachher Wiedergabe des Inhalts. Die Aussprache der Selbstlaute (offene und geschlossene Silben). Unterschiede in Aussprache und Schreibung von Hauptwort (Eigenschaftswort) und Zeitwort.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes; planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post [Brief], Telephon; Film, Rundfunk, Fernsehen; einiges über Land und Leute in Großbritannien im Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen). Englisch für den Fremdenverkehr.

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Übungen im Erteilen von Auskünften über den Heimatort und seine Umgebung.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der vorangegangenen Jahre.

Der Gebrauch (und das Weglassen) des Artikels; das Gerundium; die Leideform in allen Zeiten; der Unterschied zwischen past tense und present perfect; das future perfect; das conditio-

nal; die Zeitenfolge; direkte und indirekte Rede; A.c.I.; modal verbs und ihre Ersatzformen; die Steigerung des Umstandswortes (mit und ohne -ly); wichtige Vor- und Bindewörter.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den genannten Sachgebieten. Geschichtsbilder, Lebensbilder, historische Anekdoten; Lesestücke in dramatischer Form; Märchen; Gedichte; allenfalls eine längere Erzählung.

Übungen im Gebrauch zweisprachiger, allenfalls auch einsprachiger Wörterbücher.

e) Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisherigen Art auch Wiedergabe längerer, gut durchgearbeiteter Stücke; Briefe (allenfalls im Schülerbriefwechsel); einfache Übersetzungen ins Englische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Französisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen kurzer, handlungsreicher Geschichten, Nacherzählen durch die Schüler.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post [Brief], Telephon; Film, Funk, Fernsehen; einiges über Land und Leute in Frankreich).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben. Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Französisch für den Fremdenverkehr (Übungen im Erteilen von Auskünften über den Heimatort und seine Umgebung).

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des bisher gelernten Stoffes.

Übersicht über die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Die Fürwörter. Participe present; gerondif; l'irreel; die Leideform.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den oben genannten Sachgebieten. Erzählungen; spannende, lustige, witzige Geschichten; Rätsel, Scherzfragen. Übungen im Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher.

e) Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisher geübten Art auch einfache Übersetzungen ins Französische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Italienisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Texte; Wiederholen und Nacherzählen durch die Schüler.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des bisher gelernten Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: der Herbst, das Wetter; der Arbeitstag; Einkauf und Verkauf [italienische Waren, italienisches Geld]; Stadt und Land [Haustiere]; gesunde und kranke Menschen).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben, Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Lieder und Gedichte im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des bisher gelernten Stoffes.

Die unregelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes. Die betonten und die unbetonten Formen der persönlichen Fürwörter. Gebrauch der Höflichkeitsform (dritte Person Ein- und Mehrzahl). Passato remoto (nur regelmäßige Formen); im Rahmen des Übungsstoffes auch die Form des konditionals. Das Relativpronomen.

d) Lesestoff:

Außer Lesestücken der bisherigen Art auch erzählende und schildernde Stücke, die in lebendiger Darstellung das Wissen über Italien und über das italienische Volk erweitern. Lebensbilder berühmter Italiener; Anekdoten. Anleitung zum Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher.

e) Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisher geübten Art auch Wiedergabe gut durchgearbeiteter längerer Stücke; Briefe und Gespräche; einfache Übersetzungen ins Italienische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Russisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Fortsetzung der Ausspracheübungen. Vorlesen und Vorerzählen kurzer, handlungsreicher Geschichten; Nacherzählen durch die Schüler.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Planmäßige Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen; Post [Brief], Telefon; Film, Funk, Fernsehen; Land und Leute in Rußland).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben. Bildbeschreibungen, Rollenspiele. Gedichte und Lieder.

c) Sprachlehre:

Wiederholung, Festigung und etwa notwendige Ergänzung des Stoffes der vorangegangenen Jahre. Steigerung des Eigenschaftswortes; Deklination und Konjugation (Zusammenfassung); Aktiv und Passiv; Bedingungssatz; Wiedergabe der Mittelwortformen im Deutschen.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den oben genannten Sachgebieten; einfache Texte, die den Schüler mit einigen bedeutenden russischen Dichtern bekannt machen. Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

e) Schriftliche Arbeiten:

Diktate (einfache unbekannte Texte). Niederschrift von Gesprächen. Briefe (Muster). Einfache Übersetzungen ins Russische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen. Übersetzungen ins Deutsche.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Kroatisch

a) Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Übungen im freien Sprechen mit Vorbereitung; Vortrag von Gedichten und geeigneten Prosastücken. Auf richtige Betonung und diphthongfreie Aussprache ist besonderer Wert zu legen. Aufsätze aller Arten (Erlebnis- und Beobachtungsaufsatz, Bildbeschreibung, Inhaltsangabe, Nacherzählung, Bericht); Abfassen einfacher Geschäftsbriefe.

b) Schrifttum und Lesen:

Zu den Lesestoffen der schon in der zweiten Klasse verwendeten Art treten Darstellungen aus dem Wirtschaftsleben, der Technik und dem

Verkehr in Österreich und in den benachbarten Ländern unter besonderer Berücksichtigung des kroatischen Volkes; Bilder aus der Geschichte dieses Volkes, Erzählungen und Bruchstücke größeren Umfanges aus dem kroatischen Schrifttum, einfache lyrische Gedichte und Bruchstücke aus leichteren dramatischen Werken. Im Anschluß an die Lesestoffe sind bedeutende kroatische Dichter und Schriftsteller zu behandeln.

c) Stil- und Denkübungen:

Der Ausbau und die Vertiefung des Wortschatzes sind planmäßig fortzusetzen. An Hand des Lesestoffes sind die kroatischen Termini aus dem Wirtschaftsleben zu erarbeiten und zu festigen. Die Germanismen in der kroatischen Sprache sind auszumerzen und die Besonderheiten des kroatischen Satzbaues eingehend zu behandeln.

d) Sprachlehre:

Aus der Satzlehre: die Nebensätze. Aus der Wortlehre: die perfektiven und imperfektiven Zeitwörter (Erkennen der vier Vergangenheitszeiten an Hand der Lektüre), die Mittelwörter, die satz- und wortverbindenden Wörter; der Vokal ě, die Um- und Ablaute, die Doppelvokale, die Verschmelzung des j und der Konsonanten-ausfall.

e) Rechtschreiben:

In Verbindung mit der Behandlung des zusammengesetzten Satzes ist die Zeichensetzung eingehend zu erläutern. Ferner sind die Konsonanten l, j, č, ć, đ, dž und der Vokal ě eingehend zu behandeln.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Slowenisch

a) Sprechübungen:

Wie in der ersten Klasse. Erweiterung des Wortschatzes in den Sachgebieten: Gesundheit und Krankheit, Fremdenverkehr, Verkehrsmittel, Bilder aus dem Erwerbs- und Berufsleben.

Konversationsübungen.

b) Lesestoff:

Lesen längerer und schwierigerer Texte.

c) Sprachlehre:

Überblick über das Zeitwort und seine Formen; die Aktionsarten; die wichtigsten Mittelwörter und die Absichtsformen (Supinum). Wortbildung und Wortfamilien. Der zusammengesetzte Satz: Nebenordnung, Unterordnung.

d) Schriftliche Arbeiten:

Nacherzählungen, Übersetzungen und freie Aufsätze als Schul- und Hausübungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Geschichte und Sozialkunde.

Bilder aus der Geschichte Europas vom Zwischenreich bis zum Wiener Kongreß (mit Beziehung auf die engere Heimat). Sie dienen hauptsächlich dem Zweck, das Verständnis für die gesellschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Wandlungen, die für das Erfassen der Gegenwart wichtig sind, zu wecken und einige soziokundliche Modellvorstellungen zu gewinnen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind etwa die folgenden Themen teils in breiterer, teils in knapper Darstellung zu behandeln.

Europa im Spätmittelalter:

Grundherren und Bauern; Städte und Bürger; Staatenbildung (Hausmachtspolitik, Entwicklung der Nationalstaaten); europäisches Handelsleben; die Gotik; die Hussiten.

Vom Mittelalter zur Neuzeit:

Die Erfindungen und Entdeckungen und ihre Folgen; Humanismus und Renaissance; Maximilian und Karl V.; das wirtschaftliche und soziale Leben (Geldwirtschaft, Bauernkriege); die Glaubensspaltung in Europa; die Gegenreformation und der Dreißigjährige Krieg.

Absolutismus und Aufklärung:

Der Absolutismus und sein Wirtschaftssystem; Österreich im Zeitalter der Türkenkriege; Barockkultur; England auf dem Weg zur Demokratie; die Aufklärung; der aufgeklärte Absolutismus in Österreich (Maria Theresia und Joseph II.); der Einfluß der Aufklärung in Rußland; die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Französische Revolution und das Zeitalter Napoleons. Die Französische Revolution und ihre Folgen; Napoleon und die Befreiungskriege; der Wiener Kongreß.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Länderkundliche Behandlung der außereuropäischen Erdteile in exemplarischer Auswahl. Einiges über Entdeckungsreisen. Auswertung einschlägiger Jugendbücher. Wecken des Verständnisses für die wirtschaftlichen Verhältnisse in den außereuropäischen Ländern; Einblicke in deren wirtschaftliche Beziehungen zu Österreich und zu den anderen europäischen Ländern. Im Zusammenhang damit Klärung wirtschaftskundlicher Grundbegriffe (wie Agrar-, Industrie- und Handelsstaat, Autarkie, Welthandel, Bedeutung der Arbeitsleistung und der Investitionen, Import und Export).

Die scheinbare Sonnenbahn in verschiedenen geographischen Breiten. Die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und von anderen Bedingungen. Die Bedeutung des Klimas für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Übungen im Lesen verschiedener Karten (Wander- und Straßenkarten) und im Zeichnen von Skizzen und Profilen. Einführung in das Lesen statistischer Darstellungen.

Mathematik.

a) Arithmetik:

Wiederholung des Rechnens mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen, Bruchzahlen und der Schlußrechnung einschließlich der Prozentrechnung in verschiedenen Sachgebieten, namentlich in Verbindung mit Geographie und Wirtschaftskunde, Physik und Chemie, Hauswirtschaft und Handarbeit.

Einführung in das Rechnen mit relativen Zahlen.

Einführung in das Wesen der allgemeinen Zahl. Rechnen mit solchen Zahlen; vor allem Umformung allgemeiner Zahlenausdrücke. Proben durch Einsetzen besonderer Zahlenwerte.

Quadrieren und Quadratwurzelziehen, dabei Einführung in die Potenz- und Wurzeltafeln.

Einführung in die Gleichungslehre; Auflösen einfacher linearer Gleichungen mit einer Unbekannten. Zeichnerische Veranschaulichung einfacher Abhängigkeitsbeziehungen; Schaulinien.

b) Geometrie:

Pyramide, Kegel und Kugel: Erfassen und Bezeichnen der Grundgebilde dieser Körper. Anfertigung der Pyramide und des Kegels (Netz).

Verwandeln und Teilen von Flächen, soweit es für die Flächenberechnung in Betracht kommt. Berechnen des Umfangs und der Fläche von Dreieck, Viereck und Kreis; der Oberfläche und des Rauminhaltes von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel (wobei der Zahlenwert von π und der Rauminhalt von Pyramide, Kegel und Kugel auf dem Wege des Versuchs anschaulich zu bestimmen sind); Rauminhalt des Fasses (näherungsweise).

Der pythagoräische Lehrsatz mit einfachen Anwendungen.

Fortsetzung der Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte und der Meßbehelfe. Gelegentlich freihändiges Skizzieren geometrischer Gebilde.

c) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Geometrisches Zeichnen.

Zeichnen einfacher ebener Figuren in Verbindung mit dem Geometrielehrstoff (ins Heft, auf dem Reißbrett, allenfalls Tuschzeichnungen).

Weiterführung des Zeichnens von Schrägrissen einfacher, ebenflächig begrenzter Körper. Anschauungsmäßige Darstellung dieser Körper, des Zylinders und des Kegels im Grund- und Aufriß (bei einfacher Lage zu den Bildebenen). Anschauungsmäßiges Zeichnen von Grund-, Auf- und Schrägrissen einfacher, ebenflächig begrenzter Objekte in besonderer Lage zu den Bildebenen.

Naturgeschichte.

Unter Einbeziehung der bisher nicht besprochenen Tier- und Pflanzengruppen, namentlich der Wirbellosen und der Lagerpflanzen, soll ein eindrucksvolles Gesamtbild vom Formenreichtum der Natur, von der Anpassung auch an extreme Lebensbedingungen und von besonders auffallenden Verhaltensweisen (wie Brutpflege, Staatenbildung, Symbiosen und ähnlichem) gegeben werden.

Die Zelle als Baustein der Lebewesen. Zellteilung; Wachstum und Differenzierung in der Entwicklung des Individuums. Neben fortgesetzter Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen sind Versuche über Keimung, Wachstum, Ernährung und Wasserversorgung der Pflanzen anzustellen.

Allenfalls Anleitung zum Bestimmen einfacher Blütenpflanzen; Schulgartenarbeit.

Schädlinge der Kulturpflanzen. Tier- und Pflanzenschutz.

In Verbindung mit der Chemie werden einige Minerale nach ihrer Gestalt und ihren Eigenschaften sowie ihrer Bedeutung für die Gesteinsbildung, für die Wirtschaft und für die Technik besprochen.

Physik und Chemie.

a) Physik:

Von Werkzeugen und Maschinen: Die einfachen Maschinen der Hebelgruppe; Maß der Arbeit, Goldene Regel, das Fahrrad.

Vom Schwimmen: Auftrieb (Schwimmen, Schweben, Sinken; Aräometer; Archimedisches Prinzip).

Von der Elektrizität:

Der Stromkreis.

Wärme- und Lichtwirkungen (elektrische Heiz- und Kochgeräte; Kurzschluß, Sicherung; elektrische Beleuchtung), Gefahren des elektrischen Stromes und deren Verhütung.

Chemische Wirkungen (galvanisches Element, Akkumulator, Reinmetallgewinnung, Metallüberzüge).

Magnetische Wirkungen und Induktion (Klingel; Ablenkung der Magnetonadel; Elektromotor, Dynamomaschine; Transformator; Fernsprecher). Maße der Elektrizität. Allenfalls elektrische Entladungen in verdünnten Gasen.

b) Chemie und Mineralogie:

Von der Luft (Sauerstoff, Stickstoff, Edelgase; Verunreinigung der Luft).

Oxyde, Säuren, Laugen, Salze.

Das Wasser (Zerlegung, Wasserstoff).

Von der Kohle (Kohlenstoff; Oxyde des Kohlenstoffes; Ofenheizung; Atmung).

Vom Feuermachen (Schwefel, Phosphor, Zündhölzchen; Schwefelsäure, Phosphorsäure).

Vom Kalkstein. Zement. Vom Kochsalz (Steinsalz; Salzsäure; Chlor; Natrium).

Allenfalls einige Waschmittel, Düngemittel, Tonwaren und Aluminium.

Quarz und Glaswaren.

Von den Metallen (Eisen; andere wirtschaftlich wichtige Metalle; Edelmetalle).

Die Zeichensprache der Chemie im Zusammenhang mit einzelnen Stoffkreisen. Atom—Molekül; Element—Verbindung.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung des Lied- und Spielgutes und Erweiterung bei Steigerung des Schwierigkeitsgrades. Einfache Kunstlieder, mehrstimmige vokale und vokalinstrumentale Sätze. Beim Singen ist auf den Stimmwechsel der Knaben Rücksicht zu nehmen. Stimmbildende und atemtechnische Übungen.

Musikhören: Fortsetzung der Übungen im Erkennen der Form und ihrer Elemente. Erkennen von Beziehungen zwischen Volksmusik, Unterhaltungsmusik und den Schöpfungen bedeutender Tondichter. Hörerziehungsstunden mit Hilfe von Schulfunk, Fernsehen, Schallplatte, Magnetophon, aber auch unter Mitwirkung der Schüler (Instrumentalgruppe).

Musikkunde: Bilder aus dem Leben großer Meister in enger Verbindung mit Hörerlebnissen.

Bildnerische Erziehung.**Dritte und vierte Klasse**

Erzählendes und darstellendes Zeichnen in verschiedenen Techniken (auch Linolschnitt, Radierung, Schablonendruck).

Steigerung der Ausdrucksfähigkeit durch Schulung im bewußten Schauen und Eingehen auf Bau, Struktur, Kontrast und Rhythmus; Verständnis für den Ausdrucksgehalt von Linie, Helligkeit und Farbe. Anbahnung eines gestaltenden Naturstudiums. Darstellen des Körperlichen und des Räumlichen mit entwicklungsgemäßen Mitteln (einfache Schrägansichten).

Als Übungsstoffe kommen in Betracht: Haus und Gerät, Mensch und Tier, Landschaft und tägliches Leben.

Ornamentale Schrift und ornamentales Zeichnen, auch in Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht.

Kunstabstrachtung: Steigerung der Erlebnisfähigkeit für Werke der bildenden Kunst, auch durch Fragen nach den formalen und inhaltlichen Absichten des Künstlers. Hinweise auf einzelne Stilepochen und bedeutende Meister.

Schreiben.**Dritte und vierte Klasse**

Sorgsame Pflege der Schrift durch ausreichende Übung unter Vermeidung von Verkrampfung und schlechter Körperhaltung. Der Schriftpflege ist in allen Unterrichtsgegenständen besondere Beachtung zu widmen, vor allem was Leserlichkeit, Geläufigkeit und Gefälligkeit der Schrift betrifft.

Erweiterung des ornamentalen Schreibens zu dekorativen Zwecken.

Knabenhandarbeit.**Dritte und vierte Klasse**

Herstellung einfacher Gebilde bei strenger Beachtung technischer und handwerklicher Gesichtspunkte unter Wahrung musischer Haltung.

Entwicklung der Fähigkeit, Gegenstände nach Skizzen und Zeichnungen herzustellen.

Wecken des Verständnisses für den Zusammenhang zwischen Zweck, Maßverhältnis, Werkzeug und Werkstoff. Erziehung zu Verantwortung, Genauigkeit, Ordnung und Sparsamkeit.

Papier- und Papparbeiten: Raumbau, auch runder Körper; körperliche Gestaltung.

Holzarbeiten: Übergang zum Raumbau.

Allenfalls Metallarbeiten: Messen mit der Schiebelehre; Scheren, Biegen, Grundbegriffe des Feilens; Hämmern, Treiben, Bohren, Schrauben, Nieten, Lötten, Lackieren.

Anleiten zu einfachen Reparaturen und zur Verwertung alten Materials.

Allenfalls Krippenbau, Flugmodell- und Schiffsmodellbau, Flecht- und Webarbeiten sowie Aufbakeramik.

Werkstoff- und Werkzeugkunde in Zusammenhang mit der Arbeit. Unfallverhütung.

Hinweise auf Berufskunde und Berufshygiene (für die Entlassungsschüler).

Mädchenhandarbeit.

Stricken nach Schnitt.

Ausbesserungsarbeiten verschiedener Art. Einfache Grundschnitte für Wäsche, allenfalls auch für Kinderkleidung (in verkleinertem Maßstab); Erarbeiten und Zeichnen der Schnitte für die gewählten Werkstücke nach persönlichem Maß.

Maschinnähen: mindestens ein Werkstück aus Waschstoff unter Anwendung schmückender Techniken.

Herstellen von Werkstücken unter Anwendung zeitgemäßer Stickerei.

Einfaches Werkstück in einer Technik nach Wahl: Weben, Netzen, Knüpfen und anderes.

Allenfalls einfache Werkarbeiten aus verschiedenem Material für den persönlichen Gebrauch.

Gegebenenfalls Umgang mit einer elektrischen Nähmaschine und einer einfachen Handstrickmaschine.

Hauswirtschaft.

Dritte und vierte Klasse

a) Hauswirtschaftliche Arbeiten:

Einfache Kochlehre (ausgehend vom praktischen Kochen).

Praktisches Kochen: Zubereitung einfacher Speisen beziehungsweise von Speisefolgen gesunder, neuzeitlicher Ernährung.

Erarbeiten der Grundrezepte.

Übung im Tischdecken, Anrichten und im einfachen Servieren.

Andere Haushaltsarbeiten: Bedienen der Herde und der Haushaltgeräte; Handhabung, Pflege und Aufbewahrung des Koch- und Eßgeschirres, der Küchengeräte und der Küchenwäsche. Sachgemäße Aufbewahrung; Vorratswirtschaft.

Reinigung der Schulküche und der dazugehörigen Räume; fallweise gründliche Reinigung.

b) Nahrungsmittelkunde und Grundbegriffe der Ernährungslehre:

Gesunde Ernährung; zweckmäßiger Einkauf; Marktbesuch.

Richtige Behandlung und Verwertung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel.

c) Haushaltungskunde:

Vermittlung der Kenntnis gebräuchlichster Materialien und Geräte zur Führung eines einfachen Haushaltes. Üben der richtigen Handhabung und Pflege der Haushaltgeräte.

Berechnung der Kosten von Einzelspeisen und Speisefolgen.

Hinweis auf Gefahren im Haushalt und deren Verhütung.

d) Grundbegriffe der Säuglingspflege.

Leibesübungen.

Dritte und vierte Klasse

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten; stärkere Verwendung besonderer Übungen als allgemeine Vorbereitung auf die Leistungsarbeit. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anbahnen einer bewußten Arbeit an grundlegenden Einzelheiten der Haltung und Bewe-

gung. Wecken des Willens zu guter Haltung und Bewegung.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufen: Hindernisläufe im Saal und im Gelände; Erreichen einiger Ausdauer. Tiefstart. Wettläufe bis 60 m. Springen: Steigerung der Leistung im Hoch-, Weit-, Stütz-, Hangstütz- und Hangspringen; Versuche im Stabspringen. Überklettern von Hindernissen (bis kopfhoch); Wanderklettern in verschiedenen Formen. Hangeln seitwärts, rückwärts und vorwärts. Schaukeln und Schwingen im Streckhang. Schwebgehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen über größere Entfernungen und im Laufen (sichere Ballbeherrschung); Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke:

Fortsetzen des Bodenturnens mit erhöhten Anforderungen, auch Flugrollen und Überschläge. Weiterführen der Gerätekünste durch einfache Aufgänge, Umschwünge und Abgänge an niedrigen Geräten sowie durch Sprünge, wie Fechttersprung, Flanke, Kehre. Einfache Übungsverbindungen im Bodenturnen und bei den Gerätekünsten. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen:

Verbessern der Schwimmform, allenfalls Erlernen des Rückenschwimmens. Schwimmkönnen 100 m; Wettschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen; einfache Sprungkünste. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen:

Rodeln. Eislaufen: Vorbereitung des Schulaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Knaben). Schilaufen: Grundschule, allenfalls Fortgeschrittenen-Stufe; Wertungsfahren; Halbtagswanderungen.

Spiele und Tänze:

Spiele: Mittlere Kampfspiele (zum Beispiel Brennball, Nummernbarlauf). Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln. Scherzspiele. Bodenständige Volksspiele.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen):

Mädchen: Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Zeitlich und räumlich geordnete Bewegungsführung mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit

Handgeräten. Versuche im Gestalten eines Bewegungsspiels nach einfachen Musikstücken oder Liedern.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Gehleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleitung zur Beobachtung der besonderen Eigenheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Grundschule und Lehrgang für Fortgeschrittene; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

Vierte Klasse:

Deutsch.

a) Sprechen:

Fortsetzung der Sprechübungen der dritten Klasse.

b) Aufsatz:

Aufsatzformen und Übungen im lebenspraktischen Schriftverkehr wie in der dritten Klasse, nun mit erhöhten Anforderungen. Dazu treten Gesuche, Lebenslauf, Protokolle und Inserate. Ausfüllen weiterer Formulare. Außerdem haben sich die schriftlichen Übungen auf stichwortartige Zusammenfassungen gehörter wie auch gelesener Darstellungen und auf das Ausarbeiten einer Gliederung zu erstrecken, wobei vor allem an die Verwertung beim Lernen und beim selbständigen Bildungserwerb zu denken ist.

Neue Formen der schriftlichen Darstellung sind durch gemeinsame Übungen zu entwickeln.

c) Rechtschreiben:

Festigung des in der dritten Klasse erworbenen Könnens. Übungen im Schreiben der gebräuchlichsten Fremdwörter aus dem Wortschatz des Alltages.

Einführung in den Gebrauch der „Regeln und Bemerkungen“ im Österreichischen Wörterbuch.

d) Lesen und Literaturerziehung:

Die Übungen im Lesen vom Blatt und im gepflegten Vorlesen sind fortzusetzen. Dem Bericht der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre kommt weiterhin Bedeutung zu. In der Aussprache über Gelesenes tritt neben die Beurteilung der handelnden Personen fallweise auch die Frage nach den Absichten des Dichters. Textstellen, die wegen ihres Inhaltes oder ihrer sprachlichen Form besonders ansprechend sind, sollen von den Schülern erkannt

und hervorgehoben werden. Die Schüler sollen zum Erwerb eigener Bücher und zur Benützung öffentlicher Büchereien — auch nach der Hauptschulzeit — angeregt werden.

Schrifttum:

Lyrische Gedichte, ältere und moderne Balladen; Proben aus der Heldendichtung; Berichte und Schilderungen aus dem Leben unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Berufslebens und der österreichischen Zeitgeschichte; Novellen und Erzählungen mit altersgemäßer Thematik; die wichtigsten Gattungen der dichterischen Prosa; lebensbezogene nichtdichterische Prosa; Lebensbilder bedeutender Männer und Frauen; einfache dramatische Werke aus dem neueren Schrifttum. Einige charakteristische Entwicklungsabschnitte aus dem deutschsprachigen Schrifttum, vornehmlich seit der Klassik, mit besonderer Rücksicht auf Österreich und mit Ausblicken auf die Weltliteratur.

e) Sprachlehre:

Übungen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Satzlehre:

Satzbilder (Satzverbindungen und mehrstufige Satzgefüge). Übungen im Überblicken und Auflösen umfangreicher Sätze, auch an Hand von Texten in der Sprache der Gesetze und der Behörden.

Wortlehre:

Zusammenfassende Übersicht über die Wortarten, die Biegungsformen und deren Funktion.

Fortsetzung der Übungen zur Wortbedeutung und zum Bedeutungswandel. Lehn- und Fremdwörter. Wörtliche und übertragene Bedeutung.

Schriftsprache, gepflegte Gemeinsprache, Mundart und Altersjargon. Die Sprache der Dichtung und der Wissenschaft. Beispiele für Fach- und Berufssprachen.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Lebende Fremdsprache.

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch oder Slowenisch.)

E n g l i s c h

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen unbekannter Stücke und Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der englischen Aussprache (unbetonte Silben, Wechsel der Aussprache innerhalb einer Wortfamilie, ebenso Betonung, Satzmelodie; stimmlose und stimmhafte Mitlaute). Auffallende Eigenheiten der amerikanischen Aussprache.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: das Commonwealth und die USA, vor allem nach Wirtschaft, Technik, Fremdenverkehr, Kulturleben; internationale Zusammenarbeit, Hilfsgemeinschaften; Berufe im In- und Ausland, die die Kenntnis des Englischen voraussetzen). Englisch für den Fremdenverkehr.

Sammeln idiomatischer Wendungen. Die wichtigsten Amerikanismen des Wortschatzes. Modellsätze aus dem Lesestoff. Übungen im Erteilen von Auskünften über das Heimatland.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Mustersätzen, wobei vom Sprech-, Schreib- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen des Lebens im Commonwealth und in den USA: Reiseschilderungen; Geschichtsbilder, Lebensbilder; erzählende und lyrische Gedichte; eine längere Erzählung; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

e) Schriftliche Arbeiten:

Aufsätze im Zusammenhang mit den durchgenommenen Sach- und Lesestoffen; Briefe (auch einfache Geschäftsbriefe), Schülerbriefwechsel; Gesuche, Berichte und Beschreibungen. Übersetzungen von praktischem Wert aus dem Englischen ins Deutsche (Gebrauchsanweisungen, Kochrezepte, Briefe u. dgl.) unter Zuhilfenahme der Wörterbücher. Auffallende Eigenheiten der amerikanischen Rechtschreibung.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Französisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen unbekannter Stücke; nachfolgende Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der französischen Aussprache (stimmlose und stimmhafte Mitlaute).

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage

treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: Frankreich; Wirtschaft, französisches Geld; Technik, Fremdenverkehr, Kulturleben; internationale Zusammenarbeit; Zusammenschluß der Jugend, internationale Hilfsgemeinschaften). Französisch für den Fremdenverkehr.

Gespräche über Themen des täglichen Lebens innerhalb der Sachgebiete. Übungen im Erteilen von Auskünften über das Heimatland.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die französische Grammatik. Übereinstimmung des *participle passé*, Zeitenfolge; besondere Verbal-konstruktionen: *l'infinitif sans préposition*; Umschreibung deutscher Umstandswörter; Vorwörter; *la mise en relief* (Idiomatik).

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen über Frankreich: Reiseschilderungen, geschichtliche Erzählungen; aus dem Kulturleben des französischen Volkes; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

e) Schriftliche Arbeiten:

Freie Diktate; Wiedergabe gelesener Erzählungen; Fragen und Antworten; Übersetzungen ins Französische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen. Übungen im Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher. Briefe (Schülerbriefwechsel).

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Italienisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen bekannter und unbekannter Texte mit nachfolgender Erklärung und Wiedergabe des Inhalts (Vorbereitung durch Fragen und Antworten).

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (etwa: Ferien; vom Reisen; wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zwischen Italien und Österreich. Was Rom der Welt bedeutet). Modellsätze aus dem Sprech- und Lesestoff. Gedichte und Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Mustersätzen, wobei vom

Sprech-, Schreib- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen. Gebrauch des Konditionals und des Konjunktivs. Leideform. Passivform des Zeitwortes. Gerundium. Die zwei unbetonten Fürwörter (affissi). Gebrauch der Zeiten; Zeitenfolge. Gebrauch der Nennform und der Mittelwörter. Grundregeln der Zeichensetzung.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen über Italien und das italienische Volk: Reiseschilderungen, geschichtliche Erzählungen, Lebensbilder. Erzählende und lyrische Gedichte, eine längere Erzählung; Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

e) Schriftliche Arbeiten:

Einfache Aufsätze aus den durchgenommenen Sach- und Lesestoffen; Fragen und Antworten. Einfache Berichte und Beschreibungen. Briefe. Übersetzungen unter Beachtung ihres praktischen Wertes.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Russisch

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen bekannter und unbekannter russischer Texte, Wiedergabe des Inhalts. Die Hauptschwierigkeiten der russischen Aussprache.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Gründliche Wiederholung und Festigung des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf die neuen Sachgebiete (Bilder aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben der Sowjetvölker). Sammeln idiomatischer Wendungen. Sprechübungen der bisherigen Art, aber Steigerung des Schwierigkeitsgrades. Modellsätze aus dem Sprech- und Lesestoff. Gespräche über Themen des täglichen Lebens innerhalb der Sachgebiete.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über die Formen- und Satzlehre in Mustersätzen, wobei vom Sprech- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der noch nicht ausreichend beherrschten Wort- und Satzformen.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen, die Einblick in das Leben der Völker der Sowjetunion gewähren. Reiseschilderungen, geschichtliche Erzählungen,

Lebensbilder. Erzählende und lyrische Gedichte, eine längere Erzählung, Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

e) Schriftliche Arbeiten:

Aufsätze im Zusammenhang mit den durchgenommenen Sach- und Lesestoffen; Briefe (auch einfache Geschäftsbriefe), Gesuche, Berichte und Beschreibungen; Übersetzungen.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Kroatisch

a) Sprachpflege (Sprechen und Schreiben):

Die Übungen im freien Sprechen sind unter allmählicher Steigerung der Anforderungen planmäßig fortzusetzen. Dabei ist auf die richtige Betonung und die diphthongfreie Aussprache der Vokale besonders zu achten. Zu den bisherigen Aufsatzarten treten Berichte über Vorgänge aus dem Menschen- und Naturleben. Ferner ist das Abfassen von Gesuchen, Eingaben u. dgl. zu üben.

b) Schrifttum und Lesen:

Zu den Erzählungen und Abhandlungen über das Arbeits- und Berufsleben kommen umfangreichere erzählende Dichtungen (beziehungsweise Teile daraus), lyrische Gedichte, einfache dramatische Werke. Bilder aus der Geschichte und Kultur des kroatischen Volkes. Einblick in die wichtigsten Entwicklungsabschnitte des kroatischen Schrifttums; bedeutende kroatische Dichter und Schriftsteller aus dem neueren Schrifttum.

c) Stilkunde und Denkübungen:

Ergänzung und Festigung des Wortschatzes. Besondere Beachtung ist dem Erwerb kroatischer Bezeichnungen aus dem Arbeits-, Berufs- und Kulturleben zu widmen.

d) Sprachlehre:

Die erworbenen Kenntnisse aus der Laut-, Wort- und Satzlehre sind zusammenzufassen. Die Deklination des Hauptwortes (Genitiv, Dativ, Akkusativ, Lokativ und Instrumentalis mit und ohne Vorwort), die Konjugation der unregelmäßigen Zeitwörter; die wörtliche und die abhängige Rede sind eingehend zu behandeln und zu üben.

e) Rechtschreiben:

Übungen und zusammenfassende Belehrungen mit Berücksichtigung der häufigsten Fehler.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Slovenisch

a) Sprechübungen:

Vervollkommnung der Aussprache durch Weiterführung der Sprech- und Konversationsübungen. Erweiterung des Wortschatzes durch zeitgemäße Sachgebiete.

b) Lesestoff:

Leichtere Texte slowenischer Dichter und Schriftsteller. Pflege der Hauslektüre.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassende Wiederholung und Festigung des Stoffes.

d) Schriftliche Arbeiten:

Wie bisher, aber mit höheren Anforderungen. Festigung der Rechtschreibung durch entsprechende Übungen. Freiere Diktate. Wiedergabe gelesener Erzählungen, längere Berichte (auch in Briefform) über Erlebtes und Gelesenes; Stellen und Beantworten von Fragen; Übersetzungen ins Slowenische (Rückübersetzungen) als Klassenübungen; Zeitungsanzeigen; Wiedergabe leichter Zeitungsartikel. Einfache Geschäftsbriefe.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Geschichte und Sozialkunde.

Bilder aus der Geschichte seit dem Wiener Kongreß bis zur Gegenwart.

Sie dienen der Einführung in das Werden der modernen Demokratie und der Einrichtungen des Rechts- und Wohlfahrtsstaates. Die sozialkundlichen Modellvorstellungen sind zu ergänzen, namentlich durch die Grundbegriffe des Arbeits- und Sozialrechtes, des Geldwesens und der Wirtschaftsführung. Der Einblick in die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts soll die Schüler befähigen, entsprechend ihrer Reifungsstufe wichtige Vorgänge im öffentlichen Leben Österreichs und in der Weltpolitik mit einigem Verständnis, mit Interesse und in möglichst objektiver Geisteshaltung zu verfolgen. Dem Geschichtsunterricht in dieser Klasse kommt daher besondere Bedeutung für die staatsbürgerlichen Aufgaben der österreichischen Schule zu.

Gegen Ende des Schuljahres sind die Schüler auf die Bestimmungen über Jugendschutz und Jugendstrafrecht sowie auf die Straßenverkehrsordnung hinzuweisen.

Der Lehrstoff soll etwa nach folgenden geschichtlichen Leitthemen gegliedert werden:

Konservative und liberale Kräfte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

Die Politik der europäischen Mächte unter dem Einfluß Metternichs. — Die Biedermeierzeit in Österreich. — Neue Entwicklungen der Naturwissenschaften. — Die erste industrielle

Revolution und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. — Die Revolutionen in Europa von 1830 bis 1848.

Nationalismus, Sozialismus und Imperialismus:

Die nationalen Einigungsbewegungen in Deutschland und Italien. — Neue Entwicklungen in der Wirtschaft und Gesellschaft (Arbeiterbewegung, Großstadt, Parlamentarismus, politische Parteien, moderne rechtsstaatliche Verwaltung). — Imperialismus, Kolonialismus und Welthandel. — Der Vielvölkerstaat Österreich. Der erste Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem ersten Weltkrieg:

Neue Demokratien; Völkerbund, die europäische Staatenwelt, Kommunismus, Faschismus. Weltwirtschaftskrise. Die Erste Republik Österreich. Der Nationalsozialismus und die Entfesselung des zweiten Weltkrieges. Der zweite Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen.

Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem zweiten Weltkrieg:

Die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen. — Der Wiederaufbau Europas. — Die Verselbständigung der ehemaligen Kolonien. — Die „zweite industrielle Revolution“. — Die Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur, besonders in der ländlich-bäuerlichen Welt. — Die führenden Weltmächte. — Wirtschaftliche und militärische Zusammenschlüsse in Europa und in der Welt.

Die Zweite Republik Österreich:

Wiedereinrichtung des demokratischen Lebens, Wiederaufbau. — Der Staatsvertrag von 1955 und die Neutralitätserklärung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Die Erde als Planet. Die Lichtgestalten des Mondes; Sonnen- und Mondesfinsternisse. Die Entstehung der Jahreszeiten; Kalender. Das Sonnensystem und das Milchstraßensystem im Weltall.

Überblick über die Erdteile und Weltmeere.

Österreichs politische und wirtschaftliche Stellung in Europa und in der Welt.

Probleme der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft, soweit sie (etwa auch durch Erörterungen in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen) in den Gesichtskreis der Schüler treten. Besprechen von Statistiken und deren graphischer Darstellung. Übungen im Gebrauch von Nachschlagewerken.

Zusammenfassung und Festigung volkswirtschaftlicher Grundbegriffe hinsichtlich der Formen und Bedingungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Handels und Verkehrs; Wirtschaftswachstum und Lebensstandard.

Mathematik.

a) Arithmetik:

Wiederholung und Zusammenfassung des Rechnens mit besonderen Zahlen unter Anwendung auf die verschiedensten Sachgebiete und häufiger Bezugnahme auf das Prozentrechnen. Die Aufgaben sind unter anderem dem Versicherungs-, Sparkassen- und Steuerwesen zu entnehmen. Berechnung der Zinseszinsen mit Hilfe einschlägiger Tafeln.

Verhältnisse und Proportionen.

Ausbau des Rechnens mit allgemeinen Zahlen: Multiplizieren und Dividieren von Ausdrücken mit mehr als zwei Gliedern; dritte Potenz von Binomen; Maß und Vielfaches allgemeiner Ausdrücke; Bruchrechnen mit allgemeinen Zahlen.

Der Funktionsbegriff; bildliche Darstellung linearer Funktionen.

Ausbau der Gleichungslehre: lineare Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten (auch zeichnerische Lösung); Anwendung der Prozent-, Zinsen-, Mischungs- und Teilungsrechnung in einfachen Textaufgaben. Umformen geometrischer Formeln (Umkehrungsaufgaben).

Berechnung von Kubikwurzeln mit Hilfe einschlägiger Tafeln.

b) Geometrie:

Wiederholung, Erweiterung und Zusammenfassung der Flächen- und Körperberechnung (auch Umkehrungsaufgaben).

Allenfalls auch der Pyramiden- und der Kegelstumpf.

Ähnliche Figuren; Vergrößern und Verkleinern. Einige planimetrische Anwendungen.

Begriff der Ortslinie (des geometrischen Ortes); einfache Konstruktionen nach der Methode der geometrischen Orter und der Hilfsfiguren. Konstruktionen von Ellipse, Hyperbel und Parabel unter Ausschaltung der Tangentenkonstruktion.

Gelegentlich freihändiges Skizzieren geometrischer Gebilde.

c) Schularbeiten:

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Geometrisches Zeichnen.

Konstruktionsübungen in Verbindung mit dem Geometriestoff (Heftzeichnen und Reißbrettzeichnen; Anfertigen von Tuschzeichnungen).

Fortgesetztes anschauungsmäßiges Zeichnen von Grund-, Auf- und Schrägrissen einfacher, ebenflächig begrenzter Objekte in besonderer Lage zu den Bildebenen. Konstruktionen der

wahren Länge einer Strecke. Ermittlung der wahren Größe und Gestalt geradlinig begrenzter Figuren, die in „projizierenden Ebenen“ liegen.

Einführung des Kreuzrisses.

Werkzeichnen. Einfache Gebrauchsformen, Schnitte durch „projizierende Ebenen“, soweit sie für das Werkzeichnen notwendig sind.

Einfache Netzbestimmungen.

Naturgeschichte.

Überblick über die Geschichte der Erde und ihrer Lebewesen und über die Kräfte, die die Erdkruste und deren Oberfläche formen. Dabei ist besonders der geologische Bau und die Entstehung der heimatlichen Naturlandschaft zu beachten.

Beispiele für die Gefahren einer Störung des biologischen Gleichgewichtes in der Natur durch den Menschen. Zusammenfassung der wichtigsten Lebensvorgänge und der Beziehungen der Pflanzen und Tiere zueinander, zu ihrer Umwelt und zum Menschen. Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen tierischem und menschlichem Verhalten. Kurze Hinweise auf die Vererbung im Pflanzen- und Tierreich, namentlich im Hinblick auf die Züchtung.

Fortsetzung der Übungen im Bestimmen und Pflegen von Pflanzen; allenfalls Schulgartenarbeit.

Bau und Funktion der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers (Wiederholung und Ergänzung). Selbstverantwortung für gesunde Lebensführung. In Verbindung mit dem Chemieunterricht: Grundbegriffe der Ernährungslehre (bei Mädchen als Grundlage für den Hauswirtschaftsunterricht). Wiederholung: Heilkräuter und Giftpflanzen, eßbare und giftige Pilze. Die schädigende Wirkung von Alkohol und Nikotin; die Gefahren des Medikamentenmißbrauches. Grundzüge der Krankenpflege; Schutz vor ansteckenden Krankheiten und einfache Fälle der Ersten Hilfe.

Übungen im Gebrauch von Nachschlagewerken.

Physik und Chemie.

a) Physik:

Grundbegriffe der Bewegungslehre: Ruhe und Bewegung der Körper; Arten der Bewegung, Bewegungswiderstände, Bewegungsänderung durch Kräfte; freier Fall, zusammengesetzte Bewegung; die schiefe Ebene, der Wurf. Fliehkraft (Zentrifugalmaschinen), Pendel. Bewegung der Himmelskörper, Flug und Raumfahrt.

Physikalische Betrachtungen an Maschinen im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie und im Verkehr (exemplarische Behandlung nach örtlichen Gegebenheiten).

Von der Umwandlung der Energie:

Kraftmaschinen: Wasserrad, Turbine, Dampfmaschine, Verbrennungsmotoren, allenfalls Düsen- und Raketenantrieb.

Gewinnung und Verwertung elektrischer Energie: Wechselstrommaschine, Gleichstrommaschine; Drehstrom; Österreichs Kraftwerke (kalorische Kraftwerke, Speicherkraftwerke, Laufkraftwerke). Umspannung und Fernleitung des Stromes. Verwendung des Stromes im Haushalt (Zähler), Gefahren des Stromes.

Vom Gewitter.

Lichterscheinungen: Ausbreitung des Lichtes, Licht und Schatten. Zurückwerfung des Lichtes; ebene und gekrümmte Spiegel (Scheinwerfer). Brechung des Lichtes; Linsen, einige optische Instrumente. Chemische Wirkungen des Lichtes; Photographie. Stummfilm und Tonfilm. Zerlegung des Lichtes; Spektrum, Regenbogen, allenfalls Körperfarben.

Von elektromagnetischen Wellen: Hinweise auf die Grundlagen des Rundfunks und des Fernsehens, der Röntgenstrahlen und der Radioaktivität. Allenfalls das elektromagnetische Spektrum.

Einiges aus der Atomphysik; Hinweise auf den Atomreaktor. Strahlenschutz.

b) Chemie:

Von der Leuchtgaszerzeugung; Verwertung des Gases und der Nebenprodukte.

Vom Erdöl und seiner Aufbereitung; Erdgas; Erdölindustrie in Österreich.

Das Holz als Rohstoff; Zellulose, Kunstmassen (Plastikstoffe); die Papiererzeugung; allenfalls der Buchdruck. Von unserer Kleidung; natürliche und synthetische Faserstoffe. Färben.

Unsere Nahrungsmittel: Kohlehydrate, Eiweißstoffe, Fette. Vitamine. Zubereiten, Konservieren und Einlagern. Verfälschungen.

Genußmittel: Kaffee, Tee und Kakao (Alkaloide).

Geistige und saure Gärung (alkoholische Getränke, ihre schädigende Wirkung auf den menschlichen Körper, alkoholfreie Obstverwertung), Essigerzeugung. Brotbereitung. Seifen, im Anschluß daran Harze, Kunstharze.

Vom Kreislauf der Stoffe.

Auswahl der Stoffgebiete und Vertiefung nach den örtlichen Gegebenheiten.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung und Erweiterung des bisher erworbenen Liederschatzes und Musikgutes. Dabei gesteigerte Selbständigkeit im Erarbeiten nach dem Notenbild. Beim Singen ist auf den Stimmwechsel der Knaben Rücksicht zu nehmen.

Musikhören: Hörübungen an Orchestermusik; die Instrumente des Orchesters. Musikgattungen in typischen Beispielen. Einiges über die Oper. Die Musik unserer Zeit.

Hörerziehungsstunden mit Hilfe von Schulfunk, Fernsehen, Schallplatte und Magnetophon

wie auch unter Mitwirkung der Schüler (Instrumentalgruppe).

Musikkunde: Aus dem Leben großer Meister der Musik bis zur Gegenwart im Zusammenhang mit Musikhören und Musikpflege. Allenfalls einiges aus den Grundlagen der Harmonielehre.

Bildnerische Erziehung.

Siehe dritte Klasse.

Schreiben.

Siehe dritte Klasse.

Knabenhandarbeit.

Siehe dritte Klasse.

Mädchenhandarbeit.

Stricken oder Häkeln zeitgemäßer Werkstücke.

Schnittzeichnen: Grundschnitt der Bluse (in verkleinertem Maßstab); Zeichnen weiterer einfacher Schnitte; Schnittabnehmen aus Schnittbogen; Lagermaße für Bettwäsche.

Nähen: einfaches Kleidungsstück (Kinder- oder Mädchenkleidung oder einfaches Dirndlkleid); allenfalls Wäschestück mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Material, Ausführung und Verzierung.

Ausbesserungsarbeiten verschiedener Art mit erhöhten Anforderungen.

Werarbeiten aus verschiedenem Material für den Gebrauch in Familie und Haus.

Allenfalls Werkstück nach eigener Idee, auch unter Anwendung einer schmückenden Technik.

Hauswirtschaft.

Siehe dritte Klasse.

Kurzschrift.

Die Verkehrsschrift in ungeteilter Form, ergänzt durch elf wahlfreie Abkürzungen für die Namen der österreichischen Bundesländer sowie für die Grundbezeichnungen der österreichischen Währung. Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen eigener, allenfalls auch fremder Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu lenken. Die mechanische Beherrschung der Kürzel ist durch gründliche Übungen zu sichern.

Schularbeiten: drei im Schuljahr.

Leibesübungen.

Siehe dritte Klasse.

B. Zweiter Klassenzug.

Erste Klasse:

Die Lehrstoffe für die erste Klasse des Zweiten Klassenzuges sind in allen wesentlichen Teilen

denen des Ersten Klassenzuges gleich, um einen etwaigen Übertritt der Schüler in den Ersten Klassenzug nicht zu erschweren. Bei Schülern, denen die Bewältigung des gesamten Jahresstoffes Schwierigkeiten bereitet, ist besonders auf die Festigung des grundlegenden Wissens und Könnens Gewicht zu legen.

Zweite bis vierte Klasse:

1. In den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Knabenhandarbeit, Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübungen gelten dieselben Lehrplanforderungen wie für den Ersten Klassenzug. Die größere Stundenanzahl in Knaben- und Mädchenhandarbeit ermöglicht eine den Begabungsrichtungen der Schüler entsprechende erweiterte Aufgabenstellung.
2. In den Pflichtgegenständen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Naturgeschichte, Physik und Chemie dienen Stoffkürzungen in den formal-abstrakten Unterrichtsstoffen einer stärkeren Betonung und Sicherung des Lebenspraktischen. Der didaktische Grundsatz der Anschaulichkeit ist im Zweiten Klassenzug besonders zu beachten.

In Geschichte und Sozialkunde sollen für das Verständnis schwierige Zusammenhänge zwischen geistigen Strömungen und geschichtlichen Ereignissen zurücktreten. Bildliche Darstellungen und einfache Geschichtserzählungen werden den Unterricht im Zweiten Klassenzug stark fördern. Bei geschichtlichen Tatsachen, die den Keim für sozialkundlich bedeutsame Verhältnisse in der Gegenwart enthalten, ist auch der gegenwärtige Zustand ausreichend zu behandeln.

In Geographie und Wirtschaftskunde beschränkt sich die Länderkunde noch stärker als im Ersten Klassenzug auf wenige Beispiele, die wegen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich, als Reiseland oder wegen extremer Lebensverhältnisse besonders beachtenswert sind.

In Naturgeschichte wird sich die Auswahl der zu behandelnden Tiere und Pflanzen in bescheideneren Grenzen halten und namentlich am Anfang noch stärker als im Ersten Klassenzug auf den Erfahrungskreis der Schüler Rücksicht nehmen müssen. Aber auch später wird sich die Stoffauswahl vornehmlich von den praktischen Bedürfnissen leiten lassen (zum Beispiel: ausreichende Behandlung von Nutztieren, Nutz- und Heilpflanzen). Hingegen ist bei der Behandlung des menschlichen Körpers und in der Gesundheitslehre möglichst wenig zu kürzen. Der Lehrstoff aus der Mineralogie wird in vereinfachter Form im Chemieunterricht behandelt.

Der Unterricht in Physik und Chemie wird auf die Beobachtung an Geräten, Werkzeugen, Fahrzeugen, Maschinen und Naturerscheinungen wie auch auf ergänzende Versuche besonderes Gewicht legen. Die Erörterungen über den ursächlichen Zusammenhang der Naturerscheinungen und über die Verwendung der Naturkräfte sollen sich auf einfache und möglichst sinnfällige Tatbestände beschränken und vornehmlich im Bereich des praktisch Wichtigen und der voraussichtlichen Erfordernisse des künftigen Lebens in Umwelt und Beruf bleiben. Wichtig ist auch die Anleitung zu sachgerechter und schonender Behandlung von Gerät, Werkzeug und Material und zur Verhütung von Unfällen.

3. Unterschiede gegenüber dem Ersten Klassenzug werden sich aber vor allem in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik, Geometrisches Zeichnen und Kurzschrift ergeben:

- a) **Deutsch:** Die auf Sprachrichtigkeit, auf Sicherheit und Geläufigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes zielenden Übungen und Wiederholungen sollen im Vordergrund des Unterrichtes stehen.

Beim Lesen ist auf das Erfassen des Sinnes besonderes Gewicht zu legen; die Schüler sollen zu selbsttätiger Erweiterung ihres Wissens befähigt werden. Auch der Leseerziehung ist im Hinblick auf die Allgemeinbildung gebührende Beachtung zu schenken.

Die Auswahl der Stoffe aus der Sprachlehre wird sich nach den häufigsten Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit richten, sodaß das Regelmäßige und Einfache zu sicherem Besitz der Schüler wird.

Das gleiche gilt in bezug auf die Rechtschreibung. Von den Aufsatzgattungen sind insbesondere der Brief, der einfache Bericht, die Beschreibung und alles für den lebenspraktischen Schriftverkehr Wichtige zu üben.

- b) In Mathematik entfällt das Rechnen mit relativen und allgemeinen Zahlen. Formeln werden nur als abgekürzte Beschreibung eines Rechenganges behandelt.

Hingegen ist besondere Sorgfalt auf Sicherung und Geläufigkeit der einfachen und praktisch wichtigen Rechengänge zu verwenden, sodaß schwierigere Aufgaben entfallen oder auf höhere Klassen verlegt werden können. In der Geometrie entfallen die Lehraufgaben der vierten Klasse mit Ausnahme des Vergrößerns und Verkleinerns; dafür ist der Lehrstoff der zweiten und dritten Klasse zu ergänzen und zu festigen.

- c) Im Geometrischen Zeichnen entfallen die schwierigeren Konstruktionen.
 d) In Kurzschrift ist nur die Voll-Verkehrsschrift zu erarbeiten.
4. Die Landesschulräte werden, um eine engere Konzentration der Sachfächer zu ermöglichen, ermächtigt, Lehrstoffverteilungen festzusetzen, in denen die Teilaufgaben von Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Naturgeschichte wie auch Physik und Chemie in der zweiten bis vierten Klasse in anderer Weise verteilt werden als in dem vorliegenden Lehrplan für den Ersten Klassenzug.

SECHSTER TEIL.

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE.

Latein.

(Im Ersten Klassenzug.)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, auf Grund gesicherter Kenntnisse der Formen- und Satzlehre und eines einfachen Wortschatzes die Lektüre leichter lateinischer Texte zu beginnen.

Geistige Schulung durch Spracherlernen und Sprachübungen, durch das stete Bemühen um das Verstehen lateinischer Texte und ihr möglichst klares und stilistisch einwandfreies Übertragen in die deutsche Sprache, durch gelegentliches Vergleichen des Lateinischen mit dem Deutschen und mit der lebenden Fremdsprache im Hinblick auf Sprachbau und Sprachgebrauch.

Lehrstoff:

Dritte Klasse

Grundtatsachen der Formenlehre: Die Deklinationen des Nomens, die Steigerung der Adjektiva und Adverbia, die wichtigsten Pronomina, die Grund- und Ordnungszahlwörter; esse und Komposita; die Konjugation des Verbuns, jedoch ohne Deponentia. Die wichtigsten Präpositionen und Konjunktionen. Die einfachen Formen des Behauptungs-, des Frage- und des Begehrsatzes; von den Nebensätzen der Relativsatz, die einfachsten Formen der Konjunktionalsätze und die einfachen Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Feste Aneignung eines Wortschatzes zur Vorbereitung auf das Lesen von Schriftwerken. Der Lesestoff soll mit Rücksicht auf die Vorstellungswelt des Schülers neben Einzelsätzen, die der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienen, Bilder aus dem römischen Leben, aus der römischen Sage und Geschichte in zusammenhängenden Lesestücken darbieten. Als erste Beispiele original-lateinischer Sprachprägung können unter anderem lateinische Sprichwörter, Sprüche, Verse und leichtverständliche Inschriften dienen.

Vierte Klasse

Ergänzung und Abschluß der Formenlehre durch Hinzufügen der in der dritten Klasse noch nicht behandelten Teile des Nomens, besonders der Pronomina und Numeralia, und der Verba (Deponentia und Anomala). Festigende Übungen in den bereits vermittelten syntaktischen Formen; Erweiterung dieses Gebietes (Nebensätze, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gerundivum und Gerundium) und erste Zusammenfassung der Kenntnisse aus der Satzlehre. Erweiterung des Wortschatzes im Hinblick auf das künftige Lesen von Schriftwerken.

Der Lesestoff soll auch größere Zusammenhänge aus der Sage, der Geschichte und der Kultur Roms und Griechenlands zur unmittelbaren Vorbereitung der Lektüre vorführen und Sprichwörter, Sprüche, Verse, Rätsel und Inschriften bieten. Dem Wissensstand der Schüler entsprechend, können in planmäßiger Erweiterung des Lesestoffes bereits leichte Abschnitte original-lateinischer Prosa gelesen werden.

Maschinschreiben.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beherrschung der Schreibmaschine im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfachster Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

Lehrstoff:

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im richtigen und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeiten zu lenken.

Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittestellen und Großschreiben); das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse) wie auch einfachster genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung

der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers, Pflege der Schreibmaschine.

Schularbeiten: drei im Schuljahr.

Chorgesang.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.

Lehrstoff:

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstchören) fort.

Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikhören können — soweit für die Liedpflege von Bedeutung — vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.

Spielmusik.

(Instrumentalmusik.)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Lehrstoff:

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangunterricht durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen vielgestaltig beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen.

Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

Lebende Fremdsprache.

Englisch.

(Im Zweiten Klassenzug.)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Erwerbung eines Wort- und Phrasenschatzes, der es dem Schüler ermöglicht, sich in der Fremdsprache zu verständigen. Von der Formen- und Satzlehre nur so viel, wie zur Bewältigung der gestellten Aufgaben unentbehrlich ist.

Lehrstoff:

Erste Klasse

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Schulung des Gehörs und der Sprechorgane durch Vor- und Nachsprechen unter Beachtung des th, w und des Unterschiedes zwischen stimmhaften und stimmlosen Mitlauten. Übungen in der Lautbildung innerhalb des Wort- und Satzganzen. Verwendung der internationalen Lautschrift als Merkhilfe.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Erwerbung und Festigung eines grundlegenden, der Umwelt und dem täglichen Leben des Kindes entsprechenden Wort- und Phrasenschatzes (etwa: Schule, Familie, Wohnung, Haus, Zeit, Uhr, Datum, Wochentagsnamen, Monatsnamen, Körper und Kleidung, Nahrung, Mahlzeiten).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Frage und Antwort; Versuch einfacher Zwiegespräche; Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Wiedergabe des Inhalts gelesener Stücke in enger Anlehnung an den Text; Auswendiglernen kurzer Gedichte und einfacher Prosastücke; Singen englischer Lieder; Umformungsübungen (Wechsel von Person, Zahl und Zeit).

Der Unterricht ist vom Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen.

c) Sprachlehre:

Die Grundtatsachen der Formen- und Satzlehre wie im Ersten Klassenzug, soweit sie als Voraussetzung für die Sprechübungen und zum Verstehen des Lesestoffes unerlässlich sind. Übungen im Anwenden der im Sprech- und Leseunterricht gewonnenen grammatischen Einsichten.

d) Lesestoff:

Gespräche aus dem Alltagsleben und dem unmittelbaren Erlebniskreis des Kindes; kurze, handlungsreiche Erzählungen, besonders im Zusammenhang mit den Sachfächern; einfache Gedichte, Sprüche, Scherze, Rätsel, Anekdoten und Scherzfragen, Briefe.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; kurze Diktate in engstem Anschluß an den Übungsstoff; Niederschreiben auswendig gelernter Texte; Beantworten von Fragen.

f) Schularbeiten:

Vier Schularbeiten im Schuljahr, die erste nicht vor Anfang Dezember.

Zweite Klasse

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen von Lesestücken. Fortsetzung der Ausspracheübungen unter Beachtung von Wort- und Satzton sowie Satzmelodie.

Allenfalls Einsatz audiovisueller Lehrmittel.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Am Anfang des Schuljahres Wiederholung und planmäßiger Ausbau des in der ersten Klasse erworbenen Sprachschatzes. Erweiterung des Sprachschatzes innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Ferien, Wetter, Jahreszeiten; Festtage; Körperpflege; Haushalt und Einkauf; englisches Geld; Stadt und Land; Einblick in das Leben englischer Altersgenossen).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Auswendiglernen von Prosastücken und Gedichten; Darstellen kurzer Szenen aus dem täglichen Leben; Auflösen geeigneter Lesestücke in Fragen; kurze Nacherzählungen; Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des Stoffes der ersten Klasse. Besonders zu üben sind die Mehrzahlbildungen des Hauptwortes (auch einige unregelmäßige Formen); die Steigerung des Eigenschaftswortes; der Gebrauch der wichtigsten Fürwörter; die regelmäßigen und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter nach den Erfordernissen des Sprech- und Lesestoffes; der Gebrauch von to do; die Hilfszeitwörter to be und to have; die wichtigsten Vor-, Grund- und Ordnungszahlwörter. Der Bau des einfachen Satzes. Die wichtigsten Nebensätze.

d) Lesestoff:

Längere und schwierigere Texte; auch solche, die Einblick in das Alltagsleben des Engländers gewähren.

e) Schriftliche Arbeiten:

Abschreib-, Einsetz- und Umformungsübungen, auch zur Festigung der Rechtschreibung; Diktate unter Verwendung des schon bekannten Wort- und Phrasenschatzes.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Dritte Klasse

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Vorlesen und Vorerzählen kurzer Geschichten mit bekanntem Wortschatz; nachfolgende Wiedergabe des Inhaltes.

Die Aussprache der Selbstlaute in offenen und in geschlossenen Silben. Unterschiede in Aussprache und Schreibung von Hauptwort (Eigenschaftswort) und Zeitwort.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung und planmäßiger Ausbau des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Wort- und Phrasenschatzes. Erweiterung innerhalb der neuen Sachgebiete (etwa: Reisen und Fremdenverkehr; Post, Bahn und Telephon; einiges über Land und Leute in Großbritannien).

Geeignete Übungsformen sind vor allem: Kurze Gespräche über Erlebtes und Gelesenes. Darstellen von Szenen aus dem täglichen Leben; Rollenspiele. Englisch für den Fremdenverkehr (Übungen im Erteilen von Auskünften über den Heimatort und seine Umgebung).

c) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung des Stoffes der vorangegangenen Jahre; Ergänzung nach den Erfordernissen des Sprach- und Lesestoffes. Besonders zu üben sind: der Gebrauch der wichtigsten Zeitformen, die Leideform; der Gebrauch (und das Weglassen) des Artikels; die Bildung des Umstandswortes; einige wichtige Vor- und Bindewörter.

d) Lesestoff:

Lebendige Darstellungen aus den genannten Sachgebieten. Anekdoten; Erzählungen, die das Wissen über die angelsächsische Welt erweitern. Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

e) Schriftliche Arbeiten:

Außer Arbeiten der bisherigen Art auch Wiedergabe gut durchgearbeiteter Stücke; Briefe. Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

Vierte Klasse

a) Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache:

Fortsetzung der Ausspracheübungen unter besonderer Beachtung der Lautbildung.

b) Wortschatz und Sprechübungen:

Wiederholung, Festigung und planmäßiger Ausbau des in den vorangegangenen Jahren erworbenen Sprachschatzes nach Sachgebieten. Ausfüllen von Lücken, die bei diesen Wiederholungen zutage treten. Erweiterung des Wortschatzes auf neue Sachgebiete (etwa: das britische Weltreich und die Vereinigten Staaten von Amerika; internationale Zusammenarbeit, Hilfsgemeinschaften; Berufe im In- und Ausland, die die Kenntnis des Englischen voraussetzen). Englisch für den Fremdenverkehr (Übungen im Erteilen von Auskünften über das Heimatland). Gedichte und Lieder im Zusammenhang mit den Sachgebieten.

c) Sprachlehre:

Zusammenfassender Überblick über das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre in Muster-

sätzen, wobei vom Sprech-, Schreib- und Lesestoff auszugehen ist. Ausfüllen von Wissenslücken und Festigung der grundlegenden Wort- und Satzformen.

d) Lesestoff:

Wie in der dritten Klasse, dazu allenfalls lebendige Darstellungen über das Commonwealth und die USA, soweit sie für Österreich von Bedeutung sind; Reiseschilderungen, Lebensbilder, erzählende und lyrische Gedichte, eine längere Erzählung. Ausschnitte aus einem leichten dramatischen Werk.

e) Schriftliche Arbeiten:

Kurze, durch Sprechübungen gründlich vorbereitete Aufsätze über Themen aus den Sachgebieten und aus dem Lesestoff als Klassenarbeit; Briefe, auch einfache Geschäftsbriefe, Schülerbriefwechsel, Gesuche, Anfragen und Auskünfte. Berichte und Beschreibungen. Übersetzungen von praktischem Wert aus dem Englischen ins Deutsche (Gebrauchsanweisungen, Kochrezepte, Briefe u. dgl.) als Klassenübungen unter Zuhilfenahme des Wörterbuches.

Schularbeiten: sechs im Schuljahr.

LEHRPLAN DER ALLGEMEINEN SONDRSCHULE.

ERSTER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen.

Zur Erfüllung der Bildungsaufgaben der Allgemeinen Sonderschule sind besondere erzieherische und unterrichtliche Bemühungen notwendig, die auf die Eigenart und die Behinderung des Sonderschülers soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen haben. Erziehung und Unterricht bilden dabei eine vielseitig verknüpfte Einheit. Die Grundsätze für die Arbeit in der Allgemeinen Sonderschule gelten darum sowohl für den unterrichtlichen als auch für den erzieherischen Bereich.

Die Allgemeine Sonderschule gliedert sich in acht Schulstufen, die im Lehrplan in drei Hauptstufen zusammengefaßt werden:

Lehrplan-Unterstufe:

erste und zweite Schulstufe,

Lehrplan-Mittelstufe:

dritte, vierte und fünfte Schulstufe,

Lehrplan-Oberstufe:

sechste, siebente und achte Schulstufe.

2. Gliederung des Lehrplanes.

Jede Lehrplan-Hauptstufe hat bestimmte Bildungsaufgaben. Diese richten sich wegen der großen Altersstreuung in den einzelnen Schulstufen und wegen der mannigfachen Behinderung der Sonderschüler weniger nach den entwicklungspsychologischen Gegebenheiten der Altersstufen als nach der Aufgabe der Lehrplan-Hauptstufe im Aufbau der Allgemeinen Sonderschule. An weniggegliederten Schulen beziehungsweise an angeschlossenen Sonderschulklassen, die mehrere Schulstufen umfassen, und im Hinblick darauf, daß nur ein kleiner Teil der Sonderschüler die achte Schulstufe erreicht, können die Lehraufgaben von den Landesschulräten gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, auf der Lehrplan-Oberstufe auf Grund der örtlichen Erfordernisse und der Organisationsform der Schule auch anders angeordnet und gegliedert werden, als im fünften Teil dieses Lehrplanes angegeben ist, und aus triftigen Gründen einzelne Teilaufgaben aus einer niederen auf eine höhere Schulstufe verlegt werden (Wechselsefolgen, Abteilungs- und Gruppenunterricht, Epochalunterricht, unterrichtliche Vorsorge für die Entlassungsschüler).

3. Lehrstoffverteilungen für einzelne Schulen und Klassen.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Organisationsformen und auf die Verschiedenheit der örtlichen Erfordernisse werden die Landesschulräte ferner ermächtigt, im Rahmen dieses Lehrplanes (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen Lehrplanbestimmungen) Lehrstoffverteilungen für einzelne Schulen, insbesondere für die den Volks-, Haupt- oder Sonderschulen angeschlossenen Sonderschulklassen, festzusetzen. Hierbei haben die innerhalb der drei Lehrplan-Hauptstufen angegebenen Jahresziele als Richtlinien zu dienen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvoll weiterbauende Führung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen einer Schule zu ermöglichen, ist für jede Klasse eine ausführliche, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lehrstoffverteilung auszuarbeiten, für deren Erstellung der Schulleiter verantwortlich ist. Die einzelnen Klassenlehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

4. Jahreswechselfolgen.

In Klassen, die mehrere Schulstufen vereinigen, insbesondere in den angeschlossenen Sonderschulklassen, ist auf der Oberstufe der Lehrstoff soweit als möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Das Lehrgut ist in Jahreswechselfolgen so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzukommenden Schülergruppen den Anschluß an den neuen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeit finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können die Entlassungsschüler nach Möglichkeit zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten zeitweise zusammengefaßt werden.

5. Mindestforderungen und Erweiterungstoffe.

Die Lehrplanaufgaben sind so erstellt, daß sie einheitliche Anforderungen für das ganze Bundesgebiet gewährleisten, dabei aber doch weitgehend die örtlichen Erfordernisse und die verschiedenartigen Organisationsformen der Schulen berücksichtigen. Für Schulen, die über die Lehrplanforderungen hinausgehende weitere Bildungsaufgaben bewältigen können, kommen die Erweiterungstoffe in Betracht, die im Lehrplan durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet sind.

Die Stoffangaben im Gegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren

örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen.

6. Der Schüler der Allgemeinen Sonderschule.

Die Allgemeine Sonderschule betreut Kinder, die infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind. Diese Kinder sind in ihrer Intelligenz, Entwicklung und Reife zurückgeblieben. Dazu kommt noch, daß oft leichte motorische Störungen, Sprachstörungen und mangelhafte soziale Anpassungsfähigkeit den Sonderschüler hemmen und seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Die Lernschwäche ist hauptsächlich eine Folge der in verschiedenen Bereichen durch Defekte eingeschränkten Intelligenz. Meist sind das kausale und schlußfolgernde Denken und die Abstraktionsfähigkeit behindert. Häufig sind auch die Gedächtnisleistungen stark herabgesetzt. Dazu kommt noch, daß mit der Lernschwäche Konzentrationsstörungen auftreten. Wegen der verschiedenen Intelligenzdefekte ist die individuelle Förderung der Sonderschüler unbedingt notwendig.

Neben lernschwachen Schülern betreut die Allgemeine Sonderschule auch leistungsbehinderte Kinder. Leistungsbehindert sind Schüler, die trotz ausreichender Entwicklung der geistigen Funktionen durch verschiedene endogene und exogene Faktoren im Einsatz dieser Funktionen gehemmt sind.

Auch Schüler, die trotz annähernd durchschnittlicher intellektueller Reife infolge Verwahrlosung in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich behindert sind, bedürfen unter Umständen der besonderen Förderung in der Allgemeinen Sonderschule.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Gemeinschaftserziehung.

Die Allgemeine Sonderschule soll ihre Schüler befähigen, sich in den Gemeinschaften der Erwachsenen zurechtzufinden. Die Voraussetzung dazu ist eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört. Die Schulerziehung soll sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und der Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden kleine Hilfeleistungsgemein-

schaften, zum Beispiel Schulweggemeinschaften, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaften, Spiel-, Gottesdienst- und Feierygemeinschaften, gebildet. Die Schüler sollen sich als Glieder einer zusammenarbeitenden und zusammen lebenden Gemeinschaft fühlen lernen, sollen in deren Ordnungen hineinwachsen und dabei erfahren, daß jeder Mensch als Glied einer Gesellschaft bestimmte Verpflichtungen auf sich zu nehmen hat.

Auf den höheren Schulstufen werden in steigendem Maße sozialkundliche Bildungstoffe und andere Erlebnisstoffe zur mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung beitragen.

2. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe.

Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Sonderschüler erfordert das Eingehen auf die individuelle Eigenart und auf die besondere Entwicklung eines jeden Schülers. Dies verlangt weitgehende Berücksichtigung der körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, insbesondere auch der altersgemäßen Interessen zur Motivation der Lernarbeit.

Den verschiedenen Entwicklungsstufen, den differenten Anlagen und den oft großen Altersunterschieden innerhalb der Sonderschulklassen, besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, ist Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl der Bildungsgüter und eine gründliche Überlegung des methodischen Weges, sodaß Verfrühungen und Überforderungen im Bildungsprozeß ausgeschlossen werden.

Die gewissenhafte Führung des Erziehungsbogens (Klassenbogens) ist in der Allgemeinen Sonderschule besonders wichtig.

Grundsätzlich sollen alle Maßnahmen der Erziehung und des Unterrichtes darauf hinzielen, nicht nur gewisse Fehler abzubauen, sondern auch die vorhandenen guten Anlagen zu entfalten und zu entwickeln, wobei besonders auf die manuellen Fähigkeiten Bedacht zu nehmen ist.

3. Selbsttätigkeit der Schüler.

Der Unterricht in der Allgemeinen Sonderschule knüpft, wo immer es möglich ist, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt die Kinder vom spielerischen Tun allmählich zur bewußt planmäßigen Arbeit. Dabei wird der Lernprozeß durch die Weckung der Interessen und durch Anleitung des Lehrers gefördert.

Der manuellen Arbeit kommt entscheidende Bedeutung zu. Rein äußerliche Betriebsamkeit ist zu vermeiden. Die Schüler sind mit verschiedenen Techniken vertraut zu machen, auf den höheren Schulstufen auch mit einfachen Methoden der geistigen Arbeit, damit sie durch

Anwendung dieser Arbeitsweisen zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Selbständigkeit gelangen.

4. Gesamtunterricht.

Der Unterricht in der Allgemeinen Sonderschule ist auf allen Stufen Gesamtunterricht.

Der in seiner Auffassung behinderte Schüler neigt zur Oberflächlichkeit. Eine Aufspaltung des Bildungsgutes in einzelne Unterrichtsgegenstände würde diese Tendenz verstärken. Die Darstellung des Bildungsgutes in größeren Ganzheiten führt zur Entwicklung eines einfachen Weltbildes. Durch diese Betrachtungs- und Arbeitsweise lernt das behinderte Kind in bescheidenem Maße seine Umwelt überschauen und gliedern.

5. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichtes.

Der Unterricht wurzelt in der Erlebniswelt des Kindes, in der Heimat und im Leben der Gegenwart. Auf der Lehrplan-Oberstufe führt er allmählich zu einigen ausgewählten Bildern fremder Länder.

Grundsätzlich ist der Unterricht so anschaulich wie möglich zu gestalten. Er geht von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler aus, knüpft an überschaubare Sachverhalte an und bedient sich außer der direkten Anschauung der Wirklichkeit, wie zum Beispiel bei Lehrausgängen, vor allem vereinfachter Modelle, Versuche, graphischer Darstellungen, geeigneter Lichtbilder und Filme wie auch szenischer Darstellung der beobachteten Vorgänge.

Dabei ist auf die Anbahnung von Gemütsbeziehungen besonderer Wert zu legen.

Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen eine gründliche Fundierung. Der Lehrer muß sich einer anschaulichen Ausdrucksweise bedienen.

Zur Sicherung eines lebensnahen Unterrichtes hat der Gelegenheitsunterricht besondere Bedeutung.

6. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Erlebniserfüllter Unterricht und freudvolle Mitarbeit schaffen die Voraussetzungen für das Behalten des Bildungsgutes. Wegen der verminderten Lern- und Leistungsfähigkeit der Sonderschüler kommt dem sinnvollen Üben, dem steten Wiederholen und dem zielbewußten Anwenden des Gelernten an praktischen Beispielen entscheidende Bedeutung zu. Auf einen bescheidenen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist Wert zu legen.

Dem Automatisieren und Mechanisieren von Arbeitsvorgängen und Verhaltensweisen ist im Bereiche der Allgemeinen Sonderschule genügend Zeit einzuräumen.

7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Beachtung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im besonderen durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch die Struktur des Lehrgutes, durch das besondere Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und durch schulorganisatorische und sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes bestimmt. Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL.

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE.

(Stundentafel.)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion	2		2		2		2		2		2		2		2	
Sachunterricht	2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		3 oder 4		3 oder 4		4		4 oder 5		4 oder 5	
Deutsch, Lesen	4 bis 6		6 oder 7		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6	
Rechnen und Raumlehre	3		3 oder 4		4		4		4 oder 5		4 oder 5		4 oder 5		4 oder 5	
Fürtrag																

K = Knaben M = Mädchen

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Übertrag																
Musikerziehung	1		1		1		1		1		1		1		1	
Bildnerische Erziehung	1 bis 3		1 bis 3		2 oder 3		2 oder 3		2		2		2		2	
Schreiben	—		—		1		1		1		1		1		—	
Knabenhandarbeit	—		2	—	2 oder 3		3	—	3 oder 4		3 oder 4	—	4 oder 5	—	4 oder 5	—
Mädchenhandarbeit	—		—	2	—	2 oder 3	—	3	—	3 oder 4	—	3 oder 4	—	2 oder 3	—	2 oder 3
Hauswirtschaft	—		—		—		—		—		—	—	2	—	2	
Leibesübungen	2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3	
Therapeutische und funktionelle Übungen	1 oder 2		1 oder 2		1 oder 2		1 oder 2		1 oder 2		0 oder 1		—		—	
Gesamtwochenstundenzahl	20		22		24		26		26		27		27		27	

K = Knaben M = Mädchen

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen.

Im übrigen bleibt es aber den Landesschulräten überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen. Dabei darf jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen kein Unterschied gemacht werden.

Auf der Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe) ist etwa eine Wochenstunde vom Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände Deutsch und Lesen für den Unterricht im Schreiben zu verwenden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in den Stundentafeln zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach Notwendigkeit — durchgeführt werden.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Allgemeine Sonderschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufen und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und welt-

anschaulichen Denken anderer aufgeschlossen und befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes hat die Allgemeine Sonderschule im besonderen die Aufgabe, leistungsbehinderte und lernschwache Kinder in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu fördern, ihnen eine grundlegende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten.

Sachunterricht.

Der Sachunterricht geht von der unmittelbaren Umwelt des Kindes aus, führt den Schüler zu einer ersten Orientierung in seinem Lebensraum und macht ihn mit den wichtigsten Lebenssituationen bekannt. Damit schafft der Sachunterricht dem jungen Menschen eine Grundlage für die Bewältigung des Lebens in der Familie, in der Umwelt, im Beruf und in den Bereichen des öffentlichen Lebens, die dem Schüler zugänglich sein werden.

Heimat- und Naturkunde.

Der Unterricht in Heimat- und Naturkunde erstreckt sich auf den Lebensraum des Bundesgebietes. Er vermittelt einige Kenntnisse vom heimatlichen Bundesland und von der Republik Österreich, bietet einige Bilder aus der Vergangenheit und gewährt Einblick in das Leben von Tieren und Pflanzen der Heimat. Ohne systematische Gliederung folgt er der Erlebnisfähigkeit der Schüler und weitet den Umfang ihrer Begegnungen und ihres Wissens behutsam aus.

Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde.

Überblick über die Nachbarländer Österreichs, über Europa und die Welt.

Durch die Bilder aus der Geschichte Österreichs sollen die Schüler das Werden des österreichischen Staates erahnen und einen grundlegenden Einblick in seinen Aufbau erhalten. Durch die Behandlung einiger ausgewählter Abschnitte der Zeitgeschichte und der Staatsbürgerkunde soll das Verständnis für politische und wirtschaftliche Fragen der Gegenwart geweckt werden.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Wecken der Liebe zur Natur sowie des Sinnes für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren.

Tiere und Pflanzen in natürlicher Lebensgemeinschaft.

Der menschliche Körper und die Funktion seiner Organe.

Ernährung, Kleidung, gesunde Lebensführung, Erste Hilfe, Ehrfurcht vor dem Leben.

Anbahnung des Verständnisses für einfache physikalische Erscheinungen und chemische Vorgänge.

Deutsch.

Der Sprachunterricht leitet die Kinder zu ungezwungenem und klarem Sprechen an. Er führt allmählich zum Gebrauch einer gepflegten Umgangssprache, in der die Schüler über Gegebenheiten und Ereignisse erzählen und berichten. Er erweckt das Gefühl für sachliche und sprachliche Richtigkeit, vermittelt die wichtigsten Kenntnisse auf dem Gebiete der Rechtschreibung und leitet die Kinder an, eigene Erlebnisse und schlichte Sachverhalte auszudrücken.

Der Sprachunterricht steht in enger Verbindung mit allen anderen Unterrichtsgegenständen.

Lesen.

Die Schüler sollen eine ausreichende Lesefertigkeit erwerben. Die Freude am selbständigen Lesen soll geweckt und gefördert werden.

Rechnen und Raumlehre.

Sicherheit im Zahlenrechnen (vier Grundrechnungsarten) und Aneignung einiger ausgewählter grundlegender Kenntnisse aus der Raumlehre. Fähigkeit, einfache lebenspraktische Rechenaufgaben zu lösen.

Das zahlenmäßige Erfassen der Umwelt und des praktischen Lebens soll zu wirtschaftlich richtigem Umgang mit Geld und Material anregen (Sparerziehung).

Anleitung zur Herstellung und zum Verstehen von Werkzeichnungen und zum Lösen leichter Konstruktionsaufgaben.

Musikerziehung.

Wecken, Steigern und Erhalten der Freude am Singen und Musizieren. Schulung des Gehörs; richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und zweistimmiger Lieder, allenfalls mit Begleitung durch einfache Instrumente. Erwerben eines Schatzes guter Kinder-, Volks-, Heimat- und Wanderlieder.

Bildnerische Erziehung.

Wecken der kindlichen Freude am Malen, Zeichnen und Formen. Weiterführen zu bildhaftem Darstellen, hauptsächlich aus der Vorstellung, in verschiedenen Techniken.

Schreiben.

Pflege einer gefälligen und geläufigen Schreibschrift (Lateinschrift).

Knabenhandarbeit.

Wecken des Interesses für werklliche Betätigungen, für materialgerechte und technisch richtige Ausführung der Werkstücke. Anleiten zum Herstellen und Lesen einfacher Werkzeichnungen. Sicherheit in der Handhabung der gebräuchlichsten Werkzeuge. Festigung wichtiger Arbeitstugenden: Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Sinn für Ordnung und Sauberkeit, Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit.

Richtige Pflege von Material und Werkzeug.

Einiges über Unfallverhütung.

Mädchenhandarbeit.

Werkstücke in verschiedenen Techniken, vor allem in den Grundtechniken Häkeln, Stricken und Nähen.

Festigung wichtiger Arbeitstugenden, wie Arbeitswille, Sorgfalt, Ausdauer und Reinlichkeit.

Hauswirtschaft.

Mitarbeit in Haus und Familie.

Möglichst weitreichende Selbständigkeit in der Herstellung einfacher Speisen.

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltung- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens. Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Abbau auffälliger, den Klassenunterricht hemmender Störungen (zum Beispiel Sprachstörungen) und Behinderungen.

VIERTER TEIL.**LEHRPLANE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT AN DER ALLGEMEINEN
SONDERSCHULE.**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.**Lehrplan-Unterstufe.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Angestrebt wird eine frohe kindliche Religiosität, welche aus dem täglichen Leben und Erleben des Kindes erwächst und durch Hinordnung auf die grundlegenden Heilswahrheiten zur allmählichen Überwindung einer oft überbetonten Ichbezogenheit führt.

Erste Sonderschulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vom Erlebniskreis des Kindes ausgehend, wird versucht, einfachste religiöse Vorstellungen durch biblische Berichte anzubahnen.

Lehrstoff:

Im Zentrum der Jahresarbeit steht Jesus, der Kinderfreund. Unter Führung des Kirchenjahres und unter Heranziehung jenes religiösen Brauchtums, mit dem die Kinder erlebnismäßig vertraut sind, sollen sie eine erste Hinführung zur Welt des Heiligen erfahren. Durch biblische Berichte werden auf anschauliche Weise die grundlegenden Offenbarungswahrheiten (Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, ewiges Leben) dargeboten. Durch Pflege einfacher Kindertugenden (folgsam, fleißig, fromm) wird das Kind zu einem altersgemäßen christlichen Leben angeleitet.

Die Einführung in das Gebetsleben hat auf Grund einfacher Reimgebete, welche in der Regel den Umfang von zwei Verszeilen nicht überschreiten sollen, und unter Heranziehung von Melodie und Rhythmus zu erfolgen. Händefalten, Kreuzzeichen und Kniebeuge sind trotz motorischer Ungeschicklichkeit zu üben.

Zweite Sonderschulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Angestrebt wird eine Festigung und Erweiterung des Erlebnisstoffes der ersten Stufe. An Hand biblischer Vorbilder wird das Nachahmungstreben des Kindes in positiver Richtung angeregt und das Triebleben, welches beim schwachbefähigten Kind oft unbeherrschter ist, religiös gelenkt.

Lehrstoff:

Bei der Erweiterung der biblischen Berichte der ersten Stufe in konzentrischem Kreis ist besonders das Bild des allmächtigen, gütigen und

liebervollen Vaters im Himmel zu vertiefen. Die Glaubenslehre wird durch die Lehre von den Engeln und in einfacher Form durch die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit erweitert. In der Zeit vom ersten Adventsonntag bis Christi Himmelfahrt ist das Christusbild durch Darbietung der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Jesu lebendig zu machen. Dabei ist auf die Parallelität mit den kirchlichen Festzeiten unbedingt Rücksicht zu nehmen.

An Hand der biblischen Berichte sollen die Gegensätze von Gut und Böse aufgezeigt und die der Fassungskraft der Kinder entsprechenden Grundzüge der christlichen Liebe dargestellt werden. Aus den biblischen Berichten sind die einzelnen Vaterunser-Bitten auf anschauliche Weise abzuleiten. Am Ende des Schuljahres sollen die Kinder das Vaterunser, das Gegrüßet seist du Maria sowie ein einfaches Abend-, Morgen-, Schutzengel- und Tischgebet können. Reimgebete und Merkreime sollen vier Verszeilen nicht übersteigen. Das Benehmen im Gotteshaus ist beim Lehrausgang zu üben. Durch schulische religiöse Übungen erfolgt eine erste Einführung in die hl. Messe. Sofern es die Umstände ermöglichen, kann ein Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht eingebaut werden.

Lehrplan-Mittelstufe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Kind soll immer besser lernen, Gott als den Mittelpunkt seines Alltags zu sehen. Die Einführung in das sakramentale Leben und die Erziehung zu einem religiös-sittlichen Verhalten seiner Mitwelt gegenüber bilden die Schwerpunkte der katechetischen Arbeit.

Dritte Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beicht-, Meß- und Kommunionunterricht auf biblischer Grundlage. (In jenen Fällen, in denen der Sakramentenempfang bereits im zweiten Schuljahr durchgeführt wurde, ist dieser Unterricht zu erweitern und zu vertiefen.)

Lehrstoff:

Aufbauend auf dem bereits bekannten Bibelgut (mit einigen für die eucharistische Erziehung notwendigen Erweiterungen) und unter steter Berücksichtigung des Kirchenjahres sind die religiösen Grundlagen für Erstbeichte und Erstkommunion zu schaffen. Wie in allen Sonderschultypen werden auch hier die Schüler im Rahmen einer schulischen religiösen Übung zum ersten Sakramentenempfang geführt.

Auf ein altersgemäßes Verständnis der hl. Messe, auf die für das Kind wichtigen Grundzüge des christlichen Sittengesetzes (Gottes- und Nächstenliebe, Kindertugenden, Gottesverehrung,

Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Tapferkeit, Fleiß, Schamhaftigkeit und kindliche Opferbereitschaft) und auf das Bewußtsein unserer Gotteskindschaft in der Kirche ist besonders zu achten.

In der Gebetserziehung ist auf einfachste freigeformte Gebete Wert zu legen. Der Gebetskanon ist zu erweitern (wenigstens durch das Reuegebet für Sonderschüler sowie durch einige kleinere Gebete).

Vierte Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Festigung des Bewußtseins unserer Gotteskindschaft durch Pflege einer Frömmigkeit, welche von den Leitideen des Vaterunser her geprägt ist. Wenn nötig, ist der Firmunterricht einzubauen.

Lehrstoff:

Das Vaterunser mit seiner Anrede und seinen sieben Bitten dient als Rahmenplan für diese Stufe. Es soll dem Kinde für das ganze Leben das bleibende Gebet werden, welches es in allen Lebenslagen sinnvoll zu beten versteht.

Unter Beachtung der kirchlichen Festzeiten und des Jahresbrauchtums werden an Hand des Rahmenplanes die wichtigsten Offenbarungswahrheiten (Gott der Schöpfer, Erlöser und Vollender; Gnadenleben, Kirche, Letzte Dinge, Liebesgebot, Dekalog in einfacher Form) vertieft.

Ein Schwerpunkt der Jahresarbeit hat auf einer altersgemäßen Besprechung des Dekalogs und der hl. Messe zu liegen. In der Gebetserziehung ist auf die rechte Mitfeier der hl. Messe besonderer Wert zu legen. Die religiösen Übungen sind wie auf allen Stufen gewissenhaft vorzubereiten.

Fünfte Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Ziel ist die Einführung in das Leben mit der Kirche. Der Gottesdienst, die Andachtsübungen und das Kirchenjahr sollen durch möglichst verständnisvolles Miterleben nicht nur gefühlsmäßig auf das Kind einwirken, sondern auch zur bewußten christlichen Lebensgestaltung hinführen.

Lehrstoff:

Die Rahmenform des Kirchenjahres folgt dem Prinzip der konzentrischen Kreise. Es soll gezeigt werden, wie das Kind durch Heiligung des Tages, der Woche, des Monats und des Jahres die sittliche Botschaft des Neuen Testaments in seinem gegenwärtigen und künftigen Lebenskreis verwirklichen kann und soll. Außerdem ist auf das Leben in Christus und die Heiligung durch die Sakramente hinzuweisen.

Hand in Hand damit geht eine Erweiterung und Vertiefung des Christusbildes, das in diesem

Schuljahr übersichtlicher und verstandesmäßiger erfaßt und dadurch tiefer erlebt werden soll.

Jene Schüler, welche bereits auf dieser Stufe ihre Schulbildung abschließen, sollen das wichtigste Rüstzeug für eine religiöse Lebensgestaltung mitbekommen.

In der Gebetserziehung ist auf die Pflege der täglichen Gebete und auf die Erweiterung des Gebetsschatzes (Engel des Herrn, Rosenkranz) Bedacht zu nehmen. Gebet und Lieder sind auf das Kirchenjahr hin auszurichten.

Lehrplan-Oberstufe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unter Berücksichtigung der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler, welche sich allmählich auf die Kreise Volk—Heimat, Staat—Welt, Kirche—Gottesreich erweitert, soll jeder Schüler fähig werden, sich im Leben religiös zurechtzufinden und es so zu meistern.

Sechste Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen die Grundzüge der christlichen Frohbotschaft so kennenlernen, daß sie ihren Glauben freudig bekennen und aus ihm leben.

Lehrstoff:

An Hand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses ist den Schülern eine Gesamtschau ihrer Religion zu bieten. Auf grundlegende Wahrheiten, welche im gegenwärtigen oder künftigen Lebenskreis der Schüler leicht mißverstanden oder geringachtet werden, ist besonderer Wert zu legen.

Jene Wahrheiten, welche den Schülern aus den früheren Schuljahren schon bekannt sind, sind kürzer zu fassen. Im Rahmen des neunten Glaubensartikels sind die wichtigsten Wahrheiten der Gnadenlehre zu wiederholen.

In lebenskundlichen Auswertungen sind die Verbindungen zur Liturgie (Kirchenjahr) und zu den mannigfachen Formen des kirchlichen Lebens aufzuzeigen.

Besondere Beachtung ist den religiösen Übungen, der Erweiterung des Gebets- und Liedschatzes (Meßlied), der Pflege einfacher freigeformter Gebete und dem Gebrauch des Diözesangebetbuches zu schenken.

Siebente Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Grundlinien der Heilsgeschichte sollen durch einen stark an der Biblischen Geschichte orientierten Unterricht bewußt gemacht werden.

Lehrstoff:

Ein kurzer und klarer Überblick über die Heilsgeschichte (bis Weihnachten: Altes Testament; ab Weihnachten: Neues Testament).

Aus dem Alten Testament sind vor allem jene Ereignisse auszuwählen, welche zum Neuen Testament in Beziehung stehen. Aus dem Neuen Testament ist das Wirken und die Sendung Jesu aufzuzeigen.

Die wichtigsten Forderungen der christlichen Liebe (Sittenlehre) sind zu wiederholen.

In der Gebetserziehung ist auf die Übung des bekannten Gebets- und Liedschatzes, auf die Verwendung des Diözesangebetbuches und auf Übung einfacher freigeformter Gebete besonderer Wert zu legen. Den religiösen Übungen ist eine besondere Sorgfalt zu widmen.

Achte Sonderschulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Anknüpfend an die Umwelt und den Interessenkreis der Schüler, soll eine religiöse Lebenskunde und eine christliche Lebensordnung besonders auf das Leben und den bevorstehenden Eintritt in den Beruf hinführen.

Lehrstoff:

1. Der Kultraum. (Die äußere und innere Gottesverehrung, Gottesdienst, Opfer, Opferstätten, die Kirche als Denkmal und als steinernes Bekenntnis unseres Glaubens, die Kirche als Gemeinschaft, Rechte und Pflichten des Katholiken, Kirchaustritt, Kirchenbeitrag usw.).
2. Der Wohnraum. (Das heilige Heim und die heilige Familie, die Heiligung der Familiengemeinschaft, Ehe und Eheschließung, Verhältnis zu den Eltern und Vorgesetzten, die Freizeit, Bursch und Mädchen, Freundschaft, Kameradschaft usw.)
3. Die katholische Heimat. (Heim — Vaterhaus, Heimat — Vaterland, Heimat als naturgegeben und seelischer Lebensraum — ein Sinnbild der ewigen Heimat, heilige Heimat: religiöse Sitten, Wallfahrtsstätten der Heimat, Heilige der Heimat, der Landespatron, die Heimatdiözese; die Pflichten dem Vaterland gegenüber: Gebetspflicht, Wehrpflicht, Dienstpflicht, Steuerpflicht, Wahlpflicht usw.)
4. Der geweihte Werkraum. (Der Mensch und seine Aufgabe, Beruf und Arbeit, Kirche und Technik, das Verhältnis zum Chef, die Rechte und Pflichten des Arbeiters, Arbeitskameraden, Berufswahl, Handwerker und Geistesarbeiter, Heiligung der Tagesarbeit durch Gebet und gute Meinung, Arbeit und Gottesdienst usw.)
Im religiösen Leben (Gebet, Sakramente, Meßfeier) ist der persönlich bewußte Vollzug anzu-

streben, worauf auch die religiösen Übungen ausgerichtet sein sollen. Das Schuljahr ist durch kirchliche Schulentlassfeiern abzuschließen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Allgemeines Bildungsziel.

Der Religionsunterricht in der Sonderschule hat das Wort Gottes den evangelischen Schülern in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu verkündigen. Jesus Christus und seine Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte. Der Religionsunterricht soll die notwendigen Voraussetzungen für das Hineinwachsen der Kinder in ihre Gemeinde geben und ihnen helfen, ihr Leben aus dem Geist des Evangeliums zu führen.

Lehrstoff:

Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe):

Der Unterricht geht von der Umwelt aus, soll die Beziehung des Kindes zu Gott anbahnen und zum Beten anleiten.

Leitthema: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jes. 43, 1).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Gott, der Geber aller Dinge.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Gottes Liebe in Jesus Christus.

Katechismus: Vaterunser.

Kirchenkunde: Die hohen Feste, Gotteshaus und Gottesdienst. Einfache Gebete, Sprüche und Lieder.

Lehrplan-Mittelstufe (dritte, vierte und fünfte Schulstufe):

Die Schüler werden zum Verständnis der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments geführt.

Leitthema: Lobe den Herren, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat (Ps. 103, 2).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Erzväter, Josef, Moses, Josua, Könige.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Kindheit Jesu, Liebestaten, die leichtverständlichen Gleichnisse, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde.

Katechismus: Vaterunser, Gebote, Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Kirchenjahr, die eigene Gemeinde.

Kirchengeschichte: Bilder aus dem Leben und Wirken der Reformatoren.

Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die biblischen Geschichten und Festzeiten.

Lehrplan-Oberstufe (sechste, siebente und achte Schulstufe):

Die aus früheren Schulstufen mitgebrachten Kenntnisse der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments sind zu erweitern und zu vertiefen. Im Anschluß daran führen ausgewählte Bilder aus der Kirchengeschichte von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, wobei besonders auf die Geschichte der eigenen Gemeinde und der Kirche in unserer Heimat zu achten ist.

Leitthema: Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Kor. 3, 11).

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Altes Testament: Urgeschichte, Heilsgeschichte, Propheten.

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Neues Testament: Jesus der Lehrer, Jesus der Herr über Natur, Krankheit, Sünde und Tod. Die Ausbreitung des Evangeliums (Apostelgeschichte).

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Gegenwart; Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich.

Katechismus: Taufe und Abendmahl, Gesamtwiederholung des Katechismus.

Kirchenkunde: Hinweis auf Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche; Liebeswerke der evangelischen Kirche in Österreich, Äußere Mission, Kirchenjahr.

Sprüche, Gebete und Lieder, dem Lehrstoff angepaßt und ausgewählt.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind mit Bedacht auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

FÜNFTER TEIL.

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN.

Lehrplan-Unterstufe.

(Erste und zweite Schulstufe.)

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe beschränkt sich auf eine einfache Umweltkunde. Er geht von der nächsten Umwelt des Kindes (Wohnhaus, Hof, Garten, Schulklasse, Schulweg) aus und leitet die Schüler zur Benennung der wichtigsten Gegenstände und zur Beobachtung von Vorgängen an.

Es kommt nicht auf den Erwerb eines bestimmten Sachwissens an, sondern darauf, daß die Kinder durch das Hantieren mit den Dingen und durch ständiges Üben der Sinne praktische Erfahrungen gewinnen und Situationen in ihrer Umwelt bewältigen lernen. So gelangt das Kind allmählich zur Orientierung in seinem Lebensraum und gewinnt ein persönliches Verhältnis zu den Menschen, Tieren und Gegenständen in seiner Umgebung.

Durch das rollenspielartige Nachahmen von Personen, durch die Einfühlung in die belebte und unbelebte Natur, durch das Beobachten überschaubarer Ereignisse und durch das Hören von Geschichten erhalten die Kinder weiteren Zugang zu ihrer Umwelt.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Der Sprachunterricht verfolgt das Ziel, die vielfach vorhandene Sprachscheu der Kinder zu überwinden und die Sprechlust und Sprechfreude anzuregen. In engstem Zusammenhang mit dem Sachunterricht sollen die Kinder über Sachverhalte und Ereignisse aus ihrer erlebten Umwelt erzählen und berichten. Dabei werden sie zu ungezwungenem und klarem Sprechen angeleitet.

Allmählich soll sich der Übergang von der Altersmundart der Kinder zu einer gepflegten Umgangssprache vollziehen.

Sprech- und Sprachübungen:

Vielfältige Sprechübungen, die das Ausdrucksvermögen der Kinder stärken und den aktiven Sprachschatz bereichern. Als besondere Möglichkeiten bieten sich das Nachahmungsspiel und das Aufsagen kurzer Gedichte und Kinderreime an.

Rechtschreiben:

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Kinder Wörter, Wortgruppen und kurze Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben können.

Das Freischreiben von Häufigkeitswörtern ist anzustreben.

Lesen:

Der Leseunterricht ist so einzurichten, daß die Kinder — gleichgültig, welche Methode sich der Lehrer bedient — Wörter und kurze Sätze in einer bestimmten Schrift, zum Beispiel in gemischter Antiqua, am Ende der zweiten Schulstufe lesen und verstehen können. Beim Erlernen des Lesens ist auf die Darstellung der Laute durch Zeichen und auf die Gesamtaufassung des Wortbildes beständig hinzuwirken. Auf diese Weise soll das sinnerfassende Lesen frühzeitig angebahnt werden.

Schreiben:

Das Schreiben soll in engster Verbindung mit der mündlichen Sprachpflege entwickelt und gepflegt werden.

Übungen im Setzen und Abschreiben von Wörtern und einfachen Sätzen.

Auf die Schulung der Hand durch Groß- und Kleinmuskelübungen ist Bedacht zu nehmen.

Wo sich Lese- und Schreibstörungen ergeben, sind therapeutische Übungen einzurichten.

Rechnen und Raumlehre.

Der Rechenunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe geht vom anschaulichen Erfassen der Menge aus (Darstellen, Ordnen, Gliedern, Vergleichen und Abzählen).

Auf der ersten Schulstufe soll der Zahlenraum bis zehn nicht überschritten werden. Auf der zweiten Schulstufe wird der Zahlenraum allmählich erweitert.

Der methodische Weg führt vom Rechnen mit Dingen zum Rechnen mit Dingsymbolen. Vielfältiges und abwechslungsreiches Üben im Zu- und Wegzählen — zunächst ohne Ziffern — bietet den Schülern die erste Orientierung im Zahlenraum.

Im geeigneten Zeitpunkt sind die Ziffern einzuführen.

Verwenden der Maßeinheiten: m, kg, l, S.

Pflege der Raumanschauung: groß—klein; dick—dünn; vorne—hinten; rund—eckig; breit—schmal; zwischen.

Musikerziehung.

Wecken des Tonsinnes und Unterscheiden verschiedener Tonhöhen und Tonlängen. Schulung des Gehörs und der Stimme, von der Rufferz ausgehend, über den Dreiklang zur Fünftönereihe und auf der zweiten Schulstufe auch bis zur Oktav.

Kinderlieder und Sing-Bewegungsspiele sollen lustbetont aus dem Gesamtunterricht erwachsen und durch Improvisation oder durch gelegentliches Vor- und Nachsingen erworben werden. Durch die Verwendung kindertümlicher Musikinstrumente wird die Freude an der Musik geweckt und das Gefühl für Rhythmik vertieft.

Bildnerische Erziehung.

Das gesamte bildnerische Gestalten geht vom Erlebnisbereich des Kindes aus. Vor allem sollen der Jahresablauf wie auch Feiern und Spiele den Anlaß bieten.

Das kindertümliche Gestalten aus der Bildvorstellung soll Interesse und Freude am bildnerischen Darstellen wecken. Durch die bildnerische Arbeit wird die Handgeschicklichkeit gefördert und der Schüler zum Erkennen und Benennen der Grundfarben angeleitet.

Allmählich soll sich aus der spielerischen Aktivität die Arbeitshaltung entwickeln.

Das Gefühl für Form und Rhythmus wird entfaltet. Bedacht zu nehmen ist außerdem auf ornamentales Ausfüllen verschiedener Flächen durch freies Gliedern und Unterteilen wie auch durch farbiges Ausmalen.

Knabenhandarbeit.

(Zweite Schulstufe.)

Anleitung zu flächigem und räumlichem Gestalten unter Verwendung verschiedener Materialien. Geeignete Techniken sind: Legen, Aufnähen, Reißen, Ausschneiden, Kleben, Flechten und Falten, Formen und Kneten.

Mädchenhandarbeit.

(Zweite Schulstufe.)

Vertrautmachen mit Material und Werkzeug. Vorübungen zum Erlernen verschiedener Techniken.

Häkeln: gebrauchsfähige Häkelarbeiten einfachster Art.

Stricken: erster Versuch im Stricken mit zwei Nadeln.

Leibesübungen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Erziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

Leistungsübungen.

Laufen in Form von Fangspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schwebegehen auf niedrigen breiten Geräten. Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Schwimmen: Spiele und Gewöhnungsübungen in knie- bis hüfttiefem Wasser.

Rodeln, Schleifen, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele, Sing- und Tanzspiele.

Wanderungen.

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit; einfache Beobachtungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte, vierte und fünfte Schulstufe.)

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Im Sachunterricht der Lehrplan-Mittelstufe lernen die Kinder das häusliche, das berufliche und das öffentliche Leben wie auch die heimatische Natur kennen.

Sie sollen zu genauem und eingehendem Beobachten angeleitet werden und dadurch Einblick in einfache Lebensvorgänge gewinnen und leicht überschaubare Zusammenhänge verstehen lernen. Lehrausgänge ergänzen und erweitern die anschaulichen Grundlagen des Sachunterrichtes. Als Lebensgebiete im Sinne des Gesamtunterrichtes bieten sich an: der Mensch und seine Bedürfnisse, die Familie, die Schulklasse, das Zusammenleben der Menschen im Heimatort, der Straßenverkehr, Jahres- und Festzeiten, Pflanzen und Tiere in der Umwelt des Kindes, Tier- und Pflanzenschutz.

Entspricht jeder Schulstufe eine Klasse, so ist der Lehrstoff in folgender Weise einzuteilen:

Dritte Schulstufe:

Langsam fortschreitende Orientierung in der Schule und in der Umgebung des Schulhauses.

Der Schulweg und die angrenzenden Ortsteile.

Geschäfte für die täglichen Einkäufe. Der Weg zu wichtigen Punkten im Heimatort (Kirche, Bahnhof, Autobushaltestelle, Straßenbahnhaltstelle, Post, Polizeiwachstube beziehungsweise Gendarmerieposten usw.).

Verkehrserziehung.

Einfachste Wetterbeobachtungen im Kreislauf des Jahres. Tiere und Pflanzen, zu denen enge gemüthafte Beziehungen bestehen. Die tägliche Körperpflege. Speisen und Getränke, Kleidungsstücke.

Vierte Schulstufe:

Der Heimatort und seine nächste Umgebung.

Die Menschen, ihre Arbeit, Arbeitsstätten und Arbeitsmittel. Lageskizzen.

Sagen und Erzählungen aus der Geschichte des Heimatortes.

Denkmäler und Bräuche führen die Kinder zu der Einsicht, daß der Heimatort etwas Gewordenes ist.

Beobachtungen von Naturvorgängen. Messen und Wägen (Waage).

Jahreszeiten. Verwendung des Thermometers. Einige charakteristische Tiere und Pflanzen der engeren Heimat. Tier- und Pflanzenschutz.

Gesunde Lebensführung.

Fünfte Schulstufe:

Der Heimatort, seine weitere Umgebung und das Bundesland.

Vom Heimatort in die Landeshauptstadt. Gewinnung einiger wichtiger erdkundlicher Begriffe, soweit sie anschaulich erarbeitet werden können (Tal, Fluß, Gebirge, Ebene; Dorf — Stadt; Landwirtschaft — Industrie und ähnliches). Die wichtigsten Verkehrswege des Bundeslandes. Übungen im Orientieren nach Plänen und Karten.

Bilder aus der Geschichte des Heimatlandes. Hinweise auf die Verwaltung der Gemeinde, des Bezirkes und des Bundeslandes.

Naturkundliche Beobachtungen. Tiere und Pflanzen in ihren Lebensgemeinschaften.

Beleuchtung und Beheizung. Vom Wasser und vom elektrischen Strom im Haushalt und in der Industrie.

Körperpflege und gesunde Lebensweise des Menschen.

Deutsch, Lesen.

Der Deutschunterricht auf der Lehrplan-Mittelstufe soll den Sprachschatz der Schüler erweitern und klären und das Sprachgefühl schärfen und stärken.

Dritte Schulstufe:

Sprech- und Sprachübungen:

Sprachliche Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen (Gruß- und Höflichkeitsformen; Klassengespräche).

Einfache Erzählungen und Berichte aus dem Erlebnisbereich der Kinder, Nachahmungsspiel; Memorieren kurzer Sprüche.

Schriftlicher Ausdruck:

Fördern und Steigern des Ausdrucksvermögens durch Bilden und Aufschreiben kurzer Sätze aus dem Sachunterricht.

Rechtschreiben:

Aufschreiben von Merkwörtern. Üben der Häufigkeitswörter, Analogiebildungen, Sicherung der Großschreibung der Hauptwörter in eindeutigen Fällen.

Lesen:

Weitere lesetechnische Übungen in einer Druck- und Schreibschrift (Lateinschrift). Auf langsames, deutliches und gut artikuliertes

Sprechen ist dabei Bedacht zu nehmen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß die Schüler das Gelesene verstehen.

Vierte Schulstufe:

Sprech- und Sprachübungen:

Berichten und Erzählen bei gesteigerten Anforderungen. Übungen im Nacherzählen; szenisches Darstellen von Gehörtem, Gelesenem und Erlebtem.

Gezielte Sprachübungen an Modellen und in Analogieformen zur Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

Schriftlicher Ausdruck:

Anleitung zum schriftlichen Festhalten kurzer Gedankenreihen aus dem Erlebnisbereich der Kinder. Dabei ist besonders auf das Ordnen der Gedanken in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu achten.

Rechtschreiben:

Festigen eines Grundstockes von Häufigkeitswörtern. Erarbeitung und Anwendung von Merkwörtern, die sich aus dem Sachunterricht ergeben und zum aktiven Sprachschatz des Schülers gehören. Analogiebildungen.

Niederschreiben kleiner Wortgruppen und kurzer Sätze als Gedächtnisübung, Übungsansagen von geringem Umfang.

Lesen:

Als Lesestoff dienen Erzählungen aus dem Alltagsleben, Tiergeschichten, leichtfaßliche Märchen, Sagen, Kindergedichte und Rätsel. Die Lesefertigkeit ist zu steigern und ausdrucksvolles Lesen anzubahnen.

Fünfte Schulstufe:

Sprech- und Sprachübungen:

Nacherzählungen und Berichte, die auch Einzelheiten umfassen, zur Schulung des Gedächtnisses und zur Verfeinerung des sprachlichen Ausdrucksvermögens. Szenisches Darstellen von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem.

Übungen im richtigen Gebrauch des Hauptwortes, des Eigenschaftswortes und des Zeitwortes (Ein- und Mehrzahl, Steigerungsstufen, Mitvergangenheit). Anwendung der wichtigsten Vorwörter, Gebrauch und allenfalls Erkennen der persönlichen Fürwörter und der Zahlwörter.

Schriftlicher Ausdruck:

Neben Klassen- und Gruppenaufsätzen auch Versuche im Schreiben von Einzelaufsätzen. Dabei stehen persönliche Erlebnisse und Mitteilungen in Briefform im Vordergrund.

Rechtschreiben:

Üben und Festigen der Rechtschreibung durch Berichtigung der Fehlformen und in Analogiebildungen. Silbentrennung. Satzzeichen (Punkt,

Fragezeichen, Rufzeichen und allenfalls Anführungszeichen). Zusammenstellen von Wortreihen mit Kürzungs- und Dehnungszeichen. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

Lesen:

Beständiges Hinarbeiten auf sinnerfassendes, sinngemäßes und fließendes Lesen. Übungen im Vorlesen kurzer Erzählungen und im Vortragen einfacher Gedichte zur Belebung des Leseunterrichtes. Als Lesestoff eignen sich: Märchen und Sagen der Heimat, lebensnahe Erzählungen, Berichte über Land und Leute in Osterreich.

Rechnen und Raumlehre.

Dritte Schulstufe:

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 (Zehnerschritt).

Anschauliches Üben des Zu- und Wegzählens, des Ergänzens, Zerlegens und des Vervielfachens.

Übungen zur Stärkung der Sicherheit im Überschreiten des Zehners.

Allmählicher Übergang zum ziffernmäßigen Rechnen.

Anschaulicher Aufbau der Einmaleinsreihen von 2, 5, 10 und 4.

Teilen durch 2 und 4 ohne Rest (anschauliches Verteilen).

Begriff der Hälfte.

Weitere Pflege der Raumanschauung: Ecke, rechte und linke Seite, Kante, Fläche; eben, gerade — krumm, hohl.

Vierte Schulstufe:

Anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes über 100 hinaus.

Zu- und Wegzählen bis 100.

Anschaulicher Aufbau der Einmaleinsreihen: Wiederholung 2, 5, 10 und 4; weiterer Aufbau: 3, 6, 9; 8, 7.

Messen und Teilen, hauptsächlich ohne Rest.

Darstellen von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$.

Allenfalls Einführen in das schriftliche Zuzählen (bis zu drei Summanden) und in das schriftliche Vervielfachen mit einstelligem Multiplikator.

Messen und Wägen.

Maßbezeichnungen: l — hl; cm — dm — m; kg — dkg; S — g; Stunde — Minute; Tag — Woche.

Pflege des mündlichen Rechnens.

Beschreiben von Rechteck, Quadrat und Dreieck; senkrecht — waagrecht; der rechte und der spitze Winkel.

Fünfte Schulstufe:

Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000.

Üben und Festigen der Rechenfertigkeit an lebenspraktischen Beispielen.

Festigung des Einmaleins mit reinen Umkehrungen.

Messen und Teilen mit Rest.

Anschauliche Einführung in die Bruchzahlen: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$.

Einführen in das schriftliche Subtrahieren und allenfalls in das schriftliche Dividieren mit einstelligem Divisor.

Anschauliche Einführung beziehungsweise Festigung folgender Maßeinheiten: m — km; g — dkg — kg; m^2 — dm^2 — cm^2 ; Stunde — Minute — Sekunde; Jahr — Monat — Tag.

Pflege der Raumanschauung:

Beschreiben von Flächen: Dreieck, Rechteck, Quadrat und Kreis. Rechter, spitzer und stumpfer Winkel.

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel).

Allenfalls Umfang und Fläche von Quadrat und Rechteck (ohne Formel).

Musikerziehung.

Dritte Schulstufe:

Kinderlieder und einstimmige leichte Volkslieder im Stimmumfang von ungefähr einer Oktav (d_1 — d_2).

Fortsetzung der Stimmbildung, der Gehörübungen und der rhythmischen Übungen (Zweier- und Vierer-Rhythmus).

Vierte Schulstufe:

Einstimmige Kinder- und Volkslieder nach dem Gehör in erweitertem Stimmumfang (c_1 bis e_2).

Stimmbildungsübungen, Gehörübungen und rhythmische Übungen. Heimat- und Wanderlieder.

Osterreichische Bundeshymne und allenfalls Landeshymne (erste Strophe).

Fünfte Schulstufe:

Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat. Leichte Kanons.

Bildnerische Erziehung.

Dritte Schulstufe:

Bildhaftes Gestalten in verschiedenen Techniken:

Zeichnen, Malen und Formen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht. Anregen zu stärkerer Differenzierung in Form und Farbe (Beobachtungen; Vergleiche mit der Wirklichkeit).

Vierte Schulstufe:

Zeichnen, Malen und Formen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht. Weitere Differenzierung in Form und Farbe beim Zeichnen aus der Erlebniswelt des Kindes.

Großflächiges Gestalten mit Deckfarbe und Borstenpinsel, auch als Gemeinschaftsarbeit.

Rhythmisches Gestalten in einfachen Druckverfahren (Kartoffel-, Gummi-, Kastaniendruck usw.).

Fünfte Schulstufe:

Entwickeln der Darstellung des Räumlichen durch kulissenartiges Hintereinander und durch Überschneidungen. Schulung im bewußten Schauen.

Ornamentale Arbeiten (auch als Gemeinschaftsarbeiten).

Schreiben.

Dritte Schulstufe:

Schreibtechnische Übungen führen allmählich zu einem richtigen und geläufigen Schreiben der Lateinschrift. Neben Abschreibübungen treten Übungen im Aufschreiben von Wörtern, Wortgruppen und Sätzen. Auf eine gefällige und leserliche Schrift ist zu achten.

Vierte Schulstufe:

Übungen im Ab- und Aufschreiben zur Steigerung der Schreibgeläufigkeit unter besonderer Beachtung der Schriftdeutlichkeit. Individuelle Behebung von Schriftmängeln.

Fünfte Schulstufe:

Durchbildung der Handschrift unter besonderer Berücksichtigung der Schriftenordnung. Individuelle Behebung der durch erhöhte Schreibgeschwindigkeit verursachten Schriftmängel.

Knabenhandarbeit.

Dritte Schulstufe:

Weitere Pflege der schon auf der zweiten Schulstufe geübten Techniken. Falten und Formen mit Papier. Faltschnitte (vierteilig, achteilig). Klebearbeiten. Kleine Basteleien (Schmuck und Gebrauchsgegenstände), wie sie für das schulische Leben, für Feste und Feiern verwendbar sind.

Auf Sauberkeit und Genauigkeit ist zu achten.

Vierte Schulstufe:

Messen und Maßabnehmen von einfachen Modellen (Erziehung zur Genauigkeit, Überprüfung). Wecken des Verständnisses für richtige Arbeitseinteilung.

Geeignete Techniken sind:

Papier- und Papparbeiten (Kleben, Leimen, Falten, Flechten, Glätten und Falzen).

Basteleien aus verschiedenem, möglichst bodenständigem Material.

Nach Möglichkeit einfache Gartenarbeiten.

Fünfte Schulstufe:

Weiterführen der bisher geübten Techniken. Pappe- und Kartonarbeiten (Rändern, Überziehen). Herstellen von Schmuckpapier in einfachen Techniken. Anleitung zum richtigen Handhaben von Hammer, Zange, Bohrer und Säge.

Auf sachgerechte Pflege der Werkzeuge ist besonders zu achten.

Mädchenhandarbeit.

Dritte bis fünfte Schulstufe:

Fähigkeit, einfache Werkstücke in den Grundtechniken Häkeln, Stricken und Nähen (Handnähen) unter Anleitung anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten; Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe; Erziehung zu Arbeitswillen, Sorgfalt und Ausdauer bei allen Arbeiten.

Häkeln: einfache Musterhäkelei, Rundhäkeln; allenfalls Einführung in die Häkelschrift.

Stricken: einfache Streifen- und Flächenmuster mit zwei Nadeln; erstes Rundstricken; Anwenden des Rundstrickens an einem Werkstück; allenfalls Einführung in die Strickschrift.

Nähen: einfachste Werkstücke unter Anwendung von Grundstichen, Grundnähten und Zierstichen; Entwickeln der Form des gewählten Werkstückes unter Berücksichtigung der persönlichen Maße.

Ausbesserungsarbeiten (Gitterstopfen); Annähen von Knöpfen und Aufhängern.

Auf Sauberkeit und Genauigkeit ist bei allen Arbeiten Bedacht zu nehmen.

In Allgemeinen Sonderschulen, in denen jeder Schulstufe eine Klasse entspricht, können die Lehraufgaben in folgender Weise auf die einzelnen Schulstufen verteilt werden:

Dritte Schulstufe:

Häkelarbeit mit einfacher Musterhäkelei.

Stricken mit zwei Nadeln: einfache Streifen- und Flächenmuster, erstes Rundstricken.

Nähen: Herstellen zweckmäßiger kleiner Näharbeiten aus großflächigem Gewebe unter Anwendung einfacher Zierstiche.

Vierte Schulstufe:

Rundhäkeln einfacher Muster.

Einführen in die Häkelschrift.

Rundstricken; Einführung in die Strickschrift.

Nähen; Grundstiche, Zierstiche, Grundnähte.

Fünfte Schulstufe:

Stricken bei erhöhten Anforderungen.

Nähen: Anwenden der bisher erlernten Stiche und Nähte; Besatz an einem Werkstück.

Ausbesserungsarbeiten (Gitterstopfen), Annähen von Knöpfen und Aufhängern.

Auf sauberes und genaues Arbeiten ist ständig Bedacht zu nehmen.

Leibesübungen.

Dritte und vierte Schulstufe:

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen; soweit notwendig, Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen; Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hocke- und hockwendeartige Sprünge, Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart. Rodeln, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen als Vorbereitung auf die Parteespiele. Scherzspiele. Sing- und Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik; dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

Wanderungen.

Gehleistung zwei bis drei Stunden mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Nach Möglichkeit leichte Orientierungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

Fünfte Schulstufe:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen; Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen, Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten; Kletterschluß, Hangeln, Schaukeln und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigneten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe. Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke: Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen: Rodeln. Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne (zum Beispiel Anschleichspiele).

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

Wanderungen.

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Gesundheitslehre.

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung; Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.**Dritte bis fünfte Schulstufe:**

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

Lehrplan-Oberstufe.

(Sechste, siebente und achte Schulstufe.)

Sachunterricht.

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Oberstufe hat die Schüler mit wichtigen Lebenssituationen bekanntzumachen und auf diese Weise eine Grundlage für die Bewährung des Schülers in der Familie, in der erweiterten Umwelt und im Beruf zu schaffen. Bei der Stoffauswahl ist auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die lebenspraktischen Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Der heimatkundliche Unterricht wird sich allmählich einer geschichtlich-sozialen und geographisch-wirtschaftlichen Betrachtungsweise nähern, während sich im naturkundlichen Unterricht die Gliederung in Naturgeschichte und Naturlehre vollzieht.

Sechste Schulstufe:**Heimat- und Naturkunde.**

Das heimatliche Bundesland. Die Bundesländer als Teile des Bundesstaates Österreich. Die wichtigsten Landschaftsformen Österreichs und ihre Darstellung auf der Landkarte. Das Wichtigste über Wirtschaft und Verkehr in Österreich.

In enger Verbindung damit: die wichtigsten Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs. An Beispielen einiger Tiere anschauliches Erarbeiten der Grundzüge ihres Körperbaues. Pflege von Zimmerpflanzen, nach Möglichkeit Schulgartenarbeit.

Österreichs Bodenschätze, ihre Gewinnung und Verarbeitung. Einfache Maschinen und ihre Verwendung im Haushalt und im Gewerbe. Einiges von der Elektrizität, aus praktischen Beispielen abgeleitet. Das verkehrssichere Fahrrad.

Österreich als demokratische Republik: Bundespräsident, Bundesregierung, Nationalrat; Landeshauptmann und Landesregierung, Landtag. Bilder aus der Geschichte Österreichs.

Siebente und achte Schulstufe:**Geschichte und Sozialkunde.**

Bilder aus der Geschichte Österreichs, die das Werden und die Entwicklung unseres Staates veranschaulichen.

Bilder aus der neueren Geschichte Europas, die das Verständnis gegenwärtiger wirtschaftlicher, kultureller und politischer Tatsachen erleichtern (Erfindungen und Entdeckungen, Revolutionen, bedeutende Staatsmänner).

Einführung in die Zeitgeschichte.

Das Entstehen und die Aufgaben der Berufsgruppen (Bauern, Handwerker, Kaufleute, Industriearbeiter, Angestellte und Beamte) und der Wirtschaftsformen (Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie).

Vom Zusammenleben der Menschen in Stadt und Land.

Die Rechte und Pflichten der Staatsbürger; Hinweise auf Jugendschutz, Jugendstrafrecht, Sozialversicherung, Verkehrsordnung; die Aufgaben der Gemeinde; allenfalls: Aufgaben und Verwaltung des Bundeslandes und des Bundes.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Österreich und seine Bundesländer (Wiederholung und Vertiefung). Überblick über die Nachbarländer Österreichs, das übrige Europa und die Erde. Dabei sollen die Schüler zur Erkenntnis kommen, daß außerhalb Österreichs viele Menschen in ganz anderen Verhältnissen leben als wir.

Anbahnung des Verständnisses für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und anderen Staaten (Import—Export, Zölle, fremde Währungen).

Weitere Übungen im Kartenlesen.

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Vom menschlichen Körper und von den Funktionen seiner wichtigsten Organe. Ernährung, Kleidung und gesunde Lebensführung. Erste Hilfe und Krankenpflege; Ehrfurcht vor dem Leben.

Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften: Wald, Wiese, Feld, Garten, Wasser, Gebirge. Heimische und ausländische Nutzpflanzen. Wecken der Liebe zur Natur und des Naturverstehens durch Anleiten zu ständigem Beobachten (Naturschutz, Tierschutz).

Hinführen zum Verstehen leicht überschaubarer physikalischer und chemischer Vorgänge auf Grund von Beobachtungen und Versuchen.

Vom Gewicht der Körper. Von Wind, Wetter und Wasser.

Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen.

Von Fahrzeugen und vom Verkehr. Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen. Von Wärme und Licht. Unfallverhütung.

Deutsch, Lesen.

Sechste Schulstufe:

Im Vordergrund steht das Bemühen um eine natürliche, einfache und klare Ausdrucksweise, die mit dem gegebenen Sachverhalt übereinstimmt.

Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und aktuelles Zeitgeschehen, wobei auf das Festhalten am Thema zu achten und auf die Stellungnahme der Mitschüler Wert zu legen ist. Der Sprachschatz wird bei der Behandlung neuer Themenkreise beständig erweitert und gefestigt.

Sprech- und Sprachübungen wie auf der fünften Schulstufe, mit erhöhten Anforderungen.

Schriftlicher Ausdruck:

Neben der Pflege des Klassenaufsatzes beständige Versuche im Erlebnis-aufsatz als Einzelaufsatz.

Anleitung zum Ausfüllen von Drucksorten und Formularen, die im täglichen Leben wichtig sind (Telegramme, Erlagscheine, Paketkarten, Postanweisungen und ähnliche). Abfassen von Briefen, Entschuldigungen, Glückwünschen aus konkreten Anlässen, Verlustanzeigen und ähnlichem.

Üben in Analogiebildungen. Richtigstellung häufiger Fehler, die auf den Einfluß der Mundart zurückzuführen sind.

Rechtschreiben: Übungen zur Sicherung des aktiven Wortschatzes der Schüler. Zusammenstellen verschiedener Rechtschreibfälle. Fortgesetzte Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

Lesen:

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu schulen. Dazu sind natürliche Lesesituationen zu schaffen. Beim Lesen ist auch darauf zu achten, daß lebenspraktische Texte (Gebrauchsanweisungen, Ankündigungen, Zeitungsnotizen usw.) verstanden werden. Gelegentliche Übungen im Lesen mit verteilten Rollen und im stillen Lesen. Als Lesestoffe kommen Tiergeschichten, Abenteuer- und Reiseerzählungen, Berichte und Schilderungen aus dem Leben und aus der Arbeitswelt in Betracht.

Für die Lektüre einzelner Schüler oder kleiner Schülergruppen wird die Schülerbeziehungsweise die Klassenbücherei herangezogen. Zum Erwerb eigener Bücher ist anzuregen.

Schularbeiten: vier im Schuljahr.

Siebente und achte Schulstufe:

Der aktive Sprachschatz soll durch Kennenlernen und Anwenden neuer Ausdrücke und durch Gewöhnung an oft vorkommende Wendungen erweitert und gefestigt werden. Gebräuchliche Fachausdrücke sind zu klären.

Sprech- und Sprachübungen:

Wiederholen und Zusammenfassen der auf den früheren Schulstufen gewonnenen sprachlichen Einsichten. Allenfalls einiges vom richtigen Satzbau.

Schriftlicher Ausdruck:

Ausreichende Übungen im lebenspraktischen Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen, Aufsetzen von Telegrammen, Abfassen und Beantworten von Zeitungsanzeigen, Beantworten von Anfragen, Erteilen von Auskünften, Schreiben eines Lebenslaufes, Aufsetzen von Bestellungen, Gesuchen und ähnlichem.

Rechtschreiben:

Fortsetzung der Rechtschreibübungen im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler.

Lesen:

Durch die erreichte Lesefertigkeit und mit Hilfe fesselnder Lesestoffe soll Freude am selbständigen Lesen geweckt und gefördert werden. Das Lesen verschiedenartiger Druckschriften ist zu üben. Das Lesegut soll in enger Verbindung mit dem Sachunterricht stehen. Durch Nachschlagen in Sachbüchern, Wörterbüchern und anderen Nachschlagwerken soll der selbständige Bildungserwerb allmählich angebahnt werden. Die Auswahl ansprechender und sprachlich wertvoller Lesestoffe wird die Freude am guten Buch erhöhen.

Schularbeiten: je Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Der Rechenunterricht auf der Lehrplan-Oberstufe hat die Aufgabe, die vier Grundrechnungsarten soweit wie möglich zu festigen und den Schüler zur Bewältigung der wichtigsten lebenspraktischen Rechenprobleme anzuleiten. Dabei ist auf die Überschaubarkeit bei der Aufgabenstellung, auf selbständiges Finden des Rechenweges und auf richtiges Beantworten Wert zu legen.

Dem überlegenden Schätzen und dem Überprüfen der Rechenergebnisse ist Beachtung zu schenken.

Im Zusammenhang mit dem Raumlehreunterricht ist auf der siebenten und achten Schulstufe auch das praktische Werkzeichnen zu pflegen (wöchentlich eine Stunde oder vierzehntäglich zwei Stunden). Dabei sind die lebenspraktischen

Bedürfnisse soweit wie möglich zu berücksichtigen. Auf Sauberkeit und Genauigkeit der Zeichnungen ist Wert zu legen.

Sechste Schulstufe:

Erweiterung des Zahlenraumes über 1000 hinaus, etwa bis zu 1000000. Fertigkeit im Anschreiben und Lesen größerer Zahlen.

Allenfalls Einführung in die Dezimalzahlen bis Hundertstel. Dividieren durch ein- und allenfalls zweistelligen Divisor. Üben der vier Grundrechnungsarten, allenfalls auch mit Dezimalzahlen.

Addieren und Subtrahieren gleichnamiger Brüche ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$).

Wiederholen und Festigen der Maßbeziehungen und Maßreihen.

Anschauliches Einführen der Raummaße m^3 , dm^3 , cm^3 .

Lebenspraktisches Rechnen: Postgebühren, Fahrpreise, Fahrplanlesen.

Anschauliche Einführung in einfachste Schlußrechnungen (von der Einheit auf die Mehrheit und von der Mehrheit auf die Einheit).

Beständige Pflege des mündlichen Rechnens. Vertiefung der Raumanschauung durch Betrachten, Erkennen, Benennen, Beschreiben, Begreifen und Abmessen.

Anfertigen eines Quaders und eines Würfels, allenfalls Berechnen der Oberfläche und des Rauminhaltes. Berechnen von Umfang und Fläche des Rechteckes und des Quadrates.

Allenfalls Einführung in das Lesen von einfachen Werkzeichnungen und Plänen (auch in enger Verbindung mit der Knabenhandarbeit). Allenfalls Netz von Würfel und Quader.

Gebrauch der Zeichenbehelfe (Lineal, Dreieck, Zirkel).

Schularbeiten: vier im Schuljahr.

Siebente und achte Schulstufe:

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen, allenfalls auch mit Dezimalzahlen.

Beständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Anwendung des Schlußrechnens auf bisher nicht berücksichtigte Sachgebiete. Allenfalls einfache und leicht überschaubare Prozent- und Zinsrechnungen.

Gebäuchliche Haushaltsrechnungen (Ein- und Ausgaben). Erziehung zum Sparen. Praktische Anwendung des Bruchrechnens. Beständiges Wiederholen der Maßbeziehungen; Anwendung der Maßreihen.

Weitere Pflege der Raumanschauung durch Beobachten und Vergleichen.

Berechnen des Umfangs und der Fläche von Rechteck, Quadrat und allenfalls von Dreieck und Kreis.

Allenfalls Berechnung der Oberfläche und des Rauminhaltes von Würfel, Quader, Prisma und Zylinder (ohne Formel).

In den beiden letzten Schulstufen der voll ausgebauten Allgemeinen Sonderschulen allenfalls Werkzeichnungen und Konstruktionsaufgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht in Raumlehre. Dabei ist auf genaue und sorgfältige Arbeit Wert zu legen. Richtiger Gebrauch der Zeichengeräte.

Schularbeiten: je Schulstufe vier Schularbeiten.

Musikerziehung.

Sechste bis achte Schulstufe:

Festigung des Liedgutes der vorangegangenen Schulstufen. Das Singen leichter zweistimmiger Lieder und Kanons kann versucht werden.

Rhythmische Erziehung im Zusammenhang mit den Leibesübungen (Reigentänze).

Anregungen zum bewußten Musikhören. Schulfunk- und Bildfunksendungen, Schallplatten, Magnetophon und Musikhörstunden können dazu herangezogen werden.

Bildnerische Erziehung.

Sechste bis achte Schulstufe:

Weiterführen der bisher geübten Techniken. Ornamentales Schmücken von Gegenständen. Rhythmisch-dekoratives Darstellen unter Beachtung auf die Abhängigkeit der Schmuckform vom Zweck des Gegenstandes.

Gelegentliche Einführung in die Kunstbetrachtung an Hand weniger, aber sorgfältig ausgewählter Beispiele.

Schreiben.

Sechste und siebente Schulstufe:

Fortsetzung der Schreibübungen.

Einführung in eine ornamentale Schrift, allenfalls in die deutsche Schreibschrift.

Beschriften von Zeichnungen und Werkstücken.

Anlegen einer Mustermappe für den lebenspraktischen Schriftverkehr.

Knabenhandarbeit.

Sechste bis achte Schulstufe:

Werkgerechte Herstellung einfacher zeitgemäßer Gebrauchsgegenstände. Spielzeug und Modelle für Schule und Haus aus Papier, Karton, Holz, Draht und Blech.

Je nach den örtlichen Gegebenheiten können folgende Arbeitsgebiete gewählt werden:

Papier- und Kartonarbeit: Schmuckpapier, Mappen, Schachteln, Bilderrahmen.

Holzarbeiten: einfache Holzverbindungen durch Leimen, Nageln und Schrauben; Oberflächenbehandlung durch Schleifen, Beizen, Wachsen und Anstreichen.

Allenfalls Metallarbeiten: Bearbeiten von Draht und Blech; Metallverbindungen durch Löten und Nieten.

Ton und Gips: Formen und Kneten.

Anleitung zu einfachen Reparaturen, wie sie im Haushalt oft notwendig sind. Wo Gelegenheit besteht, sachgerechte Arbeiten im Schulgarten.

Mädchenhandarbeit.

Sechste bis achte Schulstufe:

Der Handarbeitsunterricht auf der Oberstufe soll die Schülerinnen zu richtiger, selbständiger und geschmackvoller Ausführung von Werkstücken anleiten. In den Unterricht sind zeitgemäße Techniken und die Bearbeitung neuer Materialien soweit wie möglich einzubauen. Eine lebensnahe Materialkunde bietet Gelegenheit, die Schüler in leichtfaßlicher Form über Herkunft, Gewinnung und Verarbeitung der Rohmaterialien aufzuklären.

Häkeln: Kantenhäkelei. Einführen in die Häkel- und Strickschrift.

Nähen: Allenfalls Einführen in das Maschinennähen; ein einfaches Werkstück unter teilweiser Anwendung des Maschinennähens.

Ausbesserungsarbeiten: Fleckeinsetzen (Hand- und Maschinennäharbeit). Bettbezug (Knopfloch) und Wäschestücke unter Anwendung einer zeitgemäßen schmückenden Technik; ein einfaches Kleidungsstück.

Werkstücke nach Wahl in beliebigen Techniken.

Allenfalls Webarbeiten.

Übungen im Maßnehmen für die gewählten Werkstücke; allenfalls Schnittgewinnung aus Musterbogen; Lagermaße für Bettwäsche.

Hauswirtschaft.

Siebte und achte Schulstufe:

Zubereitung einfacher Speisen.

Praktisches, rationelles Einkaufen (Hinweis auf saisonbedingte Preise).

Kostenberechnungen.

Das Wichtigste über die Ernährung.

Erarbeiten von Grundrezepten und Speisenfolgen. Die wichtigsten Zubereitungsarten; die wichtigsten Teigarten; richtiges Würzen usw.

Anleitung zu praktischen Haushaltsarbeiten einschließlich des Tischdeckens und Servierens. Raum-, Möbel-, Schuh- und Geschirrpflege. Erziehung zu guten Tischsitten.

Dem Verständnis der Schüler entsprechende Belehrungen über Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege. Einiges über Gartenarbeit und Blumenpflege.

Leibesübungen.

Sechste bis achte Schulstufe:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufig auftretenden Haltungsschwierigkeiten. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftausmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Grundübungen:

Steigerung der Leistungsanforderungen bei allen bisher gepflegten Übungen. Erreichen einiger Ausdauer beim Laufen im Gelände; Wettläufe bis 60 m. Versuche im Stabspringen. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Wanderklettern. Schwebegänge über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüft hohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernungen und im Laufen; Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke:

Fortführen des Bodenturnens (zum Beispiel Flugrolle, Überschlag) und der Gerätekünste (zum Beispiel Aufgänge, Umschwünge, Flanke, Kehre), auch durch einfache Übungsverbindungen. Gleichgewichtskünste an Geräten; Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen:

Erreichen von Sicherheit und Ausdauer, allenfalls Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wetschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen:

Rodeln, Eislaufen, allenfalls Vorbereitung des Schulelaufens. Schilaulen: Grundschule.

Spiele und Tänze.

Spiele: Schlagball, Korbball, Flugball und andere, einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Mädchen: Bewegungsführung zeitlich und räumlich geordnet. Schwünge mit Handgeräten.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Gehleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Nach Möglichkeit Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele und Anleiten zur Beobachtung der Besonderheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Grundschule; Verhalten im Gelände und im Heim.

Gesundheitslehre.

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe,

Freizeit). Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Sechste Schulstufe:

Die therapeutischen und funktionellen Übungen haben die Aufgabe, verminderte Gedächtnisleistungen, motorische Behinderungen und Koordinationsstörungen sowie Störungen der Konzentrationsfähigkeit und des Sprechens abzubauen und zu überwinden.

Die entsprechenden Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR TAUBSTUMME KINDER.

ERSTER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen.

Zur Lösung der Bildungsaufgaben der Sonderschule für taubstumme Kinder sind besondere erzieherische und unterrichtliche Maßnahmen notwendig, die weitgehend die Gehör- und Sprachlosigkeit der Schüler und ihre individuelle Eigenart zu berücksichtigen haben. Erziehung und Unterricht bilden eine vielseitig verknüpfte Einheit. Daher gelten die Grundsätze für die Arbeit der Sonderschule für taubstumme Kinder sowohl für den erzieherischen als auch für den unterrichtlichen Bereich.

Die Sonderschule für taubstumme Kinder gliedert sich in acht Schulstufen, die im Lehrplan entsprechend ihren besonderen Bildungsaufgaben in drei Hauptstufen zusammengefaßt werden:

die Lehrplan-Unterstufe (Artikulationsstufe) umfaßt die erste und zweite Schulstufe,

die Lehrplan-Mittelstufe (Stufe des grundlegenden Sprachunterrichtes) umfaßt die dritte, vierte und fünfte Schulstufe,

die Lehrplan-Oberstufe (Stufe des aufbauenden Sprachunterrichtes) umfaßt die sechste, siebente und achte Schulstufe.

Jede Lehrplan-Hauptstufe hat eine bestimmte Bildungsaufgabe. Die Jahresziele innerhalb der einzelnen Lehrplan-Hauptstufen (siehe fünfter Teil) sind als Richtmaße anzusehen. Unter Beachtung auf die großen Alters- und Begabungsstreuungen innerhalb der einzelnen Schulklassen, im Hinblick auf die Schüler mit Hörresten und auf die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten wie auch auf die verschiedenen Organisationsformen der Sonderschulen für taubstumme Kinder werden die Landesschulräte gemäß § 6 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, ermächtigt,

- a) die den einzelnen Lehrplan-Hauptstufen, insbesondere der Lehrplan-Oberstufe, zugeordneten Bildungsaufgaben entsprechend den vorliegenden Schulverhältnissen anders anzuordnen und zu gliedern, als im fünften Teil dieses Lehrplanes angegeben ist, und nach Bedarf und Möglichkeit von Abteilungs- und Gruppenunterricht, von Blockbildungen, von Wechselfolgen, vom

Epochalunterricht und von besonderen unterrichtlichen Vorsorgen für Kinder mit Hörresten und mit mehrfachen Behinderungen wie auch für Entlassungsschüler Gebrauch zu machen, und

- b) im Rahmen dieses Lehrplanes für die einzelnen Sonderschulen für taubstumme Kinder schuleigene Lehrstoffverteilungen festzusetzen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvoll weiterbauende Führung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen einer Sonderschule für taubstumme Kinder zu ermöglichen, ist im Rahmen dieses Lehrplanes beziehungsweise der vom Landesschulrat festgesetzten schuleigenen Lehrstoffverteilung für jede Klasse eine ausführliche, den örtlichen Erfordernissen angepaßte Lehrstoffverteilung auszuarbeiten, für deren Erstellung der Schulleiter verantwortlich ist. Die einzelnen Klassen-Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenzen aufeinander abzustimmen.

2. Mindestforderungen und Erweiterungstoffe.

Die Lehrplanforderungen sind so erstellt, daß sie einheitliche Anforderungen für das ganze Bundesgebiet gewährleisten, dabei aber auch weitgehend die örtlichen Erfordernisse und die verschiedenen Organisationsformen der Schulen berücksichtigen.

Für Schulen, die über die Lehrplanforderungen hinausgehende weitere Bildungsaufgaben bewältigen können, kommen die Erweiterungstoffe in Betracht, die im Lehrplan durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet sind.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Nichtschwimmerlehrgängen (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen.

3. Das taubstumme Kind.

Das taube Kind bleibt ohne Schulbildung stumm. Infolge der Gehörlosigkeit geht die natürliche Sprachentwicklung nicht über die Lallperiode hinaus.

Durch den Ausfall der akustischen Wahrnehmungen wird aber auch der Aufbau der Vorstellungen stark behindert und die Begriffsbildung erschwert. Die weiteren Folgen sind schwere Entwicklungshemmungen auf intellektuellem, emotionalem, aber auch auf motorischem Gebiet.

Das taube Kind erkennt und begreift die Welt nur in ihrer dinglichen und sichtbaren Erscheinungsform; die akustische Erscheinungsform der Wahrnehmungen bleibt ihm verschlossen. Seine Vorstellungen und Begriffe sind demnach lückenhaft. Das Elternhaus kann im Regelfall dem tauben Kleinkind nur die notwendige pflegliche Betreuung und die Anerziehung einfacher Verhaltensweisen und der elementaren Alltagsroutine bieten. Die Sonderschulen für taubstumme Kinder haben daher fast immer die gesamte vorschulische Bildungsarbeit am tauben Kinde nachzuholen.

Der Besitz der Sprache, der in der Volksschule eine Voraussetzung der Schulreife ist, bildet in der Sonderschule für taubstumme Kinder Ziel und Aufgabe.

Die Aufgaben der Sonderschule für taubstumme Kinder gehen daher über die Arbeitsgebiete der Volksschule hinaus. Den schulischen Leistungen sind durch die Gehör- und Sprachlosigkeit der Kinder enge Grenzen gesetzt. Die Sonderschule für taubstumme Kinder kann die vielfältigen Ausfallserscheinungen nicht vollständig abbauen; besonders in den sprachlichen Leistungen wird der taubstumme weit hinter dem hörenden Schüler zurückbleiben.

Die Sonderschule für taubstumme Kinder ist in der Regel die einzige Bildungsstätte für taubstumme Kinder. Nach dem Schulaustritt ist in den meisten Fällen kaum ein weiterer Bildungszuwachs zu erwarten. Die Sonderschule für taubstumme Kinder muß daher in allen Unterrichtsgegenständen eine elementare, abschließende Bildung ihrer Schüler gewährleisten. Es kommt daher jenen Unterrichtsgegenständen besondere Bedeutung zu, die für die soziale und wirtschaftliche Eingliederung des Taubstummen entscheidend sind.

Die individuell verschiedenen intellektuellen Behinderungen und namentlich die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich wie auch die kurze Ausbildungszeit machen eine differente Behandlung der Schüler notwendig, um jedem Kind eine optimale Ausbildung zu ermöglichen.

Nach Tunlichkeit sind daher Schüler mit Hörbeziehungsweise Sprachresten von sprachlosen,

volltauben Schülern zu trennen, um den Schülern mit Hörresten eine intensive Hörerziehung zu sichern. Ferner sollen — wenn es möglich ist — die Schulanfänger mit ein- oder zweijähriger sprachlicher Früherziehung in Sonderklassen zusammengefaßt werden und für schwach begabte und andere mehrfachbehinderte taube Kinder eigene Klassen eingerichtet werden.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Gemeinschaftserziehung.

Die Sprachlosigkeit drängt das taubstumme Kind in der hörenden Umgebung in eine Isolierung und Außenseiterstellung. Das Nichtverstehen-Können der Umwelt kann zu Mißverständnissen, zu Mißtrauen und schließlich zur Ablehnung des hörenden Milieus führen. Die Sonderschule für taubstumme Kinder hat sich daher zu bemühen, in ihren Schülern mit zunehmender sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und wachsendem Sprachverständnis dieses Mißtrauen abzubauen, das Interesse für die Welt der Hörenden zu wecken und die Kinder zu befähigen, sich in das Gemeinschaftsleben einzugliedern und im Gesellschafts- und Berufsleben der Hörenden mitzuarbeiten.

2. Rücksicht auf die individuelle Behinderung und Eigenart der Schüler.

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Sonderschule für taubstumme Kinder ist nach den individuellen Möglichkeiten ihrer Schüler auszurichten. Die großen Unterschiede in der Begabung, in sprachlicher und geistiger Entwicklung und in der Hörbehinderung machen insbesondere auf der Lehrplan-Unterstufe eine weitgehende individuelle Förderung der Schüler notwendig. Erst allmählich kann von der individuellen Betreuung zu einem klassenmäßigen Unterricht übergegangen werden.

Die Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Schüler erfordert

- a) eine sorgfältige Auswahl der Bildungsgüter und eine gründliche Überlegung des methodischen Weges, um Verfrühungen und Überforderungen im Bildungsprozeß auszuschließen,
- b) eine gewissenhafte Führung des Erziehungsbogens (Klassenbogens) und
- c) die besondere Pflege und Förderung der individuellen guten Anlagen der Kinder.

3. Förderung der praktischen Intelligenz.

Die Berufsausbildung der taubstummen Kinder ist durch die reduzierte Verständigungsmöglichkeit sehr erschwert. Die Sonderschule für taubstumme Kinder hat daher auf eine vielseitige

Schulung der Handgeschicklichkeit und der manipulativen Intelligenz erhöhten Wert zu legen. Der Handarbeitsunterricht bietet in einer Vielfalt von Techniken reichlich Gelegenheit zur Entfaltung der oft in hohem Maße vorhandenen praktisch-technischen Begabung. Die Erfolgserlebnisse auf diesem Gebiet stärken das Selbstbewußtsein und den Arbeitswillen und kompensieren damit die oft unbefriedigenden Ergebnisse und die negativen Leistungserfolge des Sprachunterrichtes. So fördert ein intensiver Handarbeitsunterricht in gleicher Weise die Berufs- und Einsatzreife der Schüler und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Die Förderung der Handgeschicklichkeit ist insbesondere für Sonderschüler von Bedeutung, die in einem Schülerheim leben.

4. Gesamtunterricht.

Für die Lehrplan-Unter- und -Mittelstufe der Sonderschule für taubstumme Kinder gilt das Prinzip des Gesamtunterrichtes. Die Darstellung des Bildungsgutes in größeren Ganzheiten führt trotz des geringen Sprachvermögens allmählich zur Entwicklung eines einfachen Weltbildes.

In den notwendigen Sonderklassen für schwachbefähigte taubstumme Kinder wird der Gesamtunterricht auch auf der Lehrplan-Oberstufe beibehalten. Diese Sonderklassen sind so lange wie möglich vom gleichen Lehrer zu führen, weil nur die tiefe, auf der Erfahrung mehrerer Jahre beruhende Schülerkenntnis bei mehrfach-behinderten tauben Schülern einen erzieherischen und unterrichtlichen Erfolg gewährleistet. Auf der Lehrplan-Oberstufe der Sonderschule für taubstumme Kinder wird der Unterricht gefächert und — auch zur Hebung der Ablesefertigkeit — nach Möglichkeit von mehreren Lehrern erteilt. Dabei ist weitgehend von Blockbildung und Epochalunterricht Gebrauch zu machen.

5. Lautsprachprinzip im Taubstummenunterricht.

Weil die Sprache das einzige Mittel zur Eingliederung des Taubstummen in die hörende Umwelt ist, ist die Lautsprache das dominierende Bildungsgut der Sonderschule für taubstumme Kinder und das Unterrichtsprinzip der Taubstummenschule. In der gesamten Bildungsarbeit ist auf unmittelbare Lautsprachassoziationen hinzuwirken. Dies bedeutet die Ablehnung der Gebärde als Mittel oder Gegenstand des Taubstummenunterrichtes. Nur solange ein Kind nicht imstande ist, sich sprachlich auszudrücken, soll eine Aktionsdarstellung geduldet werden.

6. Erlebnisunterricht.

Die starke emotionale Eindringlichkeit eines Erlebnisses und einer lebensechten Situation för-

dert die Sprachfreudigkeit der tauben Schüler. Das Interesse am Unterricht regt zum Denken an und gibt die Möglichkeit zu echten Fragen, Antworten und Ausrufen. Aus diesem Grund wird auf der Lehrplan-Unterstufe die Unterrichtsarbeit vielfach an Erlebnissituationen anknüpfen und erst allmählich in einen planmäßigen Unterricht einmünden. Das Erlebnis wird aber auch auf der Lehrplan-Oberstufe noch vielfach als Ausgangspunkt für umfassende sachliche und sprachliche Aufgabenstellungen ausgewertet werden.

7. Anschaulichkeit und Lebensnähe des Unterrichtes.

Das Prinzip der Anschaulichkeit und der Heimat- und Lebensnähe des Unterrichtes gilt für alle Schulstufen und Unterrichtsgegenstände und ist namentlich zum Verständnis sprachlicher Sachverhalte auf der Lehrplan-Unter- und -Mittelstufe unerlässlich. Auf der Lehrplan-Oberstufe soll jedoch von einer durchgehenden Veranschaulichung im Sprach- und Rechenunterricht Abstand genommen werden, weil der taube Mensch veranlagungsgemäß mit der dinglichen und sichtbaren Welt verhaftet ist und von seinem Denken in Bildern und Gebärden wenigstens teilweise zu einem Denken in Begriffen geführt werden soll.

8. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Erlebniserfüllter Unterricht und freudvolle Mitarbeit der Schüler schaffen die Voraussetzungen für das gute Behalten des Bildungsgutes. Wegen der erschwerten Sprachauffassung, des geringeren Sprachverständnisses und der mangelhaften sprachlichen Ausdrucksfähigkeit der tauben Schüler kommt dem sinnvollen Üben, dem steten Wiederholen und dem zielbewußten Anwenden des Gelernten an praktischen Beispielen entscheidende Bedeutung zu. Auf einen grundlegenden Bestand an Kenntnissen und Fertigkeiten ist Wert zu legen.

Dem Automatisieren und Mechanisieren der wichtigsten Sprachformen und Redewendungen ist in der Taubstummenschule ausreichende Zeit einzuräumen.

9. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Einhaltung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch das besondere Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und durch schulorganisatorische und sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Durchführung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL.

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASZE DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

(Stundentafel.)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion	2		2		2		2		2		2		2		2	
Sachunterricht	3		3		3		3 oder 4		4		6 oder 7		6 oder 7		6 oder 7	
Deutsch, Lesen	10 oder 11		10 bis 12		10 bis 12		10		10		9		8		8	
Schreiben	—		—		1		1		1		1		1		0 oder 1	
Rechnen und Raumlehre	2 oder 3		4		4		4 oder 5		5		5 oder 6		5 bis 7		5 bis 7	
Bildnerische Erziehung	1 oder 2		1 oder 2		2		2		2		2		2		2	
Knabenhandarbeit	—		1 oder 2		2		2		3		3		4		4	
Mädchenhandarbeit	—		—		1 oder 2		2		2		3		3		2 oder 3	
Hauswirtschaft	—		—		—		—		—		—		2		2	
Leibesübungen	2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3	
Therapeutische und funktionelle Übungen	1 oder 2		1 oder 2		1 oder 2		1 oder 2		0 oder 1		0 oder 1		0 oder 1		0 oder 1	
Gesamtwochenstundenzahl	22		26		28		28		30		32		32		32	

K = Knaben M = Mädchen

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen. Im übrigen bleibt es aber den Landesschulräten überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen. Dabei darf

jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen (Handarbeit und Leibesübungen ausgenommen) kein Unterschied gemacht werden.

Auf der Lehrplan-Unterstufe (erste und zweite Schulstufe) ist etwa eine Wochenstunde vom Stundenausmaß der Unterrichtsgegenstände Deutsch und Lesen für den Unterricht im Schreiben zu verwenden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in den Stundentafeln zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Sonderschule für taubstumme Kinder hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes hat die Sonderschule für taubstumme Kinder vor allem die Aufgabe, die Schüler so weit zu fördern, daß sie die einfache Lautsprache auffassen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken können; ferner hat sie den Schülern nach Möglichkeit eine der Volksschule entsprechende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten.

Sachunterricht.

Der Sachunterricht geht von der engsten Umwelt der Kinder aus, orientiert sie in ihrem Lebensraum und macht sie mit den wichtigsten Lebenssituationen bekannt.

Damit schafft der Sachunterricht die Grundlagen für die Bewältigung des Lebens in der Familie, in der Umwelt und im Beruf.

Heimat- und Naturkunde.

Der Unterricht in Heimat- und Naturkunde führt auf der Lehrplan-Unterstufe als Umweltkunde zu einem ersten Verstehen der Erscheinungen des Lebens in der nächsten Umgebung des Kindes und auf der Lehrplan-Mittelstufe zu einem grundlegenden Wissen über den Heimatort und über das heimatliche Bundesland.

Im engen Zusammenhang damit werden einige Kenntnisse über Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften vermittelt.

Geschichte und Sozialkunde.

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde gibt in Bildern aus der Geschichte Österreichs mit besonderer Berücksichtigung der Zeitgeschichte den Schülern einen Einblick in die großen Geschehnisse der Vergangenheit und Gegenwart und vermittelt die notwendigen Kenntnisse über Aufbau und Funktion des Staates.

Dadurch soll der Unterricht in den Schülern österreichisches Staatsbewußtsein und demokratische Gesinnung wecken.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Kenntnis der bedeutsamen Landschaften und Siedlungsräume des Vaterlandes, Europas und der Welt. Nach Möglichkeit sollen die wichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu fremden Ländern erarbeitet werden.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Naturgeschichte und Naturlehre bieten im engen Zusammenhang mit der Heimatkunde einige Kenntnisse über Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft. Sie sollen in den Kindern Liebe zur Natur, Sinn für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren wecken und grundlegende Kenntnisse über den menschlichen Körper und die Funktion seiner Organe vermitteln.

Die Naturlehre soll einfache physikalische und chemische Erscheinungen verstehen lehren und Verständnis für die technische Zivilisation unserer Zeit entwickeln.

Deutsch.

Der Sprachunterricht in der Sonderschule für taubstumme Kinder hat zum Ziele, den taubstummen Kindern das für das Leben erforderliche Sprachverständnis und die notwendige sprachliche Aufnahme- und Ausdrucksfähigkeit zu vermitteln. Die Anbildung der Lautsprache ist auf der Lehrplan-Unterstufe die beinahe ausschließliche Bildungsaufgabe und behält auch in der Lehrplan-Mittel- und -Oberstufe ihre dominierende Stellung.

Die Sonderschulen für taubstumme Kinder haben ihren Schülern eine auf die Bedürfnisse ihres künftigen Lebens abgestimmte einfache Umgangs- und Alltagssprache anzubilden. Entscheidend für die Auswahl, Aufeinanderfolge und Übung bestimmter sprachlicher Begriffe und Formen sind der individuelle Entwicklungsstand des Schülers, die Unterrichtsmöglichkeiten, die Lebensnotwendigkeit und die Häufigkeit der Sprachformen.

Teilgebiete des Sprachunterrichtes sind: der Sprechunterricht (Artikulationsunterricht), das Ablesen, der material bestimmte Sprachunterricht (Wortkunde), der formal bestimmte Sprachunterricht (Sprachformenunterricht), der schriftliche Ausdruck und die Hörerziehung.

Der Sprechunterricht (Artikulationsunterricht) hat die Aufgabe, eine natürliche Stimmlage zu sichern, eine möglichst fehlerfreie Aussprache anzubilden und individuelle Sprechfehler durch entsprechende sprachtherapeutische Übungen zu verbessern.

Durch das während der gesamten Schulzeit geübte Ablesen soll der taube Schüler befähigt werden, einfache Sprache vom Munde eines Gesprächspartners verstehend aufzufassen.

Weil das Absehbild des isolierten Lautes oder Wortes nicht völlig dem Absehbild der Lautsprache des Wortes in der zusammenhängenden Rede gleich kommt, sind Absehübungen an isoliert dargebotenen Lauten zu vermeiden.

Zu vermeiden oder auf den Anfangsunterricht zu beschränken sind weiters alle Formen der Überartikulation und überlangsames Sprechen. Auch die Unterstützung des gesprochenen Wortes durch Gebärdenzeichen ist zu unterlassen.

Neuauf tretende Wörter werden zugleich aufgeschrieben, um die Merkfunktion zu unterstützen.

Eine Kontrolle der Absehleistung ist nur durch die Wiederholung und das Erklären des Schülers möglich. Die Schüler sind daher in den Unterklassen bei der Sprachaufnahme häufig zum Mitsprechen zu veranlassen. Damit werden gleichzeitig die Sprechbewegungen automatisiert, die Sprechbewegungsempfindungen vertieft, und dem Lehrer wird die Möglichkeit gegeben, Artikulationsfehler festzustellen und zu verbessern.

Der material bestimmte Sprachunterricht (Wortkunde, sprachlicher Anschauungsunterricht) und der formal bestimmte Sprachunterricht (Sprachformenunterricht) haben zum Ziele, jedes Wort in verschiedenen Verbindungen aufzuzeigen.

Demnach vermittelt er eine einfache Wortbildungslehre: Zusammensetzungen, Ableitungen, Vorsilben; Wortgruppierungen nach materialen und formalen Aspekten; typische Redewendungen im Rahmen bestimmter Sachgebiete; Erarbeitung, Übung und Anwendung der häufigsten Sprachformen.

Die wichtigsten Mittel der Formsicherung sind anschauliche Erarbeitung, ständiges Wiederholen und Einprägen, Auswendiglernen, Analogiebildungen.

Der schriftliche Ausdruck ist eine Sonderform des material und formal bestimmten Sprachunterrichtes und ist in der Sonderschule für taubstumme Kinder in größtem Ausmaß zu pflegen. Der taubstumme Schüler soll am Ende seiner Schulzeit imstande sein, sich schriftlich verständlich und klar auszudrücken.

Das Hörtraining für Kinder mit Hörresten an kollektiven Hörgeräten und individuellen Hörhilfen hat die optimale Entwicklung und Auswertung der vorliegenden Hörreste für die Sprachentwicklung zum Ziele.

Durch geeignete funktionelle Übungen sollen diese Kinder befähigt werden, neben der optischen Kundnahme der Sprache auch weitgehend die akustische Sprachkomponente zu nutzen. Abbau von auffälligen Störungen und Behinderungen.

Lesen.

In enger Verbindung mit dem Sprachunterricht ist eine ausreichende Lesefertigkeit anzustreben.

Der Unterricht soll nach Möglichkeit zum selbständigen Lesen führen und Freude am Lesen erwecken.

Schreiben.

Der Schreibunterricht hat im Rahmen des Gesamtunterrichtes die Aneignung einer gefälligen und flüssigen Schreibschrift (Lateinschrift) zum Ziele.

Rechnen und Raumlehre.

Der Rechenunterricht soll die zahlenmäßige Erfassung der Umwelt und des praktischen Lebens anbahnen und das abstrakte Denken schulen. Er zielt auf Sicherheit im Zahlenrechnen (vier Grundrechnungsarten) und deren Anwendung in lebenspraktischen Rechenaufgaben ab.

Das Hörgebrehen bedeutet eine wesentliche Erschwerung des Rechenunterrichtes, weil die akustischen Hilfen (Rhythmus, Wortklangedächtnis) sowie die vielen Rechenanregungen durch Zählübungen, Spiele usw. entfallen und die artikulatorische Bewältigung der Zahlwörter auf der Unterstufe viel Zeit beansprucht. Der Ausfall kann durch besondere Anschaulichkeit und Ausnützung aller visuellen und motorischen Unterrichtsbehelfe nur zum Teil ausgeglichen werden.

Bildnerische Erziehung.

Interesse an bildschöpferischer Betätigung. Fähigkeit zu bildnerisch durchformter und auch zu sachlicher Darstellung.

Bildnerisches Darstellen unter Beachtung der Formeinheit des Bildganzen. Nutzung der Ausdruckswerte von Gestaltungs- und Darstellungsmitteln. Sachliches Darstellen in Hinsicht auf Bau, Struktur und Ausdruck. Im Zusammenhang mit den praktischen Übungen Betrachtung von Werken der bildenden Kunst.

Knabenhandarbeit.

Der Knabenhandarbeitsunterricht soll Geschicklichkeit und Freude an wirklicher Betätigung wachrufen, Sinn für materialgemäße, technisch richtige und genaue Bearbeitung der Werkstücke sowie die Handhabung der üblichen Werkzeuge vermitteln und die Entwicklung und Förderung besonderer individueller technischer Veranlagungen pflegen und allfällige geringere manipulative Intelligenz durch zusätzliches Üben nach Möglichkeit ausgleichen.

Mädchenhandarbeit.

Fähigkeit, einfache Werkstücke in verschiedenen Techniken — vor allem in den Grundtechniken Häkeln, Stricken, Nähen (Hand- und Maschinnähen) — anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten. Der Unterricht in Mädchenhandarbeit pflegt in besonderem Maße die Förderung individueller Anlagen und legt großen Wert auf Selbsttätigkeit, genaues Arbeiten und Festigen der Arbeitstugenden, Lebensnähe und Anwendung moderner Arbeitstechniken.

Hauswirtschaft.

Der Hauswirtschaftsunterricht erzieht im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Lehrplanes für Volksschulen die Schülerinnen zur Mitarbeit in Haus und Familie und zur selbständigen Herstellung einfacher Speisenfolgen.

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei der Arbeit. Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewusster Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Abbau auffälliger Störungen und Behinderungen.

VIERTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER SONDERSCHULE FÜR TAUBSTUMME KINDER.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Lehrplan-Unterstufe.

Erste und zweite Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Religiöse Umweltdeutung unter Führung des Kirchenjahres. Anteilnahme am religiösen Leben. Einführung in das Gebetsleben.

Lehrstoff:

Einführung in die Feier des Gottesdienstes. Biblischer Anschauungsunterricht in einfachen Sätzen. Die Höhepunkte des Kirchenjahres. Erarbeitung eines kleinen Gebetskanons.

Lehrplan-Mittelstufe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Festigung eines klaren Christusbildes und der Christusnachfolge durch ausgewählte Berichte des Alten und Neuen Testaments.

Dritte Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Einführung in die Heilsgeschichte durch Bibelkatechesen aus dem Alten und Neuen Testament. Grundlegung des Glaubenswissens und Erziehung zu positiver Glaubenshaltung. Das Kirchenjahr in heilsgeschichtlicher Sicht in Verbindung mit dem Alten und Neuen Testament.

Lehrstoff:

Beschreibung einiger wichtiger Bilder nach dem Gang der Heilsgeschichte, deren Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der Zehn Gebote und des Lebens Jesu in seinen wichtigsten Phasen. Erweiterung des Gebetsschatzes. Vorbereitendes Hinarbeiten auf die Erlernung der Grundgebete.

Vierte Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beicht-, Meß- und Kommunionunterricht auf biblischer Grundlage. Aufbau des christlichen Lebens aus der Kraft der Sakramente.

Lehrstoff:

Der Dekalog. Die Sakramente, im besonderen: Beichte und die Eucharistie als Opfer und Sakrament. Verständnis und Erlernen von Grundgebeten.

Fünfte Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Leben mit der Kirche, Weckung des Verständnisses für das Geschehen im Gotteshaus.

Lehrstoff:

Ausführliche Behandlung der Zehn Gebote, der Sakramente und Sakramentalien; die hl. Messe, das Kirchenjahr.

Lehrplan-Oberstufe.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Festigung des bisher erarbeiteten Wissens und dessen Verbindung mit dem Leben.

Sechste Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einführung in die göttliche Offenbarung zur Vertiefung des religiösen Wissens und Erziehung zu einem auf dem Glauben begründeten Eigen- und Gemeinschaftsleben.

Lehrstoff:

Unser Glaube an Gott (die Glaubenslehren an Hand des apostolischen Glaubensbekenntnisses). Der Erlöser und Gottmensch Jesus Christus nach dem Neuen Testament. Erweiterung des Gebetschatzes.

Siebente Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Unser Weg zu Gott: Überblick über die Heilsgeschichte des Alten Testaments. Die christliche Sittenlehre als Nachfolge Christi und als Verpflichtung zu einem christlichen Leben. Firmunterricht.

Lehrstoff:

Die Heilsgeschichte des Alten Testaments. Die Gebote Gottes als Grundlage der menschlichen Gesellschaft. Die Pflichten des Christen.

Achte Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Unser Leben aus Gott: Führung zu katholischer Lebensgestaltung auf Grund einer lebendigen Glaubensüberzeugung. Die Stellung und Aufgabe des Menschen im Schöpfungsplan Gottes. Seine Pflichten in der menschlichen Gesellschaft.

Lehrstoff:

Der Glaube des Christen im praktischen Leben. Die Gleichnisse Jesu. Die Wahrheit des Glaubens an Hand von Bibel und Überlieferung. Die Gnadenlehre in ihrer Bedeutung für das christliche Leben. Die katholische Kirche.

b) Evangelischer Religionsunterricht.**Allgemeines Bildungsziel:**

Der Religionsunterricht in der Sonderschule für taubstumme Kinder (Taubstummeninstitute) hat das Wort Gottes den evangelischen Schülern in der ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte.

Der evangelische Religionsunterricht soll die notwendigen Voraussetzungen für das Hineinwachsen der Kinder in ihre Gemeinde geben und ihnen helfen, ihr Leben aus dem Geist des Evangeliums zu führen.

Lehrstoff:**Lehrplan-Unterstufe.**

(Erste und zweite Schulstufe.)

Der Unterricht geht von der Umwelt des Kindes aus, soll die Beziehung zu Gott anbahnen und es zum Beten anleiten.

Leitthema: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein (Jes. 43, 1).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Gott, Schöpfer und Geber aller Dinge, Gottes Gebote.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Gottes Liebe in Jesus Christus.

Katechismus: Das Vaterunser.

Kirchenkunde: Die christlichen Feste, Gotteshaus und Gottesdienst. Einfache Gebete, Sprüche und Lieder.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte, vierte und fünfte Schulstufe.)

Die Schüler werden auf Grund des erarbeiteten Stoffes in der Unterstufe zum Verständnis der biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments hingeführt.

Leitthema: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat (Psalm 103, 2).

Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Erzväter, Josef, Moses, Josua, Könige.

Biblische Geschichte, Neues Testament: Kindheit Jesu, Liebestaten, die leicht verständlichen Gleichnisse, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu, Himmelfahrt, Ausgießung des Heiligen Geistes, Urgemeinde.

Katechismus: Vaterunser, Gebote, Glaubensbekenntnis.

Kirchenkunde: Das Kirchenjahr, eigene Gemeinde.

Kirchengeschichte: Bilder aus dem Leben und Wirken der Reformatoren. Sprüche, Gebete und Lieder im Anschluß an die biblischen Geschichten und Festzeiten.

Lehrplan-Oberstufe.

(Sechste, siebente und achte Schulstufe.)

Die auf früheren Schulstufen erarbeiteten Kenntnisse werden wiederholt, erweitert und vertieft. Ausgewählte Bilder aus der Kirchengeschichte von der Urgemeinde bis zur Gegenwart führen in die Geschichte der eigenen Gemeinde und der Evangelischen Kirche in unserer Heimat ein.

Leitthema: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Kor. 3, 11).

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Altes Testament: Ur-Kunde, Heilsgeschichte, Propheten.

Bibelkunde und Biblische Geschichte, Neues Testament: Jesus der Lehrer, Jesus der Herr über Natur, Krankheit, Sünde und Tod, Jesus der Richter und Vollender der Welt. Die Ausbreitung des Evangeliums (Apostelgeschichte).

Kirchengeschichte: Von der Urgemeinde bis zur Gegenwart, Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

Katechismus: Taufe und Abendmahl, Wiederholung des Katechismusstoffes.

Kirchenkunde: Leben und Gliederung der Evangelischen Kirche in Österreich.

Die Liebeswerke unserer Kirche: Innere und Äußere Mission, das Kirchenjahr.

Sprüche, Gebete und Lieder, dem Lehrstoff angepaßt und ausgewählt.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind unter Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

FÜNFTER TEIL.

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN.

Lehrplan-Unterstufe.

(Erste und zweite Schulstufe.)

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Der Sachunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe beschränkt sich auf eine einfache Umweltkunde.

Er geht von der nächsten Umwelt des Kindes (Wohnhaus, Hof, Garten, Schulklasse, Schulfeld) aus und leitet die Kinder zur Benennung der wichtigsten Gegenstände und zur Beobachtung der einfachsten Vorgänge an.

Es kommt nicht auf den Erwerb eines bestimmten Sachwissens an, sondern die Kinder sollen durch das Hantieren mit den Dingen und durch die ständige Übung der Sinne praktische Erfahrungen gewinnen und einfache Situationen ihrer Umwelt bewältigen lernen. So lernt das Kind allmählich die Orientierung in seinem neuen Lebensraum und gewinnt ein persönliches Verhältnis zu Mensch, Tier und Gegenstand seiner Umgebung.

Durch das rollenspielartige Nachahmen von Personen, durch das Einfühlen in die belebte und unbelebte Natur, durch das Beobachten von überschaubaren Vorkommnissen und durch das Erfassen von Geschichten erhalten die Kinder einen weiteren Zugang zu ihrer Umwelt.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Die Auswahl des Sprachgutes wird anfangs von sprechtechnischen Erwägungen bestimmt. Nach Einwort-Sätzen folgen Zweiwort-Sätze und schließlich Mehrwort-Sätze, die den Rahmen kurzer einfacher Sätze nicht überschreiten dürfen. Etwaige vorschulische Spracherziehung ist zu berücksichtigen und weitgehend fortzusetzen. Der Sprachunterricht auf der Lehrplan-Unterstufe zielt weniger auf selbständige Leistung als auf eine positive lautsprachliche Einstellung des tauben Kindes ab. Natürliches, flüssiges und rhythmisches Sprechen ist anzubahnen. Die Lehrplan-Unterstufe soll den Schülern ihre nächste Umgebung, den Tagesablauf zu Hause und in der Schule, die Tageszeiten, die Tagesarbeiten und besondere Feste und Feiern im Kreislauf des Jahres sprachlich aufschließen.

a) Artikulation:

Anbildung einer gefestigten Stimmlage, Erarbeitung aller Laute und Lautverbindungen an Wörtern aus der Erlebniswelt des Schülers, Anbahnung einer elementaren Sprechfertigkeit und Beseitigung und Vorwegnahme von Sprechfehlern.

Bewegungsrhythmische und sprachrhythmische Übungen sollen den Sprachunterricht lustvoll gestalten und zu zusammenhängendem Sprechen und natürlichem Sprechrhythmus führen. Dem Artikulationsunterricht sollen nach Möglichkeit echte Erlebnissituationen und sinnvolle Sprache zugrunde gelegt werden. Das schließt jedoch nicht aus, daß im Erstunterricht zur Übung und zur Automatisierung wie auch zur Verbesserung fehlerhafter Aussprache auch Einzellaute, Lautgruppen und silbenmechanische Verbindungen, wie sie in der Lallsprache des Kindes vorkommen, verwendet werden.

Zur leichteren Sprachauffassung, zur weitgehenden Veranschaulichung und als wertvolle Assoziationshilfen sind heranzuziehen: die optischen Erscheinungsbilder der Sprache, kinästhetische Empfindungen, taktile und vibratorische Komponenten der Sprache, nach Möglichkeit elektroakustische Hörhilfen und sprachrhythmische Übungen.

b) Ablesen:

Im Gesamtunterricht ist die Kundnahme der Sprache durch das Ablesen vom Munde des Lehrers anzubahnen und ständig zu üben. Das Ablesen ist demnach nicht Unterrichtsgegenstand, sondern Unterrichtsprinzip.

c) Materialer und formaler Sprachunterricht:

Der Sprachunterricht umfaßt Benennungen der Dinge und Personen aus der unmittelbaren Erlebniswelt des Kindes wie auch deren Eigenschaften und Tätigkeiten, ferner einfache Fragen, Bitten, Befehle und Grußformen.

Durch häufiges Fragen soll auf eine von den Schülern dieser Altersstufe erfaßbare Gliederung des Sprachgutes hingezielt und damit eine lautsprachliche Denkstruktur im tauben Kinde angebahnt werden.

Sprachformen: Zeitwort und Eigenschaftswort als Satzaussage, das Zeitwort in der ersten und dritten Person der Einzahl und Mehrzahl der Gegenwart; das Hauptwort als Satzgegenstand und Ergänzung im viertem Fall mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; das persönliche Fürwort der ersten und dritten Person der Einzahl und Mehrzahl; Orts- und Zeitbestimmungen durch einfache Umstandswörter und Vorwortverbindungen; Grundzahlwörter bis zwanzig, einige Ordnungszahlwörter; häufige Befehlsformen, Verneinungen mit nicht, nein und kein; Fragen: wer, was, was macht, wie ist, wo, wann, wieviel.

d) Lesen und Schreiben:

Lesen und Schreiben werden in engster Verbindung mit dem Sprachunterricht entwickelt.

Das schriftliche Festhalten von Wörtern und Wortgruppen stellt eine unentbehrliche Assoziations- und Merkhilfe dar. Deshalb muß getrachtet werden, daß die Schüler möglichst rasch zum Gebrauch einer Schreibschrift gelangen.

Der Leseunterricht ist so einzurichten, daß die Schüler, ungeachtet der verwendeten Methode, die durchgenommenen Schriftbilder am Ende der ersten Schulstufe lesen können. Am Ende der zweiten Schulstufe soll der Schüler die lateinische Druckschrift lesen und die lateinische Schreibschrift schreiben können.

Rechnen und Raumlehre.

Ausgehend von der anschaulichen Mengenerfassung, wird Zählen, Ordnen, Gliedern und Vergleichen geübt. Mit der Einführung der Ziffern wird der Zahlenraum in der ersten Schulstufe bis zehn, in der zweiten Schulstufe bis zwanzig ausgeweitet. Die entsprechenden Zahlwörter werden artikuliert.

Anschauliches Üben im Zu- und Wegzählen und im Ergänzen ohne und später mit Darstellung der Rechenoperationen in Ziffern.

In der zweiten Schulstufe werden die Übungen mit Zehnerüberschreitungen und Zehnerunter-schreitungen fortgesetzt.

Bildnerische Erziehung.

Freies Gestalten aus Bildvorstellungen, für die der Erlebniskreis des Kindes den Anlaß bietet, vor allem das häusliche Leben, Spiel, Fest und Feier. Für das flächige Gestalten kommen Zeichnen, Malen, Reißen, Ausschneiden, Kleben und Flechten in Betracht, für das räumliche Gestalten vor allem Falten, Formen und Kneten.

Mädchenhandarbeit.

Zweite Schulstufe:

Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit verschiedenem Textilmaterial. Vorübungen zum Erlernen der drei Grundtechniken: Häkeln, Stricken, Nähen.

Leibesübungen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Erziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

Leistungsübungen.

Laufen in Form von Fangspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schwebegehen auf niedrigen breiten Geräten. Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Schwimmen: Spiele und Gewöhnungsübungen in knie- bis hüfttiefem Wasser.

Rodeln, Schleifen, Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele; Tanzspiele.

Wanderungen.

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit; einfache Beobachtungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Hörtraining, Übungen zur Behebung von Sprachstörungen und motorischen Störungen.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte, vierte und fünfte Schulstufe.)

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Dritte Schulstufe:

Der Tagesablauf in Schule, Heim und Haus. Die Menschen der nächsten Umgebung der Schüler und ihre Arbeit.

Einige charakteristische Tiere und Pflanzen aus der engsten Umwelt des Kindes. Feste und Feiern im Kreislauf des Jahres.

Das Jahr, die Monate, Jahreszeiten; Wetterbeobachtungen.

Wichtige öffentliche Gebäude in der Nähe der Schule.

Der Straßenverkehr, Hinweise auf verkehrsrichtiges Verhalten.

Vierte und fünfte Schulstufe:

Erweiterung der Arbeitsgebiete der dritten Schulstufe:

Die Familie, die Verwandten (Eltern, Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten); Feste in der Familie, im Schulleben, im öffentlichen Leben; Urlaub und Ferien; verschiedene Berufe, Arbeitsstätten, Werkzeuge und Arbeitsmaterialien.

Das Schulhaus und seine Umgebung. Der Wohnort (in großen Städten der Wohnbezirk, der Stadtkern, charakteristische Bauwerke).

Einige Nutzpflanzen und Tiere.

Stadt und Land: der städtische und ländliche Lebenskreis. Die Straße; Fahrzeuge, Verkehr, Polizei, Gendarmerie, Verhalten der Fußgänger im Straßenverkehr. Geschäfte und wichtige Handwerksbetriebe.

Das Dorf, der Bauernhof, Haustiere, Garten, Feld, Wald und Wiese.

Das heimische Bundesland, erste Orientierung auf Plänen und Karten. Die Heimatorte der Schüler.

Einfache Bilder aus der geschichtlichen Entwicklung unserer Heimat.

Anschaulich dargebotene Entwicklungsreihen: Lebensweise, Kleidung, Geräte, Beleuchtung, Verkehrsmittel. Innerhalb der Lebensgebiete, an die der Heimat- und Naturkundeunterricht anknüpft, sind allmählich jene Gesichtspunkte zur

Geltung zu bringen, die der nachfolgenden Fächerung zugrunde liegen. Es sind dies der erdkundlich-wirtschaftskundliche, der sozialkundlich-geschichtliche und der naturkundliche Gesichtspunkt.

Deutsch, Lesen.

Anbildung einer einfachen, gut artikulierten Umgangssprache.

a) Artikulation:

Verbesserung individueller Aussprachefehler an Einzellaute, Lautgruppen, Wörtern und Sätzen in täglichen Übungen.

Übung des Chorsprechens zur Erziehung zu zusammenhängendem Sprechen, nach Möglichkeit mit Einbeziehung rhythmischer Übungen.

b) Ablesen:

Steigerung der Ablesefertigkeit durch ständige Übungen und Kontrollen, nötigenfalls durch individuelle Übungen.

Allmähliches Gewöhnen an das Absehen von verschiedenen Personen, auch unter erschwerten Ablesebedingungen und bei schnellerem Sprechtempo.

c) Material und formal bestimmter Sprachunterricht:

Mit der sprachlichen Aufschlüsselung der neu hinzukommenden Arbeitsgebiete wächst der Begriffs- und Formenschatz. Die Sprachformen werden aus echten Lebenssituationen im Rahmen des Gesamtunterrichtes geschöpft. Ihre Erarbeitung und Festigung erfolgt durch gehäufte Darbietung und Übung. Zur Stärkung des Wort- und Formengedächtnisses werden fallweise Übersichten über zusammengehörige Wörter aus den bekannten Lebenskreisen erarbeitet. Dem Eindringen in die Sprachstruktur dienen Zusammenstellungen von gleichen Ein- und Mehrzahlformen, Zeitwortformen, Eigenschaften, Gegensätzen u. dgl.

Sprechfreudigkeit und spontanes Fragen und Antworten sind zu fördern. Am Ende der Lehrplan-Mittelstufe soll der Schüler kurze zusammenhängende Darstellungen zeitlich gegliederter Gedankenabläufe geben können. Besonderer Wert ist auf die praktische Auswertung in Form von Briefen und Postkarten zu legen.

Dritte Schulstufe:

Das Zeitwort in Gegenwart und Vergangenheit in allen Personen der Ein- und Mehrzahl und in den Befehlsformen. Die Hilfszeitwörter können, sollen, müssen und dürfen. Zeitwörter mit Ergänzungen im vierten und dritten Fall und im dritten oder vierten Fall. Sätze mit zwei Subjekten, zwei Prädikaten und ähnlichem. Das persönliche Fürwort im ersten, dritten und vierten

Fall der Ein- und Mehrzahl. Allenfalls das unbestimmte Fürwort „man“; das besitzanzeigende Fürwort der ersten und zweiten Person, beifügend gebraucht.

Vorwörter mit Orts- und Zeitbedeutung: in, auf, zu, vor, nach. Ortsbestimmungen: auf, wo, wohin. Zeitbestimmungen: wann, bis wann. Zweckbestimmungen.

Fragen: wem, wen, was, wohin, bis wann, woraus, zu wem, bei wem, von wem, wie, warum.

Vierte Schulstufe:

Neben der ständigen Anwendung und Wiederholung der erarbeiteten Sprachformen:

Mitvergangenheit und Zukunft des Zeitwortes, rückzügliche Zeitwörter, unpersönliche Zeitwörter beziehungsweise Zeitwortformen (es geht mir gut).

Das beifügende Eigenschaftswort, die Steigerung des Eigenschaftswortes. Unbestimmte Fürwörter: man, niemand, jemand, nichts, etwas. Bindewörter: und, aber, oder, sondern. Vorwörter: an, neben, zwischen, über, vor, hinter, durch, bis; mit, für, ohne; Fragen: woher, was für ein, welcher, wie lange, der wievielte, wie oft.

Fünfte Schulstufe:

Zeitwörter mit Vorwortergänzungen. Zukunft als Form für eine unbestätigte Tatsache in der Gegenwart. Leideform. Allenfalls die Hilfszeitwörter sollen, lassen.

Der zweite Fall des Hauptwortes und Umschreibung mit von.

Das persönliche und besitzanzeigende Fürwort in allen Fällen und Personen. Das beifügende Eigenschaftswort nach bestimmten und unbestimmten Artikeln.

Umstandswörter: drinnen, draußen. Die gebräuchlichen Vorwörter.

Fragen: seit wann. Weil-Sätze.

d) Lesen:

Das eigentliche Lesen eines unbekanntes Textes setzt nach Vorübungen in der dritten Schulstufe etwa in der vierten Schulstufe ein. Im Verlauf der dritten Schulstufe können leicht überschaubare interessante Ereignisse in einfacher Sprache als Lesetexte geboten werden.

Für die Schüler der Lehrplan-Mittelstufe eignen sich besser eigens für taubstumme Kinder verfaßte, inhaltlich und sprachlich angemessene Lesetexte. Späterhin sollen gemütbildende Märchen, Sagen, Erzählungen und Anekdoten bevorzugt herangezogen werden.

Schreiben.

Fortgesetzte Übungen zur Erzielung einer gefälligen flüssigen Handschrift.

Rechnen und Raumlehre.

Dritte Schulstufe:

Anschauliche Erweiterung und systematische Erfassung des Zahlenraumes bis hundert (Zehnerschritt).

Anschauliches Zu- und Wegzählen mit allmählich gesteigerten Schwierigkeiten ohne und mit Zehnerüberschreitung bzw. Zehnerunterschreitung.

Anschauliches Ergänzen mit gesteigerten Schwierigkeiten. Vervielfachen bis 100 (Malreihen 2, 4; 5, 10; 3, 6; 8, 9, 7). Vertiefung der Zwei- und Vier-Teilung. Maßreihen und Maßbezeichnungen: m, cm; kg, dkg; S, g. Die römischen Ziffern I bis XII. Die Uhr: ganze und halbe Stunden.

Vierte Schulstufe:

Erweitern des Zahlenraumes bis 1000 (Hunderterschnitt). Übungen im raschen Erfassen, Darstellen und Sprechen dreistelliger Zahlen. Planmäßiges Einführen in das schriftliche Rechnen, Zu- und Wegzählen mit zweistelligen Zahlen, Vervielfachen mit einstelligem Multiplikator.

Üben und Festigen der drei gelernten Grundrechnungsarten. Ergänzen mit steigenden Schwierigkeiten. Teilen und Messen im Anschluß an das Einmaleins, erst ohne, später mit Rest. Maßreihen und Maßbezeichnungen: m, dm, cm, mm; kg, dkg, g, l.

Die Uhr: ganze und halbe, viertel, dreiviertel Stunden. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens.

Praktische Übungen im Messen und Abwägen, im Geldzählen, -wechseln.

Lebenspraktische Rechenbeispiele. Sparerziehung.

Fünfte Schulstufe:

Allmähliches Erweitern des Zahlenraumes über die Stufen 10000 und 100000.

Erfassen, Anschreiben und Benennen vier- und fünfstelliger Zahlen. Festigung des schriftlichen Zu- und Wegzählens mit mehrstelligen Zahlen.

Vervielfachen mit zwei- und mehrstelligem Multiplikator. Einführen in das schriftliche Teilen und Messen durch einstelligen Divisor.

Anschauliches Einführen in die Bruchfamilie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$. Maßreihen und Maßbezeichnungen: km, m; kg, dkg, g; hl, l. Bekanntmachen mit gebräuchlichen dezimalen Schreibweisen. Schlüsse von der Einheit auf die Mehrheit und von der Mehrheit auf die Einheit.

Raumlehre:

Anschauliches Erfassen, richtiges Bezeichnen und wiederholtes Darstellen räumlicher und

flächenhafter Grundgebilde aus der Umgebung des Schülers: eckige und runde Körper, eckige und runde Flächen.

Im besonderen anschauliche Erarbeitung von Rechteck und Quadrat einschließlich der Berechnung des Umfangs ohne Formel.

Übung im Gebrauch des Lineals.

Bildnerische Erziehung.

Bildhaftes Gestalten in verschiedenen Techniken (Zeichnen, Malen und Formen) in enger Verbindung mit dem übrigen Unterricht.

Anregung zu stärkerem Differenzieren in Form und Farbe. Bereicherung des Darstellens aus der Vorstellung durch Beobachten und Vergleichen mit der Wirklichkeit.

Rhythmisch-ornamentales Gestalten, insbesondere für das schmückende Zeichnen, auch in Hinsicht auf Fest und Feier. Anbahnung des Verständnisses für die Abhängigkeit der Schmuckform von Zweck, Material und Technik.

Knabenhandarbeit.

Beim freien schöpferischen Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen sind technische und handwerkliche Erfordernisse stärker zu beachten.

Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit mit Werkstoff und Zeit sowie Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung sind anzubahnen; ebenso das Verständnis für die Abhängigkeit der Form von Zweck und Material.

Die Schüler stellen einfache Gebrauchsgegenstände und Spielzeug her.

Papierbearbeitung: Falzen, Reißen, Schneiden mit Schere und Messer. Üben mit dem Pinsel. Kleben. Kleisterpapier. Zeichnen einfacher geometrischer Figuren nach Maßangabe.

Tonbearbeitung: Darstellen aus der Vorstellung oder in freier Phantasiebetätigung.

Holzbearbeitung: Schnitzeln, Spalten, Schneiden mit dem Messer, Schaben, Putzen, Bemalen.

Allenfalls Arbeit mit Stroh und Bast.

Mädchenhandarbeit.

Unter Verwendung entsprechenden Materials und unter Anwendung einfacher Muster ist die Fertigkeit in den Techniken Häkeln, Stricken und Nähen zu festigen und zu erweitern.

Einfache Musterhäkelei; Rundhäkeln; Anwenden der Häkelschrift.

Einfache Strickmuster (Streifen- und Flächenmuster); erstes Rundstricken; Anwenden der Strickschrift.

Einfache Werkstücke unter Anwendung von Grundstichen, Grundnähten (Saum, Steppnaht, gestürzte Naht) und Zierstichen (Flachstiche, geschlungene Stiche, gekettete Stiche).

Leibesübungen.

Dritte und vierte Schulstufe:

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen, soweit notwendig Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen; Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hock- und hockwendartige Sprünge, Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart.

Rodeln, Eislaufen und Schilaulen.

Spiele und Tänze.

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen als Vorbereitung für die Parteespiele. Scherzspiele. Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik; dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

Wanderungen.

Gehleistung zwei bis drei Stunden mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

Leibesübungen.

Fünfte Schulstufe:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten).

Erziehen zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen: Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen, Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweckformen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten; Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigneten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe. Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke: Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführen der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen: Erlernen einer Schwimmart beziehungsweise Verbessern des Schwimmkönnens. Schwimmleistung 25 m. Einfache Sprünge und Tauchübungen.

Winterübungen: Rodeln; Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

Wanderungen.

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit. Leichte Orientierungsaufgaben und Geländespiele.

Gesundheitslehre.

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Hörtraining, Übungen zur Behebung von Sprachstörungen und motorischen Störungen.

Lehrplan-Oberstufe.

(Sechste, siebente und achte Schulstufe.)

Sachunterricht.

Geschichte und Sozialkunde.

Vom anschaulich Gegenwärtigen zum anschaulich Vergangenen schreitend und die jugendliche Phantasie und das Einfühlungsvermögen ausnützend, kommen die Schüler zu einem allmählichen Verstehen des geschichtlich Gewordenen. Durch einzelne chronologisch geordnete Bilder sollen die wesentlichen Epochen der Geschichte Österreichs, seiner Nachbarländer, Europas und der Welt lebendig werden.

Der Unterricht in Sozialkunde soll das Interesse für den Staat und Verständnis für seine Einrichtungen erwecken. An mitmenschliche Beziehungen anknüpfend, sollen die Schüler zur Gemeinschaft geführt werden, um sich als tätige Glieder im öffentlichen Leben, in Arbeit und Beruf zu bewähren.

Als Arbeitsgebiete bieten sich zur Auswahl an:

Das römische Weltreich und unser Vaterland. Das Christentum. Das Frankenreich (Karl der Große). Der Islam. Heimische Klöster und ihre Kulturaufgaben. Allenfalls die Kreuzzüge, ihre religiöse und wirtschaftliche Bedeutung. Bilder aus der mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Erfindungen, Entdeckungen am Beginn der Neuzeit. Reformation und Glaubenskriege. Der Absolutismus (Türkenkriege, Barockzeit). Das Zeitalter Maria Theresias und Josephs II. Die Französische Revolution und das Napoleonische Zeitalter. Industrialisierung. Das Jahr 1848 (der Arbeiterstand). Die österreichisch-ungarische Monarchie unter Franz Joseph I.

Einführung in die Zeitgeschichte:

Der erste Weltkrieg und die Staatengründungen nach dem ersten Weltkrieg. Die Erste Republik, Kommunismus, Faschismus und Wirtschaftskrise.

Der zweite Weltkrieg.

Die Zweite Republik und der Staatsvertrag. Die führenden Weltmächte und die Vereinten Nationen.

Sozialkunde:

Vom Zusammenleben der Menschen in Stadt und Land (Berufsgliederung des Volkes).

Die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers (Wahlrecht).

Aufgaben der Gemeinde (Bürgermeister und Gemeinderat).

Aufgaben und Verwaltung des Bundeslandes (Landeshauptmann, Landesregierung; Landtag).

Aufgaben und Verwaltung des Bundes (Bundespräsident, Bundesregierung, Gerichte; Nationalrat, Bundesrat). Öffentliche, kulturelle und

soziale Einrichtungen (Versicherungen, Arbeitsschutz, Gesundheits- und Fürsorgewesen).

Geographie und Wirtschaftskunde.

Osterreich und seine Bundesländer. Überblick über die Nachbarländer Osterreichs, das übrige Europa und die Erde. Anbahnung des Verständnisses für fremde Völker und für die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse anderer Länder. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Osterreich und seinen Nachbarländern (Import, Export, Zölle, fremde Währungen, Fremdenverkehr, Paß, Visum).

Übungen im Lesen und Verstehen von Karten, Plänen und wirtschaftskundlichen graphischen Darstellungen.

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung auf dem Globus.

Die Kontinente und Weltmeere. Die Erde als Himmelskörper; Sonne, Mond und Sterne.

Naturgeschichte und Naturlehre.

a) Naturgeschichte:

In enger Verbindung mit dem Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde sind Nutztiere und Nutzpflanzen Osterreichs in den Lebensgemeinschaften Wald, Wiese, Feld, Garten, Wasser und Gebirge zu besprechen; darüber hinaus werden an Beispielen typischer Vertreter der heimischen Tierwelt (Säugetiere, Vögel und Insekten) die gemeinsamen Grundzüge des Körperbaues und die Funktion der wichtigsten Organe behandelt.

An einfach gebauten Blütenpflanzen werden die Grundanschauungen über Bau, Entwicklung und Bedeutung der einfachen Pflanzenteile erarbeitet. Anleitung zur Naturbeobachtung und zur Liebe zur Natur (Natur-, Tier- und Pflanzenschutz). Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen.

Vom menschlichen Körper und den wichtigsten Funktionen seiner Organe.

Gesunde Lebensführung, Erste Hilfe und Krankenpflege. Ehrfurcht vor dem Leben.

Im Zusammenhang mit dem Geographieunterricht sind zu besprechen: die wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen, ihre Kultur und Verarbeitung, einige Vertreter der typischen Tierwelt und einheimische und ausländische Bodenschätze sowie ihre wirtschaftliche Bedeutung.

b) Naturlehre:

Der Naturlehreunterricht bahnt das Verständnis leicht überschaubarer physikalischer und chemischer Vorgänge an. Für die Stoffauswahl sind lebenspraktische Gründe entscheidend.

Vom Gewicht der Körper, ihre Teilbarkeit, Festigkeit und Elastizität. Von den Flüssigkeiten. Von Luft, Wind und Wetter; Kreislauf des Wassers. Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen: Maschinen im Haushalt und in der Landwirtschaft. Von Fahrzeugen und dem Verkehrswesen. Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen im Haushalt und im Gewerbe, in der Industrie und im Verkehr. Von Wärme und Licht.

Wichtige chemische Erscheinungen; Zusammensetzung von Luft und Wasser. Von der Atmung und Verbrennung. Wichtige Bodenschätze, ihre Gewinnung und Verarbeitung.

Deutsch, Lesen.

Der Deutschunterricht der Lehrplan-Oberstufe steht in engster Verbindung mit dem Sachunterricht und nimmt weitgehend seine Stoffe aus dem Erlebnis- und Erfahrungskreis der Schüler. Er steht auch im gefächerten Unterricht an dominierender Stelle und hat die Erweiterung und Festigung einer für das praktische Leben ausreichenden einfachen Umgangssprache zum Ziele.

a) Sprechen und Ablesen:

Die Anforderungen an die Sprechgeläufigkeit und an das Ablesen werden erhöht. Das Sprechtempo des Lehrers soll sich allmählich dem Gesprächstempo der Hörenden annähern. Bei Knaben ist mit besonderer Sorgfalt auf die Beibehaltung der natürlichen Stimmlage während und nach der Mutation zu achten. Das Ablesen soll an verschiedenen Personen unter erschwerten Ablesebedingungen geübt werden (schlechte Beleuchtungsverhältnisse, größere Entfernung, geänderter Blickwinkel u. dgl.).

b) Material und formal bestimmter Sprachunterricht:

Die Sachkreise, aus denen das Sprachgut geschöpft wird, überschreiten den engeren Lebensbereich der Schüler und sollen allmählich sämtliche Gebiete des reifen Lebens erfassen, in denen der Taube sich später zurechtfinden muß.

Das Mittelwort der Gegenwart und der Vergangenheit (beifügend, hauptwörtlich gebraucht). Das hauptwörtlich gebrauchte Zeit- und Eigenschaftswort. Der zweite Fall des Hauptwortes (Angabe des Besitzes, Teiles, Ursprungs).

Das hinweisende Fürwort. Der Umstand der Zeit: in, vor, während; Fragen: wozu, zu welchem Zweck, aus welchem Grund; abhängige Rede mit Indikativ (volkstümlich). Änderung der Wortfolge innerhalb des Satzes. Satzverbindungen: denn, sonst, daher, darum, zuerst — dann, sowohl — als auch, teils — teils, entweder — oder, zwar — aber, doch. Satzgefüge: daß, da, ob, wenn (konditional und temporal), als bis. Objektsätze mit wer, was, wo.

Konjunktiv und Konditional an einigen Mustersätzen.

Zeitwörter, Eigenschaftswörter mit Ergänzungen vierter, dritter und zweiter Fall, Vorwortergänzungen). Bindewörter: weder — noch, nicht nur — sondern auch, je — desto, obwohl, trotzdem, wenn auch. Satzgefüge: Zeitsätze (gleich-, vor- und nachzeitig); Relativsätze (Beifügésätze), Subjektsätze: Es ist nicht erlaubt, — — —. Wer — — —, der; Einräumungssätze, Folgesätze.

Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung und Zusammenfassung der Wort- und Satzformen, einfache Wortbedeutungs- und Wortbildungslehre. Übertragene Bedeutung und bildhafte Sprache; abstrakte Begriffe, ihre Zurückführung auf das Anschauliche.

c) Schriftlicher Ausdruck:

Anleiten zur Abfassung kurzer Erlebnisätze (Tagebuch und Briefe).

Kurze Berichte und sachliche Darstellungen. Anleitung zum Ausfüllen von Drucksorten und gebräuchlichen Formularen. Üben und Festigen der Formen des lebenspraktischen Schriftverkehrs: Glückwunschkarten, Briefe aus konkreten Anlässen, Telegramme, Bestellschreiben, Gesuche, Stellenbewerbungen, Lebenslauf, Beantwortung von Zeitungsanzeigen und Briefen, Erteilen von Auskünften, Inserate und Ankündigungen.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

d) Lesen:

Interessante Lesestoffe (Tier- und Abenteuer-geschichten, einfache Reiseerzählungen, Ausschnitte aus den Lebensgeschichten bedeutender Menschen, Berichte über aktuelle Tagesereignisse in Zeitschriften und Zeitungen und ähnliche) sollen die Freude am Lesen wecken und zur Privatlektüre anregen.

Auf verständnisvolles Lesen lebenspraktischer Texte, wie Gebrauchsanweisungen, Kochrezepte, Ankündigungen, Plakate, Preisausschreiben, Sachbücher, ist besonderer Wert zu legen. Das selbständige Nachschlagen in Wörterbüchern und das Zurechtfinden in Nachschlagewerken ist zu üben.

Schreiben.

Sorgsame Pflege der Schrift durch ausreichendes Üben der Geläufigkeit und Vermeiden jeder Verkrampfung und schlechter Körperhaltung.

Übungen im ornamentalen Schreiben.

Rechnen und Raumlehre.

Sechste Schulstufe:

Festigung der vier Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraum. Dividieren durch zweistelligen Divisor. Anschauliches Darstellen und

Vergleichen einiger Brüche und gemischter Zahlen.

Einführen in das Rechnen mit Dezimalzahlen an Hand lebenspraktischer Beispiele (Maß- und Preisangaben).

Maßreihen, Maßbezeichnungen: m^2 , dm^2 , cm^2 ; Zeitmaße: Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde; Zählmaße: Paar, Dutzend. Praktische Rechenprobleme aus dem Familien- und Arbeitsleben. Sichere Handhabung des Geldes: Wechseln, Herausgeben. Gründliche Übungen im Wägen und Messen. Ständiges Üben des mündlichen Rechnens. Sicheres Erkennen der Uhrzeit.

Umfangs- und Flächenberechnung von Quadrat und Rechtecken. Bekanntmachen mit den Eigenschaften des Quaders und Würfels. Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: Fläche, Kante, Ecke; Berechnung der Oberfläche von Quader und Würfel.

Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte (Lineal, Dreieck, Zirkel).

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Siebente und achte Schulstufe:

Sicherheit im Lesen, Benennen und Anschreiben mehrstelliger Zahlen (Stellenwert).

Übungen im Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren mit ein- und zweistelligen Dezimalzahlen.

Einführung der Begriffe Brutto, Netto, Tara; Einkaufs-, Verkaufspreis, Gewinn.

Einfache Kalkulationen, Lohn- und Steuerberechnungen. Verwandlung von Brüchen in ganze und gemischte Zahlen und umgekehrt.

Umwandlung von Halben und Vierteln in Dezimalzahlen. Einfache Rechnungen mit Bruchzahlen. Einführung in das Prozentrechnen. Vom Sinn des Sparens; einfache Zinsberechnungen. Wichtige ausländische Zahlungsmittel. Der Fahrplan. Übungen im Fahrplanlesen. Eisenbahntarife und Zuschläge.

Maßreihen und Maßbezeichnungen: m^2 , a, ha; m^3 , dm^3 , cm^3 .

Winkelmaße: 90° , 45° , 60° , 30° .

Schwierigere lebenspraktische Aufgaben aus Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und Handel.

Umfangs- und Flächenberechnungen von Parallelogrammen, Dreiecken und Kreis.

Inhalts- und Oberflächenberechnungen von Würfel, Quader, Prisma und Zylinder, allenfalls Pyramide, Kegel und Kugel. Fortgesetzte Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte und der Meßbehelfe.

Im Zusammenhang mit dem Unterricht in Raumlehre in der siebenten und achten Schulstufe ist insbesondere für Knaben wöchentlich

eine beziehungsweise vierzehntäglich zwei Stunden für praktisches Werkzeichnen, wie es die Berufsschule voraussetzt, zu verwenden.

Dabei ist auf die genaue und saubere Ausführung der Zeichnungen zu achten. Unter Bedachtnahme auf die lebenspraktischen Bedürfnisse sind einfache Konstruktionsaufgaben zu lösen. Das Lesen und Verstehen einfacher Pläne und Werkzeichnungen ist anzustreben und zu üben.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Raumanschauung sind die Netze der einzelnen Körper graphisch darzustellen, allenfalls auch die Grund-, Auf- und Schrägrisse einfacher Körper.

Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Bildnerische Erziehung.

Einführung zum genaueren Beobachten und zur reicheren Durchformung. Besondere Bedachtnahme auf die Farbe als Gestaltungsmittel.

Rhythmisch-dekoratives Gestalten einschließlich ornamentaler Schrift. Enge Zusammenarbeit zwischen Bildnerischer Erziehung und Handarbeit. Wecken der Erlebnisfähigkeit für Kunstwerke.

Knabenhandarbeit.

Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen unter Bedachtnahme der Eigenart des Materials und der Möglichkeit der verwendeten Technik. Vertiefen des Verständnisses für Beziehungen zwischen Zweck, Material und Form. Einführung in das Technisch-Handwerkliche.

Tonarbeiten: Formen nach der Phantasie und nach der an der Natur geklärten Vorstellung.

Papier- und Papparbeiten: Herstellen einfacher flächiger Gegenstände nach Anweisung oder nach eigenen Entwürfen. Schneiden mit Schere und Messer; Rändern, Überziehen.

Holzarbeiten: Spalten, Schneiden, Sägen, Schaben, Putzen. Bemalen und Lackieren.

Allenfalls Arbeit mit Stroh, Bast und ähnlichem.

Altersgemäße Werkstoff- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der Arbeit.

Richtige Handhabung der Werkzeuge; Unfallverhütung, Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

Mädchenhandarbeit.

Herstellen von Werkstücken in den Grundtechniken mit erhöhten Anforderungen.

Häkeln: Rundhäkeln mit Reihenschluß und einfacher Musterung, Häkelschrift.

Stricken: Rundstricken; Zweifarbenstrickerei; Stricken nach Strickschrift; Ausbesserungsarbeiten.

Einführung in das Maschinnähen; Anwenden der erlernten Stiche und Nähte (Hand- und Ma-

schinnähen) sowie der schmückenden Techniken; einfache Ausbesserungsarbeiten.

Herstellen von Grundschnitten für einfache Kinder- und Mädchenkleidung.

Herstellen von Werkstücken unter Verwendung verschiedener Sticharten.

Kenntnis und materialgerechte Verwendung von Textilien. Richtige Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe. Nach Möglichkeit Verwendung moderner Techniken und Materialien.

Hauswirtschaft.

a) Hauswirtschaftliche Arbeiten:

Praktisches Kochen: Zubereitung einfacher Mahlzeiten.

Tischdecken, Anrichten, einfaches Servieren.

Andere Haushaltsarbeiten.

Fallweise: gründliches Reinigen.

Nahrungsmittelkunde und Ernährungslehre. Im Hinblick auf gesunde Ernährung: zweckmäßiger Einkauf; richtige Behandlung und Verwertung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel.

b) Haushaltungskunde:

Kenntnis der gebräuchlichen Materialien und Geräte zur Führung eines einfachen Haushalts. Richtige Handhabung und Pflege der Haushaltsgeräte. Berechnen der Mahlzeiten.

Sechste bis achte Schulstufe:

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Auswahl der Übungen im Hinblick auf die mit der zweiten Körperstreckung häufiger auftretenden Haltungsschwierigkeiten. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Anleitung zu bewußter und persönlich abgestimmter Arbeit an Haltung und Bewegung (Ansatz, Ablauf, Kraftausmaß und anderes).

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Steigerung der Leistungsanforderungen bei allen bisher gepflegten Übungen. Erreichen einiger Ausdauer beim Laufen im Gelände; Wettläufe bis 60 m. Versuche im Stabspringen. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Wanderklettern. Schwebegehen über breite (bis schulterhohe) und schmale (bis hüfthohe) Geräte, auch mit verschiedener Aufgabenstellung. Werfen und Fangen von Bällen über größere Entfernung und im Laufen; Schlagballweitwerfen. Stoßen mit verschiedenen Geräten (3 bis 5 kg). Heben, Tragen, Ziehen und Schieben mit angemessener Leistungssteigerung. Ringaufgaben und Erlernen einfacher Ringergriffe (Knaben).

Kunststücke:

Fortführen des Bodenturnens (zum Beispiel Flugrolle, Überschlag) und der Gerätekünste (zum Beispiel Aufgänge, Umschwünge, Flanke, Kehre), auch durch einfache Übungsverbindungen. Gleichgewichtskünste an Geräten. Sprung-, Schwung-, Wurf- und Fangkünste mit Handgeräten.

Schwimmen:

Erreichen von Sicherheit und Ausdauer, allenfalls Erlernen einer zweiten Schwimmart. Wetschwimmen bis 50 m, auch in Staffelform. Wenden, Startsprung, Tauchübungen. Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerzeugnisses.

Winterübungen: Rodeln. Eislaufen, allenfalls Vorbereitung des Schulelaufens und Tanzens. Vorbereitende Übungen für Eishockey (Knaben). Schilaufen: Grundschule, Wertungsfahrten, Halbtagswanderungen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Schlagball, Korbball, Flugball und andere einschließlich der Vorbereitungsspiele. Für Knaben auch Handball und Fußball mit vereinfachten Regeln.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Mädchen: Bewegungsführung zeitlich und räumlich geordnet, auch mit Anpassung an die Partnerin und an die Gruppe. Schwünge mit Handgeräten.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung vier bis fünf Stunden für eine Ganztagswanderung. Fortführen der Orientierungsaufgaben und Geländespiele. Anleiten zur Beobachtung der besonderen Eigenheiten des Wandergebietes.

Schikurse: Führung und Gestaltung nach den bezüglichen Erlässen.

Gesundheitslehre:

Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Genußgifte, Kleidung, Arbeit und Ruhe, Freizeit), Einiges über Volksgesundheit. Einfache Aufgaben der Ersten Hilfe.

Therapeutische und funktionelle Übungen, wie Lehrplan-Mittelstufe.

LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR BLINDE KINDER.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Zusammenfassung der Schulstufen in Lehrplan-Hauptstufen.

Die Sonderschule für blinde Kinder gliedert sich in acht Schulstufen, die im Lehrplan entsprechend ihren besonderen Bildungsaufgaben zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt werden:

die Lehrplan-Unterstufe umfaßt die erste und zweite Schulstufe,

die Lehrplan-Mittelstufe umfaßt die dritte und vierte Schulstufe, und

die Lehrplan-Oberstufe umfaßt die fünfte, sechste, siebente und achte Schulstufe.

2. Lehrstoffverteilung für einzelne Schulen und Klassen.

Jede Lehrplan-Hauptstufe hat eine bestimmte Bildungsaufgabe. Die Jahresziele innerhalb der einzelnen Lehrplan-Hauptstufen (siehe fünfter Teil dieses Lehrplanes) sind als Richtmaße anzusehen. Unter Bedachtnahme auf die großen Alters- und Begabungsstreuungen innerhalb der einzelnen Klassen, auf die verschiedenen Organisationsformen der Sonderschule für blinde Kinder und im Hinblick auf die verschiedenen örtlichen Erfordernisse werden die Landesschulräte gemäß § 6 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, ermächtigt:

- a) die den einzelnen Lehrplan-Hauptstufen, insbesondere der Lehrplan-Oberstufe, zugeordneten Bildungsaufgaben entsprechend den gegebenen Schulverhältnissen anders anzuordnen und zu gliedern, als im fünften Teil dieses Lehrplanes angegeben ist, und nach Bedarf und Möglichkeit von Abteilungs- und Gruppenunterricht, von Blockbildung, von Wechselsequenzen, von Epochalunterricht und besonderen unterrichtlichen Vorsorgen für Kinder mit Sehresten, mit mehrfachen Behinderungen und für Entlassungsschüler Gebrauch zu machen,
- b) im Rahmen dieses Lehrplanes für die einzelnen Sonderschulen für blinde Kinder schuleigene Lehrstoffverteilungen festzusetzen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvoll weiterbauende Führung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen einer Sonderschule für blinde Kinder zu

ermöglichen, ist im Rahmen dieses Lehrplanes beziehungsweise der vom Landesschulrat festgesetzten schuleigenen Lehrstoffverteilungen für jede Klasse eine ausführliche, den örtlichen Erfordernissen angepaßte Lehrstoffverteilung auszuarbeiten, für deren Erstellung der Schulleiter verantwortlich ist. Die einzelnen Klassen-Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenzen aufeinander abzustimmen.

3. Mindestforderungen und Erweiterungsstoffe.

Die Lehrplanforderungen sind so erstellt, daß sie einheitliche Anforderungen für das ganze Bundesgebiet gewährleisten, dabei aber auch weitgehend die örtlichen Erfordernisse und die verschiedenen Organisationsformen der Schulen berücksichtigen. Für Schulen, die über die Lehrplanforderungen hinausgehende weitere Bildungsaufgaben bewältigen können, kommen die Erweiterungsstoffe in Betracht, die im Lehrplan durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet sind.

4. Das blinde Kind.

Die Blindheit verändert die physische und psychische Entwicklung des Kindes und bedingt eine andersartige Persönlichkeitsentwicklung. Das Werden und Wachsen des geistigen Lebens vollzieht sich anders.

- a) Die sinnliche Wahrnehmung und die Bildung räumlicher Vorstellungen werden erschwert und eingeschränkt.
- b) Die Orientierungsfähigkeit und Bewegungsmöglichkeit ist stark behindert.
- c) Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit kann zu physischer und psychischer Passivität führen.
- d) Geistige Passivität, Vereinsamung und Isolierung verursachen Schwierigkeiten im sozialen Verhalten und in der sozialen Anpassungsfähigkeit. Nicht selten nimmt das blinde Kind eine Sonderstellung in seiner Umwelt ein.
- e) Durch die angeführten physischen und psychischen Behinderungen wird die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit erschwert und der Bildungsprozeß verlangsamt. Die Behinderungen des blinden Kindes erfordern eine weitgehende Kompensierung der Ausfallserscheinungen durch die Schulung der Restsinne, namentlich des Tast- und Gehörsinnes.

Die Aufgaben der Sonderschule für blinde Kinder gehen über die Arbeitsgebiete der Volks-

schule hinaus. Sie hat in der Regel auch einen Großteil der Erziehungsarbeit des Elternhauses zu übernehmen. Den schulischen Leistungen sind durch den Ausfall des Gesichtssinnes bestimmte Grenzen gesetzt. Die Sonderschule für blinde Kinder mit den angeschlossenen Bildungseinrichtungen ist in der Regel die einzige Bildungsstätte für Blinde. Sie hat daher in allen Unterrichtsgegenständen eine grundlegende Allgemeinbildung ihrer Schüler zu gewährleisten und diese auf geeignete Berufe in der Welt der Sehenden vorzubereiten. Besonderer Wert ist auf die Ausbildung individueller Begabungsrichtungen zu legen, um einerseits durch Erfolgserlebnisse auf diesem Gebiet das Selbstbewußtsein und den Leistungswillen der Schüler zu stärken und andererseits die ausfallenden optisch-ästhetischen Werte durch akustisch-ästhetische auf dem Gebiete der Musik, Sprache und Literatur zu kompensieren.

Zur Lösung der Bildungsaufgaben der Sonderschulen für blinde Kinder sind erzieherische und unterrichtliche Maßnahmen notwendig, die den blinden Schüler und seine individuellen Eigenarten berücksichtigen. Erziehung und Unterricht bilden eine vielseitig verknüpfte Einheit. Daher gelten die Grundsätze für die Arbeit der Sonderschule für blinde Kinder sowohl für den erzieherischen als auch für den unterrichtlichen Bereich.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Gemeinschaftserziehung.

Blinde Kinder haben im Elternhaus nur selten Spielgefährten. Das Blindsein und die damit verbundenen körperlichen Hemmungen bewirken oft Vereinsamung und Isolierung. Der mangelnde Kontakt mit der Umwelt kann leicht zu Mißtrauen, Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den Mitmenschen führen. Es sind daher Wege zu suchen, die dem blinden Kind auch im Heim gelegentlich eine Kontaktnahme mit gleichaltrigen Sehenden ermöglichen. Die blinden Schüler sollen mit zunehmender geistiger Reife und Selbständigkeit für die Probleme ihrer Umwelt und für die Einrichtungen des öffentlichen Lebens interessiert und damit auf das Leben in der Welt der Sehenden vorbereitet werden. Sie sollen zu einer bewußten Anteilnahme und Mitarbeit an den kulturellen und sozialen Einrichtungen des Staates kommen und zu lebensbejahenden und einsatzfreudigen Gliedern der Gesellschaft werden.

2. Rücksicht auf die individuelle Behinderung und Eigenart.

Der Ausfall des Sehvermögens und das Angewiesensein auf die Restsinne bedingen eine weitgehende Einschränkung des Wahrnehmungsvermögens und lückenhafte Vorstellungen.

Die großen Unterschiede in der Begabung, im Grad der Sehbehinderung und in der sprachlichen, körperlichen und geistigen Entwicklung erfordern eine weitgehende individuelle Betreuung und eine der Blindheit gemäße unterrichtliche Förderung der Schüler.

Die Berücksichtigung der individuellen Eigenart und Behinderung verlangt

- a) eine sorgfältige Auswahl der Bildungsgüter und eine gewissenhafte Planung der Methoden, um Verfrühungen, Überforderungen und Lücken im Bildungsprozeß auszuschließen;
- b) die Anpassung der Arbeitsweisen und Anschauungsmittel an den Leistungsstand der Klasse und der einzelnen Schüler.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um dem blinden Kind zu seiner optimal erreichbaren Leistungsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit zu verhelfen.

3. Förderung der Handgeschicklichkeit.

Die Blindheit hemmt die Bewegungs- und Leistungsfähigkeit des Kindes in hohem Maße und führt leicht zu körperlicher und geistiger Passivität. Da die Umwelt dem blinden Kind die meisten körperlichen Arbeiten abnimmt und dadurch die körperliche und geistige Passivität gefördert wird, hat die Sonderschule für blinde Kinder einer vielseitigen Schulung der Handgeschicklichkeit und damit der Entwicklung der manipulativen Intelligenz erhöhte Beachtung zu schenken.

Der Handarbeitsunterricht bietet auch für blinde Schüler in einer Vielzahl von Techniken Gelegenheit zur Entfaltung der Handgeschicklichkeit. Die Erfolgserlebnisse stärken das Selbstbewußtsein und den Arbeitswillen des blinden Kindes und kompensieren damit die unbefriedigenden Leistungen auf anderen Gebieten. So hebt der intensive Handarbeitsunterricht das Selbstbewußtsein, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und in gleicher Weise die Berufs- und Einsatzreife der blinden Schüler.

4. Gesamtunterricht.

Für die Lehrplan-Unter- und -Mittelstufe der Sonderschule für blinde Kinder gilt das Prinzip des Gesamtunterrichtes. Die Darstellung des Bildungsgutes in Ganzheiten ist eine Voraussetzung für eine einheitliche, harmonische Allgemeinbildung und führt allmählich zum Aufbau eines einheitlichen, lebensnahen Weltbildes. Es ist daher von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und -stunden Abstand zu nehmen. Der Unterricht nimmt seinen Ausgang vom heimatlichen Sachunterricht und bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sachgebieten, Lebensgebieten) planmäßig an den

Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebniskreises überschauen und gliedern. Hierbei wird der Unterricht allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten.

Auf der Lehrplan-Oberstufe der Sonderschule für blinde Kinder hat der Unterricht gefächert zu erfolgen; hierbei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

5. Erlebnisunterricht.

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler und ihren Gemüts- und Gebrauchsbeziehungen zu den Personen und Dingen auszugehen. Diese Welt ist zunächst ihre Umwelt, dann die engere und weitere Heimat und auch das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteilten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Die emotionale Eindringlichkeit eines Erlebnisses und einer lebensechten Situation fördert beim blinden Kind die Lern- und Arbeitsfreudigkeit, hebt das Interesse am Unterricht und regt zum selbständigen Denken und Mitarbeiten an. Das Erlebnis wird daher auf der Unterstufe, aber auch auf der Oberstufe des Blindenunterrichtes zum Ausgangspunkt für umfassende sachliche und sprachliche Problemstellungen genommen.

6. Anschaulichkeit und Lebensnähe.

Auf allen Schulstufen und in allen Unterrichtsgegenständen sind vielgestaltige Anschaulichkeit und Veranschaulichung das Hauptanliegen des Blindenunterrichtes. Bei der Veranschaulichung des Bildungstoffes ist auf weitgehende Einbeziehung aller Restsinne, insbesondere des Tastsinnes und des Gehörs, Wert zu

legen. Auch die Pflege und Übung des geringen Sehrestes bei praktisch Blinden ist zu beachten. Den Kindern soll reichlich Gelegenheit geboten werden, die Gegenstände in ihrer natürlichen Umgebung, zumindest aber an guten Modellen und Reliefdarstellungen, zu erfassen und mit ihnen zu hantieren.

Im Sachunterricht sollen die grundlegenden Sachvorstellungen durch den persönlichen Umgang der Kinder mit der Gegenstandswelt geklärt und geschaffen werden. Im Rechenunterricht bildet die Veranschaulichung die Voraussetzung jeder erfolgreichen Unterrichtsarbeit. Auch im Sprachunterricht soll bei der Erweiterung des Wortschatzes auf eine ausreichende Veranschaulichung Bedacht genommen werden.

7. Sicherung des Unterrichtsertrages.

Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffes schaffen die Voraussetzungen für ein dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichern bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben in bescheidenem Umfang.

8. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Einhaltung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch die Struktur des Lehrgutes, durch das besondere Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und durch schulorganisatorische und sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Durchführung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL.

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

(Studententafel.)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion	2		2		2		2		2		2		2		2	
Sachunterricht	3 oder 4		4		4 oder 5		5 oder 6		6		6		6		6	
Fürtrag																

K = Knaben M = Mädchen

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden															
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
Übertrag																
Deutsch, Lesen	8		8	oder 9	8		8		5	oder 6	5	oder 6	4	oder 5	4	oder 5
Rechnen und Raumlehre	3	oder 4	3	oder 4	4		4	oder 5	4	oder 5	5		4	oder 5	4	oder 5
Blindenschrift	—		—		—		—		3		2	oder 3	2		2	
Knabenhandarbeit	1	oder 2	—		2	—	2	—	2	oder 3	—	2	oder 3	—	3	—
Mädchenhandarbeit	—	1	oder 2	—	2	—	—	2	—	2	oder 3	—	2	oder 3	—	3
Musikerziehung	1		1		1	oder 2	2		2		2		2		2	
Maschinschreiben	—		—		—		—		—		—		2		2	
Leibesübungen	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3	2	oder 3
Therapeutische und funktionelle Übungen	1		1		0	oder 1	0	oder 1	—		—		—		—	
Gesamtwochenstundenzahl	23		25		26		27		28		28		29		29	
Freigegegenstand																
Englisch																
Chorgesang																
Instrumentalmusik																
Hauswirtschaft																

K = Knaben M = Mädchen

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen. Im übrigen bleibt es den Landesschulräten überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundenzahl angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen.

Dabei darf jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen (Handarbeit und Leibesübungen ausgenommen) kein Unterschied gemacht werden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in der Stundentafel zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird in den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Lesen auch Blindenschrift unterrichtet.

Das Stundenausmaß der Freigegegenstände hat der Landesschulrat zu bestimmen, wobei deren Gesamtwochenstundenzahl auf der Unterstufe zwei und auf der Oberstufe sechs nicht überschreiten darf.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Sonderschule für blinde Kinder hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes hat die Sonderschule für blinde Kinder im besonderen die Aufgabe, blinde Schüler in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu fördern und damit die Hemmungen des Blindseins weitgehend abzubauen, ihnen zumindest eine den Volksschulen entsprechende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben und in das Zusammenleben mit den sehenden Menschen vorzubereiten.

Sachunterricht.

In allen Zweigen des Sachunterrichtes sollen die Schüler die sachgemäßen Gesichtspunkte für die vielseitige Betrachtung der Wirklichkeit

kennenlernen. Sie sollen ferner ein Grundwissen erwerben, das sie befähigt, sich über das Erlernete angemessen auszudrücken.

Heimat- und Naturkunde.

Der Unterricht in der Heimat- und Naturkunde macht als Umweltkunde das blinde Kind in möglichst anschaulicher Form mit den Gegenständen, Tieren, Pflanzen und Menschen seiner nächsten Umgebung bekannt, führt es allmählich zu einem ersten Verständnis des Lebens in Familie, Heim und Schule und, behutsam weitergehend, zu einem grundlegenden konkreten Wissen über den Heimatort, die engere und weitere Umgebung und das heimatliche Bundesland.

Im engen Zusammenhang damit werden Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften wie auch einfache naturkundliche Vorgänge behandelt oder an guten Modellen eingehend kennengelernt. So werden im blinden Kind der Sinn für die Schönheit der Natur und für die Heimat und das Verständnis für die Schonung und Erhaltung der Natur- und Kunstschätze, aber auch des persönlichen Eigentums und der Einrichtungen der Schule, der Familie und der Öffentlichkeit, entwickelt.

Geschichte und Sozialkunde.

Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde vermittelt die Bekanntschaft mit großen Leistungen bedeutender Menschen und Völker, Orientierung über das Typische wichtiger historischer Zeitabschnitte, Verständnis der gegenwärtigen kulturellen und politischen Tatsachen aus ihrem Werden und die Bereitschaft, sich in Anschauungen anderer Zeiten, Völker und sozialer Gruppen hineinzudenken und sie zu achten. Er schafft die geschichtlichen Grundlagen für ein österreichisches Staatsbewußtsein und eine demokratische Gesinnung, Interesse für die Vorgänge im öffentlichen Leben und Vertrautheit mit dessen wichtigsten Einrichtungen. Verkehrserziehung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Der geographische Unterricht erarbeitet die notwendigen Kenntnisse über die bedeutendsten Landschaften und Siedlungsräume des Vaterlandes, Europas und der Welt wie auch Kenntnisse der wichtigsten wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu fremden Ländern. Übung im Verstehen von Reliefdarstellungen (Landkarten für Blinde). Der Unterricht bahnt die Verwurzelung in der Heimat und im Vaterland an, festigt das Bewußtsein der Verbundenheit der Völker Europas und der Welt und weckt das Verständnis für fremde Lebensweisen. Er gibt eine Einsicht in die wirtschaftlichen Bedingungen von Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr.

Naturgeschichte und Naturlehre.**a) Naturgeschichte:**

Bekantschaft mit dem menschlichen Körper und der Funktion seiner Organe sowie mit den Hauptforderungen der Gesundheitslehre.

Kenntnis bezeichnender Vertreter von Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, besonders in der heimatischen Umwelt und mit Hervorhebung des Verhältnisses zum Menschen. Einblick in die Beziehungen zwischen Bau, Lebensweise und Umwelt von Tieren und Pflanzen.

Liebe zur Natur, Sinn für Naturschutz und für die Pflege von Pflanzen und Tieren, Ehrfurcht vor der Größe und dem Formenreichtum der Natur sowie vor dem Leben, dem Werden und Reifen des Menschen.

b) Naturlehre:

Verständnis für Geräte und technische Einrichtungen. Erster Einblick in chemische Vorgänge und Kenntnis einiger heimischer Bodenschätze.

Verständnis für die Bedeutung technischer Erfindungen für die Wohlfahrt des Menschen, aber auch für die Gefahren der Technisierung des Lebens.

Deutsch, Lesen.

Das blinde Kind soll lernen, sich in einer gepflegten Umgangssprache mündlich und schriftlich klar und flüssig auszudrücken, alters- und entwicklungsgemäßes Lesegut zu verstehen und die Schönheiten der Sprache und der Werke der Dichtkunst zu werten.

Für sprachgestörte Kinder ist eine entsprechende sprachtherapeutische Betreuung vorzusehen.

Rechnen und Raumlehre.

Zahlenmäßige und räumliche Erfassung der Umwelt. Sicherheit im Zahlenrechnen und Anbahnung der grundlegenden Kenntnisse aus der Raumlehre. Fähigkeit, einfache Rechenaufgaben des praktischen Lebens mit Verständnis zu erfassen und zu lösen. Weckung des Sinnes für zahlenmäßige Erfassung wirtschaftlicher Zusammenhänge nach ihrer erzieherischen Bedeutung. Spargerziehung.

Blindenschrift.

Auf der Lehrplan-Unter- und -Mittelstufe ist im Zusammenhang mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Lesen die Braille-Punktschrift in Form der Blindenvollschrift einzuführen und weitgehend zu festigen. In der Lehrplan-Oberstufe soll der Schüler die gekürzte Form der Braille-Schrift, die Blindenkurzschrift, möglichst fehlerlos lesen und schreiben lernen.

Auf Reinlichkeit und Ordnung bei allen schriftlichen Arbeiten ist hinzuzielen.

Knabenhandarbeit.

Geschicklichkeit und Freude an werklicher Betätigung. Nach Möglichkeit schöpferische Formgestaltung unter Beachtung des Verwendungszweckes sowie materialgemäßer, technisch richtiger und auch handwerklich entsprechender Ausführung.

Sicherheit in der Handhabung der für diese Arbeiten gebräuchlichen Werkzeuge. Festigung der nötigen Arbeitstugenden (Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit mit Werkstoff und Zeit). Erziehung zu Zusammenarbeit und zu Verantwortung. Unfallverhütung.

Mädchenhandarbeit.

Fähigkeit, einfache Werkstücke in verschiedenen blindheitsgemäßen Techniken — vor allem in den Grundtechniken Stricken, Häkeln, Nähen (Hand- und allenfalls Maschinnähen) — möglichst selbständig anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten.

Handhabung und Pflege der einschlägigen Arbeitsbehelfe. Arbeitswille, Sorgfalt und Ausdauer bei allen Arbeiten. Einblick in die Zusammenhänge von Mädchenhandarbeit und Volkswirtschaft.

Musikerziehung.

Weckung, Steigerung und Erhaltung der Freude am Singen. Bildung des Gehörs, Pflege des Sinnes für gute Musik und Entwicklung der dadurch geweckten Gemütskräfte.

Richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und mehrstimmiger Lieder auf Grund planmäßiger Erziehung und Pflege des Tonsinnes, des rhythmischen Gefühls und der Stimme.

Erwerbung eines Schatzes von guten Liedern. Einführung in einfache musikalische Formen.

Maschinschreiben.

Beherrschung der Schreibmaschine im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Nach Möglichkeit selbständiges Abfassen von einfachen Schriftstücken des täglichen Lebens nach den jeweils geltenden Vorschriften. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

Leibesübungen.

Setzen eines möglichst hohen Maßes an Entwicklungsreizen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung optimaler Leistungsfähigkeit. Steigerung des Raumempfindens und des Orientierungsvermögens.

Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform als Grundlage für gute Haltung und Bewegung im Alltag und bei

der Arbeit. Entwicklung des Sinnes für die Schönheit der Bewegung. Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehen zur Selbstbeherrschung, zur Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft. Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Nach Möglichkeit ist auf der Oberstufe für Schwimmunterricht vorzusorgen.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Gehörs- und Orientierungsübungen (Ansprechen im Raum, Lenkung durch Zuruf, Orientierung an Gegenständen). Einstellung auf den Verkehr.

VIERTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT AN DER SONDRSCHULE FÜR BLINDE KINDER.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Lehrplan-Unterstufe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Gott Vater schickt uns seinen Sohn, der uns zu ihm führen will.

Erste Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Ehrfurcht vor Gott und seinem Werk.

Lehrstoff:

Die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr. Gott, die Schöpfung, der Sündenfall, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Erlösung, unsere Gotteskindschaft durch die Taufe.

Das Kind soll vertrauensvoll und ehrfürchtig mit Gott reden lernen. Die täglichen Gebete, kleine Meßgebete und Lieder sollen verständlich werden.

Zweite Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Jesus will uns zum Vater führen.

Lehrstoff:

Gott spricht zum Gotteskind im Gewissen, in den Zehn Geboten, in den Forderungen der Bergpredigt (Erstbeichtunterricht). Eine kurze Darlegung des Lebens Jesu aus den Evangelien soll zeigen, wie Jesus unser Vorbild und Helfer

auf dem Weg zum Vater ist (Erstkommunionunterricht). Kurze Einführung in die heilige Messe. Einführung und verständnisvolles Sprechen der Grundgebete.

Lehrplan-Mittelstufe.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Jesus lehrt uns durch Wort und Beispiel, mit Gott zu leben.

Dritte Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unser Glaube beruht auf der Heilsbotschaft Christi.

Lehrstoff:

Aus dem Alten Testament wird die Heilsgeschichte und die Lehre vom einen Gott dargeboten. Aus dem Neuen Testament wird ein lebendiges Bild Christi und die Heilsbotschaft erarbeitet.

Die Glaubensschulung und Gebetserziehung soll im Zusammenhang mit dem Ablauf des Kirchenjahres stehen.

Vierte Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das übernatürliche Leben durch Christus.

Lehrstoff:

Das Reich Gottes wird im Alten Testament (Väter, Richter, Könige, Propheten, das auserwählte Volk) vorbereitet, im Neuen Testament (sechster bis zehnter Glaubensartikel, Gnaden-, Sakramentenlehre) durchgeführt und am Ende der Zeiten (elfter und zwölfter Glaubensartikel) vollendet. Besonderer Wert soll auf die verständnisvolle Mitfeier der heiligen Messe und auf die Einführung in das Diözesangebetebuch gelegt und das Gebetsleben bereichert werden. Der Liederkanon wird erweitert.

Fünfte Schulstufe:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Forderung der Nachfolge Christi sind die Gesetze des christlichen Lebens.

Lehrstoff:

Eine eingehende Kenntnis und inneres Verständnis der Hauptgebote der Liebe, des Dekalogs und der Lehre Christi sollen zum Mündigwerden im Reiche Gottes führen (Firmvorbereitung).

Erziehung zu aktiver Mitarbeit in der Kirche und zu einem altersgemäßen persönlichen Beten ist anzustreben.

Lehrplan-Oberstufe.**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Reich Gottes und unser Leben in ihm.

Sechste Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Heilsplan Gottes für den Menschen.

Lehrstoff:

Die Feste des Kirchenjahres werden in ihrem dogmatischen Gehalt erkannt und miterlebt. Altes und Neues Testament und die Apostelbriefe zeigen das Bild des ganzen Christus (historisch, verklärt, erhöht). Gebete und Lieder im Ablauf des Kirchenjahres.

Siebente Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Unser Leben im Reiche Gottes.

Lehrstoff:

Aus dem Alten und Neuen Testament wird an ausgewählten Texten erarbeitet, wie Gott sein Reich vorbereitet und in Jesus Christus durchgeführt hat. Christus nach den Evangelien und Apostelbriefen. Das Leben im dreifaltigen Gott. In diesem Zusammenhang werden die Sakramente in ihrer Bedeutung, Wirkung und ihre Zeremonien erklärt. Die Erkenntnis des Lebens im fortlebenden Christus wird durch die Besprechung der Sakramentalien, christlicher Bräuche und einzelner Heiligenleben vervollständigt.

Einfache Erklärungen von Meßtexten, Bibellesung, Erlernen von Liedern für das Kirchenjahr sowie liturgischer Gesänge zum besseren Mitleben mit der Kirche.

Achte Schulstufe:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Ordnung im Reiche Gottes.

Lehrstoff:

Die Ordnung im Reiche Gottes durch das Natargesetz, das natürliche Sittengesetz, das Gewissen, den Dekalog und die Forderungen der Bergpredigt. Die Geschichte der Kirche soll als Antwort auf diese Forderungen Gottes dargestellt werden: Lehre und Beispiel für die richtige Nachfolge Christi durch die Apostel (besonders Paulus), die ersten Christen, die Kirchenväter und Kirchenlehrer und die verschiedenen Heiligen im Laufe der christlichen Jahrhunderte. Besonderer Wert soll auch der Darlegung der Kulturleistungen der Kirche beigemessen werden. Schwierigkeiten dieser Altersstufe sollen durch

Beispiele aus dem Leben Heiliger und religiöser Persönlichkeiten gelöst werden.

Der Gebets- und Liederkanon wird gefestigt und vervollständigt.

b) Evangelischer Religionsunterricht.**Allgemeines Bildungsziel:**

Der Religionsunterricht in der Sonderschule für blinde Kinder (Blindeninstitute) hat das Wort Gottes den evangelischen Schülern in der ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu verkündigen. Die Verkündigung von Jesus Christus als dem Herrn seiner Gemeinde und die Einführung in das Leben der Kirche bilden in allen Schulstufen die lebendige Mitte.

Der evangelische Religionsunterricht soll die notwendigen Voraussetzungen für das Hineinwachsen der Kinder in ihre Gemeinde geben und ihnen helfen, ihr Leben aus dem Geist des Evangeliums zu führen.

Lehrstoff:**Lehrplan-Unterstufe.**

(Erste und zweite Schulstufe.)

Erste Schulstufe:

Das blinde Kind und seine Umwelt, blindheitsgemäße Hinführung zu den einzelnen Umweltelementen und Umweltsphänomenen: Mitschüler, Lehrer, Eltern, Geschwister, übrige Mitmenschen nah und fern, Natur, Kirche, Gott.

Ausgangsbasis: Ur-Kunde, die Liebe Gottes in der Schöpfung.

Einbaustoffe: Advent (Johannes der Täufer), Weihnacht und Epiphania (Jesus).

Katechismus: Das Vaterunser.

Kirchenkunde: Hauptfeste, Gang durch eine Kirche mit akustischen und Tast(Raum)sinn-Extras, Gottesdienstordnung mit Kindergottesdienst.

Merkstoffe: Sprüche, Gebete, Lieder (Kirchenjahr- und altersgemäße Auswahl und erste Gedächtnisübungen).

Zweite Schulstufe:

Die Johannesgeschichten (der Täufer als Vorläufer), die Kindheit Jesu in Nazareth, die Taufgeschichte Jesu, die Versuchung, erste Predigt und Lehre, erste Jünger, Berufungsgeschichten, die Apostel, Gleichnisauswahl, Passionsgeschichte, Auferstehungsberichte, der Missionsbefehl, Himmelfahrt und Pfingsten.

Ausgangsbasis: Biblische Geschichten des Neuen Testaments, Gottes Liebe in Jesus Christus.

Einbaustoffe: das Kirchenjahr.

Katechismus: Gebote in Auswahl, das Glaubensbekenntnis.

Merkstoffe: Erste Punktchriftblätter für Leseübungen mit Nacherzählungen, Einübungen der Merkstoffe, Gebete, Sprüche und Lieder.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte und vierte Schulstufe.)

Dritte Schulstufe:

Die Ur- und Erzvätergeschichte in Auswahl, die Jesusgeschichte erweitert und durchstuft in Auswahl. Jesu Geburt, Leiden, Sterben und Aufstehen.

Katechismus: Die Zehn Gebote Gottes, der erste und zweite Glaubensartikel.

Merkstoffe: Gebete, Sprüche und Lieder.

Vierte Schulstufe:

Die Jesusgeschichte erweitert in Auswahlstoffen und weitere Durchstufung der bisher behandelten neutestamentlichen Stoffe mit den Festgeschichten des Kirchenjahres. Übergang zur Kirchengeschichte mit Himmelfahrt und Missionsbefehl (durchstuft), Urgemeinde und Taufe, Petrus und Paulus, Missionsgeschichten im Neuen Testament. Katechismus: Gebote mit Erklärungen, Glaubensbekenntnis mit Teilstücken der Erklärungen. Kirchenkunde: Die Evangelische Kirche in Österreich, das Reformationsfest.

Merkstoffe im Anschluß an die biblischen Geschichten. Gebete, Sprüche und Lieder.

Lehrplan-Oberstufe.

(Fünfte bis achte Schulstufe.)

Fünfte Schulstufe:

Biblische Geschichte des Alten Testaments: Moses und die Richter (in Auswahl), die Könige und die Propheten (in Auswahl), das Exil und die Rückführung des Volkes Israel, die Messianischen Weissagungen (in Auswahl), Verheißung und Erfüllung.

Sechste bis achte Schulstufe:

1. Lesen (Vorlesen) eines Evangeliums in Auswahl (Vertiefungen und Durchstufungen), die Apostelgeschichte, die neutestamentliche Briefliteratur in Auswahl, Anfänge der Kirchengeschichte.
2. Glaubens- und Lebenskunde im Zusammenhang mit der Urgeschichte (Auseinandersetzungen mit naturwissenschaftlichen Thesen und Hypothesen in einfachster Form), das Buch Hiob.
3. Die Bergpredigt, Gleichnisse und Reden Jesu (lebenskundliche Themen im Zusammenhang mit dem neutestamentlichen Stoff).
4. Bibelkunde: Die biblischen Bücher, ihre Entstehung (Einleitungsfragen).
5. Kirchengeschichte in Abschnitten: Urgemeinde, Mission, Verfolgung, alte und mittelalterliche Kirchengeschichte, Luther, die Reformation und Gegenreformation. Neuere und neueste Kirchengeschichte.

- 6 Die Evangelische Kirche in Österreich, ihre Geschichte und Gegenwart, Diasporakunde und Reliefkartenstunden. Wachstum und Gliederung der Evangelischen Kirche in Österreich. Bilder aus der Kirchengeschichte Österreichs.

Katechismus: Gesamtwiederholung.

Kirchenkunde: Umgang mit der Heiligen Schrift in Blindendruck, Übungen im Aufschlagen von Bibeltexten; Gottesdienstordnung.

Kirchenjahr: Die Feste des Jahres und ihre Beziehung zu Christus. Laufende Ergänzung der Punktschriftliteratur. Lieder, Sprüche und Gebete: Gesamtwiederholung.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind unter Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

FÜNFTER TEIL.**AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN.****Lehrplan-Unterstufe.**

(Erste und zweite Schulstufe.)

Einleitung:

Die Lehrplan-Unterstufe der Sonderschule für blinde Kinder führt die Kinder aus der gewohnten häuslichen Lebensgemeinschaft in die Arbeits- und Lebensgemeinschaft der Schule ein. Neben der örtlichen Orientierung in der neuen Umgebung ist der Anerziehung der notwendigen Alltagsroutine (Körperpflege, Kleidung, Essen, Benehmen) große Bedeutung zu geben. An eine intensive Pflege und Schulung des Tastsinnes und an Übungen zur Förderung der Handgeschicklichkeit sind die notwendigen Vorübungen für das Lesen und Schreiben der Blindenschrift anzuschließen. Durch eine allmähliche Entfaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte und Heranziehung aller Restsinne und mit Hilfe besonderer Methoden und Hilfsmittel sollen die Kinder befähigt werden, die Hemmungen des Blindseins zu überwinden. Das durch die Behinderung erschwerte Auffassungsvermögen, die großen Unterschiede in der Begabung und die häufige Altersstreuung verlangen auf der Unterstufe eine sorgsame Auswahl des Bildungsgutes, die Anwendung ausschließlich blindheitsgemäßer Unterrichtsformen und langsames und behutsames Fortschreiten im Unterricht.

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Der Sachunterricht beschränkt sich weitgehend auf Umweltskunde. Ausgehend von der engsten Umgebung des Kindes und unter Bedachtnahme auf seine natürlichen Interessen soll das Bildungsgut der Volksschule in blindheitsgemäßer Form vermittelt werden.

Zunächst werden Gegenstände im Hand- und Armtastraum des Kindes erfaßt. Das Hantieren mit den Gegenständen geschieht unter Ausnützung aller Restsinne, besonders des Tastsinnes und des Gehörs. Durch das Hören von Geschichten, Gedichten und Liedern wird die emotionale Entwicklung gefördert und neben individueller Beziehung zu den Dingen auch deren Bedeutung für andere Kinder und für die Erwachsenen allmählich geklärt. So wird das blinde Kind aus seiner egozentrischen Stellungnahme zu einer sozialen und mehr objektiven Betrachtungsweise geführt.

Als Arbeitsgebiete bieten sich an:

Ausschnitte aus Spiel und Leben des Kindes im Elternhaus, in der Anstalt, in den Ferien, zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten. Feste im Kreislauf des Jahres.

Beziehungen des Kindes zu Menschen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen seiner Umgebung. Interessante Erlebnisse und Ereignisse.

Hiebei werden die der Altersstufe entsprechenden sprachlichen Ausdrucks- und Darstellungsformen geübt (Berichten, Erzählen, Spielen, Lesen, Schreiben und Singen) wie auch ein zahlenmäßiges und räumliches Erfassen durch Formen, Falten, Bauen, Legen, Sortieren, spielendes Hantieren und Darstellen, Zählen, Messen, Schätzen und Rechnen gepflegt.

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei anfänglich die ihnen vertraute Mundart geduldet wird, soweit diese die Unbefangenheit und Bereitschaft des kindlichen Sprechens fördert. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichtes. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Durch Erzählen und Nacherzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren sollen die sprachlichen Ausdrucksformen geübt und durch Spielen und Formen verlebendigt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechton und auf den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen. Um die Vorstellungsarmut des blinden Kindes zu überwinden, ist auf den Erwerb von Sachvorstellungen großer Wert zu legen.

den Kindes zu überwinden, ist auf den Erwerb von Sachvorstellungen großer Wert zu legen.

b) Lesen:

Nach einer umfassenden Einführung und Orientierung in der neuen Umgebung, insbesondere nach einer genauen Anleitung zur taktilen Erfassung der räumlichen Umwelt und einer gründlichen Übung der Restsinne, erfolgt die Erarbeitung der Lautzeichen der Braille-Punktschrift und deren Darstellung (Stecken) auf dem Steckbrett, auf der Stecktafel (Braillette) und am Setzkasten. Daran schließt sich das Lesen einfacher Wörter, Wortgruppen und kurzer Sätze. Hiebei ist allmählich von leicht tastbaren zu schwierigeren Buchstabengruppen überzugehen. Sobald ein ausreichender Bestand an Punktschriftzeichen erarbeitet wurde und die Tastfähigkeit entsprechend fortgeschritten ist, wird die Fibel als Grundlage des weiteren Leseunterrichts verwendet.

Die Schüler sollen am Ende der ersten Schulstufe imstande sein, leichte Sätze nach vorbereitender Besprechung selbständig auf der Setztafel darzustellen und zu lesen.

Auf der zweiten Schulstufe nehmen die Leseübungen einen breiten Raum ein, um die individuellen Tastschwierigkeiten zu überwinden und eine ausreichende Lesegeläufigkeit zu erzielen. Lautrichtiges und flüssiges Lesen ist anzustreben. Als Lesestoff für die zweite Schulstufe kommt kindertümliches Lesegut (Sprüche, Erzählungen, leichtverständliche Märchen) in Betracht.

c) Blindenschrift:

Gegen Ende der ersten Schulstufe beginnen die technischen Vorübungen für das Schreiben auf der Punktschrifttafel (Orientierungsübungen, Haltung und Handhabung des Griffels)

Der eigentliche Schreibunterricht auf der Punktschrifttafel setzt zu Beginn der zweiten Schulstufe ein. Die besondere Schwierigkeit des Schreibens liegt darin, daß die Schüler die im Leseunterricht erlernten Buchstaben in Spiegelschrift darstellen müssen. Nach Schwierigkeitsgraden geordnet, werden die Buchstabenformen geübt. Am Ende der zweiten Schulstufe sollen die Schüler imstande sein, alle Buchstaben, Ziffern und Satzzeichen fehlerfrei (punktfehlerfrei) und sauber zu schreiben.

Rechnen und Raumlehre.

Anschauliches Auffassen, Darstellen, Ordnen, Gliedern, Vergleichen und Abzählen von Mengen zur Grundlegung des rechnerischen Tuns und Denkens. Anschauliche Gewinnung der natürlichen Zahlen im Zahlenraum bis zwanzig.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zahlvorstellungen des blinden Kindes durch eine

intensive Veranschaulichung gefestigt werden. Raumformen und räumliche Bezeichnungen sind durch Greifen, Abtasten, Bewegen, Falten und Formen zu veranschaulichen.

Der Ausgangspunkt des Rechenunterrichtes ist das Hantieren mit konkreten Dingen.

Vielfältige und abwechslungsreiche anschauliche Übungen im Zu- und Wegzählen ohne Darstellung in Ziffern bieten eine gründliche Orientierung im Zahlenraum. Im geeigneten Zeitpunkt sind die Ziffern einzuführen und auf der Setztafel zu üben.

Auf der zweiten Schulstufe erfolgt eine anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 100 (Zehnerschritt).

Anschauliches Üben im Auffassen und Darstellen einschlägiger Mengen. Zu- und Wegzählen mit fortschreitenden Schwierigkeiten. Vervielfachen im Rahmen des Einmaleins, Erarbeiten der Malreihen 10, 5; 2, 4; allenfalls 3, 6. Messen ohne Rest als Umkehrung des kleinen Einmaleins. Erfassen und Festigen der Inreihen mit 10, 5; 2, 4; allenfalls 3, 6. Anbahnung des Zehnerüberschreitens, das bis zum Ende des zweiten Schuljahres ausreichend geübt sein muß.

Das Hauptgewicht des Rechenunterrichtes in der Sonderschule für blinde Kinder liegt auf der Pflege des mündlichen Rechnens. Auf die Veranschaulichung der Rechenvorgänge ist großer Wert zu legen.

Knabenhandarbeit, Mädchenhandarbeit.

Die Knaben- und Mädchenhandarbeit beschränkt sich auf die Ausbildung in den von blinden Kindern erfaßbaren Techniken, die nicht unbedingt der Kontrolle durch das Auge bedürfen.

Einfachste Flechtmuster, Faltarbeiten, Darstellungen einfachster Formen und Gegenstände aus der engsten Umgebung des Kindes in Plastilin (Sand, Ton oder ähnlichem).

Die Mädchen beginnen auf der zweiten Schulstufe mit dem Stricken. Der Unterricht in Handarbeiten soll auch intensives Hantieren mit den Dingen und Gegenständen des Gesamtunterrichtes zur Förderung der manuellen Geschicklichkeit pflegen. Eine besondere Bedeutung ist der intensiven Übung und Festigung der Alltagsroutine (Körperpflege, Bekleidung, Essen) und den Orientierungsübungen beizumessen.

Musikerziehung.

Der Musik- und Gehörbildung in der Sonderschule für blinde Kinder ist im Hinblick auf ihre emotionalen Bildungswerte und zur Kompensierung der ausfallenden optisch-ästhetischen Werte besondere Bedeutung zuzumessen. Lieder und rhythmische Singbewegungsspiele sollen lustbetont aus dem Gesamtunterricht erwachsen, die Freude am Singen und an der Musik und das Gefühl für Rhythmik vertiefen. Besondere Bedachtnahme ist auf die Schulung des Gehörs und des Tongedächtnisses zu legen.

Aus dem Bewegungs- und Sprachrhythmus erwachsen die ersten rhythmisch-metrischen Begriffe. Lustvoll betonte Übungen führen zur Sicherheit im Zweier-, Vierer- und Dreiertakt. Aus der Sprachmelodie einfacher Kinderreime ergeben sich melodische Erfahrungen; dabei können Motive und einfache Melodien von den Schülern selbst erfunden werden. Kinderlieder im Stimmumfang d_1 bis h_1 sind durch Improvisation oder durch Vor- und Nachsingen zu erwerben. Am Ende der zweiten Schulstufe ist ein angemessenes Liedgut zu beherrschen. Auf gute Lautbildung und richtige Stimmfunktion ist zu achten. Allenfalls ist auch der Einzelgesang zu pflegen.

Die Verwendung von Schlag- und Klanginstrumenten kann die Freude am Musizieren erhöhen und das rhythmisch-formale Gefühl vertiefen.

Leibesübungen.

Auswahl aus nachfolgenden Übungen, soweit sie für blinde Kinder in Frage kommen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Mannigfaltige Übungen in Spiel- und Zweckformen als Grundlage der Erziehung zu guter Haltung und Bewegung (Gewöhnung).

Leistungsübungen.

Laufen in Form von Fangenspielen, Gruppenwettläufen und Einzelwettläufen; Laufübungen. Springen und Hüpfen in verschiedenen Formen, freie Sprünge, Springen mit der Springschnur und dem Schwungseil, einfache Stützsprünge über niedrige Geräte. Steigen auf schrägen und lotrechten festen Geräten. Klettern über brusthohe feste Geräte. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig).

Schwebegehen auf niedrigen breiten Geräten.

Heben und Tragen von Geräten. Werfen und Fangen in mannigfaltigen Formen. Wälzen, Purzelbäume.

Spiele und Tänze.

Einfache Formen von Lauf- und Ballspielen; Scherzspiele; Sing- und Tanzspiele. Orientierungsübungen im Raum.

Wanderungen.

Kleine Ausflüge mit reichlicher Spielmöglichkeit.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Übungen zur Behebung von Sprachstörungen, motorischen Störungen und dergleichen.

Lehrplan-Mittelstufe.

(Dritte und vierte Schulstufe.)

Sachunterricht.

Heimat- und Naturkunde.

Im Sachunterricht der Lehrplan-Mittelstufe lernen die Kinder das häusliche, das berufliche

und das öffentliche Leben sowie die heimatliche Natur in ihren einfachsten Formen kennen. Erstes Verständnis für leicht überschaubare Zusammenhänge und Lebensvorgänge. Lehrausgänge ergänzen und erweitern die anschaulichen Grundlagen des Sachunterrichtes.

Dritte Schulstufe:

Ausgehend von der Orientierung im Schulzimmer und im Schulhaus lernen die Schüler mit Hilfe von reliefartigen Darstellungen und Lehrausgängen, sich im Heimatort und seiner Umgebung zu orientieren. Auf diese Weise wird auch das Verständnis für eine Wechselbeziehung zwischen räumlicher Wirklichkeit und geographischer Darstellung angebahnt und vertieft.

Die Arbeit der Menschen in der nächsten Umgebung des Kindes und ihre Arbeitsstätten. Einige charakteristische Tiere und Pflanzen der Heimat. Lehrausgänge.

Vierte Schulstufe:

Weitere Übungen im Planlesen an Reliefdarstellungen des Heimatortes und der Umgebung. Einführung der Reliefkarte des Heimatlandes; Anbahnung des Verständnisses für den Maßstab. Veranschaulichung einfacher Geländeformen und geographischer Grundbegriffe (Berg, Gebirge, Tal, Ebene, Fluß, rechtes und linkes Flußufer, See, Straße, Bahn, Dorf, Stadt) mit Hilfe des Sandkastens und Aufsuchen der Wirklichkeit. Anbahnung eines echten Verständnisses der Landkarte (reliefartige Darstellung). Das Heimatland, anschauliche Einblicke in geographische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Verhältnisse. Die wichtigsten Verkehrswege, Hinweise auf richtiges Verhalten im Straßenverkehr.

Einige für das Heimatland wichtige Tiere, Nutz- und Zierpflanzen. Pflege der Pflanzen, Naturschutz. Beobachtungen einfacher Naturvorgänge, jahreszeitlicher Gegebenheiten und Witterungserscheinungen. Fortgesetzte Übungen im Messen und Wägen.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Der Deutschunterricht soll mit dem größeren Umfang des Erlebnis- und Beobachtungskreises den Sprachschatz der Schüler erweitern und klären und das Sprachgefühl schärfen und stärken.

Dritte und vierte Schulstufe:

a) Sprechen:

Sprachliche Bewältigung der alltäglichen Lebenssituationen (Gruß- und Höflichkeitsformen, Gespräche zu Hause und in der Schule).

Einfache Erzählungen und Berichte aus dem Erlebnisbereich der Schüler. Später auch Nacherzählungen und Darstellungen von Gehörtem und Gelesenem. Nachahmungsspiele und Memorieren kurzer und ansprechender Texte.

b) Schriftlicher Ausdruck:

Gemeinsame Erlebnisse und Beobachtungen werden gemeinsam gegliedert und geformt. Langsames Hinführen zu selbständigen schriftlichen Darstellungen. Erlebnisberichte führen zu Einzelaufsätzen. Auf der vierten Schulstufe werden die gemeinsamen Aufsätze als aufsatztechnische Übungen weitergeführt, das Hauptziel liegt im selbständigen Darstellen individueller Erlebnisse und Beobachtungen.

c) Sprachlehre:

Das Hauptwort (Geschlecht, Ein- und Mehrzahl). Das Zeitwort in Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft und Mitvergangenheit. Erkennen der Eigenschaftswörter und persönlichen Fürwörter.

d) Rechtschreiben:

Wörter aus den Sachgebieten (Häufigkeitswörter). Analogiebildungen, Berücksichtigungen und Verbesserung häufig fehlerhaft geschriebener Wörter, deren Laut- und Schriftbild voneinander abweichen oder deren mundartliche und schriftsprachliche Formen differieren. Zur Auswertung und Ertragssicherung gelegentlich kurze Diktate.

e) Lesen:

Die Lesefertigkeit ist zu steigern. Beim Lesen ist das Hauptgewicht auf verständnisvolles und zusammenhängendes Lesen und auf einen frischen, lebendigen Sprechton zu legen. Allmählich sollen die Kinder auch zum Stillesen und selbständigem Lesen geführt werden. Dem Lesen haben freie Aussprachen zu folgen. Als Lesestoffe dienen Erzählungen aus dem Alltagsleben, Tiergeschichten, Fabeln, Märchen und Sagen, Kindergedichte, Anekdoten und Rätsel. Schaffung und Ausnutzung echter Lesesituationen.

f) Blindenschrift:

Schreibsicherheit und Schreibgeläufigkeit in der Blinden-Vollschrift sind zu steigern. Auf möglichst fehlerfreies Schreiben ist zu achten.

Rechnen und Raumlehre.

Gewinnen und Lösen lebensnaher Aufgaben aus dem Erlebniskreis der Schüler im Anschluß an den Sachunterricht.

Dritte Schulstufe:

Allmähliche anschauliche Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000. Übungen im raschen Erfassen, Denken und Darstellen beziehungsweise Anschreiben drei- und vierstelliger Zahlen. Einführung in den Stellenwert. Beim Erfassen der Hunderter und Tausender und der Maß- und Gewichtseinheiten ist auf gründliche Veranschaulichung durch blindheitsgemäße Lehrmittel Wert zu legen.

Zur Einführung in das schriftliche Rechnen dient der „Wiener Rechenapparat für Blinde“. Das Zu- und Wegzählen erfolgt meistens im Zahlenraum des ersten und zweiten Hunderters und zweistelliger Zahlen. Erarbeitung der noch feh-

lenden Malreihen und gründliche Festigung aller Malreihen bis 10. Messen als Umkehrung des Einmaleins. Einfaches Teilen ohne und mit Rest. Sicherheit im Vervielfachen mit einstelligem Multiplikator (Rechenapparat). Auffinden und Lösen lebenspraktischer Rechenaufgaben. Bekanntmachen mit den gebräuchlichen Münzsorten.

Anschauliche Einführung folgender Maßbeziehungen 1000 zu 1: kg, g; m, mm; t, kg; km, m; außerdem folgender Maßreihe: m, dm, cm.

Weiterbildung der Raumanschauung durch anschauliches Erfassen, richtiges Bezeichnen und wiederholtes Darstellen räumlicher und flächenhafter Grundgebilde aus der Umgebung des Schülers (also durch Begreifen, Bewegen, Formen, Falten, Aufeinanderlegen, Vergleichen, Messen); etwa: eckige — runde Körper, eckige — runde Flächen (dreieckig, viereckig, mehreckig; Dreieck, Viereck, Vieleck; Kreis); im besonderen anschauliche Erarbeitung von Rechteck und Quadrat (einschließlich der Berechnung des Umfangs — ohne Formel). Übung im Gebrauch des Lineals (Blindenmaßstab).

Vierte Schulstufe:

Erweiterung des Zahlenraumes bis 10000, allenfalls bis 100000. Pflege des mündlichen Rechnens; im besonderen Festigung des kleinen Einmaleins und des kleinen Einsineins als Voraussetzung für das schriftliche Multiplizieren und Dividieren.

Erweiterung des schriftlichen Rechnens am Rechenapparat: Zu- und Wegzählen mehrstelliger Zahlen; Vervielfachen solcher Zahlen mit ein- und zweistelligem Multiplikator; Messen und Teilen solcher Zahlen durch ein- und zweistelligen Divisor.

Anschauliche Einführung in das Wesen der Bruchzahl im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze — Halbe — Viertel — Achtel.

Anschauliche Einführung folgender Maßeinheiten und Maßbeziehungen: m^2 , dm^2 , cm^2 ; m^2 — dm^2 , dm^2 — cm^2 . Außerdem Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen.

Vertiefung der Raumanschauung im Sinne der Lehraufgaben der vorhergegangenen Schulstufen; im besonderen Wiederholung von Rechteck und Quadrat (Länge, Breite; Seite — Seitengleichheit; Berechnung der Fläche — ohne Formel). Übung im Gebrauch des Lineals (Blindenmaßstab).

Knabenhandarbeit.

Arbeitstechniken mit erhöhten Schwierigkeiten in Papier (Falten, Reißen, Schneiden mit Messer). Arbeiten mit Plastilin und ähnlichem. Holzarbeiten (Schnitzeln, Schneiden mit dem Messer, Schaben). Arbeiten mit Stroh, Bast, Draht und ähnlichem.

Fortgesetztes Üben der Alltagsroutine. Hinarbeiten auf Genauigkeit. Meßübungen mit dem Maßstab für Blinde. Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, Ordnung und Sauberkeit, Sparsamkeit mit Werkstoff und Zeit wie auch Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit sind anzubahnen.

Die Schüler stellen einfache Gebrauchsgegenstände her und werden in das Hantieren mit den Werkzeugen und Haushaltsgeräten eingeführt.

Mädchenhandarbeit.

Das Hauptgewicht liegt im Stricken. Herstellung von Streifen- und Flächenmustern. Einführen in einfache Häkelarbeiten.

Musikerziehung.

Zum Kinderlied tritt das ein- und zweistimmige Volks- und volkstümliche Lied. Einstimmige, auf der vierten Schulstufe zweistimmige Lieder sind nach Möglichkeit stimmtechnisch richtig zu singen. Einüben eines einfachen Liederschatzes. Schwierige rhythmische Motive werden den Schülern bewußt gemacht. Der Stimmumfang ist nach unten bis zum kleinen a , nach oben bis f_2 zu erweitern. Leichte Kanons zur Vorbereitung auf die Mehrstimmigkeit. Der Einzelgesang ist zu pflegen, falsche Stimmfunktionen sind zu verbessern. Anregungen zum bewußten Musikhören. Zur Unterstützung können Rundfunk, Schallplatte, Magnetophon und musikalische Hörstunden herangezogen werden. Die Schlaginstrumente dienen dem Improvisieren von Rhythmen. Ebenso kann das Spielen von Melodieninstrumenten, soweit es die Schüler gelernt haben, in den Unterricht eingebaut werden. Auf den Zusammenhang mit den Leibesübungen soll geachtet werden.

Leibesübungen.

Auswahl aus nachfolgenden Übungen, soweit sie für blinde Kinder in Frage kommen.

Kräftigungs- und Schmeidigungsübungen, haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Fortführen der Übungen in Zweck- und Spielformen; soweit notwendig, Einbeziehen von Schulformen. Erreichen und Festigen guter Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Laufen in den bisher geübten Formen mit gesteigerten Anforderungen; Wettläufe bis 30 m. Weiterführen der bisher geübten Sprünge; hocke- und hockwendeartige Sprünge, Grätschsprünge, einfache Hang- und Hangstützsprünge, leichte Sprungkünste mit der Springschnur. Steigen auf schrägen und lotrechten Geräten. Klettern über kopfhohe feste Hindernisse, Kletterversuche an Tauen und anderen Geräten. Hangeln in einfachen Formen (viergriffig). Schaukeln im Sitzen und Stehen. Schwingen. Schwebegehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen mit

gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit; Ziel-, Hoch- und Weitwerfen. Überdrehen an brust- bis schulterhohen Geräten. Purzelbäume, auch aneinandergereiht; Versuche im Handstehen und Radschlagen.

Spiele und Tänze.

Weiterführen der Lauf- und Ballspiele, auch in kleinen Gruppen als Vorbereitung für die Parteespiele. Scherzspiele. Sing- und Tanzspiele mit stärkerer Führung durch die Musik; dazu auch Gehen, Laufen und Hüpfen nach gegebenen Rhythmen. Orientierungsübungen im Raum.

Wanderungen.

Gehleistung zwei bis drei Stunden mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit.

Gesundheitspflege.

Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrungen.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Wie auf der Unterstufe.

Lehrplan-Oberstufe.

(Fünfte bis achte Schulstufe.)

Fünfte Schulstufe:

Sachunterricht.

Geschichte und Sozialkunde.

Die ersten Eindrücke von einst und jetzt, die in der Lehrplan-Unter- und -Mittelstufe erworben wurden, werden durch einzelne Erzählungen über bedeutende Ereignisse aus der Geschichte des Bundeslandes und Österreichs bereichert.

Die soziakundlichen Einblicke in das Gefüge der Gemeinde, des Bezirkes und des Bundeslandes werden durch Kenntnisse über die obersten Organe des Bundes und über einige Verwaltungsaufgaben des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden ergänzt. Besonders sind die staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen für Behinderte und von Unglücksfällen betroffene Mitbürger dem Verständnis der Schüler nahezubringen. Verkehrserziehung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Die Kenntnisse über das heimatliche Bundesland sind zu festigen. Diese Kenntnisse werden auf die Republik Österreich ausgeweitet, und zwar auf das Bundesgebiet als Ganzes und auf die Besonderheiten der einzelnen Bundesländer.

Als Unterrichtsstoffe kommen in Betracht: Lage und Bedeutung der Landeshauptstädte, Hauptverkehrswege und die von ihnen benützten Täler und Pässe, Verkehrsknotenpunkte; die Hauptgebirgszüge und wichtige Gewässer; Zentren der großen Wirtschaftszweige, Herstellungsorte der wichtigsten Exportgüter; wichtige Gebiete und Stätten des Fremdenverkehrs.

Übungen im Lesen von reliefartigen Landkarten.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Im Anschluß an die Geographie und Wirtschaftskunde sind die wichtigsten Nutztiere und Nutzpflanzen Österreichs wie auch die für die österreichischen Landschaften charakteristischen Tiere und Pflanzen zu besprechen. Dabei stehen die wirtschaftlich bedeutsamen Eigenschaften und die Gründe für das gehäufte Vorkommen dieser Tiere und Pflanzen in bestimmten Gegenden im Vordergrund. Auf die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes ist hinzuweisen.

Die Besonderheiten einiger Arten von Säugtieren und Vögeln, die gemeinsamen Grundzüge ihres Körperbaues wie auch die Funktionen ihrer wichtigsten Organe sind hervorzuheben und mit deren Aufenthalt und Lebensweise in Verbindung zu bringen.

Das Wichtigste über Bau und Funktion der Organe des menschlichen Körpers.

Ebenso sind an einigen einfach gebauten Blütenpflanzen Grundanschauungen über Bau, Entwicklung und Bedeutung einzelner Pflanzenteile, namentlich von Blüte und Frucht, zu erarbeiten.

Einige Hinweise auf die Gesundheitspflege. Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen, allenfalls Arbeiten im Schulgarten.

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen sollen dahin führen, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks kann gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden.

Die Übungen haben vorwiegend die Form von Berichten und Gesprächen.

b) Aufsatz:

In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnisaufsatz gepflegt werden; daneben sind der Bericht, der Brief, allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, um für Einzelaufsätze beispielhafte Anregungen zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen betreffen vor allem die Richtigstellung unzutreffender Redewendungen, die Bereicherung des Vorrates an zutreffenden Ausdrucksmöglichkeiten, Anfang und Schluß eines Aufsatzes.

c) Rechtschreiben:

Die Sicherheit im Rechtschreiben des aktiven Wortschatzes der Schüler wird ständig durch Übungen gefestigt und durch kurze Diktate überprüft.

Aus der Zusammenstellung gleichartiger Formen ergeben sich Anhaltspunkte für gleichge-

artete Fälle. Soweit die Schüler dazu imstande sind, sollen auch Rechtschreibregeln erarbeitet werden. Übungen im Gebrauch des Wörterbuches.

d) Lesen:

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu überwinden. Texte in einfacher Sprache sollen fehlerfrei vom Blatt gelesen werden. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener oder stärker gegliederter Sprachform (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe weiter zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem das Beantworten von Fragen über das Tatsächliche im Text und die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form. Als Lesestoff (Lesebuch, Lesehefte, Zeitschriften) eignen sich Gedichte, Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Götter- und Heldensagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten von Tieren und Pflanzen; Erzählungen aus der Arbeitswelt.

e) Sprachlehre:

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder für die ganze Klasse Übungen zur Überwindung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über das ganze Schuljahr zu verteilen.

Satzlehre: Feststellen der Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat, Ergänzungen im dritten und vierten Fall, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung, Beifügung (nur Eigenschaftswörter). Die Prädikate bestehen aus Zeitwörtern in verschiedenen Zeiten und in passiver Form.

Wortlehre: Erkennen der Fallformen des Hauptwortes (mit und ohne Artikel) und des hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwortes.

Neben diesen Grundstoffen kommen allenfalls als Erweiterungstoffe in Betracht:

Zeitwort: Hilfszeitwort, Mittelwort der Vergangenheit und der Gegenwart, allenfalls starke und schwache Biegung, Gebrauch der Vorvergangenheit und der Vorzukunft.

Hauptwort und Artikel: Vergleich der Ein- und Mehrzahlformen, besondere Formen der Mehrzahl;

Eigenschaftswort: regelmäßige und unregelmäßige Steigerung;

Fürwort: das unpersönliche Fürwort „es“;

Zahlwörter: Grundzahlen, Ordnungszahlen, unbestimmtes Zahlwort; Umstandswörter, Vorwörter und allenfalls Bindewörter nach ihrer Leistung (ohne Untergruppen); Ausrufewörter.

Für alle Schüler einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf. Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Stufenweise Erweiterung des Zahlenraumes bis über 100000, allenfalls über die Million hinaus, mit besonderer Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes. Einführung des schriftlichen Rechnens auf der Punktschrifttafel.

Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Daneben ständige Pflege des mündlichen Rechnens. Einführung in das Wesen der Dezimalzahl; anschließend die vier Grundrechnungsarten mit diesen Zahlen.

Vorübungen für das Rechnen mit Bruchzahlen, vorwiegend im Rahmen der Bruchfamilie: Ganze, Halbe, Viertel, Achtel. Lösen lebensnaher Sachaufgaben (mit vorhergehender Schätzung des zu erwartenden Ergebnisses, unter Anbahnung des einfachen direkten Schlusses).

Anwendung und Festigung der schon bekannten Maßeinheiten, Maßbeziehungen und Maßreihen; zusätzliche Erarbeitung der Maßreihen: t-q-kg-dkg-g; km-m-dm-cm; km²-m²-dm²-cm²; allenfalls m³-dm³-cm³; Stunde-Minute-Sekunde (wobei die Umwandlung von Maßeinheiten — besonders von Flächen- und allenfalls von Raummaßen — im allgemeinen nur auf benachbarte Einheiten beschränkt bleiben soll). — Einführung in den Maßstab (Vergrößern und Verkleinern). Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Im praktischen Leben vorkommende römische Zahlenzeichen.

Weiterbildung der Raumanschauung durch Beschreiben, Begreifen, Abmessen und Anfertigen des Quaders und des Würfels (Netz).

Erfassen und Bezeichnen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: Fläche, Kante, Ecke; Ebene, Strecke, Punkt; Winkel; Rechteck, Quadrat.

Erkennen und Benennen der wichtigsten Eigenschaften dieser Gebilde: Seitengleichheit, Flächengleichheit, Winkelgleichheit; parallel, normal; waagrecht (horizontal), lotrecht (vertikal); rechtwinklig.

Berechnung des Umfangs und des Flächeninhalts von Rechteck und Quadrat und allenfalls des Rauminhalts und der Oberfläche von Quader und Würfel (vorwiegend sachgebunden und ohne Formel). Anleitung zum richtigen Gebrauch der Zeichengeräte.

Schul- und Hausübungen nach Bedarf. Vier Schularbeiten im Schuljahr.

Blindenschrift.

Grundzüge des deutschen Blindenkurzschriftsystems: Laut-, Silben- und Wortkürzungen, Anwendungsregeln. Ableitungen und einfache Zusammensetzungen.

Einführung in den Gebrauch der Punktschriftschreibmaschine.

Knabenhandarbeit.

Gestalten in verschiedenen Arbeitsweisen unter Beachtung der Eigenart des Materials und der Möglichkeiten der verwendeten Technik. Nach Möglichkeit: Tonarbeiten.

Papier- und Papparbeiten: Einfache flächige Gegenstände sind nach Anweisung herzustellen und zu verzieren. Heften, Schneiden mit Schere und Messer.

Holzbearbeitung: Spalten, Schneiden, Sägen, Schaben, Putzen. Allenfalls Arbeit mit Stroh, Bast, Draht oder Peddigrohr und ähnlichem.

Richtige Handhabung der Werkzeuge. Unfallverhütung. Pflege von Werkstoff, Werkzeug und Arbeitsplatz.

Mädchenhandarbeit.

Einfache Strickarbeiten (Herstellung von Socken, Fäustlinge und ähnlichem). Weitere Einführung in einfache Häkelarbeiten. Im Nähen werden einfache Sticharten geübt. Weiters sind einfache Webarbeiten in Bast zu üben.

Es sind einfache Werkstücke in den genannten Techniken möglichst selbständig anzufertigen und geschmackvoll zu gestalten, wobei das Verständnis für materialgerechtes Arbeiten zu wecken und auf Sorgfalt und Ausdauer bei allen Arbeiten zu achten ist.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung und Erweiterung des Liederschatzes (einstimmige Volkslieder und andere Lieder der engeren und weiteren Heimat, allenfalls zweistimmige; leichte Kanons). Allenfalls Musizieren der Schüler im Rahmen des Unterrichtes.

Musikhören: Übungen im Erkennen von Takt, Rhythmus und Melodie an dem verwendeten Musikgut. Spielart, Tonbildung und Klangwirkung einiger Instrumente.

Musikkunde: Allenfalls Einführung in die Musikschrift für Blinde.

Leibesübungen.

Auswahl aus nachfolgenden Übungen, soweit sie für blinde Kinder in Frage kommen.

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen.

Übungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung bei den Grundübungen und anderen.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen.

Haltungs- und Bewegungsformung durch mannigfaltige Bewegungsaufgaben (Tätigkeiten). Erziehung zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

Grundübungen:

Laufen in Form von Hindernisläufen, Geländeläufen, Wettläufen, auch als Staffeln (bis 60 m). Laufsprünge, Hoch- und Weitsprünge aus dem Stand und mit Anlauf; Stütz-, Hang- und Hangstützsprünge in Zweck-

formen. Steigen auf lotrechten, schrägen, festen und schaukelnden Geräten. Klettern über kopfhohe Hindernisse; Klettern an Tauen und anderen Geräten; Kletterschluß. Hangeln, Schaukeln, und Schwingen in einfachen Formen, allenfalls auch mit Absprung am Ende des Rückschwunges. Schwebgehen auf höhergestellten breiten und niedrigen schmalen Geräten. Fortführen der Übungen im Werfen und Fangen; Schock- und Schlagwurf. Stoßen mit Schwerbällen und sonstigen geeigneten Geräten. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch in Form kleiner Wettkämpfe, Kleine Ringaufgaben (Knaben).

Kunststücke:

Einfache Formen des Bodenturnens (zum Beispiel Rolle, Rad, Handstand) und der Gerätekünste (zum Beispiel Winden, Ab-, Auf- und Unterschwünge, Hockwende, Hocke, Grätsche). Fortführung der Sprung-, Wurf- und Fangkünste. Schwebetragen.

Schwimmen:

Gewöhnungsübungen im schwimmtiefen Wasser.

Winterübungen:

Allenfalls Rodeln, Lehrgang für Anfänger im Eislaufen und Schilaufen.

Spiele und Tänze.

Spiele: Parteespiele mit einfachen Regeln (zum Beispiel Tag und Nacht, Fangball, Völkerball, Schnappball). Scherzspiele. Spiele zur Übung der Sinne. Orientierungsübungen im Raum.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Singspiele und Tänze mit lebhafter Bewegung. Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen nach einfachen Rhythmen und auch räumlich geordnet (Mädchen).

Wanderungen.

Gehleistung drei bis vier Stunden für eine Ganztagswanderung mit entsprechenden Ruhepausen und reichlicher Spielmöglichkeit.

Gesundheitslehre.

Belehrung über Körperpflege (Haut, Nägel, Zähne). Erziehen zur Nasenatmung. Bade- und Wanderregeln. Turn- und Badekleidung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

(Lehrplan-Oberstufe.)

Wie auf der Mittelstufe.

Sechste bis achte Schulstufe:

Sachunterricht.

Geschichte und Sozialkunde.

Einige eindrucksvolle Bilder aus der Geschichte des Orients, der Griechen und der Römer.

Einiges aus der Geschichte Österreichs bis zum Ende des Mittelalters: Bilder aus der Vorgeschichte mit Bezug auf die engere Heimat; Römerzeit; Besiedlung und Christianisierung; das bäuerliche Wirtschaftsleben, der Handwerkerstand; Klöster. Die Romanik. Das Werden Österreichs im Mittelalter. Das Rittertum; die Kreuzzüge; Rudolf von Habsburg. Dorf und Stadt im Mittelalter. Die Gotik.

Bilder aus der Geschichte Europas vom Beginn der Neuzeit bis zum Wiener Kongreß sollen das Verständnis für jene gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, politischen, religiösen und kulturellen Wandlungen wecken, die für das Erfassen der Gegenwart wichtig sind.

Erfindungen und Entdeckungen; das wirtschaftliche und soziale Leben, Geldwirtschaft und Bauernkriege; Glaubensspaltung und Glaubenskriege; Absolutismus, Türkenkriege, Barock, Aufklärung; Maria Theresia und Joseph II. Die Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika; die Französische Revolution; Napoleon und die Befreiungskriege; der Wiener Kongreß.

Der Vormärz und das Jahr 1848. Die erste industrielle Revolution und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Die österreichisch-ungarische Monarchie. Neue Entwicklungen in der Wirtschaft und Gesellschaft (die Arbeiterbewegung, die Großstadt, das Parlament und die politischen Parteien, moderne rechtsstaatliche Verwaltung). Imperialismus, Kolonialismus und Welthandel. Der Erste Weltkrieg und seine politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem Ersten Weltkrieg: Völkerbund, europäische Staatenwelt, Kommunismus, Faschismus, Weltwirtschaftskrise. Die Erste Republik Österreich. Der Nationalsozialismus und die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. Der Zweite Weltkrieg. Die weltgeschichtlichen Vorgänge nach dem Zweiten Weltkrieg; die Vereinten Nationen, der Wiederaufbau Europas, die Verselbständigung der ehemaligen Kolonien, die zweite industrielle Revolution und die Veränderungen in der ländlich-bäuerlichen Welt; die führenden Weltmächte. Die Zweite Republik Österreich: Wiedereinrichtung des demokratischen Lebens, Wiederaufbau; der Staatsvertrag von 1955 und die Neutralitätserklärung.

Jugendschutz, einiges aus dem Jugendstrafrecht, Verkehrserziehung. Wichtiges aus dem Arbeits- und Sozialrecht; einiges über das Geldwesen und die Wirtschaftsführung.

Geographie und Wirtschaftskunde.

Auf jeder Schulstufe Wiederholung und Festigung der Kenntnisse über Österreich.

Die Nachbarländer Österreichs; das übrige Europa einschließlich der außereuropäischen Länder um das Mittelmeer und des asiatischen Anteiles der Sowjetunion. Gewinnung wirtschaftskundlicher Kenntnisse über Europa.

Die außereuropäischen Erdteile; einiges über Entdeckungsreisen. Einblicke in die wirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder untereinander und zu Österreich. Im Zusammenhang damit Klärung weiterer wirtschaftskundlicher Grundbegriffe.

Die Gestalt der Erde und ihre Darstellung durch den Globus (Geographische Länge und Breite).

Die Abhängigkeit des Klimas vom Sonnenstand und anderen Bedingungen. Die Bedeutung des Klimas für die Menschen, für die Tier- und Pflanzenwelt.

Die Erde als Planet. Entstehung der Jahreszeiten. Die Erde im Weltraum.

Überblick über die Erdteile und Weltmeere.

Allenfalls Übungen im Gebrauch von Atlanten, Karten, Plänen und Nachschlagewerken. Zusammenfassung und Festigung der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe hinsichtlich der Formen und Bedingungen der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Handels und Verkehrs sowie der Entwicklung des Lebensstandards.

Naturgeschichte und Naturlehre.

a) Naturgeschichte:

Tiere und Pflanzen in ihren natürlichen und vom Menschen mitgeformten heimischen Lebensräumen (Gebirge, Gewässer, Wald, Wiese, Feld, Garten, Bauernhof).

Von Schädlingen und Schmarotzern.

Fremdländische Lebensräume und einige für sie charakteristische Tiere und Pflanzen; dabei soll ein eindrucksvolles Gesamtbild vom Formenreichtum der Natur, von der Anpassung an extreme Lebensbedingungen und von besonders auffallenden Verhaltensweisen entstehen.

Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Kleidung, gesunde Lebensführung.

Natur- und Landschaftsschutz, Tier- und Pflanzenschutz, Pflege von Zimmer- und Gartenpflanzen. Küchenpflanzen und Heilkräuter. Allenfalls Schulgartenarbeit. Anleitung zum ständigen Beobachten mit dem Ziel, Naturverstehen und Naturliebe zu wecken.

b) Naturlehre:

Physikalische Betrachtungen an Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, die den Schülern im Alltag begegnen.

Von Wärmeerscheinungen: natürliche und künstliche Wärmequellen. Der Ofen, die Zentralheizung; Ausdehnung der Körper durch Wärme (das Thermometer). Vom Schmelzen, Erstarren und Gefrieren; Sieden, Verdampfen und Verdunsten. Der Dampfdruck und seine technische Nutzung.

Anziehungskraft der Erde, Gewicht der Körper. Absolutes und spezifisches Gewicht. Allerlei Waagen. Von der Luft und vom Luftdruck: von der Atmosphäre, allenfalls Atmung und Verbrennung. Der Luftdruck, das Barometer. Luftverdichtung und -verdünnung; Luftpumpe, Heber, Wasserpumpen, allenfalls Windkessel, Spritzen. Allenfalls einiges vom Schall.

Vom Wasser und vom Wasserdruck: Grund- und Quellwasser. Brunnen und Wasserleitung, Wasserkraft, Wasserräder und Turbinen.

Magnetische Erscheinungen: Magnetische Anziehung, natürliche und künstliche Magneten. Der Kompaß.

Von Wind und Wetter: von den Winden. Luftfeuchtigkeit, Nebel, Tau und Reif, Wolken und Niederschläge, Kreislauf des Wassers. Vom Gewitter. Wetterbeobachtung, Wettervorhersage.

Von Werkzeugen, mechanischen Einrichtungen und Maschinen: Hebel an verschiedenen Werkzeugen und Geräten. Feste und bewegliche Rollen, Flaschenzug. Allenfalls Wellrad, Seilwinde, Kran und Greifer. Schiefe Ebene. Fliehkraft (Milchzentrifuge).

Von Fahrzeugen und vom Verkehr. Allenfalls Fahrrad, Motorrad, Auto und Traktor, Benzin- und Dieselmotoren. Die wichtigsten Verkehrs Vorschriften.

Von elektrischen Einrichtungen, Geräten und Maschinen: Die Taschenlampenbatterie. Der Elektromagnet. Der Dynamo. Das Kraftwerk. Die Stromleitung. Spannung, Stromstärke. Widerstand. Elektrische Beleuchtungskörper und Heizgeräte. Allenfalls der Elektromotor, Telegrafie, Telefonie.

Chemische Grundbegriffe und Grundtatsachen: Die Luft und ihre Zusammensetzung, Oxydation und Verbrennung. Das Wasser, Wasserstoff. Von Säuren, Laugen und Salzen. Allenfalls Kohlenstoff und Kohlenstoffverbindungen, Assimilation.

Einige chemische Grundbegriffe; Grundstoffe und Verbindungen; Moleküle, Atome, Strahlungen. Strahlenschutz und Zivilschutz. Allenfalls chemische Zeichen und Formeln.

Wichtige heimische Bodenschätze, ihre Gewinnung und Verwertung: Kalk und Ton, Granit und Quarz, Baustoffe; Eisenerz, Magnesit, Kohle, Erdöl.

Deutsch, Lesen.

a) Sprechen:

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten kurze Redeübungen, Gedichtvorträge, kurze szenische Darstellungen und anderes.

b) Aufsatz:

Bei der Pflege des Aufsatzes steht weiterhin der Erlebnisaufsatz im Vordergrund. Im Einzelaufsatz sollen auch Nacherzählungen, Inhaltsangaben und stichwortartige Zusammenfassungen geübt werden. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

c) Rechtschreiben:

Die bisher erarbeiteten Rechtschreibregeln sind ständig zu üben und zu festigen.

d) Lesen:

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu schulen. Dazu sind natürliche Lesesituationen zu schaffen und auszunutzen. Gelegentlich sollen auch Proben in heimatlicher Mundart gelesen werden.

Übungen mit Sach- und Nachschlagewerken.

Schrifttum: Lyrik und Balladen; Erzählungen, Götter- und Heldensagen. Berichte aus dem Leben bedeutender Menschen. Lebensvolle Stoffe aus der Geschichte (auch der Zeitgeschichte) und der Sozialkunde; aus Naturkunde, Geographie und Wirtschaftskunde; Schwänke und einfache dramatische Werke.

Im Anschluß an den Lesestoff einige Kenntnisse über Dichter und Schriftsteller, über die verschiedenen Gattungen der Poesie und der dichterischen Prosa.

e) Sprachlehre:

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit. Erweiterte Übungen im Gliedern des Hauptsatzes. Der zusammengesetzte Satz. Begriff der Satzverbindung. Beistrichsetzung. Funktion der Bindewörter. Übersicht über die wichtigsten Kapitel der Wortlehre. Hinweise auf Wortbedeutung und Wortbildung.

f) Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

Vier Schularbeiten je Schulstufe im Schuljahr.

Rechnen und Raumlehre.

Erweiterung des Zahlenraumes über die Million hinaus (Betonung des Zehneraufbaues und des Stellenwertes). Festigung der vier Grundrechnungsarten mit ganzen und Dezimalzahlen. Erarbeitung einfacher Rechenvorteile. Auf- und Abrunden und Schätzen. Anwenden häufig auftretender Maßeinheiten.

Ständige intensive Pflege des Kopfrechnens.

Einführung in das Rechnen mit Bruchzahlen. Beziehungen zwischen einfachen Bruchzahlen und Dezimalzahlen.

Schlußrechnen bei direkten und indirekten Verhältnissen, auch angewandt auf einfache Prozent- und Zinsenberechnungen.

Lösen lebenspraktischer Aufgaben in Querverbindung zu anderen Unterrichtsgegenständen; Kaufmannsrechnungen, Versicherungs-, Steuerrechnung; Zinsenrechnung, allenfalls auch mit Hilfe der Zinseszinstafel (Sparerziehung). Verhältnisrechnung, Durchschnittsrechnung und ähnliches. Einfachste Buchführung.

Als Erweiterungsstoff: Einführung in das Wesen der allgemeinen Zahl, soweit dies für das verständnisvolle Anwenden von Formeln nötig ist.

Weiterbildung der Raumschauung durch Abtasten, Abmessen, Beschreiben und ähnliches, und zwar des Prismas, des Zylinders, der Pyramide, des Kegels und der Kugel. Erfassen und Begreifen der einzelnen Grundgebilde dieser Körper: eckig, rund, eben, gekrümmt, gerade, krumm. Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis; regelmäßige und unregelmäßige Figuren, insbesondere das regelmäßige Sechseck; Winkel von 90, 45, 60 und 30°.

Berechnung des Umfanges und der Fläche von Rechteck, Quadrat, Dreieck, Viereck und Kreis; allenfalls die Raummaße m^3 , dm^3 , cm^3 ; hl, l. Berechnungen der Oberfläche und des Rauminhaltes von Quader, Würfel, Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel. Allenfalls sind der Zahlenwert π und der Rauminhalt von Pyramide, Kegel und Kugel durch Versuche anschaulich zu bestimmen.

Fortgesetzte Übungen im Gebrauch der Zeichengeräte und der Meßbehelfe (Blindenmaßstab), auch des Winkelmessers.

Vier Schularbeiten je Schulstufe im Schuljahr.

Blindenschrift.

Abschluß der Systematik: Schwierige Zusammensetzungen (Bindestrich und Wortpunkt), Schreibung von Zahlen, Brüchen und Daten, Groß- und Sperrschrift, Abkürzungen für Maße und Gewichte.

Erweiterung der Schreibtechnik, Schreibsicherheit und Schreibgeläufigkeit.

Knabenhandarbeit.

Papier- und Papparbeiten: Übergang zum räumlichen Gestalten. Überziehen und Schmücken.

Holzbearbeitung: Schneiden, Sägen, Bohren, Stemmen, Raspeln, Feilen, Schrauben, Nageln, Leimen, Putzen, allenfalls Beizen, Streichen und Lackieren.

Allenfalls Metallbearbeitung: Einführen in das Schneiden, Biegen, Feilen, Hämmern, Bohren, Nieten und Schrauben.

Allenfalls Tonarbeiten.

Hinweise auf handwerkliche Berufe. Berufshygiene und Unfallverhütung.

Mädchenhandarbeit.

Einführung in das Rundstricken, Pflege einfachster Kunststrickerei; Häkeln: schwierigere Arbeiten mit Wolle und starkem Material. Allenfalls Einführen in das Maschinnähen. Handweben mit erhöhten Anforderungen, einfache Netz- und Knüpfarbeiten. Einführen in Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten. Richtige Handhabung und Pflege der Arbeitsbehelfe.

Musikerziehung.

Musikpflege: Festigung des Liedgutes der vorgegangenen Schulstufen. Alte und neuere Lieder (Volks- und Kunstlieder), ein- und zweistimmig, auch mit Begleitung. Zwei-, allenfalls mehrstimmige Kanons. Auf den Zusammenhang mit der rhythmischen Erziehung (Leibesübungen) ist zu achten.

Bei Knaben ist der Stimmwechsel zu berücksichtigen.

Musikhören: Erkennen und Erleben formbildender Elemente an Liedern und einfachen instrumentalen Formen. Allenfalls Einführung in

die Musikschrift für Blinde. Allenfalls ist das Singen nach Noten anzubahnen und zu fördern. Allenfalls Hörerziehungsstunden (Schulfunk, Schallplatte und Magnetophon), auch unter Mitwirkung der Schüler (Instrumentalgruppen).

Musikkunde: Aus dem Leben großer Meister der Musik (im Zusammenhang mit Musikhören und Musikpflege).

Maschinschreiben.

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im Zehnfinger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö) einschließlich Ziffern und Zeichen. Möglichst fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigung von einfachen Schriftstücken der Praxis. Einführung in die Maschinenkunde.

Leibesübungen.

Wie auf der fünften Schulstufe, dazu nach Möglichkeit Erlernen einer Schwimmarbeit.

SECHSTER TEIL.

AUFGABEN UND LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE.

Englisch, Französisch.

Übungen zur Einführung in die Lautbildung und zur Überwindung der Ausspracheschwierigkeiten. Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge durch Nachahmung. Inhaltlich gebundene Reihenübungen zum Erkennen einer gewissen Gesetzmäßigkeit in der Aussprache, Beachtung des Tonfalls. Beantwortung und Stellung einfacher Fragen auch in freier Rede, Einsetzübungen, Übungen zur Wortstellung, Auswendiglernen von kurzen Texten, Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes. Einfache Lesestücke, Zwiegespräche.

Chorgesang.

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen sowie das Verständnis und die Liebe zur Musik geweckt und gepflegt werden.

Anknüpfend an den Liedgesang im Pflichtgegenstand Musikerziehung ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und vom zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen fort.

Instrumentalmusik.

Grundlegende Ausbildung, praktisches Musizieren.

Hauswirtschaft.

Fähigkeit, einfache Hausarbeiten durchzuführen und einfache Speisen und Speisefolgen zuzubereiten.

LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE KINDER.

ERSTER TEIL.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Gliederung des Lehrplanes.

Entsprechend der Eigenart und den Behinderungen der Kinder werden diese Schulen nach Möglichkeit in vier Klassen (vier aufeinanderfolgenden Stufen) geführt, wobei für die Einreihung in die Klassen (Stufen) nicht so sehr das Lebensalter des Kindes, als vielmehr seine Reife und seine Leistungsfähigkeit in Betracht kommen.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Organisationsformen und auf die Verschiedenheit der örtlichen Erfordernisse werden die Landesschulräte gemäß des § 6 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, ermächtigt, im Rahmen dieses Lehrplanes schuleigene Lehrstoffverteilungen festzusetzen, die den besonderen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

2. Der Schüler der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder.

Die Kinder sind in ihrer Gesamtpersönlichkeit stark gestört. Vor allem weisen sie in ihrer intellektuellen Entwicklung und Reife schwere Behinderungen auf; daneben zeigen sich häufig auch motorische Störungen (Koordinationsstörungen), Sprachstörungen und Rückstände in der Sprachentwicklung, ein reduziertes Reaktionsvermögen und mangelnde soziale Anpassungsfähigkeit. Die Entwicklungsstörungen betreffen nicht alle Bereiche der Persönlichkeit in gleichem Maße.

Diese Kinder gelangen fast nie zu selbständiger Lebensführung und bleiben immer auf die Betreuung in der Familie oder in Fürsorgeeinrichtungen angewiesen. Sie sollen mit Hilfe der heilpädagogischen Einrichtungen der Sonderschule soweit wie möglich gefördert und in ihrer Verhaltensweise dem Leben in der Gemeinschaft angepaßt werden.

B. Didaktische Grundsätze.

1. Erziehung zur Gemeinschaft.

Wegen der besonderen Behinderung dieser Kinder steht die Erziehung zur Gemeinschaft im Vordergrund. Die Kinder sollen lernen, sich in Spiel und Arbeit in die kleine Gemeinschaft der Klasse einzufügen, sich richtig zu verhalten und das Wollen und Tun des Mitmenschen zu berück-

sichtigen (Spielgemeinschaft, Schulweggemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft, Gottesdienstgemeinschaft).

2. Rücksicht auf die Behinderung und auf die Eigenart der Schüler.

Die Behinderungen betreffen verschiedene Bereiche der Persönlichkeit. Beim Erwerb der Kulturtechniken sollen die Anforderungen der individuellen Leistungsfähigkeit angepaßt und Überforderungen vermieden werden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen und die heilpädagogischen Maßnahmen haben die Aufgabe, die besonderen Behinderungen der einzelnen Kinder abzubauen und die individuelle Leistungsfähigkeit zu steigern.

3. Gesamtunterricht.

Wegen des geringen Leistungs- und Differenzierungsvermögens der Schüler ist der Unterricht in allen Klassen (auf allen Stufen) Gesamtunterricht. Er umfaßt in der ersten Klasse (Stufe) neben dem Sachunterricht und Deutsch die therapeutischen und funktionellen Übungen und Leibesübungen. In der zweiten bis vierten Klasse (Stufe) erstreckt er sich außer auf die bereits angeführten Gegenstände auch auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Besondere Bedeutung kommt dem Unterricht in Knaben- und in Mädchenhandarbeit zu. Auch die bildnerische und musikalische Erziehung vollzieht sich, soweit sie möglich ist, innerhalb des Gesamtunterrichtes.

4. Lebensnähe und Anschaulichkeit des Unterrichtes.

Die beschränkte Aufnahme- und Entwicklungsfähigkeit der Schüler macht es notwendig, daß der Unterricht von der unmittelbaren Umgebung des Kindes ausgeht und nur die lebenswichtigsten Stoffgebiete, zu denen das Kind in unmittelbarer Beziehung steht, behandelt. Die lustbetonte, erlebniserfüllte und wirklichkeitsverbundene Arbeit fördert den Lernprozeß.

Wegen der geringen Intelligenz der Kinder ist eine wohlüberlegte Auswahl einfacher Anschauungsmittel erforderlich.

5. Wiederholung und Automatisierung.

Nur mit Hilfe dauernder Wiederholung und weitgehender Automatisierung ist es möglich, den schwerstbehinderten Kindern die grundlegenden Verhaltensformen und das notwendigste lebenspraktische Wissen und Können anzuerziehen und sie mit den einfachsten Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen auszustatten.

6. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Bei Beachtung der dargelegten Grundsätze wird die Methode besonders durch den Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse als Ganzes, durch die Struktur des Lehrgutes, durch das Ziel des jeweiligen Unter-

richtsabschnittes und durch schulorganisatorische wie auch sachliche Voraussetzungen des Unterrichtes bestimmt.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode eine freie, schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL.

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

(STUNDENTAFEL.)

Pflichtgegenstand	Klassen (Stufen) und Wochenstunden							
	1.		2.		3.		4.	
	K	M	K	M	K	M	K	M
Religion	2		2		2		2	
Sachunterricht	5 oder 6		5 oder 6		5 oder 6		4 oder 5	
Deutsch, Lesen, Schreiben	3 oder 4		4 oder 5		5 oder 6		4 oder 5	
Rechnen	—		2		2		2	
Knabenhandarbeit	—		2	—	4	—	6 bis 8	—
Mädchenhandarbeit	—		—	2	—	4	—	6 bis 8
Hauswirtschaft	—		—		—		—	
Leibesübungen	2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3		2 oder 3	
Therapeutische und funktionelle Übungen	7 bis 9		5 bis 7		4 bis 6		4 oder 5	
Gesamtwochenstundenzahl	22		24		26		27	

K = Knaben M = Mädchen

Die Summe der Stundenausmaße der einzelnen Pflichtgegenstände muß mit der in der Rubrik „Gesamtwochenstundenzahl“ angegebenen Stundenzahl übereinstimmen. Im übrigen bleibt es den Landesschulräten überlassen, das Stundenausmaß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände im Rahmen der in der Stundentafel angegebenen Grenzen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend festzusetzen. Dabei darf jedoch im Stundenausmaß für Knaben und Mädchen (Handar-

beit und Leibesübungen ausgenommen) kein Unterschied gemacht werden.

In Klassen mit mehreren Schulstufen gilt für jede Schulstufe die ihr in der Stundentafel zugemessene Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen können klassenweise, gruppenweise oder einzeln — je nach gegebener Notwendigkeit — durchgeführt werden.

DRITTER TEIL.

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS-
UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN
UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE.

Die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der schwerstbehinderten Kinder nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Im Sinne des § 22 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, hat sie im besonderen die Aufgabe, schwerstbehinderte Kinder, die noch ansprechbar und bildbar sind, in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern, ihre Behinderungen durch heilpädagogische Maßnahmen nach Möglichkeit abzubauen, sie auf die Einordnung in kleine Gemeinschaften (Familie oder Heim) vorzubereiten, ihnen die elementarsten Verhaltensformen zur Bewältigung des Lebens anzu-erziehen und sie mit einigen für ihr späteres Leben grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten.

Sachunterricht.

Der Sachunterricht hat die Aufgabe, die schwerstbehinderten Kinder allmählich mit ihrer Umwelt vertraut zu machen und ihnen die einfachsten Erfahrungen aus der Alltagsroutine zu vermitteln, damit sie sich in der Umwelt orientieren lernen und schließlich imstande sind, einfache Lebenssituationen zu bewältigen; außerdem sollen die Verhaltensweisen — auch im Straßenverkehr — durch beständiges Üben automatisiert und das wichtigste lebenspraktische Können vermittelt werden.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Der muttersprachliche Unterricht hat die Aufgabe, die schwerstbehinderten Kinder mit einer einfachen und verständlichen Alltagssprache vertraut zu machen. Die Schüler sollen lernen, die Dinge richtig zu benennen, und die Fähigkeit erwerben, sich verständlich auszudrücken und auf mündliche Aufforderungen richtig zu reagieren.

Der Leseunterricht in der dritten und vierten Klasse (Stufe) und im Werkkurs verfolgt das Ziel, die Schüler so weit zu fördern, daß sie gedruckte oder geschriebene Aufschriften, Schilder und Hinweistafeln wie auch kurze Notizen lesen und verstehen können.

In der dritten und vierten Klasse (Stufe) wird das Erlernen einer leserlichen Schrift (zum Beispiel Großantiqua) angestrebt.

Rechnen.

Entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen sollen von der zweiten Klasse (Stufe) an die Zahl- und Mengenvorstellungen soweit

wie möglich entwickelt und gefestigt werden. Das Verständnis für einfachste Rechenoperationen (Zu- und Wegzählen an Hand von konkreten Dingen) ist anzubahnen. Die Kinder sollen die gebräuchlichsten Maße (Meter, Kilogramm, Liter) in praktischer Anwendung kennenlernen und das Unterscheiden von Münzen und Geldscheinen ausgiebig üben.

Knaben- und Mädchenhandarbeit.

Der Unterricht in Knaben- und Mädchenhandarbeit verfolgt das Ziel, die Kinder zu manueller Geschicklichkeit und zu sachgemäßem Umgang mit Material und Werkzeug zu führen. Er soll die Schüler zu einfachen Arbeiten und Hilfsdiensten im Haushalt, in Anstalten und in geschützten Werkstätten befähigen.

Leibesübungen.

Im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen werden die physischen und psychischen Kräfte und Funktionen planmäßig und intensiv geübt und geschult. Die Leibesübungen fördern die körperliche Entwicklung, stärken das Vertrauen zur eigenen Leistungsfähigkeit, bauen Behinderungen ab, beseitigen Koordinationsstörungen und erwecken in den Kindern Freude an Bewegung und Spiel. Sie sollen zu guter Körperhaltung und Bewegungsform führen wie auch zu richtiger Körper- und Gesundheitspflege anleiten.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Die therapeutischen und funktionellen Übungen entwickeln durch planmäßiges Training die Sinnestätigkeiten und die physischen und psychischen Funktionen und Kräfte; sie verkürzen die Reaktionszeiten, helfen Behinderungen abbauen und automatisieren Verhaltensweisen und Reaktionsformen.

VIERTER TEIL.

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTER-
RICHT AN DER SONDERSCHULE FÜR
SCHWERSTBEHINDERTE KINDER.

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

Erste Klasse (Stufe):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vermittlung von einfachsten religiösen Vorstellungen und Übungen, Unterscheidung zwischen Heiligem und Profanem.

Lehrstoff:

Der liebe Jesus, der Vater im Himmel, unser Schutzengel, der Stall von Bethlehem, Maria und Josef, Jesus hat die Menschen lieb, Jesus stirbt am Kreuz, Ostern, der Himmel, das Gotteshaus.

Von den Festen des Kirchenjahres sind jene einzubeziehen, welche das Kind in seiner Umwelt erlebnismäßig kennenlernt, zum Beispiel Allerseelen, Nikolaus, Weihnachten, Ostern, Maiandachten usw.

Einfache kindliche Tugenden (Beten, Folgen, Sichvertragen) sind anschaulich zu gestalten. In der Gebetserziehung ist das Händefalten und das Kreuzzeichen zu üben. Einfachste Reimgebete sind unter Heranziehung von Melodie und Rhythmus zu lehren.

Zweite Klasse (Stufe):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Angestrebt wird eine Festigung der kindlichen Beziehung zu Gott, eine einfache Unterscheidung von Gut und Böse und der Erwerb einfacher, gewohnheitsmäßiger sittlicher Verhaltensweisen.

Lehrstoff:

In konzentrischen Kreisen wird der Lehrstoff der ersten Stufe erweitert: Der Himmelvater hat die Welt gemacht, alles Gute ist von Gott. Adam und Eva im Paradies. Was Gott will und nicht will. Jesus kommt auf die Welt. Die Krippe. Die Hirten und Könige besuchen Jesus. Das Jesukind in Nazareth. Jesus hat alle Menschen lieb. Leiden und Auferstehung Christi. Der Himmel. Maria, die Himmelsmutter. Vom Gotteshaus. Einfache Kindertugenden. In der Gebetserziehung wird neben der Pflege einfacher Reimgebete das Nachsprechen des Vaterunser versucht.

Dritte Klasse (Stufe):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Eine einfache kindertümliche Vorbereitung auf Erstbeichte und Erstkommunion.

Lehrstoff:

Kenntnis einer begrenzten Auswahl von biblischen Gleichnissen aus dem Leben Jesu. Der Fassungskraft des Kindes entsprechend die wichtigsten Wahrheiten über Taufe, Messe, Eucharistie und Bußsakrament. Einfachste Begriffe von Gebot und Verbot, Sünde, Reue, Lohn und Strafe, Himmel, Hölle und Fegefeuer.

Richtiges religiös-sittliches Verhalten des Kindes in der Gemeinschaft seines Lebensumkreises und beim Gottesdienst. Der Gebetsschatz wird erweitert durch ein einfaches Reuegebet und durch das Vaterunser und Gegrüßt seist du Maria. Die Einführung in die Mitfeier der heiligen Messe erfolgt durch schlichte und auch vertonte Reimgebete. Der erste Sakramentenempfang erfolgt im Rahmen einer religiösen Übung.

Vierte Klasse (Stufe):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Festigung und Vertiefung des Erstkommunionunterrichtes, Vorbereitung auf die Firmung.

Lehrstoff:

Durch die Kenntnis einer Auswahl von biblischen Berichten aus dem Alten und Neuen Testament soll das Kind lernen, das Gute Gott zu liebe zu tun und das Böse zu meiden (Schöpfung, Sündenfall, Erlösung, Gnadenleben, ewiges Ziel). Durch Kenntnis und Übung jener Tugenden, die für das Verhalten des Kindes in seiner täglichen Umgebung wichtig sind, soll das Kind sich in seinem religiösen Pflichtenkreis zurechtfinden lernen und in frommer Übung und Gewohnheit fest verankert sein.

Der Gang des Unterrichtes wird durch das Mitleben mit dem Kirchenjahr bestimmt.

Der Gebetsschatz soll vor allem durch die Pflege einfacher Kirchenlieder vermehrt werden.

Der gewissenhaften Durchführung der religiösen Übungen ist auf allen Stufen größte Sorgfalt zu widmen.

b) Evangelischer Religionsunterricht.

Entsprechend der Eigenart und den Behinderungen der Kinder sowie der beschränkten Aufnahme- und Entwicklungsfähigkeit der Schüler werden die Lehrpläne der Allgemeinen Sonderschule (Anlage C/1) entsprechend verkürzt und vereinfacht werden.

c) Altkatholischer Religionsunterricht.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind mit Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

FÜNFTER TEIL.

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN KLASSEN (STUFEN).

Erste und zweite Klasse (Stufe):

Einleitung:

Die erste Klasse (Stufe) dient der Eingliederung der Kinder in kleine Spiel- und Gruppen-gemeinschaften. Die Schüler werden an einfache Verhaltensweisen gewöhnt und erwerben die notwendige Alltagsroutine. Umfassendes heilpädagogisches Training stärkt die physischen und psychischen Kräfte und Funktionen, schult die Motorik und befähigt die Kinder, sich einige Zeit mit geeignetem Material zu beschäftigen.

In der zweiten Klasse lernen die Schüler, sich in den Tagesablauf ihrer Gruppe einzufügen, an

der Gruppenarbeit teilzunehmen und Spiel- und Beschäftigungsmaterial nachahmend zu gebrauchen. Sie beherrschen allmählich die grundlegenden Alltagsverrichtungen und werden behutsam auf das Erlernen der Kulturtechniken vorbereitet.

Lehrstoff:

Sachunterricht.

Im Sachunterricht der ersten zwei Klassen (Stufen) kommt es zunächst darauf an, die durch Gebrauchs- und Gemütsbeziehungen wichtigen Objekte aus der undifferenzierten Erlebnisganzheit abzuheben. Dabei ist auf die richtige Benennung der Dinge größter Wert zu legen.

Als Arbeitsgebiete kommen in Betracht: Alltagsverrichtungen (Körperpflege, Ankleiden, Essen, Zusammenleben in der Familie und im Haus); Orientierung und Umwelterfassung (Wohnung, Schulweg, Schule); freie Betätigung am Material (Bauen, Legen, Fädeln, Formen, Kritzeln, Ausmalen [Schablone]); Sortieren und Zuordnen (Hinführung zur Gruppierung).

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Der muttersprachliche Unterricht in den ersten zwei Klassen (Stufen) soll in lustbetonter und erlebnisbezogener Form die Sprechschüchternheit der Kinder beseitigen und die Freude am Sprechen fördern. Ausgangspunkt ist die Mundart; die Kinder sind behutsam an den Gebrauch der Umgangssprache zu gewöhnen. Auf richtige Lautbildung und verständliches Sprechen ist zu achten.

Aus praktischen Lebenssituationen heraus sollen die Kinder lernen, Menschen, Tiere und Dinge zu benennen, auf sprachliche Aufforderungen sinnvoll zu reagieren, Erlebnisse mitzuteilen, Bedürfnisse verständlich auszudrücken und gebräuchliche Gruß- und Höflichkeitsformeln richtig anzuwenden.

Der Sprachschatz der Kinder ist durch ständiges Üben allmählich zu erweitern und durch sinnvolles und abwechslungsreiches Wiederholen zu sichern.

Von der zweiten Klasse (Stufe) an sind die Kinder durch abwechslungsreiche Vorübungen in einfachster Form auf das Lesen vorzubereiten; dabei ist besonderer Wert auf die Lautisolierung und auf die Simultanerfassung kurzer Wörter zu legen.

Im Zusammenhang mit diesen Übungen sind zur Vorbereitung auf das Schreiben abwechslungsreiche, kindertümliche graphische Übungen zu pflegen, die der Aktivierung und Stärkung der Grob- und Feinmotorik dienen.

Rechnen.

Der Rechenunterricht in der zweiten Klasse (Stufe) soll — ausgehend vom Legen, Setzen,

Ordnen und Gruppieren geeigneter Gegenstände — das Verständnis für einfache Raum- und Mengenbegriffe wecken. Durch Gliedern und Vergleichen sind primitive Vorstellungen von mehr und weniger, viel, nichts, größer und kleiner, höher und niedriger usw. zu gewinnen. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen für einen behutsamen Übergang zu Zählübungen an Gegenständen geschaffen. Erste Orientierung im Zahlenraum bis fünf.

Knabenhandarbeit.

In der zweiten Klasse (Stufe) soll die Beschäftigung mit verschiedenen Materialien allmählich zu nachahmender Betätigung an und mit diesen Materialien führen.

Folgende Arbeitstechniken sind zu üben: Auffädeln und Einfädeln; Schnüren und Flechten; Reißen, Schneiden, Formen und ähnliches.

Mädchenhandarbeit.

Die Beschäftigung mit verschiedenartigem Handarbeitsmaterial führt zu folgenden Tätigkeiten und Techniken:

Abwickeln von Wolle; Auffädeln von Kugeln, Perlen und ähnlichem mit großen Ösen; Einfädeln; Bilden von Luftmaschen mit den Fingern; Flechten auf vorbespanntem Flechtrahmen; Nähen mit sehr grobem Material; als Vorübungen auf das eigentliche Stricken „Stockerlstricken“ (Stricken mit einer Nadel); Handhabung der Schere.

Leibesübungen.

Den Ausgangspunkt der Leibesübungen bilden nachahmende Bewegungen, einfachste Spiele und Bewegungsaufgaben. Im Zusammenhang mit dem Gesamtunterricht werden geübt: verschiedene Geharten; Laufen in Form von Fangspielen; Hindernislauf; Laufübungen im Gelände; Hüpfen und Springen in lebensnahen Formen.

Rhythmische Übungen bauen Behinderungen in der Bewegung ab, lösen Spannungen und Verkrampfungen und erleichtern das Anpassen an die Gruppe.

Besonderes Augenmerk erfordert die Pflege von Geschicklichkeitsübungen in Form von Steigen, Klettern und Tragen. Im Hinblick auf die oft vorkommenden Gleichgewichtsstörungen sind leichte Gleichgewichtsübungen auf niedrigen Geräten zu pflegen. Übung und Gewöhnung an richtiges Verhalten im Straßenverkehr.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

In den ersten zwei Klassen (Stufen) sind besonders zu berücksichtigen: sprachtherapeutische Übungen (Artikulations- und andere Sprechübungen); Spieltherapie und Sinnesübungen; funktionelle Übungen zur Förderung der Hand-

geschicklichkeit und der Koordination der Bewegungsabläufe; Haltungsübungen und ähnliche.

Dritte und vierte Klasse (Stufe):

Einleitung:

Die Förderung des lebenspraktischen Könnens steht im Vordergrund. Die Kinder lernen an leicht überschaubaren Beispielen die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen ihrer nächsten Umgebung kennen. Sie werden auch entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen in die Technik des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt.

Lehrstoff:

Sachunterricht.

Beständiges Wiederholen und Erweitern des Stoffes der ersten und zweiten Klasse (Stufe).

Anbahnung des richtigen Verhaltens zu Menschen, Tieren und Pflanzen.

Erziehen zum Erkennen von Gefahren in Verkehrs- und Arbeitssituationen.

Orientieren in der Zeit an Hand eigener Erlebnisse und Erfahrungen (heute, morgen, früher, später). Erkennen der Uhrzeit, wenigstens für bestimmte Punkte des Tagesablaufes.

Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die für das Kind wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens: Verkehrsmittel, Post, Polizei, Gendarmerie; Fürsorgeeinrichtungen, Arbeitsamt und Arbeitsstätten; öffentliche Gebäude und Anlagen (Kirche, Rathaus, Schule; Spitäler, Heime; Parkanlagen und ähnliche).

Hinweise auf lebenswichtige Geschäfte: Bäckerei, Fleischhauerei, Molkerei, Gemischtwarenhandlung, Apotheke. Berufe, mit denen die Schüler häufig in Berührung kommen.

Der sichere Schulweg.

Deutsch, Lesen, Schreiben.

Durch beständiges Darbieten von Satzmodellen und gebräuchlichen Redewendungen wie auch durch Analogiebildungen ist die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder zu fördern, soweit es das Verständnis der Kinder zuläßt. Aneignung und Anwendung der üblichen Gruß- und Glückwunschformen wie auch wichtiger Höflichkeitsformeln.

Für die Sprach- und Sprechübungen sind Lebenssituationen zu schaffen beziehungsweise nachzubilden (beim Mittagessen, beim Anziehen, beim Kaufmann, zu Neujahr usw.). Soweit es die Leistungsfähigkeit der Kinder zuläßt, können in der vierten Klasse (Stufe) schriftliche Übungen einfachster Art (Kartengrüße, kurze Mitteilungen, Adressen, Briefanschriften u. dgl.) versucht werden.

In der dritten Klasse (Stufe) setzt ein systematischer Leseunterricht ein, bei dem es besonders auf das Erfassen des Sinnes einzelner Wörter und kurzer Sätze ankommt.

Die im Lesen erreichbare Fertigkeit hängt von der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler ab. Aus diesem Grunde ist der Leseunterricht in der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder individuell zu gestalten.

Im allgemeinen ist als Ziel des Leseunterrichtes anzustreben, daß die Schüler Aufschriften, Schilder, Hinweistafeln und kurze Mitteilungen in einer bestimmten Schrift lesen und verstehen können. Von der dritten Klasse (Stufe) an liegt das Hauptgewicht auf der systematischen Aneignung, Übung und Pflege einer leserlichen Schrift (meist Großantiqua). In der vierten Klasse (Stufe) ist unter weitgehender Bedachtnahme auf individuelle Behinderungen die Sicherung einer bescheidenen Schreibfertigkeit anzustreben. Das Erlernen der Lateinschrift ist nur in Einzelfällen möglich.

Rechnen.

Beständiges Wiederholen und Ausweiten der schon in der zweiten Klasse (Stufe) gepflegten Übungen etwa bis zehn. Das Verständnis für einfachste Rechenoperationen (Zu- und Wegzählen von Dingen) ist behutsam und dem Leistungsvermögen der Schüler entsprechend anzubahnen.

Das Zuordnen der Ziffern wird in der dritten Klasse (Stufe) begonnen.

Das Ausmaß der Erweiterung des Zahlenraumes in der vierten Klasse (Stufe) wird von der individuellen Leistungsfähigkeit der Schüler bestimmt. In der vierten Klasse (Stufe) sind die Kinder durch einfache lebenspraktische Übungen mit den gebräuchlichsten Maßen (kg, m, l) vertraut zu machen. Übungen im Erkennen und Unterscheiden der gebräuchlichen Münzen und Geldscheine. Sparerziehung.

Kennenlernen einfacher Uhrzeiten.

Knabenhandarbeit.

Nach gründlichem Üben und Wiederholen des früher Gelernten werden neu eingeführt: Flechten (auch Rundflechten) und Vorübungen zum Weben; Nähen und Ausnähen; Spulstricken und Vorübungen zum Stricken (Strickschemel); Ausschneiden, Kleben, Reißen, Falten, Formen, Kneten; Schmirgeln und Schleifen.

Von der vierten Klasse (Stufe) an werden brauchbare Werkstücke in den erlernten Arbeitstechniken hergestellt. Auf sorgfältige, gewissenhafte Ausführung ist immer mehr Wert zu legen.

Zu den bisher geübten Techniken kommen hinzu: Roharbeiten; Weben am Handwebrahmen; Vorübungen für das Knüpfen; Schablonieren, Drucken und Stanzen, einfachste Holz-, Draht- und Metallarbeiten.

Mädchenhandarbeit.

Der Unterricht in Mädchenhandarbeit wird durch Einführung einiger spezieller Techniken erweitert. In der dritten Klasse (Stufe) zunächst Auffädeln von Kugeln, Perlen und ähnlichem

mit kleineren Ösen; Arbeiten aus Bast; Übungen im Schneiden mit der Schere an verschiedenem Material; Fädenziehen aus grobem Gewebe und Grundübungen für das Flechten; Nähen der Grundstiche auf groben Geweben; Spulenstricken und „Stockerlstricken“; Häkeln von Luftmaschen.

In der vierten Klasse (Stufe) werden besonders geübt: Häkeln: feste Maschen und Stäbchen; „Stockerlstricken“ bei erhöhten Anforderungen; Nähen auf gut zählbaren Geweben mit Bedacht-nahme auf sorgfältiges Arbeiten; Bastarbeiten und Weben auf Handweberahmen; Stricken mit zwei Nadeln.

Leibesübungen.

Übungen wie bisher mit allmählich und maßvoll gesteigerten Anforderungen, insbesondere zur Steigerung der Geschicklichkeit. Einfachste Formen des Bodenturnens (Wälzen, Rollen). Den Kräften und der Behinderung angemessene einfache Steig- und Kletteraufgaben. Heben, Tragen, Ziehen und Schieben, auch als Partnerübungen. Werfen und Fangen von Bällen in verschiedenen Formen.

Ballspiele mit verschiedenen Spielgedanken und einfachsten Regeln. Scherzspiele.

Der Leistungsfähigkeit angepaßte Übungen im Gehen, Laufen und allenfalls auch Hüpfen nach gegebenen Rhythmen.

Nach Möglichkeit Gewöhnungsübungen in knietiefem Wasser, allenfalls auch Nichtschwimmerlehrgang sowie Eislaufen und Schi-laufen. Gewöhnung an Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, unterstützt durch gelegentliche Belehrung. Erziehen zur Nasenatmung.

Therapeutische und funktionelle Übungen.

Das heilpädagogische Training wird in der vierten Klasse (Stufe) allmählich eingeschränkt, soll jedoch immer wieder einsetzen, um individuelle Mängel und Behinderungen zu überwinden und Rückfälle zu vermeiden. Das Kind soll die Notwendigkeit dieser Übungen einsehen lernen und womöglich selbständig üben.

Neben sprachtherapeutischen Übungen sind notwendig: Lockerungs- und Entspannungsübungen zur Gewinnung natürlicher Verhaltensweisen und Reaktionsformen; therapeutische und funktionelle Übungen zur Verkürzung der Reaktionszeiten in lebenswichtigen Situationen und weitgehendes Training zur Automatisierung von Bewegungsabläufen und Verhaltensweisen.